

138. Sitzung

Donnerstag, den 19.12.2013

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor 2013

13057

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/7040 -

Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsidentin Lieberknecht abgegeben. Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Hennig, DIE LINKE
Mohring, CDU

13057
13066
13071,
13075,
13075, 13075, 13078

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Barth, FDP
Dr. Pidde, SPD
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berninger, DIE LINKE

13078
13078
13079
13084
13088
13092

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

13095

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6201 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit
- Drucksache 5/7019 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Meißner, CDU

13095

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Förderung der Teilnahme an
Früherkennungsuntersuchun-
gen für Kinder**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6612 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit
- Drucksache 5/7020 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/7061 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/7063 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/7071 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird in namentlicher Ab-
stimmung bei 64 abgegebenen Stimmen mit 5 Jastimmen und
59 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird jeweils abgelehnt.*

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksich-
tigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Gumprecht, CDU
Bärwolff, DIE LINKE

13096
13096,
13107

Koppe, FDP
Meißner, CDU

13099
13100,
13102,
13103

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13103

Pelke, SPD	13105
Barth, FDP	13106
Dr. Schubert, Staatssekretär	13107

Fragestunde 13109

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemb (SPD) 13109
Freiwillige Leistungen der Stadt Gera
 - Drucksache 5/6912 -

wird von dem Abgeordneten Eckardt vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Eckardt, SPD	13109
Rieder, Staatssekretär	13109, 13110
Huster, DIE LINKE	13110

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) 13110
Verordnungsentwurf des Landes zur Verteilung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets?
 - Drucksache 5/6964 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Stange, DIE LINKE	13110
Staschewski, Staatssekretär	13110

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 13112
Beschädigung von Wahlplakaten für Staatsanwaltschaft kein Offizialdelikt?
 - Drucksache 5/6974 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE	13112, 13113
Dr. Poppenhäger, Justizminister	13112, 13113

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13113
Grundwasserkontamination in Rositz Ortsteil Schelditz
 - Drucksache 5/6975 -

wird von der Abgeordneten Rothe-Beinlich vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13113
Richwien, Staatssekretär	13114, 13115
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13115, 13115

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP) 13115
Bezüge des ehemaligen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
 - Drucksache 5/6976 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfrage.

Kemmerich, FDP 13115,
13116
Diedrichs, Staatssekretär 13116,
13116

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 13116**
Aktueller Arbeitsstand in der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)
 - Drucksache 5/6978 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE 13116,
13117
Staschewski, Staatssekretär 13117,
13117

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 13118**
**Rechtssicherheit der Terminfestsetzung für das Bürgerbegehren zum Erhalt der Re-
 gelschule Veilsdorf**
 - Drucksache 5/6979 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kummer, DIE LINKE 13118,
13118
Rieder, Staatssekretär 13118,
13118

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) 13118**
Umbau des Klubhauses in Crossen
 - Drucksache 5/6992 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.

Huster, DIE LINKE 13118,
13119
Klaan, Staatssekretärin 13119,
13119

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 13119**
**Besetzung der Schulleiterstelle in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonne-
 berg**
 - Drucksache 5/6997 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Korschewsky, DIE LINKE 13119
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 13120

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- 13120**
NEN)
**Rückführungen von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in die Balkan-
 staaten**
 - Drucksache 5/7010 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13120, 13122
Rieder, Staatssekretär	13120, 13121, 13122
Berninger, DIE LINKE	13121, 13121

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013

13122

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6299 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7070 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7072 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Wegen des von der Fraktion DIE LINKE erhobenen Widerspruchs gegen die gemeinsame Abstimmung über alle Teile des Gesetzentwurfs findet die Abstimmung über den Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung jeweils einzeln zu den §§ 1 bis 18 und gemeinsam über die Überschrift des Gesetzes, die Inhaltsübersicht, die Eingangsformel sowie die §§ 19 bis 25 statt. Die §§ 1 bis 16 des Gesetzentwurfs werden in getrennter Abstimmung jeweils angenommen.

§ 17 wird in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 48 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen (Anlage 2) angenommen.

§ 18 wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.

Die Überschrift des Gesetzes, die Inhaltsübersicht, die Eingangsformel sowie die §§ 19 bis 25 werden angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Doht, SPD	13122
Kuschel, DIE LINKE	13122, 13129, 13129
Hey, SPD	13126, 13126, 13126, 13129, 13129, 13129
Bergner, FDP	13130
Fiedler, CDU	13131, 13136, 13141, 13141

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13135, 13136, 13136
Kummer, DIE LINKE	13137
Geibert, Innenminister	13137
Blehschmidt, DIE LINKE	13139, 13139, 13140

**Gesetz zur Gebührenfreiheit
der Freien Sammlung bei Bür-
gerbegehren nach § 17 a und
§ 96 a Thüringer Kommunal-
ordnung**

13141

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/6856 -
ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den In-
nenausschuss wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher
Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen, 35
Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 3) abgelehnt.*

Hey, SPD	13142, 13142, 13143, 13143
Berninger, DIE LINKE	13143
Bergner, FDP	13143
Kuschel, DIE LINKE	13144
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13145
Kellner, CDU	13146
Geibert, Innenminister	13147

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Finanzausgleichsge-
setzes**

13148

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/6857 -
ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den
Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kuschel, DIE LINKE	13148
Lehmann, CDU	13149, 13150, 13150, 13150, 13150
Kubitzki, DIE LINKE	13150, 13150, 13150
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13150
Hey, SPD	13151
Bergner, FDP	13153

Leukefeld, DIE LINKE 13153
Dr. Voß, Finanzminister 13154,
13154,
13154

Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Thüringer Anerkennungsgesetz - ThürAnerkG -) 13155
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6963 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur 13155
Hitzing, FDP 13156
Grob, CDU 13158
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13158
Berninger, DIE LINKE 13160
Kanis, SPD 13162

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Berninger neben mir Platz genommen, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Kanis.

Es haben sich Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Minister Gnauck, Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise, Herr Minister Reinholz zeitweise und Herr Minister Matschie zeitweise entschuldigt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für die heutige Plenarsitzung Herrn Matthias Weidner von Centauri GmbH Filmproduktion aus Gera erteilt.

Folgende Hinweise noch zur Tagesordnung: Da der Innenausschuss erst gestern abschließend zu TOP 6, Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 in der Drucksache 5/6299, beraten hat, wurde die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7070 heute Morgen verteilt. Wir hatten uns darauf verständigt, wenn die zweite Beratung in der heutigen Sitzung stattfinden soll, soll über die Verkürzung der dem § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen zwischen Verteilung der Beschlussempfehlung und der Beratung abgestimmt werden. Dies ist mit einfacher Mehrheit möglich.

Wir sind gestern bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, über die dazu gestellten Anträge der Fraktionen DIE LINKE und CDU erst heute abzustimmen, nachdem die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorliegt.

Die Fraktion DIE LINKE hatte beantragt, TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen, die Fraktion der CDU hatte beantragt, TOP 6 unter Kürzung der Frist gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung heute nach der Fragestunde aufzurufen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für die Absetzung des Tagesordnungspunkts 6? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Absetzung abgelehnt.

Wer ist dafür, das ist jetzt der CDU-Antrag, dass TOP 6 unter Kürzung der Frist gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung heute nach der Fragestunde aufgerufen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit haben wir die Fristverkürzung beschlossen und rufen den Tagesordnungspunkt heute nach der Fragestunde auf.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor 2013

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/7040 -

Ich bitte die Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht, um die Regierungserklärung.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, „Wie leben wir?“, „Wie wollen wir leben?“ - mit diesen Fragen hat sich der Thüringen-Monitor in diesem Jahr - neben der alljährlichen Untersuchung der politischen Kultur im Lande - intensiv beschäftigt. Die Wissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter der Leitung von Prof. Best haben die Zufriedenheit, die Werte und die gesellschaftlichen Orientierungen der Bevölkerung unter die Lupe genommen. Auch nach den Zukunftserwartungen, Lebenszielen und Lebensbedingungen haben die Forscher gefragt. Die Ergebnisse der Studie haben sie bereits vor wenigen Tagen dem Kabinett und der Öffentlichkeit vorgestellt. Prof. Best und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - namentlich Daniel Dwars, Verena Eichler, Thomas Ritter, Dr. Axel Salheiser und Katja Salomo - möchte ich an dieser Stelle herzlich für Ihre umfangreiche und intensive Arbeit danken!

(Beifall CDU, SPD)

Warum sind uns diese Fragen wichtig? Warum setzen wir uns mit der Frage auseinander, wie die Menschen leben wollen?

Erstens: Das Ziel von Politik ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen ihr Leben in eigener Verantwortung gestalten können. Wir wollen den Menschen nicht größere Belastungen aufbürden, sondern größere Chancen einräumen, damit sie ihr Leben so führen können, wie sie es möchten, nicht Politik weiß es besser, sondern die Menschen wissen selbst, wie sie am besten leben

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

möchten. Der Thüringen-Monitor 2013 gibt der Politik wichtige Hinweise, wie die Thüringer ihr Leben sehen, was sie erwarten und welche Sorgen sie haben. Er trifft wie in den vergangenen Jahren Aussagen über die politische Kultur im Lande und in diesem Jahr auch über die Bindekräfte unserer Gesellschaft, über die Anziehungskraft Thüringens und darüber, wie wir beides stärken können. Er gibt uns wichtige Hinweise, welche Rahmenbedingungen wir setzen müssen, damit die Thüringer ihre Zukunft im Freistaat, also bei uns in Thüringen, sehen. Und das muss auch unsere Aufgabe sein, darum geht es.

Zweitens: Im kommenden Jahr begehen wir den 25. Jahrestag der friedlichen Revolution. 2014 wird der Fall der Mauer schon ein Vierteljahrhundert zurückliegen. Es ist deshalb wichtig, die Thüringer danach zu fragen, wie sie ihre persönliche Lage und die Lage des Landes nach 25 Jahren Wiederaufbau sehen, danach zu fragen, wie zufrieden sie mit dem sind, was wir zupackend und gemeinschaftlich im Land erreicht haben und was zentrale Zukunftsaufgaben bleiben. Auch diesem Anliegen sind wir mit dem Thüringen-Monitor 2013 nachgegangen. Greift man den zweiten Punkt als Erstes heraus, ist die Botschaft des Thüringen-Monitors 2013 eindeutig: Die Thüringer sind stolz auf das gemeinsam Erreichte, sie sind zufrieden und sie blicken mit großer Zuversicht und Optimismus in die Zukunft. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, kann uns in der Tat freuen.

(Beifall CDU)

25 Jahre nach der friedlichen Revolution stellen die Thüringer ihrer Heimat ein gutes Zeugnis aus. Ich meine, das ist eine wirklich erfreuliche Botschaft und ist für uns Auftrag, weiterhin tatkräftig, zuversichtlich und entschlossen die Zukunft unseres Landes zu gestalten und an einem modernen und gerechten Thüringen 2020 zu arbeiten. Dieses positive Bild ist keine Schönmalerei. Nein, wir kennen die Herausforderungen der Zukunft und gehen sie an. Aber die Zahlen des Thüringen-Monitors belegen eindeutig, dass die Verfassung des Landes - im doppelten Wortsinn - in den Augen der Menschen gut ist: 70 Prozent der Thüringer bewerten ihre eigene finanzielle Lage eher gut oder sehr gut und 71 Prozent schätzen die wirtschaftliche Lage Thüringens eher bis sehr gut ein; 65 Prozent der Befragten stimmen teilweise, weitgehend oder vollständig der Aussage zu, dass die wirtschaftliche Lage im Freistaat besser ist als in den anderen neuen Ländern; 93 Prozent sind mit ihrem Leben insgesamt zufrieden. Besonders erfreulich: Fast drei Viertel der Thüringer sagen, dass ihre Zukunft eher gut aussieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer sind also mit großer Mehrheit mit sich und dem Land im Reinen. Thüringen hat

sich in den vergangenen Jahren tatsächlich wirtschaftlich gut entwickelt. Wir sind heute noch nicht am Ziel, aber auf gutem Weg, in die Spitzengruppe aller deutschen Länder aufzusteigen. Mein Ziel ist es, dass Thüringen 2020 in den wichtigsten Kernbereichen - und dazu gehört die Wirtschaft - zu den Top 5 aller deutschen Länder gehört.

Schon heute haben wir eine moderne Infrastruktur, ein ausgezeichnetes Bildungssystem und attraktive Forschungsstandorte. Die Verleihung des Deutschen Zukunftspreises an einen Jenaer Wissenschaftler vor wenigen Tagen steht dafür beispielhaft.

Der Anteil der Selbstständigen an der erwerbstätigen Bevölkerung erreicht längst westdeutsches Niveau. Es hat sich ein innovativer, wettbewerbsfähiger Mittelstand herausgebildet, der Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze schafft. Das ist eine Aufbauleistung, auf die wir stolz sein können. Die „Osterländer Volkszeitung“ hat es vor wenigen Wochen, am 1. November 2013, auf den Punkt gebracht, indem sie schreibt: „Thüringen ist der Musterknabe Ost“.

(Beifall CDU)

Ja, das war ein Zeitungszitat. Ich kann auch einen Kreisverband des Bauernverbandes aus Ostthüringen nehmen, Bauernverband Ostthüringen, der sagt: „Thüringen - das Allgäu des Ostens“.

(Unruhe CDU)

Nur mit dem Unterschied, dass auch unsere Milchkühe Spitze sind, mit einer Leistung mit über 2.000 Kilogramm mehr im Jahr als bei den Kühen im Allgäu, also überall Spitze, gut.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Jeden Tag eine gute Nachricht in unseren Zeitungen. Ich sage, wir sind in vielen Bereichen nicht nur im Osten, sondern schon längst in der gesamtdeutschen Spitzengruppe, aber auch so harte Themen wie Schuldentilgung oder das absolute Zukunftsthema Bildungssystem stehen hier für diese Leistungen.

Die Arbeitslosenquote liegt auf einem historischen Tiefstand. Noch nie seit 1990 waren im November so wenige Menschen ohne Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Und noch nie so viele, die von ihrer Arbeit nicht leben können.)

Das zeigt, unsere wirtschaftliche Lage ist stabil und robust.

(Beifall DIE LINKE)

Wir ziehen auch hier an ersten westdeutschen Ländern vorbei.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Ich sage eindeutig: Es ist möglich, bis 2020 Vollbeschäftigung zu erreichen. Ich möchte das gemeinsam mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erreichen.

Der Thüringen-Monitor ist ein Beleg, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung auch von den Menschen wahrgenommen wird. Die Anstrengungen und auch die Entbehrungen zahlen sich langfristig aus. Insgesamt konstatiert die Studie „ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in Thüringen und mit der eigenen Lebensqualität - sowohl in privaten als auch in beruflichen und gesellschaftlichen Kontexten“. Das heißt, der Pfeil zeigt klar nach oben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bereits im vergangenen Jahr hat der Thüringen-Monitor die Weltoffenheit und Internationalisierung in unserem Freistaat untersucht. Die Wissenschaftler kamen damals zu dem Ergebnis, dass - Zitat: „sich die Thüringer Bevölkerung mit großer Mehrheit (...) zur Offenheit gegenüber anderen Kulturen, zur Aufnahmebereitschaft gegenüber Zuwanderern und (...) (zu den) Chancen internationaler wirtschaftlicher Verflechtung bekennt.“ Dennoch müssen wir feststellen, dass Ängste und Ressentiments gegenüber Ausländern - ebenso wie gegenüber anderen Gruppen - noch immer weit verbreitet sind.

Der Aussage, „die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Ausmaß überfremdet“, stimmten im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2010 noch rund 53 Prozent der Befragten zu. Seitdem registriert der Thüringen-Monitor einen positiven Trend: 2012 bejahten noch 49 Prozent und in diesem Jahr 2013 42 Prozent diese Frage. Das ist der Tiefstwert. Allerdings einer, der immer noch zu hoch ist und deswegen unser aller Anstrengungen erfordert.

Die Zustimmung zu dieser Aussage nimmt dabei allerdings mit wachsender Nähe zum eigenen Erfahrungsbereich rapide ab: Denn nur 25 Prozent halten Thüringen für überfremdet und lediglich 7 Prozent ihre eigene Wohnumgebung. Bei einem Ausländeranteil im Freistaat Thüringen von tatsächlich 2,3 Prozent ist allerdings selbst dieser Wert nur schwer erklärbar.

Ich sage deutlich: Wir wollen ein offenes, der Welt zugewandtes Thüringen. Im Zeitalter der Globalisierung führte jeder andere Weg in eine Sackgasse. Wir stehen für eine Willkommenskultur in unserem Land.

Wenn junge, motivierte und gut qualifizierte Menschen aus vielen Ländern nach Thüringen kommen, um zu arbeiten, ist das auch für uns eine Chance. Ich bedaure an dieser Stelle sehr, dass etwa die Gruppe von Spaniern, die bei uns eine Ar-

beitsstelle finden wollten, zunächst Schwierigkeiten hatten, unterzukommen. In den Medien wurde darüber breit berichtet. Wir sollten sie offen aufnehmen und ihnen helfen, das ist dank des großen Engagements insbesondere auch des Wirtschaftsministeriums, auch der Landesentwicklungsgesellschaft und anderer helfender Hände geschehen. Wir sollten ihnen helfen, hier Arbeit und eine berufliche Perspektive für sich zu finden. Nicht zuletzt ist es angesichts des demografischen Wandels auch im Interesse der Thüringer Wirtschaft, dass Fachkräfte aus dem Ausland ihre Heimat in Thüringen finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringen-Monitor untersucht traditionell auch die politische Kultur im Lande. Im Jahr der Verfassung 2013 ist die Studie eine gute Gelegenheit zu fragen: Wie hat sich die politische Kultur im Freistaat entwickelt? Und: Wie stehen die Thüringer heute zur Demokratie?

Vor fast acht Wochen haben wir in einem Festakt auf der Wartburg daran erinnert: Am 25. Oktober 1993 hat der Thüringer Landtag unsere Verfassung beschlossen. Sie wurde ein knappes Jahr später, am 16. Oktober 1994, durch Volksentscheid mit überwältigender Mehrheit bestätigt. Sie ist Ausdruck des einfachen, aber großen Satzes: „Wir sind das Volk“. Der damalige große Wurf, das lässt sich sicherlich mit einiger Berechtigung heute resümieren, und es war auch ein Ergebnis der festlichen Veranstaltung, Frau Präsidentin, die wir auf der Wartburg gemeinsam hatten, der damalige große Wurf, er ist gelungen für unser Land. Der Freistaat Thüringen ist als „freier Staat“, als demokratischer „Staat freier Bürger“ in den Bund der deutschen Länder zurückgekehrt.

Die Verfassung als Regelwerk für unser Gemeinwesen hat sich bewährt. Sie hat den Rahmen vorgegeben und die Freiheit geschaffen, dass nach zwei Weltkriegen und zwei Diktaturen in Thüringen die Demokratie feste Wurzeln geschlagen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringen-Monitor 2013 bestätigt: Die Demokratie wird getragen von einer breiten Unterstützung der Bevölkerung. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2000 stimmen stets etwa 80 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass die Demokratie die beste aller Staatsformen sei. Die Gutachter kommen daher in diesem Jahr zu dem Schluss - Zitat: „Ein hohes Maß an Demokratieunterstützung [...] kann [...] als eine Konstante der politischen Kultur in Thüringen angesehen werden.“ Wenn wir also heute fragen: Wie wollen die Menschen in Thüringen leben? Dann ist eine Antwort darauf ganz eindeutig: Sie wollen in der Demokratie leben, in einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall CDU)

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Gleichwohl ist, wie schon in den Vorjahren, die Zufriedenheit mit der Demokratie, die sich aus der Praxis ergibt, weitaus geringer ausgeprägt. 46 Prozent äußerten sich zufrieden, also nur knapp die Hälfte. Immerhin aber ist dieser Wert seit Mitte des letzten Jahrzehnts um 6 Prozentpunkte gestiegen. Die Zufriedenheit insgesamt mit den Abläufen, Strukturen, Mechanismen, mit dem Personal- und Politikangebot nimmt im Trend leicht zu. Die Jenaer Forscher vermuten einen Zusammenhang zwischen dieser verbesserten Einschätzung und der guten wirtschaftlichen Entwicklung, die Deutschland insgesamt in den vergangenen Jahren genommen hat. Eine gute Wirtschaftspolitik ist also gut für unsere Demokratie. Im Umkehrschluss heißt das aber: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sinkt auch die Zufriedenheit mit den demokratischen Verfahren. Das müssen wir konstatieren.

Für viele Thüringer steht unser politisches System noch immer unter einem - so der Thüringen-Monitor wörtlich - „Bewahrungsvorbehalt“. Zudem gibt es - ich zitiere aus dem Thüringen-Monitor - „eine große und im Zeitvergleich stabile Minderheit in der Thüringer Bevölkerung, die zumindest Vorbehalte gegenüber der Demokratie als Staatsidee hat oder sogar ausdrücklich eine Diktatur befürwortet.“ Das heißt, wir sind weiter gefordert, für die Demokratie zu werben; wir müssen weiter daran arbeiten, das Vertrauen in die Demokratie zu stärken.

Auch in diesem Jahr identifiziert der Thüringen-Monitor einen „harten Kern“ von etwa 5 Prozent der Befragten mit verfestigten rechtsextremen Einstellungen. Bei weiteren 7 Prozent der Befragten werden ebenfalls rechtsextreme Einstellungen festgestellt. Diese Werte entsprechen den Ergebnissen von 2012. Sie haben sich seit den Jahren 2003 und 2004 in etwa halbiert. Das ist sicherlich eine gute Nachricht. Sie darf aber über die Aufgabe, 12 Prozent rechtsextrem eingestellter Menschen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, nicht hinwegtäuschen.

Dass sich bei einer Gruppe von Thüringern ein rechtsextremes Weltbild derart verfestigt hat, dass es auch nicht mit Information und Aufklärung aufgebrochen werden kann, belegt die Notwendigkeit, die Szene weiter zu beobachten. Rechtsrock-Konzerte in Thüringen weisen eine Anziehungskraft für Rechtsextreme aus dem ganzen Bundesgebiet auf. NPD-Aufmärsche wie in Gera sind eine stetige Provokation. Dankenswerterweise setzt sich immer auch ein breites gesellschaftliches Bündnis friedlich zur Wehr und sendet damit ein deutliches Zeichen aus: Wir wollen in einer freiheitlichen, offenen Gesellschaft leben. Wir wollen keine Nazis bei uns, Nazis gehören nicht hierher!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringen-Monitor vermittelt uns seit

mittlerweile 13 Jahren ein Bild über die Verbreitung und Entwicklung rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung. Allerdings weist die Studie vereinzelt auch irritierende Ergebnisse auf: Besonders fällt erneut die Diskrepanz zwischen der politischen Selbsteinstufung von Befragten und ihrem tatsächlichen Antwortverhalten auf. Zum Beispiel würden 33 Prozent der - nach den Kategorien des Thüringen-Monitors - als rechtsextrem zu betrachtenden Befragten auch an Demonstrationen gegen Neonazis teilnehmen oder haben dies sogar schon getan. Dies wirft Fragen in verschiedene Richtungen auf, denen wir nachgehen wollen. Deshalb haben wir uns bereits im vergangenen Jahr entschieden, auch die Methodik des Thüringen-Monitors prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln zu lassen:

Erstens: Die Gruppe der rechtsextrem Eingestellten sollte einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Hierzu wird die Friedrich-Schiller-Universität weiter forschen.

Zweitens: Damit haben wir auch dem Wunsch aus den Reihen der Fraktionen entsprochen, der in der Landtagsdebatte über den Thüringen-Monitor 2012 und in einem Gespräch mit Vertretern der Fraktionen Anfang des Jahres deutlich wurde.

Drittens: Mit dem Thüringen-Monitor wurde Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, auch das Gutachten zur Validitätsprüfung von Fragen übersandt. Es ist ein weiterer Forschungsschritt, dessen Ergebnisse weitere Fragen aufwerfen, die überprüft werden.

Viertens: Im nächsten Jahr wird die Studie „Güte und Reichweite der Messung des Rechtsextremismus im Thüringen-Monitor 2001 bis 2013“ vorliegen. Wir sollten erst auf dieser Basis über die Weiterentwicklung des Thüringen-Monitors entscheiden. Den eingeleiteten Diskussionsprozess wird die Landesregierung gemeinsam mit Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Thüringer Landtag und den Wissenschaftlern weiterführen. Wichtig ist mir: Die Weiterentwicklung liegt in erster Linie in der Verantwortung der Forscher. Unser Interesse ist es, inhaltlich belastbare Ergebnisse zu erhalten, aus denen sich wirksame politische Strategien entwickeln lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, unbestritten bleibt: Braunes Gedankengut ist überall in der Gesellschaft anzutreffen und nur mit großen Anstrengungen haben wir Rechtsextremisten auch aus diesem Hohen Haus heraushalten können. Wir wissen, die Ergebnisse bei der letzten Landtagswahl 2009 waren in dieser Hinsicht wirklich knapp. Es gibt keine Nazis im Thüringer Landtag. Aber ich sage auch im Blick auf das kommende Jahr: Lassen Sie uns gemeinsam parteiübergreifend dafür kämpfen, dass das in diesem Hohen Haus auch in Zukunft so bleibt.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

(Beifall im Hause)

Welches Gefahrenpotenzial von Einzelnen ausgehen kann, hat die Aufdeckung der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ im Jahr 2011 in schockierender Weise offenbart. Im Zuge der Ermittlungen haben sich auch erhebliche Schwachstellen in unserer Einschätzung des militanten Rechtsextremismus gezeigt.

Zwar ist das Institutionenvertrauen in Polizei und Justiz in der Bevölkerung generell hoch, aber der Verfassungsschutz in der gesamten Bundesrepublik leidet durch das Versagen der Sicherheitsbehörden unter einem erheblichen Vertrauensverlust.

Die Antwort darauf kann allerdings nicht sein, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Er muss besser werden, er muss auch besser kontrolliert werden. Die bloße Existenz des NSU verdeutlicht, dass eine wehrhafte Demokratie einen Verfassungsschutz benötigt, der imstande ist, Radikalisierungstendenzen und Gewaltorientierung frühzeitig zu erkennen. Ein wirksamer Verfassungsschutz ist unentbehrlich, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und Bestrebungen, die gegen sie gerichtet sind, zu erkennen.

(Beifall CDU)

Die Thüringer Verfassung gibt uns in Artikel 97 den Auftrag, einen effektiven und transparenten Verfassungsschutz zu gewährleisten - als ein wesentlicher Teil der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes, die wir derzeit diskutieren, ist ein wichtiger Beitrag, diesen Auftrag zu erfüllen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, einen Mentalitätswechsel hin zu mehr Öffentlichkeit sowie bessere Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament umzusetzen.

Der Gesetzentwurf ist ein Neuanfang für den Verfassungsschutz in Thüringen. Er ist eine von mehreren Antworten, die die Politik auf den Terrorismus des NSU gefunden hat.

Die wehrhafte Demokratie zeichnet sich aber auch nicht allein durch eine funktionsfähige Sicherheitsstruktur aus. Vielmehr kommt es entscheidend darauf an, dass die Demokratie von den Bürgerinnen und Bürgern getragen wird, und dass sie bereit sind, dafür einzustehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dafür müssen sie über unsere freiheitliche demokratische Grundordnung informiert sein und über ihre Rechte und Pflichten in der Demokratie. Dieses Wissen, auch das Wissen um unsere Geschichte, lernen gerade junge Menschen zuerst in der eigenen Familie und in der Schule. Aber auch die politische Bildung kann dazu beitragen aufzuklären und zu informieren, verfälschte Geschichtsbilder der Diktaturen in Deutschland zu korrigieren,

wie sie bei manchem Thüringer noch immer zu finden sind.

Wir dürfen in unserem Werben für demokratische Werte nicht nachlassen. Die Landeszentrale für politische Bildung leistet hier eine wichtige Arbeit.

Darüber hinaus bin ich auch der Friedrich-Schiller-Universität Jena dankbar, dass sie gemeinsam mit dem Freistaat das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus errichtet hat. Das Zentrum hat im vergangenen Februar die Arbeit aufgenommen und setzt neben der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiet auch einen weiteren Akzent in der politischen Bildungs- und Informationsarbeit. Es bringt sich zudem aktiv in den Beratungsprozess über die Weiterentwicklung des Landesprogramms für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz ein. Das Landesprogramm bringt die wesentlichen Projekte und Initiativen, die sich gegen alle Formen des Extremismus engagieren, zusammen und sichert ihnen Förderung zu. Der Diskussionsprozess zur künftigen Ausgestaltung des Landesprogramms läuft seit etwa einem Jahr. Es geht dabei auch darum zu überprüfen, welche Instrumente zeigen Wirkung, welche nicht und wie können wir mit den eingesetzten Ressourcen einen möglichst großen Erfolg erzielen. In diese Debatte eingebunden sind Akteure aller gesellschaftlichen Bereiche - auch die Fraktionen des Thüringer Landtags.

Mehr noch als auf das Landesprogramm kommt es auf die Arbeit der vielen engagierten Menschen in den zivilgesellschaftlichen Projekten für Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz an. Demokratie findet nicht nur hier in der Mitte des Parlaments statt, sondern überall in Thüringen in vielen, vielen Initiativen - mit oder ohne Förderung aus dem Landesprogramm.

Demokratie lebt davon, dass sich Menschen aktiv zu ihrem Engagement für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bekennen und sich für sie aktiv einsetzen. Kurz gesagt: Demokratie braucht Bürgersinn, übrigens nicht allein in Initiativen, Vereinen und Institutionen, sondern überall im Alltag.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Thüringen herzlich danken.

(Beifall im Hause)

Dieser Beitrag, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist unverzichtbar und verdient unsere Anerkennung und unseren höchsten Respekt, denn das ist nicht selbstverständlich. Mit dem Landesprogramm haben wir einen Rahmen geschaffen, um dieses Engagement zu stützen. Wir haben zudem die Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2013/2014 wesentlich erhöht, auch um auslaufende Bundesprogramme zu kompensieren. Zur Klarheit gehört aber auch: Wir können nicht

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

sämtliche zivilgesellschaftlichen Initiativen und Engagements mit Landesmitteln fördern. Der Staat kann nicht an die Stelle der Zivilgesellschaft treten und er darf es im Sinne eines freiheitlichen Staatswesens auch gar nicht tun.

(Beifall SPD)

Das ist richtig. Der Einsatz des Einzelnen für die Demokratie ist unverzichtbar. Denn trotz aller Unzulänglichkeiten, die in der Praxis zutage treten mögen, ist sie doch die einzige Staatsform, die es schafft, die Trias „Sicherheit - Freiheit - Gleichheit“ zu gewährleisten und in eine Balance zu bringen. Mehr noch: Die Demokratie vermag es, Bedingungen zu schaffen - Zitat aus dem Monitor -, „in der alle Menschen die gleiche Chance haben, ihre Lebensmöglichkeiten zu gestalten“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, was das aber konkret für unsere Gesellschaft bedeutet, das bedarf immer auch der freien, gesellschaftlichen Debatte. Und diese offene Debatte ist nur in einer freiheitlichen Demokratie möglich. Umgekehrt bedarf auch die Freiheit der Gerechtigkeit: Ohne das Vertrauen, dass gleiches Recht für alle gilt, geht auch das Vertrauen in jede freie, demokratische Gesellschaft verloren. Sicherheit - Freiheit - Gleichheit: Drei Werte, die für die Thüringer auch nach den Ergebnissen des diesjährigen Thüringen-Monitors von entscheidender Bedeutung sind. Das Sicherheitsbedürfnis steht dabei für die Befragten noch vor dem Wert der Freiheit und der Gleichheit. Zugleich ist in Thüringen die Freiheit wichtiger als Gleichheit. Sie wollen die Freiheit, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. Die Thüringerinnen und Thüringer wollen vor allem gleiche Chancen für alle. Sie wollen Chancengerechtigkeit. Die Rahmenbedingungen dafür in Thüringen sind gut. Die Menschen in unserem Land können Verantwortung für sich übernehmen. Das ist es auch, was die Thüringer wollen. 42 Prozent der Befragten sehen die Verantwortung für ihr Leben zuerst bei sich selbst. Die Freiheit zur Selbstverwirklichung, das betont der Thüringen-Monitor 2013, ist ein „Glücksaspekt, der von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung als sehr wichtig eingeschätzt wird“, und das finde ich einen sehr guten Wert.

(Beifall CDU)

Zwei Drittel der Thüringer Bevölkerung versteht unter einer gerechten Gesellschaft eine Gesellschaft, in der alle Menschen die gleiche Chance haben, ihre Lebensmöglichkeiten zu gestalten. 19 Prozent hingegen verstehen darunter eine Gesellschaft, in der vor allem Leistung belohnt wird. Nur 15 Prozent finden, in einer gerechten Gesellschaft solle möglichst eine Gleichverteilung des Wohlstandes stattfinden. Die klare Botschaft des Thüringen-Monitors 2013 ist: Die Thüringer sind gegen Gleichmacherei in allen Bereichen des Lebens!

(Beifall CDU)

Ich finde, das ist auch ein wichtiger Auftrag für die in unserem Land zu gestaltende Politik. Und wichtig ist ein weiterer Befund: Thüringen ist ein gerechtes Land. Das sagen knapp die Hälfte der Thüringer. Sie bewerten die Verhältnisse in ihrem Land damit deutlich günstiger als in Deutschland insgesamt. Und der Wert ist über die letzten Jahre hinweg noch deutlich gestiegen. Noch im Jahr 2008 meinten lediglich etwa 19 Prozent der Befragten, die Gesellschaft sei gerecht. Wir werden weiter daran arbeiten, ein gerechtes Thüringen für das Jahr 2020 zu gestalten. Eine gerechte Gesellschaft darf jedoch nicht nur die Gegenwart in den Blick nehmen, sie muss auch an künftige Generationen denken. Denn Gerechtigkeit hat eine Zukunftsdimension und diese heißt: Generationengerechtigkeit. Aus dieser Perspektive heraus entsteht nachhaltiges Handeln, entsteht eine Politik aus den Augen unserer Kinder und Enkelkinder.

Die Landesregierung hat mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Prozess angestoßen, der zum Ziel hat, sich in allen politischen Bereichen an langfristigen Zeiträumen zu orientieren. Ich danke hier auch dem Thüringer Landtag, denn es war eine Debatte aus dem Parlament der vergangenen Legislaturperiode, Dekade der Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit für Bildung, Gerechtigkeit, für Bewahrung unserer Ressourcen. Das hat hier parteiübergreifend Konsens in diesem Landtag und die Landesregierung hat ihre Strategie darauf aufgesetzt.

Bewusst richtet sich das Handeln dieser Landesregierung nicht an dem Termin der nächsten Landtagswahl aus, sondern an der Zukunftsperspektive Thüringen 2020.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die zentrale Frage des Thüringen-Monitors 2013 lautet deshalb: „Wie wollen wir leben?“ Wie wollen wir Zukunft in unserer Heimat gestalten? Wir wollen eine nachhaltige Lebensweise entwickeln. Wir wollen eine Perspektive entwickeln, die die Lebensqualität und den Wohlstand nicht nur unserer, sondern auch künftiger Generationen in den Blick nimmt.

Unser Nachhaltigkeitsdenken umfasst die ökologische Nachhaltigkeit, die ökonomische Nachhaltigkeit und die soziale Nachhaltigkeit. Mit meiner Jenaer Rede zu „Thüringen 2020“ aus dem Jahr 2010 habe ich den Weg für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Freistaat vorgezeichnet.

Das wichtigste Ziel lautet hier: gleichwertige Lebensverhältnisse in Thüringen bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Der Freistaat soll auch in Zukunft ein eigenständiges, innovatives und lebenswertes Land sein. Ein Land, in dem die Menschen gern leben und für sich eine gute Zukunft sehen. Dafür ist ein langfristiges

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Denken in allen Politikbereichen gefragt, nicht zuletzt in der Finanzpolitik. Gezielt bereiten wir uns zum Beispiel mit den Landeshaushalten auf das Jahr 2020 vor. Mit der Verwaltungsreform 2020 haben wir einen weiteren wichtigen Eckpfeiler unserer Zukunftsaufgabe für den Freistaat Thüringen gesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nachhaltige Politik bedeutet auch, den Menschen die Räume zu lassen, sich zu entfalten. Besonders kommt es darauf an, Familien ihren Raum zum Leben zu lassen und ihnen nicht bestimmte Lebensmodelle aufzuzwingen.

(Beifall CDU)

Wahlfreiheit ist deshalb ein wichtiges Prinzip unserer Familienpolitik. Dafür ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Voraussetzung. Nur so wird unser Land auch in Zukunft attraktiv und lebenswert sein.

Der Thüringen-Monitor legt hier nahe, dass - ich zitiere: „sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für einen beachtlichen Teil der - vor allem jüngeren Bevölkerung Thüringens als problematisch darstellt.“ Ich meine: Wir haben im Vergleich zu anderen Ländern bereits ein hohes Niveau erreicht. Das gut ausgebaute Netz der Kindertagesbetreuung trägt dazu bereits erheblich bei.

Auch wenn wir Thüringen attraktiv gestalten und junge Menschen in unserem Land halten wollen, dann müssen wir dort, wo es möglich ist, auch noch mehr Flexibilität schaffen.

Hier sind auch die Arbeitgeber gefragt: Insgesamt sind laut Thüringen-Monitor 82 Prozent der Erwerbstätigen zufrieden mit der Flexibilität ihrer Arbeitszeit. Dennoch sehen viele Befragte noch Verbesserungspotenzial. Ein Anteil von 43 Prozent der befragten Erwerbstätigen spricht sich hier für eine weitere Verbesserung der Tagesbetreuung von Kindern aus, 48 Prozent jedoch wünschen sich noch flexiblere Arbeitszeiten.

Die Jenaer Wissenschaftler kommen zu dem Schluss - Zitat: „Die bewusste Bevorzugung von mehr Flexibilität noch vor der Verbesserung der Kindertagesbetreuung kann als Wunsch nach mehr Individualität und Selbststeuerung bei der Kindererziehung und gegen eine Verantwortungsabgabe an öffentliche Institutionen gewertet werden.“

(Beifall CDU)

Die Menschen wollen ihr Leben selbst in der Hand haben und über die Gestaltung selbst befinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, damit wir zukunftsfähig sind, damit sich Thüringen nachhaltig entwickeln kann, muss unser Land ein Chancenland sein - für Familien ebenso wie für den Einzelnen. Das bedeutet für mich zuvor-

derst: Wir müssen Chancengerechtigkeit erreichen. Jeder muss die faire Chance haben, sein Leben in die eigene Hand zu nehmen und sich nach seinen individuellen Möglichkeiten frei zu entfalten. Das gelingt weder mit dem Ruf nach „mehr Staat“ noch mit dem Ruf nach „weniger Staat“. Es gelingt schlicht mit guter Politik. Gute Politik schafft langfristig gute Rahmenbedingungen, damit Kinder ihre Talente entfalten können, durch die Menschen merken, dass sich Leistung für sie auch lohnt und Aufstieg möglich ist, so dass benachteiligte Gruppen und Minderheiten nicht an den Rand gestellt werden, sondern als Teil des Ganzen anerkannt sind. Es zählt zu den zentralen Aufgaben des Staates, soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Aufstiegschancen zu ermöglichen. Er soll den Einzelnen zur Verantwortung für sich selbst und andere ertüchtigen.

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann haben die Menschen die Chance, ihre Talente zu nutzen. Von entscheidender Bedeutung ist eine gute Bildung. Bei nationalen und internationalen Vergleichsstudien liegt Thüringen seit vielen Jahren stets in der Spitzengruppe. Auch die Thüringer wissen das: 84 Prozent der Thüringer bewerten die Bildungsangebote im Freistaat als sehr gut oder gut. Also, ich finde das auch einen guten Wert.

(Beifall CDU, SPD)

Das kann man ruhig bekennen. Erst kürzlich hat das Thüringer Bildungssystem wieder beim Schulleistungsvergleich der Länder in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften hervorragend abgeschnitten. Ich möchte aber auch ausdrücklich die Bedeutung von geisteswissenschaftlichen Fächern wie Geschichte und Sozialkunde betonen, besonders mit Blick auf die Bedeutung historischer Zusammenhänge für die Beurteilung von Demokratien und Diktaturen. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Bildung für eine gute Zukunft der Menschen, für ein zukunftsfähiges Thüringen bewusst. Insofern ist das folgende Fazit des Thüringen-Monitors keine Neuigkeit, wenn ich zitiere: „Bildung ist ein wichtiger Faktor bei der Zuweisung von Lebenschancen, der Zugang zu Bildungseinrichtungen wird in der Bevölkerung mit grundlegenden Prinzipien sozialer Gerechtigkeit assoziiert.“ Das ist den Thüringern wichtig und dafür steht auch diese Landesregierung.

(Beifall CDU, SPD)

Jeder weiß: Gute Bildung ist eine Voraussetzung für soziale Teilhabe. Die Frage nach guter Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Bildung ist die notwendige Bedingung für die Verwirklichung eines individuell guten, gelingenden Lebens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Soziologe Ralf Dahrendorf hat allerdings schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass die Chancen für ein gelingendes Leben nicht allein

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

auf Optionen beruhen, also den Wahlmöglichkeiten in Bildung, Beruf und den persönlichen Lebensentwürfen. Vielmehr müssten diese Optionen durch Bindungen ergänzt werden, die dem Einzelnen Halt geben und sein Leben mit Sinn erfüllen. Genau solche Bindungen entstehen in der Familie, im Freundeskreis, in Vereinen, im sozialen Umfeld, in der Heimat, also an Orten, in denen Vertrauen entstehen und wachsen kann, an denen man sich geborgen, geschützt und verstanden fühlt. Gemeinsinn entsteht dort, wo sich der Mensch frei entfalten kann. Die Fähigkeit zur Eigenverantwortlichkeit ermöglicht Gemeinsinn und bürgerschaftliches Engagement.

Gemeinsinn, Zusammenhalt, das muss in Thüringen bedeuten: Freie und mündige Bürger stehen füreinander ein, Jüngere stehen für Ältere ein, Ältere für Jüngere, Starke für Schwache. Ohne Solidarität werden wir scheitern, kann unser Land nicht gedeihen. Wir brauchen dieses Miteinander, Zeit für Zusammenhalt.

(Beifall CDU, SPD)

Das bedeutet dann auch für den Einzelnen, nicht nur Rechte einzufordern, sondern auch Pflichten wahrzunehmen. Freier und mündiger Bürger zu sein heißt auch, Verantwortung für andere und das Gemeinwesen zu übernehmen. Die Geschichte Thüringens ist bis in die Gegenwart hinein voll von herausragenden Beispielen, angefangen bei der Heiligen Elisabeth über Johann Daniel Falk, einem der Jubilare dieses Jahres, oder Christoph Wilhelm Hufeland, nach dem bis heute Kliniken in diesem Land benannt sind, bis hin zu den freiwilligen Helfern, die im Juni im Einsatz gegen das Hochwasser waren. Sie alle sind Vorbilder für uns. Sie sind Vorbilder für Ärzte, Unternehmer, auch ehrenamtlich tätige Menschen und natürlich auch für uns Politiker, die wir legitimiert sind durch freie und demokratische Wahlen, die wir Verantwortung für den anderen und für das Ganze übernommen haben. Thüringen ist voller Beispiele dieser Menschen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement ist eines der deutlichsten Kennzeichen einer lebendigen, solidarischen Gesellschaft. Ehrenamtlich Tätige erfüllen in unserer Gesellschaft tagtäglich viele unverzichtbare Funktionen: im Gemeinderat, im Sportverein, in der Kirchengruppe, in den freiwilligen Feuerwehren, im Gesangverein oder im Sozialdienst. Mit Blick auf das Ehrenamt kann ich nur dazu auffordern: Nachahmung weiter erwünscht!

(Beifall CDU)

Um wie viel ärmer unsere Gesellschaft ohne das Ehrenamt wäre! In Thüringen können wir stolz sein auf gewachsene Strukturen des Ehrenamts und auf eine in der Bevölkerung breit angelegte Bereit-

schaft, sich einzubringen. Das sogenannte „Freiwilligensurvey“, eine bundesweit erhobene Studie aus dem vergangenen Jahr, kommt zum Ergebnis, dass in Thüringen 31 Prozent der Bevölkerung bürgerschaftlich aktiv sind, etwas mehr als der im Thüringen-Monitor gemessene Wert. Die Autoren des Thüringen-Monitors weisen darauf hin, dass es hier durchaus noch Entwicklungspotenzial gibt. So liegt der Anteil ehrenamtlich Engagierter in den alten Ländern bei bis zu 41 Prozent. Und es sind viele, wenn man sie anspricht, die auf diese Ansprache gewartet haben und sich auf Ansprache hin ebenfalls ehrenamtlich engagieren.

Erfreulich ist, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in den letzten zehn Jahren in Ostdeutschland deutlich gestiegen ist: Im Jahr 2004 waren es 55 Prozent, im Jahr 2009 hingegen bereits 70 Prozent, die potenziell bereit wären, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dieser Befund geht einher mit einem hohen politischen Partizipationspotenzial. Der gemessene Wert liegt hier bei 94 Prozent der Befragten. Eine wichtige Frage ist also, wie schaffen wir es, mehr Menschen für aktives zivilgesellschaftliches Engagement zu gewinnen.

Mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung verfügen wir in Thüringen seit mehr als zehn Jahren über eine institutionelle Basis, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Sie setzt sich gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, den Sportverbänden, den Religionsgemeinschaften, den freiwilligen Feuerwehren sowie mit Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen, mit regionalen Ehrenamtsbeauftragten für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und damit für die Stärkung der sozialen Bindekräfte mit großem Erfolg in unserer Gesellschaft ein. Eine gute Einrichtung, die wir hier im Freistaat Thüringen gemeinschaftlich haben.

(Beifall CDU, SPD)

Die Landesregierung unterstützt die ehrenamtliche Arbeit in Thüringen auf vielfältige Weise. Auch die staatlichen Förderungen nach dem Glücksspielgesetz für den Landessportbund und die Wohlfahrtsverbände leisten einen Beitrag dazu, die Einrichtungen in ihrer wichtigen Funktion als Kristallisationspunkte ehrenamtlichen Engagements in Thüringen zu unterstützen. Und auch hier haben wir uns interfraktionell immer wieder darauf verständigen können, die Unterstützung für die Wohlfahrtsverbände, aber auch für den Landessportbund, aus diesen Einnahmequellen stabil zu halten.

(Beifall CDU, SPD)

Um ehrenamtlich Tätige zu entlasten und bürokratische Hemmnisse abzubauen, hat der Bundesrat mit Unterstützung Thüringens am 1. März 2013 dem Ehrenamtsstärkungsgesetz zugestimmt, mit dem vor allem steuerliche Erleichterungen für eh-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

renamtlich Tätige geschaffen werden. Damit haben wir auch dem Beschluss des Thüringer Landtags „Ehrenamt stärken - ehrenamtlich Tätige entlasten“ aus dem vergangenen Jahr Rechnung getragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, damit unsere Gesellschaft zukunftsfähig bleibt, ist das Engagement jedes Einzelnen gefragt - auch der Unternehmen. Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre hat deutlich gezeigt, was passiert, wenn sich Wirtschaftsakteure von ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung entkoppeln. Auch die nüchterne Welt des Geschäftslebens steht letztlich auf einem moralischen Fundament: auf der Achtung der Menschenwürde, auf den Prinzipien des ehrbaren Kaufmanns, auf Maß und Mitte. Fehlt es an ihnen, so gerät die soziale Marktwirtschaft ins Wanken. Kein volkswirtschaftliches Lehrbuch, keine betriebswirtschaftliche Erfolgsformel kann diese Werte ersetzen. Sie müssen gelebt werden und auch diese Werte brauchen in Wirtschafts- und Finanzwelt Vorbilder. Auch darauf kommt es uns an.

Werteorientiertes Unternehmertum ist in Thüringen bereits seit Langem bekannt. Dafür stehen die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe und das Handwerk ebenso wie große und bekannte Namen wie Carl Zeiss, Otto Schott und Ernst Abbe. Insbesondere Ernst Abbes Vorstellungen, wie ein Unternehmer handeln sollte, sind zeitlos modern.

Abbe war nicht nur ein glänzender Naturwissenschaftler - er erkannte auch, wie wichtig sozialer Frieden für die Prosperität eines Unternehmens ist. Abbes „Jenaer Modell“ fand weltweite Beachtung und schuf ein Klima, das die Stadt bis heute prägt. Es war ein Erfolgsmodell, aus dem sich für die Gegenwart und Zukunft bis heute lernen lässt.

Die „soziale Frage“ von heute ist eine andere als vor 150 Jahren. Aber heute wie damals geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Menschen ihr Leben in eigener Verantwortung führen können. Es sind Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar auf die Lebenszufriedenheit auswirken. Das belegt auch der sogenannte „Glücksatlas“, der vor wenigen Wochen veröffentlicht worden ist. Die von der Deutschen Post in Auftrag gegebene überregionale Studie misst im jährlichen Abstand die Lebenszufriedenheit der Deutschen. Die Thüringer finden sich auf einer Skala zwischen 0, was „ganz und gar unzufrieden“ heißt, und 10 „ganz und gar zufrieden“ knapp in der oberen Hälfte wieder. In einer Rangfolge von insgesamt 19 deutschen Regionen liegt Thüringen zusammen mit anderen jungen Ländern weiterhin im hinteren Drittel, wenn auch im Vergleich zum Jahr 2011 zwei Plätze nach oben gutgemacht wurden. Der Glücksatlas zeigt, dass sich die Thüringer besonders mit Blick auf das Haushaltseinkommen und mit ihrer Arbeit noch Verbesserungen wünschen.

Daraus muss geschlossen werden: Obwohl die Lebenszufriedenheit insgesamt gut ist, gibt es weiter Handlungsbedarf, insbesondere auch mit Blick auf die Einkommenssituation und die Arbeitsbedingungen. Auch hier ist zu fragen: Was ist wichtig? Was ist zu tun? Werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, möglichst gute Rahmenbedingungen weiter zu verbessern: für junge Menschen, für Familien, für Ältere, für Unternehmen in Thüringen? Da sage ich:

1. Wir müssen dafür sorgen, dass junge Menschen trotz der allgemein gestiegenen Mobilität für sich in Thüringen eine private und berufliche Perspektive sehen. Der Thüringen-Monitor 2013 stellt fest, dass es vor allem die jungen, sich zumeist in Ausbildung befindlichen Thüringer sind, die - so wörtlich: „der Zukunft Thüringens eher skeptisch entgegen sehen und auch vermehrt an Fortzug denken“, obwohl die Thüringer Wirtschaft als auch die Berufsaussichten im Freistaat insgesamt überwiegend positiv eingeschätzt werden. Hier gibt es also nach wie vor deutlichen Handlungsbedarf. Hier müssen wir noch attraktiver werden, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten.

(Beifall CDU)

2. Die Rahmenbedingungen für Familien, die elementarsten und ursprünglichsten Gemeinschaften unserer Gesellschaft, müssen wir weiter verbessern. Es bleibt eine wichtige Aufgabe. Mit dem Ausbau der Kita-Versorgung und dem Landeserziehungsgeld haben wir wichtige Schritte in diese Richtung getan. Aber der Thüringen-Monitor hat gezeigt, dass es auch auf flexible Arbeitszeitmodelle ankommt.

3. Das Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben, und wir werden es weiterhin unterstützen und fördern. Wir wollen noch mehr Menschen für das Ehrenamt gewinnen, wir wollen bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft weiter stärken. Deshalb steht die Landesregierung hinter der Thüringer Ehrenamtsstiftung und ihrer Finanzierung. Das „Thüringer Modell“ einer Ehrenamtsstiftung findet im Übrigen bundesweit Beachtung und wird jetzt zum Beispiel auch von Hessen übernommen werden - von Thüringen lernen.

(Beifall CDU)

Der Thüringen-Monitor hat gezeigt, die Bereitschaft zum Engagement ist hoch. Es gilt, diese Bereitschaft noch stärker zu aktivieren. Junge Menschen sind heute mobiler. Das wirkt sich auch auf ihre Möglichkeiten aus, sich einzubringen. Ältere Menschen sind heute auch im Ruhestand noch aktiv. Sie noch stärker für ehrenamtliche Aufgaben zu begeistern, auch das muss unser Ziel sein.

4. Wir müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern und die Wachstumskräfte in unserem Land stärken. Die Infrastruktur in

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Thüringen ist gut, sie ist hochmodern: Die Straßen- und Schienennetze zählen zu den modernsten in Europa, der Breitband-Ausbau muss beschleunigt werden und er selbst beschleunigt wieder die digitale Kommunikation in Thüringen. Auch dank seines guten Bildungssystems zählt Thüringen zu den attraktivsten Investitionsstandorten weltweit. Mehr denn je kommt es aber darauf an, die knapper werdenden Fördermittel effektiv einzusetzen. Wir fördern insbesondere Zukunftstechnologien, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, innovative Unternehmen und stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Thüringer Unternehmen. All das ist Aufgabe, an der wir als Landesregierung mit den Gesellschaften dieses Landes intensiv arbeiten. Denn nur die Wirtschaft kann Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen, das kann der Staat nicht und sollte auch nicht den Eindruck erwecken.

(Beifall CDU)

5. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch, dass die Menschen an Wachstum und Wohlstand teilhaben können. Dazu tragen nicht zuletzt faire Arbeitsbedingungen bei. Die Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr das „Thüringer Modell“ für einen Mindestlohn in die bundespolitische Diskussion eingebracht. Es hat bei entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag der jetzt besiegelten Koalition im Bund Pate gestanden. Ich bin überzeugt: Das „Thüringer Modell“ wird ähnliche Wirkung entfalten wie zu Abbes Zeiten das „Jenaer Modell“. Denn ein steigendes Lohnniveau im Freistaat ist - ohne die Tarifautonomie auszuhebeln - für die Bekämpfung von Altersarmut und zur Verbesserung der Lebensqualität entscheidend. Und das müssen wir den Menschen auch bieten können, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten.

6. Thüringen steht mit dem demografischen Wandel vor der womöglich größten gesellschaftlichen Herausforderung seit der deutschen Wiedervereinigung. Wir müssen in den kommenden Jahren in vielen Bereichen umsteuern, in einigen haben wir bereits damit begonnen. Ich nenne die Sanierung des Landeshaushalts, die Polizei- und Forstreform, die Reform der Schulämter, die Straffung der Arbeitsgerichte, die Bündelung der Sozialverwaltung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Seit gestern ganz besonders.)

In der Landesverwaltung besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, darüber habe ich im November im Plenum berichtet. Deshalb werden wir die Verwaltungsreform 2020 konsequent umsetzen. Dadurch wird Verwaltung schlanker, transparenter und günstiger.

(Beifall CDU)

7. Die Menschen in Thüringen vertrauen auf die Demokratie, sie bauen auf die Verfassung. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik - jedes Einzelnen - unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und für sie zu werben. Damit sich der Mensch frei entfalten kann, muss ihm das Recht auf Teilhabe gewährleistet sein. Niemand darf ausgeschlossen sein, auch dafür steht Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, unsere Thüringer Verfassung hat uns den klaren Auftrag erteilt, die „Freiheit und Würde des Einzelnen zu achten, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen“ - so formuliert es die Präambel unserer jetzt seit 20 Jahren bestehenden Landesverfassung. Wir müssen auf den Einzelnen setzen, der sich verantwortlich fühlt für sich, für den Nächsten und für das Ganze. Der Staat muss gewährleisten, dass sich der Einzelne nach seinen Talenten auch entfalten kann. Er muss Teilhabe ermöglichen. Aber er darf den Einzelnen nicht aus der Verantwortung für sich und das Gemeinwohl entlassen. Genau das bedarf der gemeinsamen Anstrengung von uns allen. Die Landesregierung wird weiter intensiv an der Gestaltung der dafür notwendigen bestmöglichen Rahmenbedingungen arbeiten. Der Thüringen-Monitor 2013 liefert uns dafür wichtige Impulse.

In diesem Sinn danke ich noch einmal den Autoren des Monitors und freue mich jetzt auf eine anregende Debatte hier im Hohen Haus. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin für die Regierungserklärung. Mir liegen aus allen Fraktionen Wortmeldungen vor, so dass ich davon ausgehe, dass alle die Aussprache zur Regierungserklärung wünschen, und in die treten wir ein. Gestatten Sie mir aber noch folgenden Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 werden Beratungen zu Regierungserklärungen grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, mit Umfrageergebnissen ist das ein bisschen wie mit Wahlergebnissen - bei letzteren gibt es, mit Ausnahme vielleicht von der FDP, immer nur Gewinner. Genau das hat Frau Lieberknecht gerade gemacht. Also Umfrageergebnisse bestätigen in der Regel immer die eigene Po-

(Abg. Hennig)

litik und die Erfolge der eigenen Politik. Frau Lieberknecht hat gerade schöngefärbt, verharmlost, hat gewonnen und Sie haben etwas getan, was man mit wissenschaftlichen Ergebnissen nicht tun sollte: Sie haben sie an Beratungsresistenz grenzend uminterpretiert.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Beseitigung von sozialer Ungleichheit verlieren Sie kein Wort, das ist auch kein Wunder, denn in Ihrer Interpretation des Thüringen-Monitors geht sie auch völlig unter. Und wie kann man jemandem die politische Verantwortung überlassen, der die Realitäten verkennt und nicht einmal bereit ist, diese anzuerkennen, wenn sie die von Ihnen beauftragten Wissenschaftler auf den Tisch legen? In diesem Sinne ist die Regierungserklärung von Frau Lieberknecht zur Einschätzung des zum 13. Mal vorgelegten Thüringen-Monitors wenig überraschend und war vorhersehbar. Eine oberflächliche Betrachtung jedenfalls, wonach grundsätzlich die Thüringer sowohl mit der eigenen Lebenssituation und der wirtschaftlichen Situation Thüringens zufrieden sind und sich demnach keine Veränderung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse auch jenseits der ökonomischen Verhältnisse notwendig macht, ist eine kurzsichtige und instrumentelle Betrachtung einzelner Teilergebnisse.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte mich im Namen der Fraktion DIE LINKE bei Herrn Prof. Best und seinem Team für die Studie und die geleistete Arbeit bedanken. Der Thüringen-Monitor bietet dem Thüringer Landtag, den Medien und der Öffentlichkeit seit dem Jahr 2000 mit bislang einer Ausnahme jährlich die Gelegenheit, die politische und gesellschaftliche Verfasstheit der Thüringer zu debattieren und darauf aufbauend politische Konzepte zu entwickeln, nicht etwa um als Landespolitiker zu gefallen, sondern um für eine freie und demokratische Gesellschaft gefährlichen Tendenzen politisch zu begegnen. Eine Schwäche hatte der Thüringen-Monitor bereits vor seiner jährlichen Erstellung: Die Auftragsvergabe und damit auch die jährliche Schwerpunktsetzung erfolgte allein durch die Thüringer Staatskanzlei. Wenn hier jetzt der Landtag einbezogen wird, begrüßen wir das natürlich.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Quatsch.)

„Wie leben wir? Wie wollen wir leben?“ Es geht einerseits um die objektive Betrachtung der sozioökonomischen Lage und die subjektive Betrachtung, die sich in Zufriedenheit, Wertegewichtung und gesellschaftlicher Orientierung ausdrücken soll. Es ist feststellbar, dass die Wachstumsraten in Thüringen und der Bundesrepublik seit dem Jahr 1998 nahezu identisch verlaufen. Nun kann man dies positiv in

dem Sinne interpretieren, dass Thüringen nicht nennenswert hinter eine Entwicklung zurückfällt, aber es ist beim Vergleich der prozentualen Wachstumsraten vielmehr so, dass sich die absolute Differenz aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsniveaus weiter auseinanderentwickeln wird. Das heißt, dass die Thüringer Wirtschaftskraft der Entwicklung in der Bundesrepublik hinterherläuft und dabei weiter zurückfällt. Das ist keine politische Interpretation, das ist Mathematik. Das ist nicht ohne Belang, erst recht nicht für politische Konzepte. Denn wenn nahe 40 Prozent der 18- bis 24-jährigen Thüringerinnen angibt, aus Thüringen sicher oder wahrscheinlich fortziehen zu wollen, dann hat dies auch damit zu tun, welche Lebensperspektiven in Thüringen gesehen werden oder an anderer Stelle als besser bewertet werden. Denn immerhin 34 Prozent der Befragten bewerten die Berufsaussichten in Thüringen als sehr oder eher schlecht und auch die Einschätzung der sogenannten weichen Faktoren wie Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote relativieren den hohen Grad an Zufriedenheit, der an anderer Stelle zum Ausdruck kommt. Von den Thüringerinnen und Thüringern bewerten etwa 70 Prozent ihre eigene finanzielle Situation und die wirtschaftliche Lage in Thüringen als sehr gut oder gut. Aber nur die Hälfte der Zufriedenen, also insgesamt 35 Prozent, bewertet die wirtschaftliche Lage in Thüringen als besser gegenüber den anderen ostdeutschen Bundesländern. Einer Einschätzung, wie etwa die wirtschaftliche Lage Thüringens im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern eingeschätzt wird, entziehen sich aber die Autoren der Studie. Wir sind der Auffassung, 23 Jahre nach der Wende ist der Vergleichsmaßstab für Thüringen nicht Ostdeutschland, sondern die gesamte Bundesrepublik.

(Beifall DIE LINKE)

Denn dass Thüringerinnen sich selbst zufrieden zeigen, ändert nichts an der Tatsache, dass sie einschätzen, nicht ausreichend zu partizipieren, sowohl ökonomisch als auch demokratisch, dass sie in großem Maße Angst vor sozialem Abstieg haben, dass sie die Gesellschaftsverhältnisse überwiegend als ungerecht betrachten und dabei eine sehr konkrete Vorstellung von Gerechtigkeit entwickelt haben.

Werte Abgeordnete, die Hälfte der Thüringerinnen sehen es als vordringendste Aufgabe an, die soziale Ungleichheit zu verringern. Sie unterscheiden sich demnach nicht von den Mitgliedern des Thüringer Landtags. Auch dort sind mehr als die Hälfte der Abgeordneten der Auffassung, das Eintreten für Wirtschaftswachstum und Sanierung der Staatsfinanzen muss hinter der Beseitigung von Ungleichheit als Präferenz bei den Politikzielen zurücktreten.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Hennig)

Das erscheint mir in der Gesamtheit doch ein sehr viel realistischeres Bild über die gesellschaftliche Situation in Thüringen widerzuspiegeln als die alleinige Betrachtung von Zufriedenheit. Was verstehen die Thüringerinnen unter Gerechtigkeit? Zwei Drittel sagen, in einer gerechten Gesellschaft haben alle Menschen die gleichen Chancen, ihre Lebensmöglichkeiten zu gestalten. Das heißt im Kern: Alle Menschen sollen den gleichen Zugang zu ökonomischen, sozialen, politischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen haben und ihr Leben selbst gestalten können. Dass dies aber nicht der Fall ist und Chancengleichheit nicht Chancengerechtigkeit bedeutet, wird in einer anderen Fragestellung deutlich. Nur 39 Prozent der Thüringerinnen sind der Auffassung, einen gerechten Anteil oder mehr zu erhalten. Wohlgermerkt, die Thüringerinnen, das habe ich weiter vorn gesagt, treffen ihre Einschätzung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen unabhängig von ihrer eigenen Lebenssituation. Die Thüringer Realität, wie sie die Menschen ausweislich des Thüringen-Monitors zur Kenntnis nehmen, ist sehr deutlich. 34 Prozent der Thüringerinnen sind in atypischen Beschäftigungsformen wie Teilzeit, Mini- und Midijobs, Leiharbeit sowie befristeten Arbeitsverhältnissen tätig. Das reale, nach Vollzeitäquivalenten umgerechnete Bruttojahresdurchschnittseinkommen liegt nach IAB-Betriebspanel Thüringen 2012 bei 27.690 €, und nicht wie vor Kurzem behauptet über 10.000 € höher. Damit liegt Thüringen noch immer mit 720 € jedes Jahr unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Im Vergleich mit dem westdeutschen Lohnniveau erreicht Thüringen nur 77 Prozent, und wenn dann noch die Arbeitszeit gegengerechnet wird, sind wir in Thüringen bei einem Lohnniveau von 75 Prozent. Im II. Quartal 2013 verdienen vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Männer etwa 550 € monatlich mehr als voll- und teilzeitbeschäftigte Frauen. Nicht nur, dass Frauen tatsächlich auch geringer bezahlt werden, werden sie von den wesentlichen Zugängen zu existenzsichernder Arbeit faktisch ausgeschlossen. Das ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, stattdessen die vermeintliche Zufriedenheit der Thüringerinnen zum Ausgangs- oder in diesem Fall besser zum Endpunkt seiner Politik macht, der betreibt eine Politik sich verstärkender sozialer Ungerechtigkeit mit gravierenden Folgen für die Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

Was von der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn in der Bundesregierung übrig geblieben ist, will ich jetzt hier nicht bewerten. Nur eines: Wer einen ab dem 01.01.2017 gesetzlich und allgemein verbindlichen Mindestlohn im Jahr 2013 vereinbart, legt heute einen inflationsbereinigten Mindestlohn in Höhe von 8,01 € fest. Dieser Mindest-

lohn ist nicht geeignet, Armut und soziale Ungerechtigkeit zu bekämpfen, sondern manifestiert sogar Armut und soziale Ungerechtigkeit, insbesondere im Alter. Die Thüringerinnen wird das besonders hart treffen. Ich habe bereits angedeutet, dass hinter der zunehmenden sozialen Ungleichheit eine Gefahr für Demokratie liegt. Durch den Thüringen-Monitor zieht sich wie ein roter Faden, dass Menschen, die persönlich nicht gerecht am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben, weniger von der Demokratie halten, weniger von den Institutionen der Demokratie halten, sich weniger politisch oder ehrenamtlich gesellschaftlich engagieren und die Demokratie sich selbst überlassen, so dass dieses Land immer weniger demokratisch wird. Das bestätigt die Bertelsmann-Studie zur Bundestagswahl, die von einer sozial prekären Wahl spricht. Grundlage für die Stärkung einer demokratischen Mitmachgesellschaft ist der Zugang zu Bildung und Bildungsressourcen unabhängig von der finanziellen Lebenssituation der Eltern. Das heißt in der Konsequenz, wie demokratisch unsere Gesellschaft in Zukunft sein wird, entscheiden wir heute mit der Struktur der Thüringer Bildungslandschaft. An diesem Punkt können wir bisher mit unserer bisherigen Politik nicht zufrieden sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die politische und gesellschaftliche Bildung entscheidet über demokratische Mitwirkung ebenso wie konkrete Erfahrungen. Drei Viertel der Thüringerinnen sind der Auffassung, dass sie nicht beeinflussen können, was die Regierung tut. Und stimmt das etwa nicht? Die deutliche Differenz zwischen der grundsätzlichen Zustimmung zur Demokratie als Staatsform, das liegt bei 80 Prozent, und der Zufriedenheit mit der erlebten Demokratie, das liegt bei 50 Prozent, ist bereits heute ein deutliches Warnsignal an Vertreterinnen der parlamentarischen Demokratie, sprich an uns alle.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Lieberknecht, wie jedes Jahr widmet sich der Thüringen-Monitor auch den extrem rechten Einstellungen. Es ist den Autoren der Studie anzuerkennen, dass sie bemüht sind, zeitgemäße Forschungsergebnisse in die Arbeit der Studie einzubeziehen, ohne die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufzuheben. Mit großem Interesse wird medial parlamentarisch als auch öffentlich der Wert zur Kenntnis genommen, wie viele der Thüringerinnen über ein extrem rechtes Weltbild verfügen und wie viele davon zum sogenannten harten Kern zu zählen sind. Dieser Wert ist für 2013 gegenüber 2012 unverändert bei 12 bzw. 5 Prozent; 5 Prozent sogenannte verfestigte, 7 Prozent sogenannte nicht verfestigte extrem rechte Einstellung. Dies ist niedriger als in manchen Jahren zuvor, aber seit Jahren verfestigt. Das sollte uns ein Warnsignal sein, dass

(Abg. Hennig)

wir in Thüringen von in der Gesellschaft manifest vorhandenen extrem rechten Einstellungen ausgehen können und zeitgeschichtliche Ereignisse diese Zustimmungswerte eher nach oben beeinflussen, aber niemals unter ein bestimmtes Niveau sinken.

Frau Lieberknecht behauptet, es gibt 7 Prozent nicht verfestigte und rechtsextreme Einstellungen und die 5 Prozent verfestigten wären gleichbedeutend mit der Szene oder einer kleinen Gruppe. Aus unserer Sicht betreibt Frau Lieberknecht an diesem Punkt sehr klar Verharmlosung der Verbreitung neonazistischer Einstellungen.

(Beifall DIE LINKE)

Um verfestigt rechtsextrem zu sein, muss man im Mittel, also für die Monitor-Studie, bei allen zehn Indikatorfragen mit „stimme überwiegend zu“ geantwortet haben. Um also nicht verfestigt zu sein, reicht es, nur eine Indikatorfrage mit „lehne überwiegend ab“ zu beantworten, beispielsweise zum Nationalsozialismus, aber kann ansonsten ein lupenreiner Neonazi sein. Das will ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen. 5 Prozent der Thüringerinnen bedeutet, wenn der Monitor über 18-Jährige befragt hat - nehmen wir die Wahlberechtigten -, von 1,86 Millionen Wahlberechtigten etwa 80.000 Thüringerinnen, 80.000 mit verfestigter extrem rechter Einstellung, die extrem rechts in ihrer Einstellung sind - 80.000. Der Verfassungsschutz deklariert für 2012 eine Gruppe von 960 Personen. Die Erklärung von Prof. Best bei der Vorstellung des Thüringen-Monitors 2013 ist unseres Erachtens wissenschaftlich nachvollziehbar und politisch sehr alarmierend. Der Anstieg der Zustimmung zu extrem rechten Einstellungsmerkmalen im Jahr 2011 ist auf die Enttabuisierung derartiger Einstellungen infolge der von einem Bundesbankvorstand und renommierten SPD-Mitglied namens Thilo Sarrazin geäußerten und verbreiteten kruden und rassistischen Thesen und auf die sich anschließende gesellschaftliche Debatte zurückzuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann aber nur etwas enttabuisiert werden, was bislang hinter einem Tabu versteckt, aber vorhanden ist.

Wir vertrauen auf die demokratische Gesellschaft und fordern die Politik auf, dieser nicht im Wege zu stehen. Zu behaupten, braunes Gedankengut habe keine politisch gestaltende Kraft, finden wir äußerst problematisch. Und noch problematischer: politisch bedeutet eben nicht nur parlamentspolitisch. Was sind NSU, Greiz, Nazikonzerte, Naziaufmärsche, rassistische Übergriffe, wenn nicht die Versuche einer gesellschaftlichen Einflussnahme?

Sehr geehrte Abgeordnete, wie meinungsbildend, aber gefährlich geäußerte Diskreditierung von Menschengruppen ist, zeigt der sich herausgebildete, gegen den Islam und gegen die Menschen aus

hauptsächlich durch den Islam geprägten Herkunftsstaaten gerichtete Rassismus, an dem nicht nur Sarrazin verantwortlich ist, sondern auch diejenigen Politikerinnen, die in der Gesellschaft verbreitete Stereotype in den Medien und Einstellungen in der Bevölkerung befördern bzw. hervorbringen.

Äußerungen in der Politik und in den Medien und Einstellungen in der Bevölkerung bedingen sich und schaukeln sich gegenseitig hoch, so dass am Ende mit dem Stichwort, wir müssen die Ängste der Menschen ernst nehmen, rassistische Eintageinstellungen zum Regelungsinhalt von Vorschriften umgesetzt werden. Ein Drittel der Thüringerinnen hat Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in ihrer Wohngegend aufhalten. Das ist alarmierend, weil aus rassistischen Einstellungen Handlungen und Taten werden. Im Jahr 1992 und im Jahr 2011 nahmen jeweils im Sog rassistischer Debatten Angriffe auf Flüchtlinge und Muslime signifikant zu.

Dass in Thüringen rassistische Grundeinstellungen manifest sind, zeigt der seit Jahren hohe, wenn auch leicht rückläufige Wert bei der Zustimmung zur Überfremdungsthese. 42 Prozent der Thüringerinnen sind der Auffassung, dass die Bundesrepublik in einem gefährlichen Maße überfremdet sei.

Ministerpräsidentin Lieberknecht hält die Zustimmung zur Überfremdungsthese angesichts eines Ausländeranteils von 2,3 Prozent in Thüringen für unerklärlich. Rassismus braucht aber keine Ausländer im Wohnumfeld, Rassismus ist eine Einstellung, die unter anderem ihre Ursachen auch darin hat, dass beispielsweise Migrantinnen in der medialen und politischen Debatte nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit beurteilt werden, dass Flüchtlingen staatlicherseits Rechte, wie das Recht auf Bewegungsfreiheit, eingeschränkt werden, sie isoliert in Lagern und Heimen untergebracht werden, so dass die Konstruktion des „Wir als die Deutschen und die als die anderen“, beispielsweise verbunden mit Leistungsvermögen in der Wirtschaftskrise, immer wieder reproduzierbar wird.

(Beifall DIE LINKE)

Und wiederum bringen etablierte Politikerinnen die Stichworte für den Stammtisch wie etwa der ehemalige Bundesinnenminister bei der Diskreditierung der Fluchtgründe mit den Stichworten: Asylmissbrauch und Wirtschaftsflucht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der ehemalige - zum Glück.)

Habe ich gesagt: der ehemalige. Der Verweis der Ministerpräsidentin auf den geringen Anteil von nicht deutschen Thüringern deutet zumindest an, dass die Überfremdungsthese berechtigt wäre, wenn ein bestimmter Zahlenwert X überschritten sei. Dieses Denken finden wir äußerst problema-

(Abg. Hennig)

tisch und mitverantwortlich für die Manifestierung rassistischer Einstellungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ministerpräsidentin Lieberknecht sagt: Die bloße Existenz des NSU verdeutlicht, dass eine wehrhafte Demokratie einen Verfassungsschutz benötigt, der imstande ist, Radikalisierungstendenzen und Gewaltorientierung frühzeitig zu erkennen.

(Unruhe DIE LINKE)

Dies ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten,

(Beifall DIE LINKE)

und ist ein Affront gegenüber den Opfern des NSU. Die Tatsache, dass der NSU über Jahre mordend durch das Land ziehen konnte, ohne dass Sicherheitsbehörden auch nur annähernd den rassistischen Gehalt der Mordserie erkennen wollten, trotzdem die Opferangehörigen immer wieder darauf hingewiesen haben, ist Grund für die Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden, aber nicht für deren Notwendigkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem NSU ist der Verdacht bis heute nicht ausgeräumt, dass Angehörige von Sicherheitsbehörden verantwortlich ihre Hände mit im Spiel hatten. Eines sind die Verbrechen des NSU aber ganz sicher nicht, und das habe ich gerade schon gesagt, eine Rechtfertigung für die Existenz des Verfassungsschutzes als ein Geheimdienst.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Umfragewert, liebe Abgeordnete, hat mich doch sehr positiv gestimmt und muss handlungsweisend für die Landesregierung und für die Landkreise sowie kreisfreien Städte sein. Fast 80 Prozent der Thüringer lehnen es ab, Asylbewerberinnen getrennt von der Bevölkerung unterzubringen. Auch das muss Handlungsgrundlage für politische Entscheidungen und Konzepte sein. Die Gettoisierung von Flüchtlingen in Lagern oder Heimen ist zu überwinden und das Menschenrecht auf Wohnen und die individuelle Lebensgestaltung im Rahmen dezentraler Unterbringung ist zu verwirklichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verbreitung extrem rechter Einstellung in der Gesellschaft darf man nicht verharmlosen oder davonreden wollen - und wir reden hier nicht nur von 12 Prozent. Die Zahlen, die ich Ihnen jetzt vorlese, gelten für alle Befragten und liegen teilweise erheblich über den Werten der Vorjahre. 44 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass Ausländer nur hierherkommen, um den Sozialstaat auszunutzen.

32 Prozent sind der Auffassung, es gibt wertlos und unwertes Leben. 31 Prozent unterstützen sozialdarwinistische Positionen. 21 Prozent meinen, Ausländer sollten nur unter den eigenen Landsleuten heiraten und weitere 21 Prozent verharmlosen den Nationalsozialismus. Das Besorgniserregende bei der Verbreitung extrem rechter Positionen ist dabei, dass diejenigen, die diese Einstellungen teilen, der Auffassung sind, selbst nicht rechts oder extrem rechts zu sein, sondern sich in der Mitte oder gar links im politischen Spektrum angeordnet sehen. Das zeigt doch, dass extrem rechte Einstellungen in dieser Zuordnung - und daran lässt die Wissenschaft keinen Zweifel - selbst nicht mehr als extrem rechts in dieser Gesellschaft wahrgenommen werden, aber das ist die Voraussetzung, extrem rechte Einstellungen zu bekämpfen. Aus diesem Grund muss die Gleichsetzung von links und rechts unter dem Extremismusbegriff und die ahistorische und apolitische Totalitarismus-Theorie überwunden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen stattdessen Klarheit bei der Benennung der Programme,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat das denn aufgeschrieben?)

bei der Benennung der zuständigen Stellen und wir brauchen historische Klarheit auch in der Auseinandersetzung mit der DDR. Es muss doch denjenigen zu denken geben, die immer noch glauben, unterschiedlos von zwei aufeinanderfolgenden Diktaturen auf deutschem Boden sprechen zu müssen, Frau Lieberknecht,

(Beifall DIE LINKE)

wenn in den beiden jüngsten Gruppen der Befragten ein Fünftel überhaupt keine Aussage mehr zur DDR treffen kann, aber dort die Zustimmung zu der Aussage, dass der Nationalsozialismus auch gute Seiten hatte, überdurchschnittlich hoch ist. Hier gehen die bisherigen Bildungs- und Auseinandersetzungskonzepte im Umgang mit der deutschen Geschichte gleich in zweierlei Hinsicht fehl.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Abgeordnete, aus der mehrheitlichen Zuschreibung, dass sich Menschen ohne Arbeit auf Kosten der anderen ein schönes Leben machen, ergibt sich ein erstaunlicher Befund für Thüringen. Einerseits, darauf hatte ich eingangs verwiesen, nehmen Menschen die vorherrschende Gesellschaft als ungerecht wahr und fühlen sich nur unzureichend beteiligt. Daraus erwächst aber keine Solidarität miteinander. Weit verbreitet ist das Vorurteil, wer etwas leistet, wird auch etwas, wer nicht erfolgreich ist, hat nicht genug getan. Dass auch viele Erwerbslose diese Einschätzung teilen, macht uns

(Abg. Hennig)

wirklich betroffen, aber sie ist zu erklären mit der Abgrenzung von vermeintlichen Verlierern, zu denen man nicht gezählt werden will, wie auch Frau Lieberknecht sehr deutlich in ihrer Rede formulierte. Diese Unterteilung der Menschen in Verlierer und Gewinner nach ihrem Zugang zu Erwerbsarbeit ist nicht Wesensmerkmal einer solidarischen Gesellschaft, sondern egoistischen Wunschenkens, eines Tages durch Fleiß und Verzicht zu den Erfolgreichen und Glücklichen zu zählen. Dazu zählt nicht der materiell hohe Lebensstandard, aber eben ein Beruf bzw. eine Lebensaufgabe. Wenn Ziel von Politik nicht Verwaltung des Mangels, sondern das Erreichen des höchsten Glücks aller ist, dann ergeben sich aus dem Thüringen-Monitor eine Reihe von Aufgaben und Handlungserfordernissen. Für die Linke heißt das, Bildung ist diskriminierungsfrei zu gestalten und Nachteile konsequent auszugleichen;

(Beifall DIE LINKE)

tatsächliche Mitbestimmung zu stärken und Menschen an demokratischen Entscheidungen unmittelbar zu beteiligen;

(Beifall DIE LINKE)

Wirtschaftsentwicklung und -förderung dergestalt zu betreiben, dass ökologisch verantwortbare und ökonomisch sinnvolle Produkte und Dienstleistungen angeboten und entsprechend Arbeitsplätze geschaffen werden; die Erschließung gesellschaftlich notwendiger Arbeitsfelder als Grundlage eines existenzsichernden Einkommens; ein Mindestlohn, der diesen Namen auch verdient und Altersarmut ausschließt und nicht befördert;

(Beifall DIE LINKE)

die Sicherung einer sozioökonomischen und sozio-kulturellen Grundsicherung auch ohne abhängige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Linke wird sich auch in Zukunft konsequent für die Abschaffung des gefährlichen und nutzlosen Inlandsgeheimdienstes aussprechen und für einen Schutz der Demokratie durch eine aufgeklärte und engagierte Gesellschaft werben.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Linke heißt das, Rassismus und Neonazismus beim Namen zu nennen und sie nicht zu verstecken hinter irgendwelchen Extremismustheorien.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die Beseitigung struktureller Diskriminierung von Menschen nicht deutscher Herkunft und die konkrete Auseinandersetzung mit rassistischen Einstellungen in der Gesellschaft und wir wollen Verteilungsgerechtigkeit herstellen. Wir wollen Menschen ermöglichen, sich verwirklichen zu können, ihnen in einer gerechten Gesellschaft gerechte

Chancen eröffnen, damit sie ihre Lebensmöglichkeiten nutzen und sie selbst ihr Leben gestalten können. Das heißt, Thüringen ist konsequent gerechter zu gestalten und

(Beifall DIE LINKE)

das ist der wesentliche Unterschied zwischen CDU und DIE LINKE. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Mike Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst vielen Dank an die Ministerpräsidentin für ihre Regierungserklärung und die Vorlage des Thüringen-Monitors. Wir als CDU-Fraktion danken der Landesregierung, dass sie die gute Tradition des Thüringen-Monitors fortsetzt, die Bernhard Vogel begründet hat, und an dieser Stelle und zum heutigen aus dem Thüringer Landtag heraus natürlich auch einen herzlichen Geburtstagsgruß an den alten Ministerpräsidenten, der heute 81 Jahre alt wird.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Diese Tradition des Thüringen-Monitors im 13. Jahr steht Thüringen gut zu Gesicht. Uns ist es wichtig, unsere demokratischen Werte und die Weltoffenheit Thüringens zu verteidigen. Um dies leisten zu können, müssen wir zunächst in die Gesellschaft hineinhören und beobachten, wo Probleme entstehen. Das ist eine permanente Aufgabe und deshalb ist es richtig, dass wir uns jedes Jahr aufs Neue mit den Werten und der gesellschaftlichen Orientierung der Thüringer Bevölkerung und ihrer Demokratiefestigkeit beschäftigen.

Eine kleine Anregung würde ich vielleicht gerne zu Beginn machen: Frau Ministerpräsidentin, auch wenn es in der guten Tradition liegt, uns den Thüringen-Monitor immer in der Woche der Debatte zuzuleiten; für eine tiefer greifende Debatte - ich habe es selbst die Woche wieder gemerkt - ist es manchmal hilfreicher, wenn man den Thüringen-Monitor länger als 48 Stunden zur Verfügung hat. Wenn das irgendwann möglich wäre,

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Können wir machen.)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass der Abstand größer würde, wäre das für die parlamentarische Befassung auch sinnvoll, denn danach liegt der Thüringen-Monitor ein Jahr da und dann reden wir nicht mehr drüber.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Mohring)

Na, dann klatscht doch mal bitte, Genosse, komm!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geht doch. Aber das - als kleine Anregung -, glaube ich, wäre ganz gut. Ja, meine Fraktion muss erst wieder reinkommen, nachdem sie Frau Hennig nicht zuhören wollten. Ich war dabei, aber gut. Vielleicht kommen ja noch einige rein, dann können sie auch mitklatschen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht auch nicht, wer weiß.)

Wenn man den Thüringen-Monitor anschaut in diesem Jahr 2013, dann stellen wir das fest, was die Wissenschaftler erarbeitet und die Thüringer gesagt haben und die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung ausdrücklich herausgestellt hat. Die Thüringer sind mit ihrem Land, mit ihrem Freistaat Thüringen, und mit ihrem Leben zufrieden, das zeigen die Ergebnisse des diesjährigen Thüringen-Monitors. Der positive Trend bei der Bewertung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage setzt sich genauso fort wie der positive Trend bei der individuellen finanziellen Lage. Wenn wir auf unsere Daten in Thüringen bei der Erwerbstätigenquote schauen, sehen wir, dass wir nur noch von Baden-Württemberg und Bayern bei der Beschäftigungsquote übertroffen werden, bei der Erwerbslosenquote den niedrigsten Stand seit 20 Jahren zu verzeichnen haben. Wir sehen, wir sind auf gutem Weg in Thüringen. Wir sind noch nicht am Ziel, aber die Daten zeigen für sich, unser Land ist gut aufgestellt. Wir sind an der Spitze der Länder angekommen.

(Beifall CDU)

Und dass gleichzeitig die realen Einkommen kontinuierlich ansteigen, ist ein wichtiger Wert, weil wir aus dem diesjährigen Thüringen-Monitor erkennen können, je besser die materiellen Einkommensverhältnisse bei den Thüringern sind, umso stärker ihre Demokratiefestigkeit, umso höher ihr ehrenamtliches Engagement und umso eher, umso größer ihre Zufriedenheit in diesem Land. Darauf kommt es uns an. Das wirkt sich aus: Über 90 Prozent der Befragten sind mit ihrem Leben zufrieden. Familie, Beruf und eine gerechte Gesellschaft sind dabei wichtige Aspekte des persönlichen Glücks, so sagen es die Thüringer. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, trotz dieser hohen Zustimmungsraten, ist es vor allen Dingen aus dem Kreis der arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung, die sie vermissen. Auch deswegen muss es unser Anliegen sein, das hat die Ministerpräsidentin in der Regierungserklärung eben gesagt, wir wollen das Ziel der Vollbeschäftigung bis 2020 erreichen. Das ist ein wichtiger Punkt, damit die Zufriedenheit in diesem Land weiter zunimmt.

Wenn man sich diese Zahlen mal anschaut, ich will es gern noch mal zusammenfassen, starke Beschäftigungsquote nach Bayern und Baden-Württemberg, niedrigste Arbeitslosenquote seit 20 Jahren, an der Spitze bei allen Bildungsrankings, national und international, hohe Zufriedenheit bei den Thüringern, finanzielle Absicherung, wirtschaftliche Zufriedenheit mit diesem Land, dann steht eines fest, Thüringen ist ein Aufsteigerland und die Arbeit der letzten Jahre hat sich gelohnt. Auf dem Weg wollen wir weiterarbeiten.

(Beifall CDU)

Die Zufriedenheit der Thüringer drückt sich gerade auch in der Identifikation mit ihrer Heimat aus, mit unserem Bundesland, unserem Freistaat Thüringen. Die Mehrheit der Thüringer sieht sich in erster Linie als Thüringer, erst dann als Deutsche oder als Europäer. Die tiefe Verbindung mit ihrer Heimat zeigt sich aber auch in der subjektiven Wahrnehmung der Lebensbedingungen im Freistaat Thüringen. Fast 90 Prozent der Thüringer schätzen die allgemeinen Lebensbedingungen als gut ein und diese positive Wertung beziehen die Befragten sowohl auf die direkte Umgebung als auch auf den Freistaat insgesamt. Das ist entscheidend, weil wir im Thüringen-Monitor auch an späterer Stelle feststellen werden, dass es einen signifikanten Unterschied bei den Befragten gibt, ob ich sie nach einer allgemeinen Bewertung frage oder sie nach ihrem direkten Lebensumfeld und ihrer direkten Wahrnehmung frage. Wenn sich insbesondere bei der Zufriedenheit der Lebensbedingungen eine Gleichheit ergibt bei der Frage sowohl mein eigenes Umfeld als auch das Umfeld insgesamt betrachtet auf Thüringen, damit bin ich zufrieden - und das sagten 90 Prozent der Thüringer -, dann wissen wir, es ist gut, wie wir die Rahmenbedingungen geschaffen haben. Wir sind offensichtlich in einem Freistaat zu Hause, in dem die eigenen Bürger sich wohlfühlen. Darauf kann man auch an diesem Tage bei dem Thüringen-Monitor sehr stolz sein.

(Beifall CDU)

Als positive Aspekte des Lebens haben die Thüringer zudem festgestellt, dass über 80 Prozent der Befragten die Umweltbedingungen, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote besonders hervorheben und mit diesen auch in ihren jeweiligen Regionen, ihren jeweiligen Landkreisen und Städten zufrieden sind. Immerhin 66 Prozent der Befragten bewerten die Berufsaussichten in Thüringen als gut. Das muss für uns ein Ansporn sein, die Entwicklung Thüringens genau auf diesem Weg weiterzubetreiben.

Meine Damen und Herren, 86 Prozent der Thüringer sagen, die Familie gehört zum wichtigsten Aspekt für die persönliche Zufriedenheit und deswegen sind wir stolz, ein familienfreundliches Land aufgebaut zu haben, politische Rahmenbedingun-

(Abg. Mohring)

gen gesetzt zu haben. Deswegen gilt für uns auch das, was die Ministerpräsidentin gesagt hat, wir wollen den Wert der Wahlfreiheit in der Familienpolitik weiter fördern, weiter unterstützen und für uns gehören deshalb beste Kita-Bedingungen, weiterer Ausbau von Kindereinrichtungen in diesem Freistaat dazu, aber auch, um Wahlfreiheit vollständig erfüllen zu können, das Festhalten und der Ausbau des Thüringer Erziehungsgeldes.

(Beifall CDU)

Auf der Skala zum persönlichen Glück setzen die Thüringer auf eine gerechte Gesellschaft, auf Freiheit und auf Selbstverwirklichung. Das setzen sie auf der Skala ganz nach oben. Genau diese Ziele werden mit unserem Erziehungsgeld verfolgt, die Wahlfreiheit der Eltern zwischen finanzieller Unterstützung bei der Betreuung der Kinder zu Hause oder dem Angebot von Kindergartenplätzen ist ein wichtiger Baustein unserer Familienpolitik.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns die letzten Jahre mal anschauen, dann wissen wir, wir können das nicht allein stemmen. Deshalb sind wir dankbar, dass sowohl unter der früheren Familienministerin von der Leyen, unter der letzten Familienministerin Kristina Schröder, aber auch unter der neuen Familienministerin in der neuen schwarz-roten Bundesregierung vereinbart ist, den Kita-Ausbau seitens des Bundes für die Bundesländer, für unsere Kommunen mit weiteren Milliarden-Investitionen weiter zu unterstützen. Wir könnten das nicht allein, die Landkreise könnten das nicht allein, unsere Städte und Dörfer könnten das auch nicht allein. Und dass weitere Milliarden in den Kita-Ausbau fließen, die auch in Thüringen ankommen und die dazu beitragen werden, unsere Kindereinrichtungen auf modernsten Stand zu stellen, dafür sind wir dem Bund in diesem besonderen Engagement - obwohl dies nicht seine Aufgabe ist - sehr dankbar.

(Beifall CDU)

Zu dem großen Bereich Arbeitswelt und Berufsleben schätzen die Thüringer die Thüringer Wirtschaft überwiegend positiv ein. Lieber Uwe Höhn - er ist jetzt nicht im Raum, er hatte versprochen, er ist jetzt künftig öfter im Plenarsaal als sein Vorgänger -, der Thüringen-Monitor wäre ein guter Anfang.

(Heiterkeit CDU)

Aber ich will ihm gern zurufen - er kann es ja nachlesen -, dass die Thüringer die Wirtschaft so überwiegend positiv einschätzen, ist einer langen Tradition seiner Vorgänger geschuldet. Es lohnt sich auf diesem Weg weiterzuarbeiten. Das Fundament ist gut. Viel Erfolg im Amt dem neuen Wirtschaftsminister.

(Beifall CDU)

Was uns aber nachdenklich stimmen sollte - auch das ist ein Befund aus dem Thüringen-Monitor -, dass wir offensichtlich weiter besondere Herausforderungen dabei haben, die Perspektiven für junge Menschen in diesem Land zu verbessern. Vor allem die sich zumeist in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen sehen ihre Zukunft nach dem Thüringen-Monitor in Thüringen selbst eher skeptisch und denken oft an einen Fortzug. Deshalb muss es die Aufgabe der Politik sein und die Aufgabe der Gesellschaft insgesamt, aber auch der Wirtschaft, den jungen Menschen in Thüringen eine berufliche Perspektive zu bieten, die offensichtlich auch heißt, einen Job zu haben, in dem man sich wohlfühlt, in dem man Spitzenarbeit leisten kann, aber in dem man für seine Arbeit den vergleichbaren Lohn bekommt, den man auch in anderen Bundesländern erhalten würde. Diese Aufgabe muss die Wirtschaft leisten, damit wir in der Zukunft auch unsere jungen Menschen hier in diesem Land halten und sie nicht alle wegziehen sehen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss auch Herr Kemmerich mitmachen, da hilft alles nichts.)

Wir brauchen den Wettbewerb um die klügsten Köpfe, und wenn wir uns einerseits sehr zufriedenstellen im Thüringen-Monitor, dass wir bei den Bildungsrankings vorn sind, dann wissen wir, dass die klügsten Köpfe bei uns zu Hause sind. Dann müssen wir auch den zweiten Schritt tun und dafür sorgen, dass diese klügsten Köpfe bei uns bleiben, aber auch, dass wir eine Willkommenskultur pflegen sowohl für ausländische Fachkräfte, aber auch für unsere Fachkräfte in Deutschland selbst. Es lohnt sich, nach Thüringen zu kommen und hier zu arbeiten. Hier hat die Industrie ihren Kern, hier prosperiert die Industrie und es lohnt sich, in diesem Freistaat zu arbeiten. Deshalb gilt die Einladung für alle außerhalb von Deutschland, aber auch innerhalb von Deutschland.

(Beifall CDU)

Was aber, glaube ich, auch ein Befund aus dem Thüringen-Monitor ist, dass neben den beruflichen Perspektiven für junge Menschen auch die Attraktivität des Freistaats von besonderer Bedeutung ist. Da heißt es auch, neben der intakten Familie, neben einem intakten Freundeskreis muss kulturelle Vielfalt angeboten werden.

Ich will deshalb daran erinnern, dass vor allen Dingen wir es waren, die sich in der Debatte um die GEMA-Gebühren erfolgreich dafür eingesetzt haben, dass wir mit vielen anderen verhindern konnten, dass die GEMA-Gebühren eben nicht um 2.000 Prozentpunkte angestiegen sind, sondern sich jetzt auf einem Korridor von 20 Prozentpunkten geeinigt wurde, was von Künstlern und Musikern

(Abg. Mohring)

und Clubbetreibern in diesem Freistaat Thüringen geschultert werden kann. Das sichert uns in dieser Kultur die Angebote, die wir brauchen. Wir hätten nichts gekonnt, 2.000 Prozent GEMA-Gebührenerhöhung hätte eine Clubschließung in Thüringen zur Folge gehabt, hätte junge kreative Kräfte aus diesem Land verdrängt, aus Deutschland insgesamt. Dass wir das verhindert haben auch aus diesem Bundesland heraus, ist einer dieser Bausteine. Wir brauchen, dass junge Menschen Lust haben, in diesem Freistaat zu bleiben.

(Beifall CDU)

Einen ganz wichtigen zweiten Punkt will ich nennen. Ich habe mich auch persönlich in den Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD im Bund dafür starkgemacht: Wir wollen bis zum Jahr 2018 in Thüringen einen flächendeckenden Breitbandausbau von mindestens 50 Megabit pro Sekunde sichern. Nur das, dieser Zugang in diesem digitalen Wachstumsland, wenn wir schaffen, zu erreichen, dass Thüringen digitales Wachstumsland ist, dass wir den Zugang zum schnellen Internet überall, ob Stadt oder Land, erreichen, digitale Spaltung verhindern, das sichert uns, dass wir jungen Menschen nicht nur sagen, bleibt hier, wir wollen, dass ihr hierbleibt, sondern dass sie auch die Möglichkeiten haben, ihre beruflichen, aber auch ihre privaten Vielfältigkeiten auszuleben. Dazu gehört unbedingt der Anschluss an die digitale Welt. Der ist nicht überall gewährleistet, wir müssen es schaffen. Thüringen muss digitales Wachstumsland werden. Dafür setzen wir uns ein, bis 2018 kommt dieser flächendeckende Breitbandausbau in Thüringen voran.

(Beifall CDU)

Gerade im ländlichen Raum ist schnelles Internet auch kommunikative Daseinsvorsorge, aber auch Voraussetzung, dass sich Wirtschaft ansiedeln kann, dass Wirtschaft stattfinden kann und dass junge Menschen in diesem Freistaat wohnen bleiben. Deswegen werden wir diesen Punkt jetzt zum Koalitionsbeginn in Berlin ganz oben auf die Agenda setzen.

Natürlich, meine Damen und Herren, will ich ein Wort zum Thema Demokratie und Rechtsextremismus verlieren, einem Dauerthema, immer wieder abgefragt in unserem Thüringen-Monitor. Nach wie vor gibt es eine feste Minderheit von 5 Prozent - meine Vorrednerin hat das angesprochen - mit rechtsextremen Einstellungen. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Jeder Rechtsextremist, jeder Extremist in diesem Land ist einer zu viel.

(Beifall CDU)

Positiv ist zu bewerten, dass die Werte zum Vorjahr nicht gestiegen sind und dass sie sich weiter im rückläufigen Trend befinden. Seit 2004 haben sich diese Werte von Thüringern mit vermeintlicher

rechtsextremer Einstellung halbiert. Das zeigt, wir sind auf dem richtigen Weg. Es zeigt aber auch, dass eine Überinterpretation, wie sie meine Vorrednerin eben vorgenommen hat, auch nicht richtig ist. Aus der Umfrage zu lesen, dass vermeintlich 80.000 Thüringerinnen und Thüringer rechtsextremes Gedankengut bei sich verinnerlichen, das weise ich entschieden zurück. Reden Sie das Land nicht schlecht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Rhetorik, mit dieser Argumentation sind wir gegen den Baum gefahren.)

(Beifall CDU, FDP)

Die große Mehrheit der Thüringer steht fest auf dem Boden der Verfassung.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die große Mehrheit der Thüringer ist in der Demokratie zu Hause und die kleine Gruppe der Rechtsextremen müssen wir bekämpfen, da haben Sie vollkommen recht.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Die haben aber nicht richtig zugehört.)

Aber daraus zu lesen, 80 Prozent der Thüringer sind Rechtsextremisten, das weisen wir zurück. So ist dieses Land, so sind die Thüringer nicht.

(Beifall CDU)

Dann gibt es noch einen weiteren Punkt, Frau Hennig, den Sie eben angesprochen haben. Ich will ihn gerne wiederholen, weil die meisten meiner Kollegen ihn draußen nicht hören konnten. Wir haben hier in diesem Landtag zwei Untersuchungsausschüsse, einen, der sich mit den Vorfällen des nationalsozialistischen Untergrundes beschäftigt und dafür auch die richtigen Schlussfolgerungen zieht. Sie haben folgenden Satz gesagt. Sie sagen: Da durfte dieses Trio - und das bleibt unerhört, das ist völlig klar - mordend durch das Land ziehen und die Sicherheitsbehörden - Verfassungsschutz meinen Sie damit - haben dieses Trio nicht gestoppt und haben es nicht erkannt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nicht erkennen wollen.)

Jetzt ziehen Sie die Schlussfolgerung, weil der Verfassungsschutz versagt hat, deswegen schaffen wir den Verfassungsschutz ab.

(Beifall DIE LINKE)

Ich frage Sie, wer soll denn künftig die Straftaten aufklären, wenn nicht die Sicherheitsbehörden? Diese Schlussfolgerung zu ziehen, die ist völlig naiv.

(Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie entspricht dem Gesellschaftsbild, aber entspricht nicht den Erwartungen an unseren freiheitlichen Staat.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein, natürlich nicht, jetzt nicht, später, Dirk Adams, später.

Präsidentin Diezel:

Nein. Am Schluss?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ja, am Schluss. Aber jetzt kommt Folgendes und darauf will ich gern noch mal hinweisen. Diese zehn Morde bleiben schrecklich und sie müssen geahndet werden. Das sind wir den Opfern schuldig. Deswegen haben wir auch die zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, da hat der Verfassungsschutz schuld.)

Deswegen hat unser Innenminister neue Sicherheitsgesetze vorgelegt, die wir gerade im Landtag beraten. Aber eines will ich auch sagen, das kommt dazu: Die Morde sind außerhalb dieses Freistaats geschehen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie relativieren schon wieder.)

Gefasst - nein, lasst mich zu Ende reden. Aber gefasst wurden die Mörder in Thüringen durch die Thüringer Polizei. Das bleibt festzuhalten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Polizei hat nicht versagt, unsere Polizei hat die Mörder gefangen. Sie sitzen nur und haben sich umgebracht, weil wir sie entdeckt haben.

(Beifall CDU)

Nicht die anderen waren es, wir haben sie entdeckt. Das bleibt festzustellen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja unerhört.)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist die Wahrheit.)

Ich teile Ihren Vorwurf. Ich teile Ihren Vorwurf, dass offensichtlich in anderen Bundesländern niemand in der Lage war, sicherheitserkennlich zu sehen, dass sich da eine Kette von Morden wiederholt. Das bleibt, dieses Versagen muss aufgeklärt werden. Deswegen wird im Bund weiter untersucht, das muss aufgeklärt werden. Da bleibt offensichtlich ein Versagen auf der Strecke, was sich nicht wiederholen darf. Das ist ausdrücklich festzustellen. Aber unsere Polizei hat, nachdem zweimal hintereinander Banküberfälle gewesen sind, erkannt, dass es da einen Zusammenhang gibt und dass es offensichtlich eine längere Kette gewesen ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mann, die haben die laufen lassen - das ist unerhört!)

Und deswegen hat unsere Polizei richtig gehandelt.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um etwas Ruhe. Bitte, Herr Abgeordneter, setzen Sie fort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Wahrheit ist manchmal schwer und offensichtlich für einige in diesem Haus auch nicht akzeptabel. Wir wissen - und das ist erfreulich festzustellen im Thüringen-Monitor -, dass die junge Generation weniger anfällig ist für Vorurteile gegenüber Minderheiten, gegenüber Asylbewerbern, gegenüber Homosexuellen oder Behinderten. Das zeigt, dass Bildung und ein offenes Einschreiten gegen Ausgrenzung Früchte tragen. Daher bleibt es unser Anliegen, menschenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten und uns für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft einzusetzen. Dieser Grundkonsens ist doch hoffentlich in diesem Haus gemeinsam festzuhalten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor hat in diesem Jahr mit dem Sondergutachten auch zur Methodik Stellung genommen. Dazu haben wir ausführlich im letzten Thüringen-Monitor 2012 gesprochen und haben in einem Extra-Gutachten festgestellt, dass die Güte der Indikatoren, mit denen der Thüringen-Monitor seit 13 Jahren rechtsextreme Einstellungen gemessen hat, offensichtlich auch weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen bedarf. Sie erinnern sich an die Debatte im letzten Jahr. Bereits damals haben wir diskutiert, dass die Messung von rechtsextremen Einstellungen in einem Spannungsverhältnis zu der politischen Selbstverortung oder der parteipolitischen Präferenz der Befragten steht. Eine rela-

(Abg. Mohring)

tive Mehrheit der Befragten, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet wird, sah sich im Thüringen-Monitor 2012, aber auch im Thüringen-Monitor 2013 eher dem linken parteipolitischen Spektrum zugeordnet. Das ist Aussage des Thüringen-Monitors. Ich revidiere an dieser Stelle nur. Offensichtlich bleibt festzuhalten, eine Mehrheit der Befragten, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden, sehen sich selbst eher im linken Spektrum verortet. Insofern müssen wir der Landesregierung danken, dass die Landtagsdebatte des letzten Jahres zum Anlass genommen wurde, die Erhebungsmethoden einer näheren Prüfung zu unterziehen. Dank gilt auch ausdrücklich den Wissenschaftlern, die diese Überprüfung sehr ernsthaft vorgenommen haben.

Untersucht wurde im Kern, ob die Befragten die Einstellungsfrage auf die gleiche Weise verstehen, wie diejenigen, die die Frage entworfen haben, und dazu wurde ein Teil der Befragten schlicht gebeten zu erläutern, was sie unter den abgefragten Begriffen verstehen. Und tatsächlich ist es ein Unterschied gewesen, ob man dabei auch die Frage konkretisiert und fragt allgemein in Deutschland zum Beispiel, die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichem Maße überfremdet, und dann später bei derselben Befragung die Thüringer noch einmal konkret fragt: Thüringen ist durch die vielen Ausländer in gefährlichem Maße überfremdet oder meine Wohnumgebung ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet. Und dann stellen wir fest, dass zwar in der allgemeinen Frage 42 Prozent der Thüringer der ersten Frage zustimmen, die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in gefährlichem Maße überfremdet, aber im Konkreten in Thüringen sich der Wert auf 25 Prozent reduziert und auf das ganz konkrete eigene Lebensumfeld auf 7 Prozent abmindert. Deswegen war es wichtig, die Methodik noch einmal zu hinterfragen und zu überprüfen, weil sich nämlich dann auch in der platten Wahrnehmung, in der Interpretation des Thüringen-Monitors natürlich ein großer Unterschied ergibt, ob ich der pauschalen Frage zustimme, eher Ja, eher Nein, oder ob ich das konkret auf meine eigene Lebenssituation herunterbreche. Dann ist auch noch ganz entscheidend, dass selbst bei der Frage der Überfremdung Ausgangspunkt für die Frage der Überfremdung ist, dass die Ostdeutschen, die Thüringer sich zunächst auch von Westdeutschen dominiert sehen. Deswegen haben einige von denen, die mit 42 Prozent gesagt haben, sie sehen Überfremdung in gefährlichem Maß, die mit 42 Prozent Ja gesagt haben - es sind viele darunter, die den Ausgangspunkt für die Wahrnehmung der Überfremdung sehen, da sie sich von Westdeutschen dominiert sehen. Ich will das nicht unterstützen, dass das so ist, aber man muss das einmal für die Analyse der Fragen und für die erste Antwort in so einer Telefonbefragung auch noch einmal tiefer ge-

hend untersuchen, da zu sagen, dass es daraus auch Schlussfolgerungen gibt und dass offensichtlich, so sagen die Wissenschaftler, das das Tor ist, dass diese Menschen dann eher offen sind für solche extremistischen Ideologien, das ist die Gefahr. Die teilen wir ausdrücklich, dass man das deswegen abändern muss. Deswegen ist unser Schlüsseleinsatz immer wieder derselbe. Bessere wirtschaftliche Bedingungen schaffen, bessere Bildung schaffen, den Leuten ein ordentliches Einkommen geben, gute Bildung ermöglichen, auf Dauer ordentliche Freizeitangebote schaffen, die Menschen, die in der Mitte der Gesellschaft ankommen, die dort ihre Zufriedenheit sehen, die dort ihr Glück sehen, die auf der Demokratie festem Boden stehen, die sich ehrenamtlich engagieren, die haben kein Ohr und kein Auge und keinen Kopf frei für extremistische Ideologien, die wehren das ab. Deswegen - alle einladen, alle in der Mitte der Gesellschaft verankern, dann bleibt kein Platz für Extremisten! Das ist die Aufgabe, unsere Arbeit, die wir leisten müssen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Welt ist nicht einfach, sondern sie ist hoch kompliziert und Fakt ist, deswegen gibt es auch keine einfachen Antworten.

(Beifall CDU)

Sie liefern nur einfache, flache Antworten, Sie müssen das tun, aber das ist nicht die richtige Antwort. Deshalb ist es gut, dass es in der Mehrheit der Gesellschaft andere gibt, die nicht flache Antworten liefern wollen, sondern die sich Gedanken machen, aber die wissen, in der flachen Antwort liegt auch nicht die Lösung. Deshalb ist es gut, dass es den Thüringen-Monitor gibt, eine Erfindung von uns, keine Erfindung von Ihnen. Die Dauerhaftigkeit ist der Wert an sich und die jahrelange Analyse zeigt uns, dass wir auf einem richtigen Weg sind. Das ist wichtig, an dieser Stelle auch noch einmal festzuhalten.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen anderen Punkt eingehen, weil der genauso wichtig ist und es sich aus dem diesjährigen Thüringen-Monitor erneut ergibt, als die Thüringer gefragt wurden, wie halten sie es mit Freiheit oder Gleichheit und wie halten sie es mit Freiheit oder Sicherheit. Bei der Frage Freiheit oder Gleichheit sagte - egal, ob die Thüringer erwerbstätig sind, in Ausbildung sind, arbeitslos sind oder übrige Nichterwerbstätige sind - die Mehrheit aller Befragten, egal aus welcher Kohorte, Freiheit vor Gleichheit, in dieser Güterabwägung der Werte immer zuerst die Freiheit und dann die Gleichheit. Eine wichtige Grundlage für unsere freiheitliche Gesellschaft, deshalb haben wir im Herbst 1989 für Freiheit ge-

(Abg. Mohring)

kämpft. Dass die Thüringer sich heute so fest, egal wen man fragt, für Freiheit einsetzen, ist auch kurz vor dem 25. Jahrestag des Falls der Mauer ein zufriedenstellender Wert. Wir können stolz darauf sein, dass wir Thüringer die Freiheit lieben und das auch so zum Ausdruck bringen.

(Beifall CDU)

Aber schon bei der nächsten Frage, Freiheit oder Sicherheit, zeigt sich, dass wir immer wieder in diesem Spannungsfeld stehen und täglich neu, auch wir in der Politik, auch in der Gesellschaft, das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit austarieren müssen. Ich fand es spannend, dass die Thüringer im Thüringen-Monitor 2013 bei der Frage Freiheit oder Sicherheit sagen, durch alle Kohorten hinweg, über 60 Prozent, fast 70 Prozent im Durchschnitt, in diesem Spannungsfeld Freiheit oder Sicherheit sind wir zuerst für die Sicherheit.

(Beifall CDU)

Sie meinen damit nicht nur innere Sicherheit, sie meinen auch soziale Sicherheit, aber sie nehmen in Kauf, und das ist die entscheidende Auslese aus dieser Umfrage, die Freiheit ein Stück zurückzudrängen, auch wenn sie für die Freiheit sind, wenn es um ihre Sicherheit geht, die Sicherheit im Land, die soziale Sicherheit, dann nehmen sie in Kauf, die Freiheit ein Stück zurückzudrängen zugunsten der Sicherheit - auch das ein spannender Wert und auch danke den Thüringern, für diese mutige Aussage an dieser Stelle. Sie ist auch eine Grundlage für weitere politische Weichenstellungen. Es ist spannend und ich bin dankbar, dass der Thüringen-Monitor diese Aussage ausdrücklich 2013 mit aufgenommen hat.

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen sagen, wir werden diese Umfrage auch noch zur Grundlage nehmen für unsere weitere Arbeit. Sie ist wichtig, es bleibt in diesem Spannungsfeld. Ich sage aber auch ausdrücklich, wir werden Thüringen-Monitore haben, wo das genau umkippt, wo die Mehrheit der Thüringer sagen wird, in dem Spannungsfeld Freiheit oder Sicherheit, dann eher die Freiheit, je konkreter wir auch die Fragestellung machen: Welche Sicherheit meint ihr? Meint ihr die Sicherheit im Netz? Meint ihr wirklich eure soziale Sicherheit oder meint ihr die innere Sicherheit? Das wird schwanken. Das ist kein Wert an sich, aber aus der Analyse heraus in dieser pauschalen Bewertung Sicherheit, die alles umfasst, steht sie vor der Freiheit, aber die Freiheit steht vor der Gleichheit.

Dann will ich auf einen allerletzten Wert eingehen, der uns, ich glaube, die meisten in diesem Raum sind auch parteipolitisch verankert, darauf will ich zuletzt noch mal eingehen, nämlich bei der Frage, wie halten es die Thüringer mit ihrer politischen Partizipation. Natürlich ist gefragt worden, wer hat

sich schon mal beteiligt bei Unterschriftensammlungen, bei einer Mitarbeit in einer Partei, wer will sich an Politiker wenden, bei Bürgerinitiativen mitmachen, genehmigte Demos organisieren, Demos gegen Neonazis, nicht genehmigte Demos machen, Steine werfen, all das wurde abgefragt. Und es freut mich außerordentlich, dass die große Mehrheit der Thüringer, über 92 Prozent, sagt, wir wollen zwar politisch partizipieren, aber wir lehnen Gewalt dabei ab. Das ist wichtig. 92 Prozent sprechen sich gegen Gewalt aus.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sollen doch die Linken Steine werfen.)

Und alle die, die schon Steine geworfen - es soll auch welche hier in diesem Raum geben -, die schon geschottert haben - es soll welche in diesem Raum geben -, die sollten zur Kenntnis nehmen, sie vertreten nicht die Thüringer, wenn sie so was tun.

(Beifall CDU)

Demokratie geht ohne Gewalt und das gehört ausdrücklich auch zu den Aussagen des Thüringen-Monitors dazu.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Keiner hat von uns aktiv geschottert. Falsch.)

82 Prozent der Thüringer sagen und 15 Prozent würden es nicht tun, zusammengefasst 97 Prozent sagen, würden auf keine nicht genehmigte Demo gehen, auch das gehört zum Ordnungsverständnis der Thüringer offensichtlich dazu. Demo ja, aber angemeldet und nicht illegal und erst recht nicht mit Gewalt. Gute Aussagen in diesem Thüringen-Monitor.

Was uns gemeinsam bewegen sollte, aber wo ich Chancen sehe, und deshalb will ich es ansprechen, eine Aufgabe für einen Parteivorsitzenden, eine Aufgabe für Landesgeschäftsführer und für Generalsekretäre zuallererst, auch für alle, die werbend unterwegs sind, 6 Prozent der Thüringer sind Mitglieder in Parteien. Ich will auch nicht verhehlen, 84 Prozent sagen, sie würden das eher nicht tun. Aber, jetzt kommt es dazu, mitarbeitende Parteien ja, aber 10 Prozent sagen, sie wären bereit, das zu tun. Wenn wir also feststellen, dass 6 Prozent der Thüringer Mitglieder in Parteien sind oder mitarbeiten in Parteien, wir haben auch offene Angebote, wir sind auch breit in der Partizipation, die einen fragen nach dem Koalitionsvertrag, wir machen das auf eine andere Art und Weise. Aber entscheidend ist folgende Aussage: 6 Prozent tun das schon, aber 10 Prozent wären bereit, es zu machen. Ich sage, es lohnt sich, diese 10 Prozent anzusprechen, weil es viel spannender ist, wenn nicht nur 6 Prozent sagen, ich arbeite mit einer Partei oder

(Abg. Mohring)

ich bin sogar Mitglied der Partei, sondern 10 Prozent, also mehr als von denen, die sich dazu bekennen und sagen, ich bin dazu bereit. Sie warten quasi darauf, angesprochen zu werden. Und es muss unsere Aufgabe sein, dass wir, die politisch verantwortlich sind, die ein Mandat für fünf Jahre haben, dass wir auch aktiv dafür werben, das mitmachen und aktiv dabei sind bei der Gestaltung der Demokratie, bei der Wahrung der Demokratie, aber auch bei der Sicherung unserer Freiheit. Es lohnt sich, sich anzustrengen. Dass Thüringer dazu bereit sind, in der Partizipation der Gesellschaft mitzumachen, dass sie nicht sagen, Hände weg, lasst mich in Ruhe, ich fühle mich wohl, will mit diesem Land aber nichts zu tun haben. Das ist ausdrücklich nicht die Aussage des Thüringen-Monitors und deswegen lohnt es sich, sind wir dankbar für diesen Thüringen-Monitor, sind dankbar für die wissenschaftliche Debatte, die weiter geht und bitten und fordern die Landesregierung auf, aber das hat auch die Ministerpräsidentin angesagt, auf dem Weg des Thüringen-Monitors auch 2014 und darüber hinaus weiterzugehen. Es ist die spannendste Analyse, die ein Land macht. Es gibt kein anderes Bundesland, was so lange Tradition dabei hat. Es lohnt sich um unserer Demokratie willen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Adams, Sie wollten dem Abgeordneten Mohring noch eine Frage stellen. Ist das so? Ja. Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Mohring, würden Sie mir recht geben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein.)

dass der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 5/1 zwei Dinge zweifelsfrei festgestellt hat: 1. Thüringen trägt eine Verantwortung für den Tod der zehn Menschen durch das Jenaer Terrortrio und 2. der Versuch, Menschen, die gegen Rechtsradikalismus mobilisieren und aufbegehren, zu diskreditieren, wie Sie das eben gemacht haben, hat dazu geführt, dass diese Leute erst stark wurden?

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Mohring, CDU:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Wahrheit.)

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Adams, Sie haben sicherlich zu Hause gelernt, wenn man eine Frage stellt, muss man auch bei der Antwort zuhören und nicht schimpfen, sonst braucht man gar keine Frage stellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie mal Ihren Kollegen was sagen.)

Sie haben mir doch eine Frage gestellt. Da können Sie doch nicht nach drüben rufen und schreien und gar nicht mir zuhören wollen. Das geht doch gar nicht. Sonst ist das System der Frage doch hinfällig, Frau Präsidentin, oder? Teilen Sie auch mit Sicherheit, also.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mann, Mann, Mann!)

Erstens, Herr Adams, ich will feststellen, ich werde doch nicht den Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses uminterpretieren. Der Bericht spricht für sich und unsere Kollegen haben sich viel Mühe gegeben bei diesem Zwischenbericht. Das bleibt doch festzuhalten, erstens. Und zweitens ist da doch klar, niemand in diesem Land diskreditiert die, die sich gegen Extremisten einsetzen. Wir unterstützen alle. Wir wollen keine Extremisten in diesem Land. Und jeder, der einen Beitrag dazu leistet ohne Gewalt und auf dem Boden der Verfassung, tut was Richtiges für diese Demokratie.

(Beifall CDU)

Aber es bleibt auch festzuhalten - und das haben unser Innenminister und unsere Ministerpräsidentin auch in verschiedenen Regierungserklärungen gesagt -, wir haben die Konsequenzen aus dem Tätigsein des Terrortrios gezogen, indem wir unsere Sicherheitsgesetze angepasst haben, weil sie offensichtlich nicht den Maßstäben für eine konsequente Verfolgung genügt haben. Deswegen hat unser Innenminister gehandelt, deswegen haben wir neue Gesetze vorgelegt, deswegen haben wir eine neue Struktur für unseren Verfassungsschutz gefunden, deswegen haben wir reagiert, deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, vor allem auch als CDU-Fraktion und SPD-Fraktion, dass die parlamentarischen Kontrollrechte erweitert werden, dass eine bessere Beteiligung, bessere Vernetzung organisiert wird, dass die Hierarchien besser geklärt werden. Deswegen untersuchen wir weiter, deswegen vernehmen wir alle Innenminister dieses Landes in der Vergangenheit, um auch nachzuforschen, was ist da gewesen. Deswegen wird da keine Ausnahme gemacht, deswegen wird konsequent aufgeklärt, aber es bleibt festzuhalten, es war auch der Erfolg unserer Thüringer Polizei, dass das Treiben dieses Trios ein Ende gefunden hat - zu spät,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch nicht.)

(Abg. Mohring)

zu spät, aber sie sind gefasst worden. Es bleibt der Erfolg unserer Thüringer Polizei, ausdrücklich der Polizei. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zehn Menschen sind tot - verdammt noch mal!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Zwei Täter waren tot und eine hat sich gestellt.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, Frau Hennig darf Ihnen keine Frage stellen? Gut. Und Herr Adams sitzt wieder. Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Barth auf.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich möchte beginnen, indem ich mich dem Dank an Herrn Prof. Best und seine Kollegen von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena anschließe für diese Arbeit für den Thüringen-Monitor, den sie uns vorgelegt haben.

(Beifall FDP)

Inhalt des Thüringen-Monitors, meine Damen und Herren, ist es, die Zufriedenheit, die Werte und die gesellschaftliche Orientierung der Thüringer Bevölkerung zu untersuchen. Ich will jetzt auch nicht so tun, als hätte ich in den 48 Stunden - Kollege Mohring hat es gesagt - alles tief greifend durchgearbeitet und will auch jetzt gar nicht versuchen, vielleicht irgendwelche Zahlen, die die Ministerpräsidentin oder meine beiden Vorredner hier schon vorgebracht haben, umzuinterpretieren oder zu ergänzen, sondern ich will mich auf einige Schwerpunkte konzentrieren.

Ein Schwerpunkt ist, dass ein zentrales Ergebnis des Thüringen-Monitors lautet: Die Thüringer sind in der Mehrheit zufrieden mit dem Leben hier in ihrer Heimat. Die Ministerpräsidentin hat es gesagt, die Studie konstatiert ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen und der eigenen Lebensqualität und das gilt beruflich wie privat. Deswegen kann man sagen, wir können schon stolz sein auf das, was wir seit 1990 in unserem Land erreicht haben. Eine große Mehrheit unserer Bevölkerung zieht für sich persönlich eine positive Bilanz aus der Wiedervereinigung.

(Beifall FDP)

Wenn ich sage, dass wir viel erreicht haben, dann heißt dieses „Wir“ natürlich: die Menschen in unserem Land. Viele Menschen aus vielen unterschiedlichen Parteien, aus vielen unterschiedlichen politischen Richtungen haben seit 1990 daran mitgear-

beitet, auch viele freie Demokraten. Dass Thüringen heute so gut dasteht, daran haben auch viele liberale Bürgermeister, Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte, auch Landtagsabgeordnete und Minister ihren Anteil.

(Beifall FDP)

Deshalb, Frau Ministerpräsidentin, wenn ich einmal ein paar Monate zurückblende, muss ich auch heute noch sagen, war es kein Beitrag von besonders sachlicher Art und auch kein Beitrag, der dem demokratischen Miteinander, das Sie heute Morgen hier gepredigt haben - möchte ich fast sagen -, dient, als Sie die FDP vor einiger Zeit als eine Partei bezeichnet haben, die sich noch nie um die Interessen der Thüringer geschert habe. Wir können politisch unterschiedlicher Meinung sein, aber mit so einer Aussage stoßen Sie als Ministerpräsidentin viele engagierte Menschen vor den Kopf und diskreditieren deren Engagement.

(Beifall FDP)

Das ist etwas, wozu niemand, auch Sie nicht, ein Recht hat, Frau Ministerpräsidentin. Das steht im krassen Widerspruch - Sie sind so zitiert in einem Wortlautinterview.

(Beifall FDP)

Und wir bekommen alle, das wissen wir, Wortlautinterviews zur Korrektur. Deshalb nehme ich an, dass es von Ihnen auch so freigegeben worden ist. Man muss dann auch dazu stehen, wie man zitiert wird.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das war auf den Bundeswirtschaftsminister bezogen.)

Was ich sagen will, ist an dieser Stelle, das Hohe Lied des ehrenamtlichen Engagements, was Sie zu Recht hier gesungen haben, das ist eins zu eins zu unterstreichen. Aber Ehrenamtler findet man nicht nur in Vereinen und in Initiativen, sondern auch in Gemeinderäten, auch in Stadträten, in Kommunalparlamenten und auch bei vielen Bürgermeistern.

(Beifall FDP)

Deshalb wäre es, glaube ich, an der Zeit, sich für so eine Aussage einmal zu entschuldigen.

Was mich als freien Demokraten dann wieder freut am Thüringen-Monitor, ist die Aussage, dass die Idee der Freiheit eine zutiefst liberale Idee lebt. Das ist nämlich auch eine zentrale Aussage des Thüringen-Monitors.

(Beifall FDP)

Werden gerade junge Menschen über den Wert der Freiheit befragt, dann wünschen sich drei Viertel der bis zu 24-jährigen Menschen das Leben in einem Staat, der ihnen den Raum lässt, sich frei und selbstbestimmt zu entfalten. Das ist eine gute Botschaft, meine Damen und Herren.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Aber nicht nur ihre aktuelle Situation schätzen die Thüringer mehrheitlich positiv ein. Wenn Sie einen Blick in die Zukunft werfen, dann sagen immerhin drei Viertel: Dieser Blick stimmt mich positiv. Besonders positiv übrigens blicken gut ausgebildete Absolventen in die Zukunft, was den Wert von Bildung, von leistungsorientierter Bildung, will ich hinzufügen, ganz besonders deutlich macht.

(Beifall FDP)

Aber leider hat dieser positive Ausblick auch eine Schattenseite, einen faden Beigeschmack. Fast 40 Prozent der 18- bis 24-Jährigen und knapp die Hälfte der bis 34-Jährigen schätzen ihre beruflichen Aussichten in Thüringen als eher dürrtig ein. Sie sehen ihr persönliches Glück nicht hier, sondern außerhalb unseres Landes. Dieses Ziel, Frau Ministerpräsidentin, muss Sie bei dem Ziel, was Sie heute Morgen formuliert haben, nämlich bis 2020 Vollbeschäftigung zu erreichen, durchaus beunruhigen. Vollbeschäftigung zu erreichen durch einen massiv erhöhten Anteil an Rentnern und Erwerbsunfähigen, der dann durch Abwanderung von jungen Leuten entstehen würde, ist in der Tat kein politischer Erfolg.

(Beifall FDP)

Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die guten Ergebnisse, die Thüringen vor einigen Wochen beim Schulleistungsvergleich erreicht hat, sind mit Blick auf die gut ausgebildeten Absolventen und ihre Zukunftsaussichten mit Sicherheit ein Erfolg - für die Schüler, die teilgenommen haben, für ihre Lehrer und auch für das Schulsystem, nicht aber, meine Damen und Herren, für das Schulsystem von Herrn Matschie, nicht für die Wahnsinnsideen Sitzenbleiben und Noten abzuschaffen, lesen zu lernen, wie man will, schreiben zu lernen, wie man will, die Schreibschrift auch noch abzuschaffen.

(Beifall FDP)

Das alles ist den Schülern, die da teilgenommen haben, meine Damen und Herren, weitestgehend erspart geblieben. Wenn sich dieser Unsinn durchsetzt, dann werden sich unsere Schüler in zehn Jahren mit Nordrhein-Westfalen, mit den Schülern, die Ihre Kollegin Hannelore Kraft ausbilden lässt,

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Null Ahnung!)

um den letzten und vorletzten Platz streiten. Das ist das, wohin wir auf dem Weg sind.

(Beifall FDP)

Deshalb, Frau Ministerpräsidentin, und nicht nur, weil ich Physiker bin, halte ich gerade die naturwis-

senschaftlichen Fächer für so wichtig. Denn was dort richtig und falsch ist, das unterliegt nicht den Phantasien Ihres Bildungs- oder Unbildungsministers, das ist dem weitgehend entzogen.

(Beifall FDP)

TMBWK, der Spruch ist nicht von mir - bin ich eigentlich ein bisschen traurig: „Trotz Matschie bilden wir Kinder“. Den Spruch sollten Sie sich mal durch den Kopf gehen lassen, wenn es um die Frage geht,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Herr Barth, Sie sind unsäglich!)

wie Ihre Bildungspolitik im Land ankommt.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Faktor, für den sich die junge Generation selbst eine Verbesserung wünscht, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jungen Familien und Menschen, die eine Familie gründen wollen, fällt es in Thüringen offenbar schwer, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Hier sind wir, die politisch Verantwortlichen, aber natürlich auch die Thüringer Unternehmen, gemeinsam in der Pflicht.

Wenn wir unseren gut ausgebildeten Nachwuchs nicht an Hessen oder Bayern verlieren wollen, dann müssen wir ihnen hier Perspektiven bieten. Das schaffen wir nicht, wenn wir die Arbeitszeiten von Betreuern einschränken und damit auch zwangsläufig die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten. Das schaffen wir übrigens auch nicht mit einer Gebührenpolitik, wie sie in der SPD-geführten Landeshauptstadt gerade gemacht wird. Auch das neue Kindertagesstättengesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat offenbar relativ wenig daran geändert, dass viele gut ausgebildete Menschen aus diesem Grund, weil sie Familie und Beruf nicht gut vereinbaren können, Thüringen den Rücken kehren. Das Spannende daran ist, die gehen in Länder, in denen die Kindertagesbetreuung noch viel weniger ausgebaut ist als bei uns. Die Frage lautet: Warum tun sie das? Nahe liegend wäre das Lohnniveau. Schließlich sind, so hat der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium schon mal gesagt, die Thüringer Unternehmer alles Ausbeuter. Der Befund des Thüringen-Monitors zeigt aber, dass nur für 11 Prozent der Arbeitnehmer in Thüringen ein hohes persönliches Einkommen besonders wichtig ist. Spannend finde ich, dass 90 Prozent der bis zu 24-Jährigen mit ihrem Einkommen zufrieden sind. Trotzdem müssen sich die Thüringer Unternehmen dem Wettbewerb stellen, Kollege Mohring hat das eben auch angesprochen. Natürlich müssen Unternehmen Löhne bezahlen, die wettbewerbsfähig sind, um ihre gut ausgebildeten Mitarbeiter hier zu halten. Das ist keine Aufgabe des Staates. Die Strafe für ein Unternehmen, das das nicht macht, lautet schlicht und ergreifend Untergang und daran hat kein Unternehmer ein Interesse. Eine interessante Arbeit

(Abg. Barth)

und flexible Arbeitszeiten, das sind Dinge, die für viele Menschen viel wichtiger sind, als ein hoher Lohn. Hier hat Thüringen Nachholbedarf. Da hilft uns Zalando nicht. Was wir dazu brauchen, sind kleine, mittlere, stabile Unternehmen. Die Förderpolitik, die diese Landesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, war dramatisch falsch. 15 Mio. € ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie denken, Sie können es besser.)

(Beifall FDP)

Ja, das könnte ich besser. Sie nicht, Frau Siegesmund. Das könnte ich besser.

(Beifall FDP)

15 Mio. € an Opel geben, ohne eine einzige Bedingung dran zu binden, aber von kleinen Unternehmern für 100.000 € Fördermittel verlangen, dass sie Arbeitsplätze für zehn Jahre garantieren, die können ihre eigene Existenz nicht mal zwei Jahre sicher vorhersagen und sollen für zehn Jahre Arbeitsplätze garantieren, weil sie mal 100.000 € Fördermittel bekommen. Dagegen 15 Mio. € an Opel zu geben, ohne irgendwelche Bedingungen, das halte ich für grundverkehrt und

(Beifall FDP)

das würde ich besser machen, Frau Siegesmund. Das können Sie mir glauben. Förderrichtlinien zulasten kleiner Unternehmen mitten im Jahr zu ändern, ein Vergabegesetz zu beschließen, welches gerade ortsansässige Unternehmen massiv benachteiligt, damit schafft man keine sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplätze in Thüringen.

(Beifall FDP)

Genau das ist es, was fehlt und was wichtig ist bei einer Unternehmensstruktur, in der 90 Prozent aller Unternehmen weniger als 10 Mitarbeiter haben. Da muss man sich um die kümmern und nicht nur um die großen.

(Beifall FDP)

Es ist in der Tat beileibe nicht alles schön. Es gibt vieles, was uns zu denken geben muss und da sind wir bei dem Punkt, der bei den Vorrednern auch schon eine Rolle gespielt hat. Vier von fünf Thüringern unterstützen konstant das demokratische System, aber - so sagt die Studie - es gibt eine stabile Minderheit in der Thüringer Bevölkerung, die zumindest Vorbehalte gegenüber der Demokratie als Staatsidee hat oder sogar ausdrücklich eine Diktatur befürwortet. Jeder vierte Thüringer zweifelt an der Demokratie und zeigt sich offen für ein autoritäres oder ein diktatorisches System. Ich mache mir Sorgen, wenn ich solche Sätze lese, dass jeder zweite Thüringer sagt, die DDR hatte mehr gute als schlechte Seiten, wenn jeder fünfte Thüringer zur

sozialistischen Ordnung zurückkehren will, wenn jeder Fünfte auch sagt, ja, der Nationalsozialismus hatte auch gute Seiten und jeder zehnte Thüringer die Diktatur unter Umständen als die bessere Staatsform einschätzt. Aber bei allem, was hier gesagt worden ist, von dem ich mit Ausnahme dessen, was Kollegin Hennig vorgetragen hat, vieles unterstreichen und unterschreiben kann, ich glaube, dass die allermeisten der Menschen, die solche Antworten geben, weder die Mauer, noch den Schießbefehl, noch die Stasi oder die Gestapo wiederhaben wollen. Diese Menschen wissen die Vorzüge der Demokratie schon zu schätzen und wollen sie auch behalten: eine freie Meinungsäußerung, eine starke und auch über nationale Grenzen hinweg gültige Währung, ihr schönes Auto und auch die Reisefreiheit. Das möchten sie schon haben, aber sie wollen - und das ist die Erinnerung an die DDR, das ist die Nostalgie - einen Staat, der sich ansonsten um alles kümmert. Und Sie hier, die Große Koalition und auch die linke Opposition im Land und im Bund

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind nicht links.)

- doch, Sie gaukeln den Menschen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Uwe, versau es nicht!)

genau diesen Staat vor, Kollege Mohring, auch Sie hier tun das.

(Beifall FDP)

Sie tun so, als ob Sie das Leben jedes einzelnen Menschen besser gestalten könnten, als er das selbst kann.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Besser kann es nicht mehr werden jetzt.)

Von Transphobie bis Zeitpolitik haben Dinge in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene Eingang gefunden, von denen ich erst einmal gar nicht wusste, was damit eigentlich gemeint ist und es offen gestanden bei manchen Dingen immer noch nicht so ganz genau weiß. Zeitpolitik. Viele Menschen finden die Idee sicher schön. Es gibt ein Problem und der Staat muss sich um die Lösung kümmern. Das geschieht dann vorzugsweise mit Geld, natürlich mit Steuergeld, und wenn es zu teuer wird, dann kümmert sich der Staat wieder darum, dass es bezahlbar bleibt. Das macht der dann wieder mit Steuergeld. Wie das in der Realität aussieht, das können wir bei der Energiepolitik oder auch beim Wohnungsbau ganz aktuell beobachten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind keine Hoteliers, Herr Barth.)

Wir beschließen eine Mietpreisbremse - das wird auch nicht besser, Frau Siegesmund -, die bremst

(Abg. Barth)

zunächst den Mietpreis auf dem freien Markt. Als Nächstes bremst sie das Angebot von Wohnungen auf dem freien Markt, was staatlichen Wohnungsbau nötig macht, der dann wiederum aus Steuergeld bezahlt wird.

(Beifall FDP)

Das ist teuer. Deshalb bezahlen die Mieter das, was sie bei der Miete sparen, am Ende an der Tankstellen- oder Supermarktkasse als Steuererhöhung oben drauf.

Was ich damit sagen will, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ist, dass auch 23 Jahre nach der friedlichen Revolution eine Politik gemacht wird von Großen Koalitionen, von Linken sowieso, die unsere Bürger dauerhaft zu Abhängigen und zu bedingungslos Staatsgläubigen erzieht. „Kümmern.de“ - das steht genau für diese Politik.

(Beifall FDP)

Das ist so. Da fragt niemand mehr, wo die Grenze der Aufsicht und der Fürsorge des Staates wirklich liegt.

(Zwischenruf Ramelow, DIE LINKE: Kümmern.de war CDU.)

Das war CDU, richtig. Sehr gut aufgepasst, Kollege. Der Gedanke, dass die Privatsphäre des Bürgers ein Bereich ist, in dem nicht einmal die beste aller Regierungen etwas zu suchen hat, der Gedanke taucht in dieser Politik nicht mehr auf. Das, meine Damen und Herren, muss ich sagen, das, Herr Kollege Mohring, ist von all denen, die links von Ihnen sitzen, im Kern auch gar nicht anders zu erwarten. Das ist denen ihr Gesellschaftsbild. Die glauben wirklich, dass es die Aufgabe des Staates und damit Ihre Aufgabe ist, Vätern zu sagen, wie viel Zeit sie mit ihren Kindern verbringen sollen

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Links von Herrn Mohring sitzen immer noch Sie. Rechts von Herrn Mohring sitzen wir.)

oder Müttern zu sagen, welches Rollenbild nicht nur für ihre Kinder, sondern auch für sie selbst das Richtige ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie schauen dann bitte mal nach der historischen Entwicklung der Begriffe „links“ und „rechts“ in der Politik, dann werden sie merken, dass die immer vom Präsidenten aus definiert worden sind, nicht von dort aus. Aber auch das erkläre ich Ihnen gerne bei Gelegenheit ein bisschen genauer.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Da würde ich als FDP aber überlegen, wenn ich ganz rechts außen sitze.)

Dass also die ganzen Linken in der Politik dieses Gesellschaftsbild haben, ist nicht überraschend. Aber dass die einst bürgerliche CDU das nicht nur alles mitmacht,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was denn?)

sondern sich als Erfinderin dieser Kümmern-Politik feiert, das macht auch an Sie, meine Damen und Herren, eine kleine historische Erinnerung notwendig.

(Beifall FDP)

Lieber Kollege Mohring, jetzt hör mir mal zu, da kannst Du was lernen.

(Heiterkeit im Hause)

Die bürgerliche Gesellschaft ist im Kampf gegen den allmächtigen Obrigkeitsstaat entstanden,

(Beifall FDP)

nicht in Zusammenarbeit mit ihm und schon gar nicht in dem Bestreben, ihn noch weiter auszubauen. Dass Menschen Diktaturen nachtrauern, meine Damen und Herren, dass sie sich Obrigkeitsstaaten zurückwünschen, dem kann man nicht begegnen, indem man ihnen vorgaukelt, solch ein Staat wäre dauerhaft als freiheitliches und wirtschaftlich starkes System denkbar.

(Beifall FDP)

Eine freie Wirtschaft kann nicht in einem unfreien System bestehen, in einem System, das alle Lebensbereiche regelt - das ist unfrei. Das ist die Definition von unfrei, in einem solchen System ist freies Wirtschaften nicht denkbar. Nicht zuletzt daran, gerade auch daran sind die kommunistischen Diktaturen gescheitert.

(Beifall FDP)

Ein freies System, meine Damen und Herren, braucht verantwortungsbereite Menschen. Regieren ist deshalb keine schrankenlose, alle Bereiche umfassende Aufgabe, sondern ein Auftrag, die notwendigen Dinge zu regeln und sich aus dem Rest, bitte schön, rauszuhalten und die Menschen ihre eigenen Angelegenheiten frei und verantwortlich selbst regeln zu lassen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie im Bund offenbar sehr erfolgreich gekonnt.)

Darauf muss man sie in ihrer Jugend und Kindheit vorbereiten und das wollen die Menschen auch. Drei Viertel der jungen Menschen wünschen sich, genau in einem solchen Land zu leben. Man muss sie auch darauf vorbereiten, dass man scheitern kann. Ja. Aber das ist Regierungen auch schon passiert.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Es gibt überhaupt keinen Grund zu der Annahme, warum Frau Lieberknecht, auch Parteien - manche haben das noch vor sich, Herr Matschie -,

(Beifall FDP)

es gibt überhaupt keinen Grund zu der Annahme, warum Frau Lieberknecht oder Herr Matschie besser wissen sollen, was für einen beliebigen Menschen in Thüringen gut ist, als der es selbst weiß.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: ... gesagt.)

Sie sagen es, aber sie handeln nicht so. Das ist das wesentliche Problem.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist ein Angebot eines Staates, der sich um alles kümmert, der die unangenehmen Dinge vorgibt, abnehmen zu können und bei dem Angenehmen Freiheit gewährt, so ein Staat ist nichts anderes als eine Fata Morgana.

(Beifall FDP)

Freiheit und Verantwortung gehören zusammen und zur Verantwortung gehört auch das Risiko. Es gibt Dinge, die jeder Mensch selbst regeln muss, und dabei kann es passieren, dass man mal eine falsche Entscheidung trifft. Der Staat, auch der Sozialstaat, meine Damen und Herren, ist nicht dafür da, das zu verhindern. Er kann nicht dafür sorgen, dass es allen gleich gut geht, das ist gerade nicht die Interpretation von Gerechtigkeit, das ist Gleichheit. Chancengerechtigkeit entscheidet sich am Start, nicht irgendwo mittendrin bei der Frage, ob sich jeder im Theater die gleiche Karte leisten kann. Das entscheidet sich viel eher.

(Beifall FDP)

Der Sozialstaat, meine Damen und Herren, der soll und kann nur verhindern, dass jemand nach einer falschen Entscheidung nicht ins Bodenlose fällt. Alles andere, jeder noch so wohlmeinende Fürsorgestaat führt in die Unfreiheit und letztlich in den Bankrott.

(Beifall FDP)

Die DDR 1989, das war kein Zufall, meine Damen und Herren, das war eine zwingende Entwicklung, die sich so jederzeit wiederholen kann. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

(Beifall FDP)

Deshalb sage ich Ihnen, wenn Sie diese Politik, den Weg in den Fürsorgestaat fortsetzen, wenn Sie den Menschen nicht ihre Freiheit und ihre Verantwortung zurückgeben, dann wird die Zustimmung zum freiheitlichen System nicht wachsen. Dann wird am Ende die Freiheit sterben und mit ihr die Demokra-

tie. So weit darf es nicht kommen und ich sage als freier Demokrat auch, noch besteht Hoffnung, denn noch gibt es wenigstens eine bürgerliche Fraktion in diesem Haus, welche diese Grundsätze auch hochhält.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die kleine Minderheit macht sich jetzt aber sehr groß.)

Die Freiheit zur Selbstverwirklichung, so sagt es der Thüringen-Monitor, die Freiheit zur Selbstverwirklichung ist ein Glücksaspekt, der von einer deutlichen Mehrheit als sehr wichtig eingeschätzt wird. Das sagt der Thüringen-Monitor und ich sage - im Interesse der Menschen und im Interesse der Demokratie -, gönnen wir den Menschen genau dieses Glück.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, Kollege Mohring hat einen Punkt schon angesprochen, auf den ich kurz eingehen will. Das sind die geringen Zustimmungswerte zur Thüringer Politik im Allgemeinen und zu den Parteien im Speziellen. Diese geringen Werte zeigen, die Thüringer sind von der aktuellen Politik, von der Landesregierung und auch von den Parteien nicht sehr überzeugt. Daran hat jeder von uns einen Anteil, schließlich stehen wir alle für Politik und für Parteien. Einen besonderen Anteil hat aber die Regierung, denn sie prägt die Wahrnehmung von Politik in ganz besonderer Weise. Was deshalb gebraucht würde, Frau Ministerpräsidentin, wäre ein Erklärung der Arbeit der Regierung und so heißt auch der Tagesordnungspunkt hier: Regierungserklärung. Frau Ministerpräsidentin, diese Regierungserklärung wäre die Chance gewesen, nicht nur über den Thüringen-Monitor zu referieren, sondern Ihre Regierung und Ihre Handlungen zu erklären. Daran besteht nämlich Bedarf.

(Beifall FDP)

Ich bin doch nicht der Einzige im Haus und auch nicht der Einzige im Land, der den Eindruck hat, dass nicht die Staatskanzlei der Maschinenraum der Regierung ist, sondern die Staatsanwaltschaft. Sie hätten heute erklären können, warum ein 38-jähriger Regierungssprecher mit einem goldenen Handschlag verabschiedet werden sollte für ein Ruhestandsgehalt, das eine alte Frau noch nicht mal nach lebenslangem Stricken auch nur ansatzweise erreichen kann.

(Beifall FDP)

Es geht im Thüringen-Monitor um Werte und gesellschaftliche Orientierung, da gehört so eine Frage hin. Sie hätten heute erklären können, warum ein neuer Ex-Minister gegen das Land klagt und jetzt als Kläger zugleich den Beklagten vertritt.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Sie hätten heute erklären können, warum ein neuer Minister ohne die rechtlich vorgeschriebene Genehmigung der Regierung und auch des Landtags ein Aufsichtsratsmandat ausübt.

(Beifall FDP)

Sie hätten heute erklären können, wie Sie Ihr Personal aussuchen. Das ist nämlich nicht weniger als das Personal, welches dieses Land regiert. Deswegen haben die Menschen ein Recht darauf, zu wissen, wie die Auswahl erfolgt. Und Sie hätten heute erklären können, warum Ihre Minister ungestraft, von Ihnen ungerügt doppelt Bezüge bekommen können, von ernsten Konsequenzen ganz zu schweigen.

(Beifall FDP)

Sie hätten heute erklären können, wieso ein Minister, gegen den die Staatsanwaltschaft wegen seiner Ruhestandsbezüge ermittelt, exakt so lange im Amt bleiben kann, bis er Ansprüche auf Ruhestandsbezüge auch aus Thüringen hat. Ja, es geht um Herrn Machnig und ich will daran erinnern, dass er jetzt Pensionsansprüche - ich vermisse ihn ein bisschen, das stimmt -

(Beifall SPD)

an den Freistaat hat, nach einem Gesetz, das vor zwei Jahren novelliert wurde und an dessen Novellierung er zentral mit beteiligt war und aus dem Gesetz heraus er ganz genau wusste, dass er ab November 2013 pensionsberechtigt war und Sie wussten das auch.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Wenn das Gesetz so ist, dann ist es so.)

Das Interessante ist, dass die Vorwürfe wegen der Doppelbezüge im August aufgetaucht sind, aber Herr Machnig bis November im Amt bleiben konnte,

(Beifall FDP)

bis er auch noch vom Thüringer Steuerzahler pensionsberechtigt ist.

Das alles und noch viel mehr hätten Sie uns heute erklären können.

(Zwischenruf aus dem Hause: ... Fragen gestellt.)

Leider ist nichts davon auch nur angesprochen worden. Zum Thema Werte, zu gesellschaftlichen Orientierungen, auch der Regierung, hätte das allemal gepasst.

(Beifall FDP)

Sie haben das alles nicht erklärt, wahrscheinlich deshalb, weil man diese Dinge nicht erklären kann. Mit Ihren Entscheidungen und Ihrem Schweigen tragen Sie aber nicht dazu bei, Politik vertrauenswürdiger zu machen oder Politiker als verantwortungsvolle und in ihrer großen Mehrheit als ehrliche

Menschen dastehen zu lassen, die sie nämlich sind. In jeder Fraktion, in jeder Partei ist das die übergroße Mehrheit.

Sie hatten heute die Chance, bürgerliche Werte zu transportieren und auch eine Orientierung für eine freiheitliche Gesellschaft zu geben. Diese Chance haben Sie leider verpasst. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: „Jungferrede“ als Fraktionsvorsitzender.)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Glas ist mehr als halb voll, das ist gut, das sieht die Mehrheit der Thüringer so. Bis zum Eichstrich fehlt aber noch eine ganze Menge. Das sollte uns nachdenklich machen, das muss uns zum Handeln anregen.

Meine Damen und Herren, der Thüringen-Monitor 2013 liefert beeindruckende Zahlen, was die persönliche Zufriedenheit der Thüringer betrifft. 93 Prozent sind mit ihrem Leben zufrieden, 84 Prozent blicken optimistisch in die Zukunft. Und erfreuliche Ergebnisse, was die Einschätzung zur wirtschaftlichen Situation und die Entwicklung des Landes angeht: 72 Prozent der Thüringer meinen heute, dass Thüringen den Vergleich mit westdeutschen Ländern nicht zu scheuen braucht, 70 Prozent schätzen die wirtschaftliche Lage Thüringens als eher gut ein und immerhin noch stattliche 69 Prozent beurteilen auch die eigene finanzielle Situation als eher gut. Zusammenfassend kommen die Autoren des Thüringen-Monitors zu dem Schluss - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: „dass sich in den Antworten der Thüringer Bevölkerung ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in Thüringen und mit der eigenen Lebensqualität - sowohl in privaten als auch in beruflichen und gesellschaftlichen Kontexten - widerspiegelt“. Das freut uns für die Thüringer, das freut uns aber auch als Sozialdemokraten, weil wir immer konstruktiv um die besten Entscheidungen für Thüringen gerungen haben. Das freut uns umso mehr, als die wirtschaftliche Lage vor allem in den letzten Jahren immer positiver bewertet wird in einer Zeit, in der wir als SPD Regierungsverantwortung mittragen, neuen Schwung in die Wirtschaftspolitik gebracht haben und wichtige Weichen gestellt haben.

Wir haben den Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben. Wenn ich sage „wir“, dann meine ich natürlich immer die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD.

(Abg. Dr. Pidde)

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben zahlreiche neue Betriebe in Thüringen angesiedelt. Wir haben dafür gekämpft, dass neue Arbeitsplätze entstehen und bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das „Wir“ entscheidet.)

Der Kampf um den Erhalt des Industriestandorts Arnstadt und die Arbeitsplätze bei Bosch Solar ist uns allen noch in bester Erinnerung. Hier gilt mein ausdrücklicher Dank meinem Kollegen Wolfgang Lemb für seinen Einsatz.

(Beifall SPD)

Von der bisherigen Bundesregierung kam keine Unterstützung. Sie hat hier quasi die Arbeit verweigert. Es gab keinen industriepolitischen Dialog zur Zukunft der Solarindustrie, keine Initiativen, rein gar nichts. Nicht zuletzt haben wir dafür gesorgt, dass sich Thüringen endlich vom Billiglohnimage verabschiedet, unter dem das Land und viele Thüringer jahrelang gelitten haben. Wir haben Tarifvertragstreue für öffentliche Aufträge gesetzlich verankert. Wir haben in Thüringen die Diskussion um Mindestlöhne vorangetrieben, bis hin zu dem Erfolg, dass sich jetzt erstmals eine Bundesregierung die Einführung eines flächendeckenden und branchenübergreifenden Mindestlohns auf die Fahnen geschrieben hat.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, allerdings ist der Thüringen-Monitor 2013 nicht nur eitel Sonnenschein. Wir dürfen auch die anderen 30 Prozent nicht vergessen, diejenigen, die ihre eigene finanzielle Situation als eher schlecht beurteilen, und diejenigen, die vom Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht profitieren. Und vor allem wollen wir auch den eigentlichen Anlass für die Erstellung des Thüringen-Monitors nicht aus den Augen verlieren. Im Jahr 2000 hatten rechtsextreme Jugendliche einen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge verübt und damit die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Wir waren damals zutiefst erschüttert. Heute wissen wir, dass das Ausmaß der Gewaltbereitschaft bei den Rechtsextremen noch viel weiter ging, dass der NSU selbst vor gezielten Morden nicht zurückgeschreckt ist. Seitdem werden wir im Untersuchungsausschuss 5/1 immer wieder mit dem Missmanagement der zuständigen Stellen konfrontiert. Verfassungsschutz, Polizei und Innenministerium haben hier erbärmlich versagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Rechtsextremismus verharmlost und unterschätzt. Umso richtiger war die Entscheidung des Jahres 2000, die Jenaer Sozialwissenschaftler damit zu beauftragen, einen jährlich wiederkehren-

den Thüringen-Monitor zu erstellen und darin die politische Kultur und rechtsextreme Tendenzen zu untersuchen. Diese Entscheidung war richtig und sie hat sich noch lange nicht erübrigt. Denn von Entwarnung kann auch im aktuellen Thüringen-Monitor nicht die Rede sein. Immer noch stuften die Jenaer Wissenschaftler jeden achten Thüringer, nämlich 12 Prozent, als rechtsextrem ein. Jedem 20. attestieren sie sogar ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Wir meinen, das ist immer noch viel zu viel. Auch wenn der Thüringen-Monitor eine stagnierende Entwicklung im Vergleich zu 2010 und 2012 feststellt und mittelfristig seit 2014 sogar einen deutlichen Rückgang - es sind zu viele, gerade wenn man die detaillierten Betrachtungen der Jenaer Wissenschaftler in den Blick nimmt. Denn vor dem Hintergrund der insgesamt recht positiv bewerteten wirtschaftlichen Lage wiegen die 12 Prozent rechtsextrem eingestellten Thüringer umso schwerer. Ich möchte daran erinnern, dass schon der Thüringen-Monitor 2012 einen Zusammenhang zwischen ökonomischer Lage und fremdenfeindlichen Einstellungen aufgezeigt hat, also zwischen dem subjektiven Empfinden, zu kurz zu kommen, und fremdenfeindlichen Meinungsmustern.

Die gelieferten Zahlen sind interessant. So fanden sich Mitte des vergangenen Jahrzehnts deutlich mehr rechtsextrem eingestellte Frauen - nämlich bis zu 29 Prozent - als rechtsextrem eingestellte Männer, während die Jenaer Forscher heute mehr Männer - 15 Prozent nämlich - als Frauen - dort sind es 10 Prozent - zu den rechtsextrem Eingestellten zählen. Ihre Erklärung, ich zitiere: „Die nähere Analyse offenbart, dass Frauen in den Jahren 2004 bis 2006, in denen die größten Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen sind, stärker deprimiert waren als die Thüringer Männer und auch als die Thüringer Frauen heute sind.“ In der Tat ist zum Beispiel die Erwerbstätigenquote bei den Frauen stärker gestiegen als bei den Männern. Dass wir im Moment trotz sehr positiver ökonomischer Zahlen eine Stagnation der Zahlen zu rechtsextremistischen Einstellungen haben, muss uns deshalb perspektivisch nachdenklich stimmen. Denn sie könnten schnell steigen, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen. Die liegen nicht allein in unserer Hand. Wie schnell sie aus dem Lot geraten können, haben wir erst vor wenigen Jahren in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erlebt. Nur durch das beherzte Gegensteuern der damaligen GroKo, wie man das heute sagt, mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, mit den entsprechenden Konjunkturprogrammen konnte eine größere Wirtschaftskrise verhindert werden.

Meine Damen und Herren, die Konsequenz kann nur heißen, wir dürfen nicht nachlassen in unserem Bemühen, Demokratie zu stärken und rechtsextre-

(Abg. Dr. Pidde)

men Ideologien entgegenzuwirken. Wir müssen das hegen, pflegen und verstärken, was wir in den vergangenen Jahren angelegt haben, allem voran unser Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Mein Dank geht hier auch an das Hohe Haus, das fraktionsübergreifend dieses Programm auf den Weg gebracht hat. Prävention ist und bleibt das beste Mittel gegen Rechtsextremismus. Wir müssen die Strukturen und Projekte sichern, die eine mobile Beratung vor Ort ermöglichen. Ich möchte hier nur ein paar Beispiele in die Erinnerung bringen, die zeigen, wie wichtig und erfolgreich das Landesprogramm ist. Die Beratung im Bereich des Sports wurde gesichert und ausgebaut. Im Bereich der Feuerwehren wurden neue Beratungsstrukturen aufgebaut. Landesweit wurden lokale Aktionspläne gesichert und neu aufgestellt. Lehrer, Erzieher, Polizisten, Justizangestellte und kommunale Verwaltungsmitarbeiter wurden für die Thematik des Rechtsextremismus und zur Stärkung der demokratischen Alltagskultur fortgebildet. Und es wurde ein Demokratiepreis ausgelobt. Insgesamt haben wir für die Aktivitäten im Rahmen des Landesprogramms 2012 und 2013 rund 4 Mio. € bereitgestellt und dafür gesorgt, dass das Programm auch qualifiziert weiterentwickelt werden kann. Wir sind hier auf einem guten Weg und wir sollten das nicht mit Experimenten in Sachen Verfassungsschutz aufs Spiel setzen.

Ich will es hier noch einmal klar und deutlich betonen, wir brauchen keinen Verfassungsschutz, der in Schulen geht und den großen Aufklärer und Lehrmeister spielt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, die Antwort aus dem NSU-Desaster kann nur sein, dass wir den Verfassungsschutz auf seine Kernaufgaben beschränken und ihm dabei enge Grenzen setzen. Ich bin mir sicher, dass unsere guten Argumente bezüglich der Novellierung des Verfassungsschutzes bei unserem Koalitionspartner Gehör finden werden.

Darüber hinaus müssen wir das bürgerliche Engagement und die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen stärken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Thüringer dem mehrheitlich sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, hat uns der Thüringen-Monitor 2013 eindrucksvoll bestätigt. Auch das gehört zu den erfreulichen Ergebnissen der Studie und bestärkt uns als SPD-Fraktion in unserer Arbeit.

Meine Damen und Herren, dass wir gar nicht genug für Aufklärung und Toleranz werben können, hat uns der Thüringen-Monitor auch bei dem Thema vor Augen geführt, das die Soziologen unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zusammenfassen, nämlich bei den Vorurteilen, die Menschen

mit Behinderung, Sinti und Roma, Asylbewerber, Langzeitarbeitslose und Homosexuelle betreffen. Auch hier werden wir mit teilweise erschreckenden Ergebnissen, mit hohen Zustimmungswerten zu einzelnen Vorurteilen konfrontiert. Besonders erschütternd ist, dass 12 Prozent der Befragten der Aussage, es gibt wertvolles und unwertes Leben, völlig oder weitere 18 Prozent überwiegend zustimmen. Eine solche Haltung ist nicht nur eine Missachtung der Würde des Menschen, sie zeigt auch eine erschreckende Geschichtsvergessenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Lehren aus unserer Geschichte gehört die besondere Verantwortung gegenüber Opfern von Verfolgung. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen und langjährigen Flüchtlingen eine gesicherte Lebensperspektive in Deutschland ermöglichen. Das wäre mehr als eine humanitäre Geste. Hier erwarten wir ein klares Signal von unserer Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch auf die 30 Prozent der Thüringer zurückkommen, die ihre persönliche finanzielle Situation als weniger gut einschätzen. Für viele ist es kein Trost, wenn die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen gut ist, solange der Aufschwung bei ihnen nicht ankommt. Im Gegenteil, sie fühlen sie erst recht ausgeschlossen und könnten anfällig für fremdenfeindliche Propaganda werden. Die jüngsten Arbeitsmarktzahlen sind ein gutes Beispiel. Sie waren so positiv wie nie - im Allgemeinen. Im Detail hat sich aber gezeigt, dass Langzeitarbeitslose wenig davon haben. Die Konsequenz muss hier heißen, wir müssen alles tun, auch für Benachteiligte Chancen zu eröffnen. Wir müssen Hilfen anbieten, müssen sie integrieren. Deshalb haben wir ein Landesarbeitsmarktprogramm durchgesetzt und damit die Betroffenen nicht mit dem Verweis auf die individuelle Freiheit, wie es auf der rechten Seite dieses Hauses gern getan wird, ihrem Schicksal überlassen. Und schon sind wir wieder beim Thema: Wie leben wir, wie wollen wir leben? Wir als SPD-Fraktion wollen eine solidarische und gerechte Gesellschaft. Mit diesem Ziel haben wir eine überwältigende Mehrheit der Thüringer auf unserer Seite. Es ist eines der eindeutigsten Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2013 - 98 Prozent der Thüringer ist es wichtig oder sehr wichtig, eine gerechte Gesellschaft zu haben.

Meine Damen und Herren, wenn man es noch allgemeiner fasst, kann die Konsequenz aus den Ergebnissen des Thüringen-Monitors am Ende nur heißen, wir wollen eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt, eine Gesellschaft, in der Bildungschancen nicht von Einkommen und Status der Eltern abhängen, eine Gesellschaft, die Sicherheit und Freiheit gleichermaßen bietet. Und schon sind wir bei ursozialdemokratischer Politik, bei den we-

(Abg. Dr. Pidde)

sentlichen Antworten auf die Ausgangsfrage: Wie leben wir, wie wollen wir leben? Wir Sozialdemokraten sehen uns hier in der Pflicht. Wir freuen uns über die positiv eingeschätzte wirtschaftliche Lage, über die relativ große Zufriedenheit der Thüringer, aber wir wollen uns auch nicht zu schnell mit dem Erreichten zufriedengeben. Das zieht sich durch viele Politikbereiche. Die Erkenntnisse des Thüringen-Monitors passen dabei hervorragend zu dem, was wir als SPD-Fraktion seit Jahren vertreten. Wir müssen soziale Teilhabe und Aufstieg durch Bildung ermöglichen und fördern. Das gehört traditionell zur sozialdemokratischen Programmatik und Politik und das ist auch eine Antwort auf die Fragen, wie wir Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken können. Wir wollen, dass ein gutes und erfülltes Leben nicht von der sozialen Herkunft oder vom Geldbeutel abhängt. Dafür machen wir Politik. Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, sich durch eigene Anstrengungen und Fähigkeiten seine Position in der Gesellschaft zu erarbeiten. Das Bildungssystem muss diesen Prozess fördern. Ungleiche Startchancen lassen sich im späteren Leben nur noch schwer ausgleichen. Deshalb müssen wir in frühem Alter mit der Unterstützung beim Erwerb individueller Bildungskompetenzen beginnen. Für den schulischen Bereich heißt das konkret: Die Thüringer SPD steht traditionell für ein Schulsystem, das jedem Kind die Chance auf bestmögliche Bildungsteilhabe eröffnet. Jedes Kind, gleich welcher sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ob mit Handicap oder ohne, soll seine individuellen Bildungspotenziale voll ausschöpfen können. In Regierungsverantwortung haben wir seit 2009 wichtige Schritte eingeleitet, um dieses Ziel verwirklichen zu können. Durch einen erheblich verbreiterten Einstellungskorridor für pädagogisches Personal vermindern wir den Unterrichtsausfall und schaffen die nötigen personellen Rahmenbedingungen für die von uns angestoßene Weiterentwicklung des Thüringer Schulwesens. Darüber hinaus bieten wir so dem Thüringer Lehrernachwuchs eine deutlich bessere Perspektive für den Schuldienst in Thüringen.

Seit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes steht die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Fokus allen schulischen Handelns. Schule und Unterricht werden konsequent vom Kind und von dessen Bedürfnissen aus gedacht, realisiert und weiterentwickelt. Mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule als neuer gleichberechtigter Schulart ist nun auch in Thüringen längeres gemeinsames Lernen bis mindestens Klasse 8, bei Bedarf vor Ort auch darüber hinaus möglich. Über 30 Gemeinschaftsschulen existieren bereits in Thüringen, in den nächsten Jahren werden noch weit mehr dazukommen. Durch den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Handicap machen wir Ernst mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im

Freistaat. In Thüringen ist der Anteil von Kindern mit Förderbedarf, die separat unterrichtet werden, seit 2009 schrittweise zurückgegangen. Mit unserem seit 2013 greifenden Landesprogramm für Schulsozialarbeit wird die Zahl der an Thüringer Schulen tätigen Sozialarbeiter verdoppelt. Damit ist die von Schulpraktikern und Jugendarbeit seit Jahren erhobene berechnete Forderung, die Schulsozialarbeit im Freistaat flächendeckend zu verankern, dank der SPD Realität geworden. Für den weiteren Ausbau schulischer Ganztagsangebote stellen wir seit dem Schuljahr 2013/2014 deutlich mehr Pädagogen als bisher zur Verfügung. Wir haben die Zahl der Schulpsychologen verdoppelt und damit die Beratung von Lehrkräften und die Begleitung von Schülern in schwierigen Situationen besser abgesichert. Wir haben die individuelle Abschlussphase landesweit für alle Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen geöffnet. Durch individuelle Förderung und einen erhöhten Praxisbezug können so Schüler mit besonderen Schwierigkeiten noch besser auf einen erfolgreichen Schulabschluss vorbereitet werden. Unser Ziel ist es, dass künftig kein Jugendlerner die Schule ohne Abschluss verlässt.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das schafft ihr aber nicht, indem ihr die Abschlüsse abschafft.)

Meine Damen und Herren, Chancen bieten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern, niemanden zurücklassen, das ist auch unser Credo bei der Kindergartenbetreuung. Mit der Kita-Reform haben wir Thüringer deutschlandweit die beste Kinderbetreuung. Das ist auch ein Standortfaktor. 2.400 neue Kindergärtnerinnen und auch ein paar Kindergärtner sorgen seitdem für bessere und individuellere Betreuung der Kinder. Eltern haben ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und sie haben für ihre Kinder Anspruch auf zehn Stunden Betreuungszeit in einem Kindergarten. Ja, so wollen wir leben! Die Bildungseinrichtung Kindergarten ist und bleibt ein zentraler Baustein für eine gerechte Gesellschaft und für Chancengleichheit für die Kinder wie für die Mütter und Väter.

Frau Ministerpräsidentin, hier teile ich die vorhin von Ihnen geäußerte Einschätzung nicht. Es geht bei Kitas nicht um eine Verantwortungsabgabe an öffentliche Institutionen. Damit beleidigen Sie durchaus verantwortungsbewusste Eltern, die ihren Kindern die Bildungsinstitution Kindergarten bewusst nicht vorenthalten wollen. Dass sich nur noch 43 Prozent der Eltern eine weitere Verbesserung der Tagesbetreuung von Kindern wünschen, hat seine Ursachen nicht in der Geringschätzung der Kinderbetreuung, sondern im Erfolg der Kita-Reform. Nach weiterer Verbesserung wird weniger gefragt, weil wir die Kinderbetreuung in Thüringen in

(Abg. Dr. Pidde)

dieser Legislaturperiode so gut ausgebaut haben. Nein, die überwiegende Zahl der Eltern weiß das gute Kita-Angebot in Thüringen zu schätzen. Natürlich brauchen wir mehr Geld für familienpolitische Leistungen und für die Finanzierung von Betreuungsinfrastrukturen. Ich kann deshalb nur unterstützen, was Sozialministerin Heike Taubert dieser Tage gefordert hat: Schaffen wir endlich das Thüringer Erziehungsgeld ab!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Doppelförderung durch Bundes- und Landeserziehungsgeld ist in keiner Weise gerechtfertigt. Darüber werden wir mit dem Koalitionspartner reden.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, das bringt doch nichts, Herr Pidde.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Wie leben wir, wie wollen wir leben? Der Thüringen-Monitor hat uns wieder einmal den Spiegel vorgehalten. Er zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass es aber noch viele Unzulänglichkeiten gibt. Wir, damit meine ich die Koalitionfraktionen von CDU und SPD, haben also noch genug zu tun, packen wir es an! Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Frau Ministerpräsidentin, es war bislang ein sehr spannender Vormittag und ich will als Erstes sehr, sehr herzlich dem Institut für Soziologie und den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Jena um Prof. Best für den Thüringen-Monitor und für ihre neuerliche Erhebung danken, die uns im politischen Raum weiterhelfen sollte. Sie wissen aber auch: Wissenschaft ersetzt keine Politik. Die Interpretationen heute Morgen, die schwanken ein bisschen zwischen vorweihnachtlichem Zuckerguss über der Situation in Thüringen und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weißer Zuckerguss.)

- weißer Zuckerguss, auch gerne das - auf der anderen Seite Münchhausenagitation. Ich schaue da insbesondere in die Reihen der CDU-Fraktion und meine insbesondere Herrn Mohring, denn Herr Mohring hat nichts verstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim 12. Thüringen-Monitor tatsächlich davon auszugehen, sich hier hinstellen zu können, nachdem ein Untersuchungsausschuss seit vielen, vielen Monaten versucht, den NSU-Terrorismus aufzuarbeiten, zu sagen, Thüringen habe nicht die Verantwortung und die Polizei in Thüringen habe alles richtig gemacht, halte ich für einen empörenden Vorgang.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gott sei Dank ist es nicht bei uns passiert.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt mir wieder, dass diese Situation, die Ende der 90er-Jahre in Thüringen vorherrschte, nämlich im Zweifel Schweigen, Wegschauen, Weglügen, dass das immer noch nicht durchgedrungen ist zu Menschen wie Herrn Mohring und anderen, dass dies im Endeffekt der Nährboden für rechtsextremistische Einstellungen war und dass man da heute umso mehr aufpassen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegreden, schönreden, das ist genau das, was sich nicht gehört. Zum Thema „Münchhausen“ sage ich eines noch sehr gerne: Herr Geibert hat zwar versprochen, das Landeskriminalamt umzubauen, aber bislang ist nichts passiert. Wenn Herr Mohring meint, die sicherheitspolitische Struktur in Thüringen sei damit verbessert worden, dass man die uns vom Verfassungsgerichtshof aufgebürdete Reform des PAG umsetzt, dann irrt man hier, dann irrt Herr Mohring, dann irrt die CDU. Das hat mit einer neuen zukunftsfähigen Sicherheitsarchitektur in Thüringen nichts zu tun. Ich finde das, meine sehr geehrten Damen und Herren, empörend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es empörend, weil es am Ende die Arbeit derjenigen Abgeordneten, die sich seit Monaten sehr akribisch mit der Aufarbeitung des NSU-Terrors, mit der Frage, welche Verantwortung trägt Thüringen in diesem Bereich, auseinandersetzen, ein Stück weit diskreditiert, indem sie jetzt schon solche voreiligen und unwahren Schlüsse zieht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, es ist mehrmals angesprochen worden, das nach wie vor beunruhigendste Ergebnis des Thüringen-Monitors ist die hohe Rate an Rechtsextremismus und antidemokratischen Einstellungsmustern in Thüringen. Das ist völlig richtig. Wenn jeder fünfte Thüringer, jede fünfte Thüringerin meint, dass der Nationalsozialismus seine guten Seiten hatte, dann ist das eine Blamage, eine Katastrophe für unser Land und das darf und muss uns

(Abg. Siegesmund)

auch entsetzen. Aber nochmals: Schönreden ist nicht das, was da hilft, sondern es hilft das Wahrnehmen, dass das Ganze im Rahmen von Demokratiebildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Schlechte Rede ist auch nicht schön).

und ja, Herr Primas, da dürfen auch Sie sich empören, denn es betrifft auch Sie. Ich gehe davon aus, dass Sie als aufrechter Demokrat das als Politikauftrag auffassen. In der sozialwissenschaftlichen Diskussion geht es immer wieder darum, drei Aspekte in den Vordergrund zu rücken. Das ist zum einen die Erfahrungswelt jedes Einzelnen, die institutionellen Unterstützungen - da sind wir, da ist die Landesregierung verantwortlich - und es sind normative Vorgaben. Diese drei Dinge müssen wir in den Blick nehmen, will man sich am Ende tatsächlich dem Phänomen Rechtsextremismus und - in Thüringen - auch Rechtsterrorismus stellen. Da vermisse ich eine sehr klare Position der Landesregierung.

Ich vermisse, dass Sie sich wirklich dafür einsetzen, wahrzunehmen, was für ein großer Aufgabenberg immer noch vor uns steht. Ich teile Ihre Einschätzung sehr, dass wir insbesondere der Zivilgesellschaft danken, die sich seit vielen Jahren einsetzt. Wir danken denjenigen auch im Namen all jener, die seit vielen Jahren für Bildungs- und Beratungsarbeit unterwegs sind, die sich darum kümmern, auch zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen. MOBIT sei genannt, viele andere, großen Dank an sie.

Aber Staat kann, und da haben Sie völlig recht, Frau Ministerpräsidentin, nicht an die Stelle der Zivilgesellschaft treten. Was aber auch helfen würde, sind klare Ansagen. Eine klare Ansage ist, dass ein Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zwar nett klingt, aber - solange es nicht Landesprogramm gegen Rechtsextremismus heißt -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kein eindeutiges politisches Signal setzt. Das nächste eindeutige politische Signal wäre, dass Sie nachhaltig - das Wort habe ich heute sehr oft gehört - dafür sorgen, dass endlich auch die lokalen Aktionspläne entbürokratisiert werden und diejenigen, die sich da wirklich einbringen wollen, nicht vor Mehraufwand stehen, sondern auf dieser Ebene unterstützt werden.

Viele Phänomene im Bereich Rechtsextremismus, viele Einstellungen, die durch den Thüringen-Monitor gemessen werden, rühren am Ende immer an der Frage: Wie geht diese Gesellschaft mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung um?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bedrückt mich sehr, dass diese Phänomene keine sind, die an Rändern in irgendeiner Form - das ist eine wichtige Botschaft auch für Herrn Barth - zu finden sind, sondern eben in der Mitte der Gesellschaft, in allen Bereichen der Gesellschaft und deswegen ist es umso wichtiger, dass Politik keine alten Klischees bemüht, oder Ressentiments schürt. Das ist eine große Aufgabe, auch hier in diesem Hohen Haus.

Wir haben immer wieder Angebote gemacht, kleine Bausteine geliefert. Einer unserer ersten Anträge, ich will das kurz rezipieren, war zum Beispiel, dass die Ausländerbeauftragte des Landes Thüringen nicht Ausländerbeauftragte, sondern endlich Integrationsbeauftragte heißt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum es so schwer ist, sich davon zu lösen und endlich darüber nachzudenken, was wichtiger ist - Integration voranzubringen oder am Ende am alten Türschild festzuhalten. Noch immer findet nämlich die Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen auch in der Ausbildung und am Arbeitsmarkt in Thüringen nur eingeschränkt statt.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Sie haben überhaupt keine Ahnung).

Noch immer wird vor „vermeintlich ins Land strömenden Wirtschaftsflüchtlingen“ gewarnt, anstatt die Nöte derjenigen, die hier um Asyl bitten, ernst zu nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viele Beispiele - ich frage mich nach wie vor, warum es hier an vielen Stellen kein Einlenken gibt, warum sich auch die Thüringer Landesregierung ihrer Verantwortung nicht stellt - an verschiedenen Stellen. Bis dahin, dass in bestimmten Landkreisen nach wie vor Asylsuchende Gutscheine bekommen, um ihr Leben bestreiten zu können. Es kann doch nicht sein, dass wir immer noch diese alten Ressentiments innerhalb der Landesregierung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

innerhalb der Politik in Thüringen haben und sie auf der anderen Seite von Willkommenskultur reden wollen.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: So ein Quatsch.)

Sie haben von einer echten Willkommenskultur geredet, Frau Ministerpräsidentin. Ich wünschte mir, dass wir die nicht vor allen Dingen unter der Überschrift einer Nützlichkeitsdebatte führen und ich wünschte mir, Herr Geibert, dass Sie endlich mal liefern. Sie dürfen bei ganz vielen wichtigen Gremien in Thüringen nicht dabei sein,

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Sie müssen erst einmal begreifen, was überhaupt los ist.)

aber wichtig ist, dass Vielfalt statt Einfalt eine Überschrift ist, die der Arbeit dieser Landesregierung gut zu Gesicht stünde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das täte dem Land Thüringen gut und das würde zeigen, dass Sie sich bewegen wollen. Ein anderes Beispiel für Beständigkeit von Ressentiments und Diskriminierungen lässt sich etwa bei den verfestigten Einstellungsmustern gegenüber Schwulen, Lesben, Transgender und Intersexuellen beobachten. Ich möchte deswegen den Verfassern und Verfasserinnen des Thüringen-Monitors explizit dafür danken, dass sie dieses Thema mit in die Erhebung aufgenommen haben. Wir wissen jetzt, dass immerhin 29 Prozent der Befragten, also beinahe jeder Dritte, in Thüringen homosexuelle Beziehungen als unnatürlich bewertet. Hier muss sich das Land Thüringen endlich der Verantwortung stellen, darüber nachzudenken, welcher gesellschaftspolitischen Prozesse es bedarf. Unsere Große Anfrage zur Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und intersexuellen Menschen in Thüringen hat nicht nur Fragen gestellt, sondern auch, denke ich, Wege aufgezeigt und vor allen Dingen gezeigt, dass der Staat, dass das Land Thüringen seinen verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeiten nach wie vor nicht gerecht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Grundsatz, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden darf, findet im Handeln der Landesregierung nach wie vor viel zu wenig Berücksichtigung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, fordern wir seit Jahren von der Landesregierung eine Politik, die die Akzeptanz von schwulen, bisexuellen und intersexuellen Menschen in der Gesellschaft unterstützt und fördert. Allein da passiert nichts. Dafür ist die Erstellung eines Aktionsplans gegen Homophobie und Transphobie ein wichtiger Ansatzpunkt, aber die Überarbeitung und Anpassung von Lehrmaterialien - Sie haben dazu die Gelegenheit, auf der Tagesordnung für dieses Plenum unter TOP 19 zu zeigen, wie wichtig Ihnen das ist. Die Überarbeitung und Anpassung von Lehrmaterialien und Lehrplänen an den Thüringer Schulen, das wäre mal ein Zeichen, um zu zeigen, es ist uns wichtig,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass diese Debatte in der Mitte der Gesellschaft auch bei Schülerinnen und Schülern geführt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interessant ist, dass das Vertrauen der Menschen in Thüringen

in unsere staatlichen Institutionen, von denen man im Thüringen-Monitor lesen kann, insbesondere insofern in Rede steht, als dass der Eindruck der Machtlosigkeit immer wieder eine Rolle spielt. Fast 25 Jahre nach der friedlichen Revolution haben drei Viertel der Menschen im Freistaat das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem politischen System. Sie meinen, keinen Einfluss zu haben, was die Regierung tut und da muss man, denke ich, hergehen und als Erstes über die politische Kultur in diesem Land reden. Es geht nicht um Revolution. Es geht um die Frage, wie steht es um die politische Kultur in diesem Land? Ich glaube, wir stehen hier an einem Scheideweg. Der Scheideweg, der vor allen Dingen daraus ausgelöst wird, dass es bei den Menschen in Thüringen den Eindruck gibt, es geht hier viel zu oft um Machtkalkül, um Absicherung von vermeintlich Altgedienten, Begünstigungen von Parteifreunden und Personalaffären. Das ist das, was die politische Kultur in diesem Land massiv beschädigt. Da bin ich mir sehr sicher, dass die Landesregierung in den vergangenen Monaten viele, viele Fehler gemacht hat und ich bedaure, dass Minister Gnauck beispielsweise heute nicht da sein kann, weil er derjenige ist, der jetzt auch wieder in Rede steht, sich über Moral und Recht hinwegsetzen zu wollen. Er erkennt nicht, dass wir uns auf sehr dünnem Eis befinden, denn die Debatte um eine schlechte politische Kultur in diesem Land, betrifft nicht nur diejenigen, die sie losgetreten haben, weil sie kein Ehrgefühl und kein Gefühl für Recht und Gesetz haben, sondern die betrifft uns alle

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da muss ich Ihnen sagen, das regt mich sehr auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gute, das zeigt der Thüringen-Monitor, ist, dass das Interesse an Politik und die Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere steigen. Das stärkt unser Gemeinwesen. Das kann unser Gemeinwesen stärken, wenn politische Entscheidungsprozesse transparenter werden. Nicht, dass wir als Grüne nicht schon längst gefordert hätten, wenigstens die Ausschüsse in diesem Land öffentlich tagen zu lassen. Nicht, dass wir nicht darum bitten, dass entsprechende politische Dinge offengelegt werden, um Transparenz auch wirklich herzustellen und umzusetzen. Wir brauchen auch gute Ideen, wie mehr Bürgerbeteiligung nicht als Alibifunktionen auf irgendwelchen Internetseiten mit Alibihörungen zu Gesetzen stattfindet, sondern wie echte Mitbestimmung und Teilhabe in diesem Land geht, weil das die Basis für Vertrauen in die Politik ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den Menschen für gutes Leben in Thüringen auch mehr zutrauen müssen in diesem Bereich.

(Abg. Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir die Ergebnisse des Thüringen-Monitors einmal im Jahr nach 48 Stunden Textvorlage abfeiern und dann passiert ein Jahr nichts mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht nicht, das Gutachten jetzt nach dieser Aussprache wieder in der Schublade verschwinden zu lassen, sondern es geht auch darum, darüber nachzudenken, welche Konsequenzen gezogen werden und das betrifft insbesondere, ich will das noch einmal mit Nachdruck sagen, auch die Frage, wie ist es um die politische Kultur in diesem Land bestellt. Ich glaube, das ist einer der wichtigsten Punkte, wenn es darum geht, die Menschen in Thüringen ernst zu nehmen. Da müssen sich vor allen Dingen diejenigen an die Nase fassen, die absolut nicht verstehen können, dass sie an bestimmten Stellen Grenzen überschreiten und übertreten.

Ich will gern zum zweiten Teil des Thüringen-Monitors kommen und deutlich machen, dass man sehr gern über gutes Leben reden kann, aber dann auch selber seinen Beitrag dazu leisten muss. Wer Glaubwürdigkeit besitzt, kann über gutes Leben reden und einen Regierungsauftrag erfüllen.

Ich bin froh darüber, das sage ich ganz offen, dass der Thüringen-Monitor in diesem Jahr als zweiten Hauptteil die Frage aufwirft: Wie wollen wir leben? Das ist eine der wichtigsten, die treibt Politikerinnen und Politiker grundsätzlich und immer um. Aber noch mal, Zuckerguss über den Ist-Zustand macht es nicht besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist immer, welche Konsequenzen ziehen wir? Welche Konsequenzen ziehen wir daraus, dass wir der demografischen Entwicklung hinterher hecheln, statt sie zu gestalten? Welche Konsequenzen ziehen wir daraus, dass Thüringen hochverschuldet ist und die Frage, wie in fünf, sechs, sieben, acht Jahren Landespolitik gestaltet werden kann, nicht beantwortet ist. Welche Konsequenzen ziehen wir aus den Verwerfungen in der politischen Kultur in Thüringen? Das gehört auch zum guten Leben und zur Frage, wie wird und wie bleibt unser Land lebenswert.

Weil uns das so umtreibt, haben wir als Grüne vor mehreren Monaten eine Studie in Auftrag gegeben. Unser regionaler Wohlfahrtsindex in Thüringen untersucht, inwieweit in den vergangenen Jahren Wohlstand und Wohlfahrt tatsächlich gewachsen sind. Es geht um die Frage, was macht Thüringen tatsächlich lebenswert. Lebensqualität ist nicht alleine abhängig - auch, ja, aber nicht nur - von ökonomischen Faktoren. Das sollte man eigentlich wissen. Es geht nicht immer nur um höher, schneller, weiter im Leben, sondern es geht auch um die Frage, wie

steht es um die ökologischen und sozialen Bedingungen im Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Dinge, die, wenn wir uns am Bruttoinlandsprodukt orientieren, uns scheinbar suggerieren, es ginge dem Land wirklich gut. Aber wenn Sie mal andere Indikatoren, andere Faktoren einbeziehen, dann kann es ganz schnell sein, dass sie zu dem Schluss kommen, dass Wohlfahrt in Thüringen auf dem absteigenden Ast ist. Genau das sagt auch unsere Studie. Das hat verschiedene Gründe. Es geht um den Niedriglohnbereich, der nach wie vor, auch wenn Sie sagen, es hätte sich verbessert, aber für viele Menschen keine echte Perspektive in Thüringen bietet. Es geht um Umweltverschmutzung, es geht um viele Punkte, die will ich gern noch kurz erläutern.

Unser Wohlfahrtsindex zeigt, dass an verschiedenen Stellen die Lebensqualität in Thüringen gesunken ist. Ich will das an drei Beispielen festmachen. Die Ministerpräsidentin sagte vorhin, gute Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Dann frage ich Sie, ich muss Sie wirklich fragen, Sie betonen auch immer die Wichtigkeit der Wahlfreiheit, die pathetischen Worte hörte ich wohl, aber dass dann 23.000 Schülerinnen und Schüler in Thüringer freien Schulen davon ausgehen müssen, dass sie Schüler zweiter Klasse sind, das geht für mich nicht einher mit Wahlfreiheit. Dann frage ich Sie nach wie vor: Wie können Sie ernsthaft sagen, es geht hier um echte Wahlfreiheit an Schulen, wenn die Finanzierung nicht auskömmlich ist?

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Um Gottes Willen.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch davon geredet, dass gute Politik langfristig gute Rahmenbedingungen schaffen soll. Aber dann frage ich mich sehr, wie Sie, insbesondere wenn es um die Frage des Umweltschutzes geht, so überhaupt keine Aussagen getroffen haben. Sie haben davon geredet, wie lebenswert Thüringen ist, wie wir leben wollen. Sie haben einmal das Wort ökologische Nachhaltigkeit erwähnt und dann völlig ausgeblendet, dass man dann auch sagen muss, wie man sich in Zukunft gute Wasser-, Boden- oder Luftqualität vorstellen muss. Ich meine, ich habe keine Worte von Ihnen dazu gehört, dass in Nordhausen gerade das größte noch zusammenhängende Gipskarstgebiet

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Da war ich sogar persönlich vor Ort.)

in Rede steht und infrage steht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was hat denn das mit der Regierungserklärung zu tun?)

(Abg. Siegesmund)

Ich habe auch nichts davon gehört, wie die Sanierung in Rositz am Teersee endlich abgeschlossen werden soll, wie die Menschen dort gut leben sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch nichts davon gehört, wie die nach wie vor stattfindende Salzeinleitung in Werra und Weser von Ihnen bearbeitet wird. Stattdessen habe ich gehört, dass Landwirtschaft in Thüringen deswegen gut funktioniert, weil die Thüringer Kühe „leistungsfähiger sind als die im Allgäu“. Dass das zulasten der Tiergesundheit geht, liebe Frau Lieberknecht, zeigt wieder,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie unter der Überschrift „höher, schneller, weiter“ auch im Umweltbereich agieren, aber nicht verstanden haben, was Zukunft ist.

(Unruhe CDU)

Jetzt komme ich zum Bereich Familienpolitik. Auch da frage ich mich, was hat die Landesregierung denn eigentlich unternommen? Jeder Zweite, jede Zweite in Thüringen sagt, dass sie Probleme mit der Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat. Ganz viele tolle Worte, allein die Paraphrasierung Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da frage ich mich immer, was ist eigentlich Ihre Idee? Der Anfang, ja, sind gute Kitas, zu denen Eltern ihr Kind mit einem guten Gewissen bringen, aber die müssen dann auch mehr als Aufbewahrungsorte sein, Herr Pidde. Und da muss auch noch ein bisschen was passieren. Begeisternde Lernorte, das ist das, was wir uns da vorstellen. Da kann es nicht sein, dass in Erfurt beispielsweise die Erzieherin aus einer Kita, weil sie den Kindern, die in einem Problemviertel in Erfurt aufwachsen, gern ermöglichen möchte, einmal im Jahr

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Sagen Sie das Herrn Bausewein!)

hier in die Eissporthalle zu gehen, dass sie allein mit 19 Kindern diese Verantwortung wahrnimmt, das kann nicht sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Derer Beispiele gibt es viele. Sie müssen sich auch der Verantwortung stellen, dass guter Kita-Ausbau auch heißt, dass Sie die entsprechend richtigen Betreuungsrelationen haben. Dazu habe ich nichts gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht uns auch darum, in diesem Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darüber nachzudenken, wie in dieser Gesellschaft Aufstiegsbarrieren beseitigt werden. Der soziale Auftrag von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen darf nicht mehr allein durch Herkunft entschieden werden. An vielen Stellen, das hat auch unsere Große Anfrage gezeigt,

klafft nicht nur die Einkommenssituation in Thüringen weiter auseinander - auch das ist ein Grund für die sinkende Lebensqualität -, sondern nach wie vor entscheidet viel zu oft Herkunft und nicht Talent über Zukunftschancen. Das ist kein Plädoyer für Gleichmacherei, sondern worum es geht, Frau Ministerpräsidentin, ist ein Plädoyer für eine Politik der Chancengerechtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, etwas gegen Leistungsgerechtigkeit zu sagen, das ist nicht der Punkt, aber es wird niemals Leistungsgerechtigkeit ohne Chancengerechtigkeit geben. Ich glaube, die beiden Dinge zusammenzudenken, das ist wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Grüne sagen, Thüringen muss sich bewegen, wenn Lebensqualität gesichert, hergestellt, fortentwickelt werden soll. Dafür gibt es mehr als genug Punkte, die zu benennen, die anzupacken sind. Allein ich weiß, dass vermutlich in den nächsten zehn Monaten diese Landesregierung diesen Mut nicht haben wird. Damit müssen wir umgehen, aber ich bin sehr gespannt, wie Sie zum Beispiel in der Frage des Landeserziehungsgeldes, in der Bekundung auf der einen und auf der anderen Seite, wie Sie an vielen anderen Stellen, wo in diesem Land justiert werden muss, die nächsten zehn Monate wirklich die Kraft und den Willen haben, gemeinsam zu gestalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend dem hinzugekommenen Schwerpunkt des Thüringen-Monitors Integration und Akzeptanz von Minderheiten und der abgefragten Einstellung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit möchte auch ich noch ein paar Bemerkungen machen, auch zu dem Schwerpunkt Rechtsextremismus und dann noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen der Ministerpräsidentin und des CDU-Fraktionsvorsitzenden.

Bevor ich damit anfangen möchte, ich eine Grundsatzbemerkung machen. Wir reden beim Thüringen-Monitor über eine Studie zur demokratischen Kultur. Wenn man das glaubhaft machen will, meine Damen und Herren, dann muss man ein Mindestmaß an demokratischer Kultur selbst beweisen, und zwar indem man den anderen Rednerinnen und Rednern zuhört und das kann man für große Teile aus den Koalitionsfraktionen bei der Rede

(Abg. Berninger)

meiner Landesvorsitzenden nicht konstatieren, dass sie bereit gewesen sind, zuzuhören

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war ja kaum zu ertragen.)

und sich dann mit den Argumenten auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie meinen Abgeordnete. Landesvorsitzende haben nichts zu melden.)

Ich meine meine Landesvorsitzende, die auch Abgeordnete hier im Thüringer Landtag ist. Ich bleibe auch eine Frau, auch wenn ich Abgeordnete bin, mein lieber Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE)

In der Einleitung zum Fazit des Thüringen-Monitors will ich mal den ersten Satz zitieren. Despektierliche Bemerkungen von den Regierungsbänken ignoriere ich geflissentlich, denn das würde die Zeit sprengen, wenn ich darauf jetzt antworten müsste.

Die Autorinnen schreiben: „Während die Erhebung des letztjährigen Thüringen-Monitors noch vor einer Bedrohungskulisse von Euro- und Finanzmarktkrisen stattfand, gab es in diesem Jahr keinen akuten Anlass zu Befürchtungen um die Stabilität der Grundlagen der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung.“ Es war also ein günstiger Zeitpunkt, als im Mai die etwas mehr als 1.000 Thüringerinnen und Thüringer angerufen worden sind und befragt wurden. Die Autorinnen schreiben aber weiter: „Auf das Befragtenverhalten zum Themenkomplex des Rechtsextremismus hat diese Rahmung aber keine erkennbaren Auswirkungen gehabt.“ Also die Einstellungen, die rassistischen, die gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeitseinstellungen und die zum Rechtsextremismus sind nicht wesentlich besser geworden, bloß weil es gerade keine Euro- oder Finanzkrise oder eine Bedrohung der Stabilität der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen gegeben habe.

Auf Seite 93 des Thüringen-Monitors gehen die Autorinnen auf den Schwerpunkt Integration und Akzeptanz von Minderheiten ein und beschreiben eine Minderheit, nämlich die der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Auch hier will ich zitieren, weil hier ein möglicher Erklärungsansatz deutlich wird, warum die Einstellungen so sind, wie sie sind. Ich zitiere also auf Seite 93: „Eine Minderheit, deren Akzeptanz und Integration im Kontext der Zuwanderungsthematik zu diskutieren ist, sind Asylbewerberinnen, die einem besonderen Aufenthaltsregime unterliegen: Bis zum Entscheid über ihren Asylantrag werden sie oftmals gemeinschaftlich in staatlichen Wohnheimen untergebracht, unterliegen strengen Auflagen des behördlichen Meldewesens, besitzen in der Regel keine Arbeitserlaubnis und sind daher vor allem Empfängerinnen staatlicher

Leistungen. Dies macht sie leicht, und mehr noch als andere Zuwanderungsgruppen oder Menschen mit Migrationshintergrund, zur Zielscheibe fremdenfeindlicher Ressentiments und abwertender Stereotypisierungen.“ Was die Autorinnen da beschreiben, meine Damen und Herren, ist aber keine Naturgesetzmäßigkeit, sondern die Lebenssituation von asylsuchenden Flüchtlingen ist gemacht, und zwar von Politik gemacht. Während die Ministerpräsidentin sprach, klang es immer mal leise von der ersten Reihe,

(Beifall DIE LINKE)

also von Herrn Mohring, bei den Erfolgsmeldungen: Wer hat es gemacht? Er wollte damit zum Ausdruck bringen, die CDU hat es gemacht. Das gilt auch für die negativen Dinge, die mit dem Thüringen-Monitor zutage kommen. Gerade in der Asylpolitik hat es die CDU an verantwortlicher Stelle gemacht, nicht allein, aber Sie haben es gemacht. Ein möglicher Erklärungsansatz: Auch ich habe den Thüringen-Monitor noch nicht länger als 48 Stunden.

Wer hat es gemacht, gilt auch bei den negativen Einstellungen, was andere Minderheitengruppen angeht, nämlich bei den Einstellungen zur Homophobie, bei der Abwertung Langzeitarbeitsloser. Auch da sind die Bedingungen, unter denen solche Einstellungen entstehen, keine Naturgesetzmäßigkeiten, sondern auch die sind gemacht von verantwortlicher Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring hat in seinen Ausführungen bewiesen, er hat nichts dazugelernt, die letzten Jahre jetzt seit dem Aufdecken der NSU-Terrorserie nicht und aus dem Thüringen-Monitor auch nicht. Er hat Susanne Hennig den Vorwurf gemacht, sie würde die erhobenen rechtsextremen Einstellungen überinterpretieren. Er hat es sogar hinbekommen, aus der Zahl 80.000 die Zahl 80 Prozent zu machen, und das muss ich natürlich korrigieren. Frau Hennig hat von Mathematik gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr passiert kein Fehler. Das war ein Sprachfehler. Rede doch nicht solchen Kinderkram. Setz dich hin und laß nicht solchen Mist!)

Da wird nur korrigiert, das ist doch nicht schlimm. Sie haben von 80 Prozent gesprochen in Bezug auf die 5 Prozent, die Frau Hennig Ihnen vorgerechnet hat anhand der 1,8 Millionen Wahlberechtigten, und da sind 5 Prozent 80.000 und eben nicht die Szene, von der die Ministerpräsidentin gesprochen hat. Wenn man die 7 Prozent der nicht gefestigten Rechtsextremen noch dazu nimmt, kommen wir bei den 1,8 Millionen Wahlberechtigten auf ca. 220.000 Thüringerinnen und Thüringer.

Den Vorwurf, wir würden bei unseren Einschätzungen der Gefährlichkeit von Neonazismus übertrei-

(Abg. Berninger)

ben, daran will ich mal erinnern, den haben wir in den letzten 20 Jahren immer wieder zu hören bekommen. Dann hat die Frau Ministerpräsidentin zum Beispiel zum Thema NSU - da will ich wörtlich zitieren - eingestanden: „Im Zuge der Ermittlungen haben sich auch erhebliche Schwachstellen in unserer Einschätzung des militanten Rechtsextremismus gezeigt.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, daraus kann man eine Konsequenz ziehen und das Gegenteil davon ist der Fall, wenn Herr Mohring sagt, wir würden überinterpretieren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wirklich lächerlich war und was man als Lächerlichkeit bezeichnen kann, wenn es nicht so zum Heulen wäre, ist das, was Herr Mohring zu unserer Schlussfolgerung, die Sicherheitsbehörden betreffend, gesagt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hennig hat von nichts mehr und nichts weniger gesprochen als den Mängeln und den Fehlern und den bewussten Ermittlungsspannen - will ich es mal nennen -, die der Verfassungsschutz hingelegt hat. Herr Mohring macht daraus die Ansage, wir wollten alle Sicherheitsbehörden abschaffen. Das ist völliger Quatsch, im Gegenteil meinen wir, dass möglicherweise Staatsanwaltschaften und Polizei viel besser ermitteln könnten, wenn sie nicht durch Verfassungsschutzleute an den Ermittlungen behindert und falsch informiert werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Willkommenskultur und Weltoffenheit: Herr Mohring sagt, wir wollen die Weltoffenheit Thüringens verteidigen. Welche Weltoffenheit und Willkommenskultur aber gemeint ist, hat Frau Lieberknecht sehr schön dargestellt. Sie hat nämlich davon gesprochen, wir wollen ein weltoffenes, weltzugewandtes Thüringen und eine Willkommenskultur in unserem Land. Sie hat aber dann gleich ganz deutlich gesagt, für wen sie eine Willkommenskultur will, nämlich für junge, motivierte und gut qualifizierte Menschen aus anderen Ländern, die für uns eine Chance bedeuten, und von Fachkräften aus dem Ausland, die der Thüringer Wirtschaft helfen können.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Die „richtigen“ Ausländer.)

Frau Siegesmund hat es auch angesprochen, dieser Nützlichkeitsgedanke beim Thema Weltoffenheit und Willkommenskultur spielt die große Rolle und da braucht man sich über rassistische Einstel-

lungen nicht zu wundern, meine Damen und Herren.

Ich will noch einen Erklärungsansatz anbieten für die bisher nicht geklärte Frage, warum sich die rechts eingestellten oder viele links verorten. Meines Erachtens könnte das daran liegen, dass, wenn rassistische Einstellungen zum Weltmainstream werden, wenn rassistische Einstellungen sich in Politik manifestieren, wenn diskriminierende Politik als normal angesehen wird, dann werden sie nicht mehr als rechtsextrem oder als rassistisch wahrgenommen und dann verortet man sich links, obwohl man Rassist oder Rassistin ist. Erleben konnten wir das die letzten Wochen und Monate beispielsweise in Beichlingen oder auch in Greiz, wo Menschen, die von sich selber sagen, ich bin kein Rassist, aber mit Neonazis mitmarschieren gegen Flüchtlinge mit einer Fackel in der Hand,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo rassistische Sprüche auf Transparente gesprüht werden und die Leute sich nicht mal bewusst sind, dass sie rassistische Sprüche zur Schau stellen.

Zum Umgang mit dem Thüringen-Monitor - auch das hat Frau Siegesmund angemahnt, wenn ich richtig zugehört habe: Es darf nicht so sein, dass der Monitor ein Jahr lang da liegt, wie Herr Mohring das gesagt hat, und wir nicht mehr darüber reden. Nein, es müssen endlich Konsequenzen aus den erhobenen Daten, aus den zutage getretenen Einstellungen gewonnen werden. Eine Konsequenz aus dem Thüringen-Monitor müsste sein, dass wir die Politik ändern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das war die falsche Analyse.)

Und das ist das, wie ich leben wollte - der Thüringen-Monitor fragt, wie wollen wir leben? Ich würde gern mit einer Landes- und Bundesregierung leben, die Weltoffenheit und Willkommenskultur tatsächlich vorleben und nicht durch ausgrenzende und diskriminierende Politik Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit befördern, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Fraktionen. Frau Ministerpräsidentin? Auch nicht. Gut, dann kann ich die Aussprache zur Regierungserklärung schließen und damit auch den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Zwölften Bu-
ches Sozialgesetzbuch**Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6201 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7019 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bitte ich jetzt zur Berichterstattung. Ich gehe davon aus - wir haben keine Redemeldungen aus den Fraktionen -, dass wir dann auch gleich ins Abstimmverfahren gehen können. Frau Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Besucher auf der Besuchertribüne! Der Gesetzentwurf der Landesregierung lag am 12. Juni 2013 vor. Der Thüringer Landtag hat ihn dann in seiner Plenartagung am 19. Juni diskutiert und federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die erste nicht öffentliche Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fand in seiner 47. Sitzung am 4. Juli dieses Jahres statt. Dabei wurde beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf durchzuführen und hierzu den Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag zu hören. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf weiterhin in seiner 49. Sitzung am 12. September dieses Jahres und seiner 50. Sitzung am 10. Oktober beraten, in seiner 52. Sitzung am 14. November sodann aufgrund eines eingereichten, die kommunalen Finanzen berührenden Änderungsantrags zum Gesetzentwurf beschlossen, ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf durchzuführen. Daher wurden erneut der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie der Thüringische Landkreistag zum eingereichten Änderungsantrag angehört. Abschließend wurde der Gesetzentwurf in der 53. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 12. Dezember 2013 beraten.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Haushalts- und Finanzausschuss empfehlen, den Gesetzentwurf mit den in der Beschlussvorlage aufge-

führten Änderungen anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und sehe, dass es keine Redemeldungen gibt und schließe demzufolge die Aussprache wieder.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Drucksache 5/7019. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die kommen aus der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Nun stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/6201 in zweiter Beratung unter der Berücksichtigung, dass wir die Beschlussempfehlung angenommen haben, ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Und Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf stimmen möchte, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder aus der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, jedenfalls in weiten Teilen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Und die Stimmenthaltungen? Das sind die Mitglieder aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Förderung der Teilnahme an
Früherkennungsuntersuchun-
gen für Kinder**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6612 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7020 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7061 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7063 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7071 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Gumprecht erhält zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder sieht die Umstellung des Meldeverfahrens über nicht erfolgte Früherkennungsuntersuchungen sowie eine Verlängerung der Befristung vor. Die erste Beratung des Gesetzes durch den Landtag erfolgte in der 128. Sitzung am 19. September. Der Entwurf wurde an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

In seiner 50. Sitzung am 10. Oktober hat der Ausschuss erstmals über den Gesetzentwurf beraten. Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren beschlossen. Der Ausschuss beschloss ferner die Liste der Anzuhörenden und bat den Landesrechnungshof, den Landesbeauftragten für Datenschutz sowie Fachministerien der Landesregierung Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen sowie des Hamburger Senats um ihre Stellungnahme. Der Ausschuss beschloss zudem, den Gesetzentwurf in ein Online-Diskussionsforum des Landtags einzustellen. In seiner folgenden Sitzung am 18. Oktober stimmte der Sozialausschuss über den Fragenkatalog für das Online-Verfahren ab. Vom 22. Oktober bis 1. Dezember konnten sich die Bürgerinnen und Bürger im Diskussionsforum des Landtags melden und ihre Meinung zum Gesetzentwurf darlegen.

Insgesamt gingen von 15 Nutzerinnen und Nutzern 93 Beiträge zu den Fragen ein. Ich werde heute ausführlich darauf eingehen. Die meisten Antworten, nämlich insgesamt 13 Beiträge, gingen zu der geplanten Änderung ein, Eltern nur noch für die U4 bis U8 einzuladen und zu erinnern. 6 von 13 Beiträgen fordern die Beibehaltung des Einladungsver-

fahrens zu den Vorsorgeuntersuchungen U3 bis U9, weil es eine hilfreiche Erinnerungsstütze darstelle. Ebenfalls 6 Beiträge halten die vom Vorsorgezentrum für Kinder versandten Einladungen umgekehrt für überflüssig, unter anderem aufgrund der aktuell hohen Teilnehmerzahl. Ein Beitrag spricht sich für die Reduzierung des Einlade- und Meldesystems auf die U4 bis U8 aus. Von 10 eingegangenen Beiträgen sprechen sich 3 für die Aufgabenverlagerung von den Jugend- auf die Gesundheitsämter aus, 7 plädieren für die Beibehaltung der Aufgabenwahrnehmung durch das Jugendamt. Meine Damen und Herren, so gibt es eine sehr unterschiedliche Darstellung der Meinungsfülle in dem Forum.

Meine Damen und Herren, in der 52. Sitzung am 14. November diskutierte der Sozialausschuss die durch den Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2013 geäußerte Einschätzung des Meldeverfahrens. Ich sage noch einmal, gerade die Diskussion im Online-Forum stellt ein sehr gegensätzliches Bild dar, das man schwierig in seinen Einzelheiten mit einbeziehen kann, das aber wichtig für die Meinungsbildung war. In seiner 53. Sitzung am 12. Dezember wertete der Sozialausschuss die Beteiligung an diesem Forum aus und beriet den Entwurf und die eingegangenen Änderungsanträge abschließend. Änderungsanträge wurden von den Fraktionen CDU und SPD, von der Fraktion DIE LINKE und von der FDP-Fraktion eingereicht. Die Grünen erklärten, dass sie ihren Antrag erst im Plenum vorstellen wollen.

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD wurde mehrheitlich angenommen, der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, wie in Drucksache 5/7020 empfohlen, anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich möchte jetzt noch Folgendes bekannt geben: Während Herr Abgeordneter Gumprecht schon die Berichterstattung gab, wurde noch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7071 ausgeteilt. Demzufolge werden wir diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in dieser Drucksache 5/7071 mit beraten.

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Bärwolff auf.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben heute das Thüringer Gesetz zur Förderung von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder auf der Tagesordnung. Um dieses Gesetz hat es eine ganze Reihe von Diskussionen und Wirbel gegeben. Nicht zuletzt der Landesrechnungshof hat in sei-

(Abg. Bärwolff)

nem Prüfbericht einige Punkte aufgeführt, die er kritisieren möchte. Deshalb glaube ich, ist die Diskussion, die wir sowohl im Ausschuss als auch mit Fachverbänden geführt haben, zum Beispiel auch im Rahmen der Anhörung, eine recht intensive und kontroverse gewesen. Im Kern geht es darum zu organisieren oder zu klären, wie die Vernachlässigung von Kindern und die Gefährdung von Kindern durch die Jugendämter und durch die Kinderärztinnen und Kinderärzte, die die U-Untersuchungen durchführen, erkannt werden kann. Es hat, wie bereits gesagt, im Vorfeld viele Diskussionen gegeben. Ich will zumindest die Position der Linken deutlich machen. Die Linke trat und tritt für einen Ausbau des Kinderschutzes ein. Das haben sie in der Legislatur durchaus gemerkt. Wir hatten Anträge zur besseren Förderung von Kinderschutzdiensten, wir hatten ein Modell entworfen, was wir auch dem Plenum hier vorgeschlagen haben, zum Beispiel Mütterberatungsstellen stärker zu implementieren. Wir haben uns auch dafür starkgemacht, dass wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken wollen. Und wir haben dafür plädiert, sich für die Familienhebammen, insbesondere in der Frage der Versicherungen für Familienhebammen starkzumachen. All diese Sachen haben wir im Plenum hier diskutiert, haben auch die Unterstützung der Linksfraktion gefunden und dennoch diskutieren wir heute wiederholt über den Kinderschutz und über die U-Untersuchung.

Nun hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, von dem jetzt nicht mehr so viel übrig ist. Es ist in der Tat ganz interessant, wie sich das Gesetz im Rahmen der Ausschussdebatte entwickelt hat. Die Landesregierung hatte damals vorgehabt, die U-Untersuchungen und die Nachsorge bei den Fehlmeldungen für die U-Untersuchungen von den Jugendämtern auf die Gesundheitsämter zu übertragen. Nach der Anhörung hat sich das ein wenig erledigt. Die Regierungskoalition kam zu der Erkenntnis, dass sie die Hoheit oder die Federführung weiterhin bei den Jugendämtern belassen will. Das trifft die Zustimmung der Linksfraktion. Ich will Ihnen das im Weiteren erläutern.

Zunächst aber kurz zum Bericht des Rechnungshofs. Der Rechnungshof hatte einen Bericht vorgelegt, dem Landtag zugeleitet. In dem Bericht des Rechnungshofs, in dem Prüfbericht, ging es vor allem darum, dass der Rechnungshof kritisiert, dass das Verfahren der Einladung zu den U-Untersuchungen sehr fehlerhaft ist, sehr ineffizient ist, dass es hohe Kosten verursacht und dass es jede Menge Fehlmeldungen gibt. Aber - das war die Antwort der Linksfraktion, zum Beispiel auch in der Ausschuss-Sitzung, als der Rechnungshof da war - viele der Probleme, die der Rechnungshof aufgeworfen hat, lassen sich tatsächlich beheben bzw. was auch der Fall ist, dass einige der vom Rechnungshof aufgeworfenen Probleme sich nicht mit den Mit-

teilen und Instrumenten, die der Rechnungshof selber zur Lösung vorschlägt, beheben lassen. Eine gänzliche Abschaffung des Vorsorgesystems und des Vorsorgezentrums kann nicht unsere Zustimmung finden. Nun stellt sich die Frage, was die Landesregierung in der ersten Zeit erörtert oder erwogen hatte, den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Wie wir dazu stehen, und da muss man sagen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst in den letzten Jahren einen Personalabbau erfahren hat. Der Öffentliche Gesundheitsdienst wurde geschwächt. Die Kommunen haben kein Geld und viele Leistungen, die im ÖGD angesiedelt waren, können dort nicht mehr erfüllt werden. So verwundert es auch nicht, dass beispielsweise der Thüringische Landkreistag in seiner Stellungnahme zum Kinderschutzgesetz oder zum Früherkennungsgesetz schreibt, ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: „Die Umstellung des Meldeverfahrens auf die Gesundheitsämter würde nicht zu mehr Effizienz und auch zu keiner Kostenreduzierung beitragen, sondern Aufwand und Kosten erhöhen. Je nach Kreisgröße ist für die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufgabenerweiterung je Gesundheitsamt von einem zusätzlichen Personalbedarf von 1,0-2,0 VbE auszugehen.“ Also auch der Landkreistag sieht die Verlagerung vom Jugendamt auf den öffentlichen Gesundheitsdienst, auf die Gesundheitsämter kritisch, zumal nicht nur neue Personalstrukturen hätten geschaffen werden müssen, sondern es hätte auch eine enge Vernetzung mit den Jugendämtern stattfinden müssen. All die Netzwerke, die es jetzt bereits im Bereich der Jugendämter gibt, hätten auf den Gesundheitsdienst übertragen werden müssen, da hätten neue Netzwerke gesponnen werden müssen. Hinzu kommt die Aufgabe, die die Jugendämter haben, nämlich bei Meldung über säumige U-Untersuchungen, rausgehen zu müssen, irgendjemand muss ja die Eltern, die Familien besuchen. Das macht der ASD in den Jugendämtern. Diese Aufgabe wäre nicht weggefallen, sie wäre nur von den Jugendämtern zum Gesundheitsamt gewechselt. Auch hier wäre nicht mit einer Kostenreduzierung zu rechnen gewesen, sondern hier wäre mit einem Mehraufwand zu rechnen gewesen; das also auch hinsichtlich der Kritik des Rechnungshofs, der da sozusagen vor allem die Kosten im Auge hatte.

Die Diskussion um den Rechnungshofbericht hat gezeigt, dass der Rechnungshof hier Äpfel mit Birnen vergleicht und die Kosten, die der Landesrechnungshof für das Vorsorgezentrum veranschlagt, viel zu hoch gegriffen sind, denn die Kosten des Vorsorgezentrums an sich sind 2,5 VbE plus ein paar Briefmarken und ein paar Briefumschläge. Die anderen Kosten, die durch die Vorortbesuche entstehen, weil der ASD rausgeht zu den Familien, die entstehen auch weiterhin. Hier greift die Kritik des

(Abg. Bärwolff)

Rechnungshofs ein wenig zu kurz. Kurzum, wir als Linke wollen die Beibehaltung der U-Untersuchung gerne haben, wir wollen aber auch - und jetzt komme ich zu den Änderungsanträgen, die wir im Ausschuss gestellt haben -, wir haben im Sozialausschuss erstens die Beibehaltung der Jugendämter gefordert, aber wir haben auch gefordert, dass beispielsweise die U3 und auch die U9 weiterhin mit in die Meldeverfahren, in Einladungsverfahren implementiert sind. Auch das wollen wir mit unserem Änderungsantrag, den Sie jetzt bekommen haben, weiter aufrechterhalten. Wir wollen dieses ganze System des Vorsorgezentrums mit dem Einladungs-wesen erhalten. Sie haben natürlich recht, Herr Gumprecht, wenn Sie sagen, dass es in den Anhörungen, sowohl in der Online-Anhörung als auch der schriftlichen Anhörung auch viel Kritik zu den ganzen Verfahren gab, das ist richtig. Aber ich möchte nur zum Beispiel auf die Stellungnahme des Helios-Klinikums, des Sozialpädiatrischen Zentrums, verweisen, was sehr, sehr klar und sehr deutlich sagt, die Einladung und die U-Untersuchungen sind sehr, sehr wichtig und der Kontakt zwischen den Jugendämtern, den Kinderärzten und den Familien, das ist eigentlich der Effekt, auf den man hinaus möchte, das ist der Effekt, der auch für das Sozialpädiatrische Zentrum im Fokus steht. Und dieser Effekt würde, wenn man das ganze Vorsorgezentrum abschafft und das ganze Einladungs-wesen infrage stellt, aus unserer Sicht dadurch infrage geraten und infrage gestellt.

Wir wollen also das Vorsorgezentrum erhalten und wir wollen auch die Einladung erhalten, was allerdings nicht bedeutet, Frau Ministerin, das muss man auch sagen, dass wir das ganze Verfahren kritiklos hinnehmen. Es ist ja tatsächlich so, dass viele Punkte, die sowohl der Rechnungshof als auch die Anzuhörenden in der Anhörung aufgeworfen haben, durchaus berechtigt sind. Es gibt bislang keine Evaluation des Gesetzes, jedenfalls keine, die dem Landtag zugeleitet wurde. Wir haben Sie in der Haushaltsanhörung für den Doppelhaushalt gefragt, wie es mit der Evaluation aussieht; da haben Sie gesagt, dass eine Evaluation geplant ist, dass die auch schon begonnen wurde. Ergebnisse davon sind uns bislang nicht bekannt und eine Evaluation des Gesetzes sollte es aus unserer Warte durchaus geben. Daran darf kein Weg vorbeiführen. Die Recherche bzw. der Bericht des Landesrechnungshofs kann natürlich keine Evaluation ersetzen.

Ein weiterer Punkt, der auch immer wieder diskutiert wurde, ist zum Beispiel die Frage: In welchem Ton sind denn zum Beispiel die Einladungsbriefe formuliert? Da sagen wir, ja, Frau Taubert, auch so ein Einladungsbrief für säumige Eltern, die nicht bei der U-Untersuchung waren, kann freundlich formuliert sein, der kann Hilfsangebote in sich tragen, der kann auf Hilfsangebote verweisen. Aber das ist auch ein Punkt, den wir schon seit mehreren Jah-

ren kritisieren, der auch von Eltern stark kritisiert wird. Das ist zum Beispiel eine Sache, die schon längst hätte erledigt werden können.

Des Weiteren muss man sagen, dass es auch seitens des Vorsorgezentrums allem Anschein nach kein ernsthaftes Bemühen gibt, die Fehlmeldungen an sich zu reduzieren. Das ist, glaube ich, eines der größten Probleme, an dem wir arbeiten müssen, an dem das Ministerium auch arbeiten kann; es gibt diverse Möglichkeiten. Ich glaube, dass wir, wenn wir die Fehlmeldungen reduzieren, der Kritik an dem ganzen Vorsorgezentrum und der Kritik an dem Verfahren ein wenig abhelfen können. Was ganz wesentlich wäre für diesen Punkt, wäre ein Abgleich der Meldedaten. Wenn wir ein Verfahren finden könnten, wie wir beispielsweise über die Meldedaten der Einwohnermeldeämter die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen regeln, wäre das vielleicht einfacher als der bisherige Weg über die Krankenkassen, den wir jetzt haben. Da gibt es gesetzliche Krankenkassen, es gibt private Krankenkassen. Nicht alle Kinder sind versichert - leider -, nicht alle sind bei den gesetzlichen Krankenkassen, das ist auch ein großes Problem. Das führt dazu, dass einige Kinder gar nicht im Fokus sind bzw. das führt im Zweifelsfall dazu, dass einige doppelt eingeladen werden, obwohl sie die Untersuchungen wahrgenommen haben, an den Untersuchungen teilgenommen haben.

Diese Kritik am Früherkennungsgesetz teilen wir, die müssen wir auch vortragen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass all diese Punkte erfüllt werden, dass auf sie eingegangen wird. Im Großen und Ganzen steht für die Linksfraktion fest: Wir wollen am Vorsorgezentrum festhalten. Für uns ist das ein wichtiger Baustein im Rahmen des Kinderschutzes. Wir wollen aber den Kinderschutz nicht nur auf das Vorsorgezentrum reduzieren, sondern - ich hatte es angesprochen - da geht es auch um die Frage der Kinderschutzdienste, da geht es um Vernetzung, da geht es um viele andere Sachen. Es geht auch um die Frage, wie Informationen schnell und zügig zwischen Kinderärzten, Jugendämtern und dem Vorsorgezentrum ausgetauscht werden. Das sind Punkte, die man durchaus diskutieren und lösen kann.

Wir stimmen dem Gesetz zu. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag, den wir heute hier vorgelegt haben, auch die U3 und die U9 weiterhin in dem Vorsorgeverfahren berücksichtigt wissen. In diesem Sinne werbe ich für Ihre Zustimmung zum Änderungsantrag und hoffe, dass wir zum Thema Kinderschutz noch das eine oder andere Mal diskutieren und vielleicht auch die Kritik, die von den Anzuhörenden gekommen ist, in den nächsten Jahren ernst nehmen und dieser Kritik den Boden entziehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Zuschauertribüne, ich will es gleich am Anfang klar sagen: Das Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ist aus unserer Sicht schlecht gemacht. Das stellen im Übrigen auch alle fest, die sich bisher intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, nämlich Eltern, Ärzte, Jugendämter, der Landesrechnungshof usw.

Also beschloss man seitens des TMSFG, das Gesetz noch schnell zu verändern, damit man es zum Jahresende entfristen kann. Aber leider, das muss man nach der Debatte im Ausschuss konstatieren, ist das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ebenfalls schlecht gemacht.

(Beifall FDP)

Warum das so ist, möchte ich Ihnen gern erläutern. Zum einen stellt sich für uns die Frage, ob Eltern überhaupt schriftlich von Staats wegen daran erinnert werden müssen, dass sie ihre Kinder zu den entsprechenden medizinischen Vorsorgeuntersuchungen vorstellen. Schließlich haben wir - das wissen Sie genauso gut wie ich - deutlich über 90 Prozent Erfüllungsquoten im Freistaat.

Umso kritischer ist dies zu sehen unter der Maßgabe, dass ein etwaiges Nichtwahrnehmen der U-Untersuchungen zum Einschalten des Jugendamtes führt. Das einzige, was auch aus der Antwort aus unserem Berichtersuchen hervorging, bleibt die Erkenntnis des Thüringer Rechnungshofes aus dessen Sondergutachten, dass das Verfahren unnötige Bürokratie schafft und Eltern stigmatisiert, da mehr als 40 Prozent der Meldungen an die Jugendämter, dass die Eltern die Untersuchungen versäumt haben, falsch war.

(Beifall FDP)

Das bedeutet, dass aufgrund falscher Rücklaufzahlen das Jugendamt vor der Tür unbescholtener Eltern steht. Sie stigmatisieren Thüringer Eltern, schicken Ihnen bei erstbesten Gelegenheit das Jugendamt nach Hause, haben ein teures Koordinierungs- und Vorsorgezentrum in Langensalza geschaffen und vergüten den Verwaltungsaufwand der Kinderärzte nicht. Zu Recht haben sich fast alle am Verfahren Beteiligten über diese aktuelle Gesetzespraxis beschwert.

(Beifall FDP)

Damit Sie aber sagen können, dass sich die Landesregierung diesem Problem entgegengestellt hat, nehmen Sie nunmehr einfach zwei U-Untersuchungen aus dem bisherigen Einladungsverfahren heraus und meinen, damit seien alle Probleme geklärt. Nachdem wir feststellen konnten, dass die Mehrzahl der Anzuhörenden der Meinung war, dass mindestens die U9-Untersuchung so wichtig ist, um diese im Verfahren zu belassen, haben wir uns in unserem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag bemüht, diese wieder ins Verfahren zu bekommen. Dies tun wir nicht, weil wir vom Einladungsverfahren selbst überzeugt sind, sondern da das Verfahren selbst beibehalten werden soll, sind wir den Empfehlungen der medizinischen Sachverständigen gefolgt, die die U9-Vorsorgeuntersuchung für zwingend halten. Dass mit Ihrer angestrebten Lösung, das Verfahren nunmehr von U4 bis U8 zu begrenzen, auch bundesrechtliche Regelungen verletzt sind, scheint dabei keine Rolle zu spielen. Ich darf an dieser Stelle § 26 Abs. 1 SGB V zitieren: „Versicherte Kinder haben bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen sowie nach Vollendung des 10. Lebensjahres auf eine Untersuchung von Früherkennungen von Krankheiten, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden.“ Dies bedeutet, wenn Sie etwas gesetzlich regeln, müssen Sie mindestens die U-Untersuchungen einschließen, die bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres vorgesehen sind.

(Beifall FDP)

Weshalb Sie also bei der U8, also Ende des 48. Lebensmonats, enden, also im vierten Lebensjahr, erschließt sich mir nicht, aber vielleicht erklären Sie uns das ja noch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt des Verfahrens ist es, dass Sie sich beharrlich weigern, anzuerkennen, dass nicht nur im Vorsorgezentrum oder bei den Jugendämtern massiver bürokratischer Aufwand entsteht, sondern auch und gerade bei den Kinderärzten. Was habe ich mir in dem Zusammenhang in der letzten Zeit so alles anhören dürfen. Eine Kollegin aus diesem Haus sagte, dass die Kinder- und Jugendärzte dies mitmachen würden, ohne sich groß darüber zu beschweren. Ja, ich will nicht verhehlen, dass dies im Einzelfall so ist - aber welche Maßstäbe legen wir denn da an? Natürlich machen dies die Mediziner, da diese rechtlich gebunden sind, und natürlich versuchen sie, das Verfahren in ihrem Praxisalltag so zu organisieren, dass ein für den Patienten reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Dies bedeutet aber nicht, dass es rechtens ist und auch dem Fairnessgebot entspricht, gesetzliche Regelungen zu erlassen und deren Auswirkungen unberücksichtigt zu lassen.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Ich darf auch noch einmal aus einer Stellungnahme im Ausschuss zitieren: „Durch diese verpflichtenden Meldungen entstehen in den Arztpraxen Kosten. (...) Bei der Kalkulation einer Aufwandsentschädigung ist nicht nur auf die reine Meldung abzustellen, sondern auch auf das Controlling und den Arbeitsaufwand innerhalb der Praxis, hier insbesondere die Arbeitszeit einer Helferin, täglich zwischen 30 und 45 Minuten Arbeitszeit, für die Datenerfassung und Meldung.“ So weit das Zitat eines Anzuhörenden. Aber dies ist nur eine Seite der Medaille. Dass bisher jedoch keinerlei Vergütungsregelung für den Fall getroffen wurde, wenn es sich um unversicherte Kinder handelt, muss uns zu denken geben.

(Beifall FDP)

Wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, die Gesundheitsgefährdung von Kindern früh zu erkennen, dann müssen Sie die Schwellen abbauen, die die Kinder an Besuchen bei Kinder- und Jugendärzten hindern. Nur so gelingt Ihnen nachhaltiger Kinder- und Gesundheitsschutz. Aber die jetzige Regelung konzentriert sich auf die breite Masse derer, die ihre Kinder sowieso kindgerecht erziehen und behandeln. Wenn Sie also die Wirkung auf alle Kinder ausdehnen wollen, müssen Sie zwingend unserem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall FDP)

Wir werden das, und das möchte ich hier ankündigen, auch unseren Änderungsantrag namentlich abstimmen lassen,

(Beifall FDP)

um zu dokumentieren, wer Kinderschutz auch konsequent zu Ende denkt.

(Beifall FDP)

In der Höhe haben wir im Übrigen auf bereits in anderen Bundesländern gültige Regelungen zurückgegriffen. Thüringen wäre somit keine Ausnahme mehr, sondern würde auch in diesem Punkt Kinderschutz ernst nehmen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne, ich glaube, dieser Gesetzentwurf war einer, der in den letzten Monaten im Sozialausschuss so in-

tensiv wie kein anderer diskutiert wurde. Das meine ich auch insbesondere bezüglich der Beteiligung in der Öffentlichkeit. Wir haben ein Online-Forum durchgeführt, der Berichterstatter Herr Gumprecht nannte es, und wir hatten 93 Beteiligungen von Bürgern in diesem Online-Forum. Das zeigt doch, wie groß das Interesse an diesem Gesetzentwurf ist und an dem von 2008 zugrunde liegenden Gesetz der Landesregierung.

Ich muss gleich meinem Herzen Luft machen: Herr Koppe, es ist eine Frechheit, dass Sie die Beteiligung am Online-Forum so falsch wiedergeben. Sie sagten, alle in der Anhörung wären gegen diesen Gesetzentwurf gewesen. Das ist eine Lüge.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Es ging nicht um das Online-Forum.)

Das ist eine Lüge und ich empfehle Ihnen, sich die Auswertung des Online-Forems mal durchzulesen. Da sehen Sie gleich in der Antwort auf die erste Frage, dass die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger, die sich beteiligt haben, ein Festhalten an diesem Gesetzentwurf, an der Meldung zu den Früherkennungsuntersuchungen fordert, weil sie es für gut erachten.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nicht um das Festhalten.)

Vielleicht an dieser Stelle noch einmal zu den Grundlagen, was diesen Gesetzentwurf betrifft. Das ursprüngliche Gesetz, ich nannte es schon, stammt vom 16. Dezember 2008. Das heißt, es hatte mittlerweile 5-jährigen Geburtstag. Wir müssen uns an dieser Stelle noch einmal vor Augen führen, was damals der Grund für dieses Gesetz war, nämlich leider Vorfälle von Kindeswohlgefährdung, von Kindesmisshandlung, sogar hier in unmittelbarer Nähe das Auffinden von leider verstorbenen Kindern, die aufgrund der Überforderung ihrer Eltern das Leben lassen mussten. Deswegen hat sich die CDU-Landesregierung damals Gedanken gemacht, wie man frühzeitig auf solche Familien aufmerksam werden kann, um ihnen zu helfen. Das heißt, der Zweck des Gesetzes war die Förderung des Kinderschutzes, aber zum anderen auch die Förderung der gesundheitlichen Vorsorge für Kinder.

Zwar gibt es die U-Untersuchungen und mittlerweile auch Krankenkassen, die die Eltern daran erinnern, aber die Landesregierung wollte damals, dass die Eltern noch einmal zusätzlich durch ein staatliches Meldesystem für die U3- bis U9-Untersuchung informiert und eingeladen werden. Also erfolgt für diese Untersuchung eine Einladung durch das Vorsorgezentrum. Wenn dann diese Untersuchungen durch die Eltern mit den Kindern wahrgenommen worden sind, erfolgt eine Rückmeldung der Ärzte an das Vorsorgezentrum. Falls aber diese Untersuchung nicht erfolgt, so wird das Vorsorgezentrum

(Abg. Meißner)

eine weitere Erinnerung an die Eltern schicken. Nach dieser weiteren Erinnerung und der nicht erfolgten Teilnahme an der U-Untersuchung meldet das Vorsorgezentrum dem entsprechenden Jugendamt diesen Fall der Nichtteilnahme an der U-Untersuchung. Dieser Anhaltspunkt ist dann einer für das Jugendamt, tätig zu werden. Aber, und das ist auch ganz ausdrücklich genannt, es ist kein gewichtiger Anhaltspunkt, um, wie Herr Koppe das nannte, bei den Eltern und bei den Familien vor der Tür zu stehen. Nein. Es müssen zusätzliche Umstände hinzukommen und weitere Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung. Herr Koppe, wenn Sie sagen, die Jugendämter würden sich bei einer Meldung der Nichtteilnahme durch das Vorsorgezentrum bei den Familien vor die Tür stellen und klingeln, dann ist das falsch. Dann ist das eine Stigmatisierung der Jugendämter, die sie nicht verdient haben. Denn die Jugendämter haben viele Hilfsangebote, die sie Familien zukommen lassen und natürlich sichern sie sich vor einem Besuch auch noch einmal über den konkreten Fall ab.

Jetzt zu den Änderungen, die der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht. Es ist nicht nur die Entfristung des bewährten Gesetzes, sondern dieser Gesetzentwurf beinhaltet auch noch zwei Änderungsvorschläge.

Zum ersten Änderungsvorschlag: Dieser sah vor, dass die Meldung der Nichtteilnahme durch das Vorsorgezentrum nicht an das Jugendamt erfolgt, sondern an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt sollte prüfen und entsprechend die begründeten Fälle ans Jugendamt weitermelden, damit dieses dann tätig werden kann. Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, dass ich das durchaus eine gute Idee fand, muss aber sagen, natürlich ist so eine Anhörung auch dazu da, sich eines Besseren zu belehren bzw. weitere Aspekte in die Entscheidung einzubeziehen. Es gibt viele andere Bundesländer, die die Gesundheitsämter in diesem Verfahren mit einbeziehen, aber es gab in der Anhörung viele, die diese Verlagerung in Thüringen ablehnen. Das war der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund, aber es kam auch Kritik vom Helios-Klinikum und von der Fachhochschule Erfurt. Auch das Landratsamt in Altenburg sprach von einer Komplizierung und lehnte den Vorschlag ab. Auch sieben von zehn Bürgern der Online-Befragung sprachen sich gegen diese Verlagerung aus. Alles in allem waren Gründe dafür: zusätzliche Bürokratie und eine zusätzliche Aufgabe, die das Verfahren nicht effizienter macht. Vor allen Dingen war ein Grund, immer wieder angeführt, dass diese Verlagerung nicht dazu führt, die Nicht-Teilnahme-Meldungen zu reduzieren bzw. die Falschmeldungen in diesem Meldesystem zu beheben und zu beseitigen. Alles in allem war das für die Fraktionen der CDU und der SPD Anlass, diese Änderung des Gesetzes rück-

gängig zu machen und im Ausschuss abzustimmen, dass das Verfahren, so wie es bisher ist, sprich also mit der Zuständigkeit der Jugendämter, so bleibt, denn die Jugendämter haben letztendlich in den letzten Jahren gezeigt, dass sie diese Aufgabe gut wahrnehmen.

(Beifall CDU)

Es bleibt aber eines, dass wir das Problem der Falsch- und der Nichtmeldung beheben müssen. Da gab es im Ausschuss eine gute Diskussion und es gab auch bei dem einen oder anderen Anzuhörenden gute Hinweise, aber ich sage, das habe ich auch schon bei der Einbringung gesagt, für mich ist ein ganz wichtiger Fakt, dass wir das Verfahren der Rückmeldung von den Ärzten zum Vorsorgezentrum vereinfachen. Deswegen finde ich es gut, dass der Vorschlag der CDU aufgegriffen wurde, dass wir im Vorsorgezentrum eine kostenlose Faxnummer installieren, dass die Ärzte das im Übrigen einfach gestaltete Formular mit der Nennung der U-Untersuchung und ihrer Unterschrift per Fax kostenlos an das Vorsorgezentrum weiterleiten können, was dazu führt, dass man sich erheblich Zeit spart, die durch den Versand über den postalischen Weg immer anfällt. Damit wird das Verfahren vereinfacht.

Ein zweiter Punkt, den der Gesetzentwurf vorsieht, ist die Reduzierung der Einladungen. Statt bisher Einladung von U3 bis U9 soll zukünftig nur noch für die U4 bis U8 eingeladen werden. Ich sage es an der Stelle noch mal ausdrücklich, es geht nicht um die Abschaffung der U-Untersuchung, sondern lediglich um die Einladung. Diese Änderung wird von einem Großteil der Anzuhörenden begrüßt und auch die CDU- und SPD-Fraktion begrüßen diese Änderung und haben deswegen im Ausschuss dafür gestimmt, dass diese Gesetzesänderung vorgenommen wird. Ich möchte Ihnen die Gründe auch an dieser Stelle gern noch mal vor Augen führen und eigentlich haben wir sie auch schon im Ausschuss diskutiert, so dass auch an dieser Stelle Herr Koppe falsch liegt, indem er meint, es gäbe keine Gründe dafür. Die U3 steht in engem zeitlichen Zusammenhang mit der U4 und nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte würde eine Einladung fast zeitgleich erfolgen, was dazu führt, dass sich Einladung, Meldung und Erinnerung an dieser Stelle überschneiden. Deswegen haben viele andere Bundesländer, besser gesagt andere Bundesländer, auch diese Einladung für die U3 nicht mehr. Was die U9 betrifft, so ist es so, dass im 58. bis 66. Lebensmonat in Thüringen 96,9 Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen sind, so dass man sagen kann, in diesem Altersbereich sind viele, fast 100 Prozent, der Kinder schon in einer gewissen Kontrolle in einer Kindertageseinrichtung, so dass dort auf die Kindergesundheit und auf den Kinderschutzaspekt ein gewisser Blick gelegt ist. Zum Abschluss bleibt mir nur

(Abg. Meißner)

zu sagen, aus Sicht der CDU-Fraktion hat sich dieses Gesetz seit 2008 heute zum fast 5-jährigen Geburtstag bewährt. Nicht nur wegen der hohen Teilnehmerrate, der Teilnehmerquote an den U-Untersuchungen, sondern auch - es ist zwar traurig, aber es ist ein Ergebnis dieses Gesetzes - aufgrund dessen, dass durch dieses Gesetz Fälle ausfindig gemacht worden sind, in denen geholfen werden konnte, in denen den Eltern geholfen wurde, aber auch den Kindern.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Barth.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Am Ende bitte.

Das Ministerium hat eine Zahl von 16 genannt, dass also in den letzten Jahren aufgrund dieses Gesetzes 16 Fälle durch die Jugendämter ausfindig gemacht worden sind, in denen konkret geholfen werden musste und konnte. Deswegen - auch wenn es traurig, aber wahr ist - ist das ein Grund, warum wir sagen, das Gesetz hat sich bewährt und ist ein wichtiges und zusätzliches Instrument für die Jugendämter, ihrer Aufgabe nachzukommen, bei Kindeswohlgefährdung aus Kinderschutzaspekten zu helfen.

Ich muss an dieser Stelle auch sagen - Herr Bärwolff hat es angesprochen -, meine Fraktion kann die Kritik des Rechnungshofs an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Wir sind der Ansicht, jedes gerettete Kind ist den Aufwand des Gesetzes und auch die damit zusammenhängenden Kosten einer Einladung wert. Deswegen - ich muss es an dieser Stelle noch einmal wiederholen -, ich persönlich finde, es gibt kein ungeeigneteres Gesetz, bei dem man Kosten und Nutzen nachweisen kann. Ich finde es schade, dass wir da mit dem Rechnungshof unterschiedlicher Meinungen sind, aber vielleicht liegt es auch daran, dass es unterschiedliche Zahlen gibt, die vom Rechnungshof abgefragt worden sind. Ich muss schon sagen, dass es mir arge Bedenken bereitet, wenn es vom Landkreistag und auch vom Ministerium 16 Fälle gibt, wo man sagt, aufgrund des Gesetzes konnte man helfen, und der Rechnungshof aufgrund seiner Anfrage keinen einzigen Fall genannt bekommt bzw. aufgefunden hat. Vielleicht muss man an dieser Stelle der Sache auch noch mal nachgehen.

Viele Teilnehmer am Online-Forum und die Stellungnahmen haben auf den Fortbestand des Gesetzes gedrungen, deswegen haben wir auch die Entfristung vorgenommen und die Befristung bis 2018.

Ja, es ist keine ausdrückliche Evaluation im Gesetzentwurf enthalten. Sicherlich ist das ein Gedan-

ke, über den wir auch nachgedacht haben. Aber das Ministerium hat hier am Pult, aber auch im Ausschuss schon oft gesagt, dass dieses Gesetz dauernd überprüft wird bzw. dass es auch mit den Jugendämtern Absprachen und Nachfragen gibt. Ich nehme das Ministerium beim Wort, dass wir keine ausdrückliche Evaluation in den Gesetzentwurf aufnehmen müssen, sage aber auch, dass wir da dranbleiben. Ich glaube, dieses Gesetz ist es auch wert, immer wieder nachzuhaken, zumal es eine gute Möglichkeit gibt, weil das Vorsorgezentrum laut Richtlinie zur Umsetzung des Gesetzes jedes Jahr eine Rückkopplung dessen gibt, welche Einladungen erfolgt sind, wie viele Erinnerungen und Teilnahmequoten vorhanden sind.

Deswegen, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden wir Ihren Änderungsantrag auch ablehnen, insbesondere, weil wir sagen, es kann nicht nur bei den Krankenkassen liegen, dass diese für die Vorsorgeuntersuchung einladen. Herr Bärwolff hatte es schon gesagt, es gibt leider auch Fälle, wo Kinder nicht versichert sind. Aber für mich ist ausschlaggebend, dass es unser Wille als Freistaat Thüringen bzw. der Landesregierung gewesen ist, selbst diese Einladung vorzunehmen und uns nicht auf die Krankenkassen zu verlassen, denn was ist, wenn die Krankenkassen das mal nicht machen, bzw. ist das nicht ein Thema, was wir selbst wahrnehmen und nicht bei den Krankenkassen belassen sollten? Im Übrigen erlaube ich mir die Anmerkung, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt immer großen Wert auf Ausschussberatung und intensive Diskussion. Ich habe mich gefreut, dass alle Fraktionen von den Änderungsanträgen im Ausschuss Gebrauch gemacht haben. Es wäre schön gewesen, wenn auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Änderungsantrag im Ausschuss eingebracht hätten, dann hätten wir auch über diesen im Ausschuss intensiv diskutieren können.

Jetzt haben wir noch einen Änderungsantrag von der Fraktion der FDP. Dieser wurde bereits im Ausschuss von uns abgelehnt und ich sage auch an der Stelle noch mal: Was die Kostenerstattung für die Ärzte angeht, so glauben wir, dass die Kosten für die Ärzte für die Durchführung der Untersuchungen durch andere Stellen bereits erstattet werden und diese Unterschrift und das kostenlose Fax kein Grund ist, da eine Veränderung vorzunehmen.

Was den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE angeht, eine Umbenennung des Gesetzes nur für Kinderschutz kommt für die Fraktion der CDU nicht infrage, weil, ich sagte es schon, dieses Gesetz nicht nur dem Kinderschutz dient, sondern auch der gesundheitlichen Vorsorge.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Jetzt haben wir noch die Nachfrage des Abgeordneten Barth - hat sich erledigt?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Ja.)

Abgeordnete Meißner, CDU:

Gut, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns sehr einig, alle in diesem Hause, dass wir das Beste für die Kinder in diesem Land wollen und dass wir den besten Kinderschutz in Thüringen wollen. Wir werden auch definitiv als Grüne für die beste Variante streiten und kämpfen. Um das gleich am Anfang klarzustellen, das ist ein wichtiger Punkt in dieser Diskussion hier: Wir reden nicht darüber, die U-Untersuchungen oder die Möglichkeit, von der U1 bis zu den entsprechenden J2-Untersuchungen die ganze Spanne infrage zu stellen, sondern es geht um die Einladepraxis und um die Frage, wie funktioniert das in der Praxis. Das ist Bestandteil zahlreicher Debatten gewesen. Wir hatten bereits im Mai 2013 den Antrag als Grüne vorgelegt, darum gebeten, einen veränderten Gesetzentwurf einzubringen. Der Gesetzentwurf kam dann vor der Sommerpause, wurde diskutiert und am Ende ist wenig von dem geblieben, was an Reformnotwendigkeit tatsächlich übersetzt werden kann in eine Anpassung dessen, was an Kritik zu diesem Gesetzentwurf im Raume war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es im Mai 2013 gesagt und ich wiederhole es jetzt noch mal. Wir dürfen uns mit diesem Gesetz nicht in falscher Sicherheit wiegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Brief, meine sehr geehrten Damen und Herren, rettet kein Kinderleben, das ist der entscheidende Punkt. Darüber müssen wir sprechen, denn solange wir uns vormachen, dass mit einer Einladepraxis durch ein Vorsorgezentrum Kinderschutz verbessert wird, fehlt am Ende die Debatte und die Bereitschaft dazu, eine andere Debatte zu führen, wie Kinderschutz insgesamt verbessert und auf tragfähigere Füße gestellt werden kann. Wir als Grüne haben da ein sehr klares Konzept, wir wollen und

treten ein für eine Präventionskette, so stellen wir uns nämlich umfassenden Kinderschutz vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist kein Erfolgsmuster erkennbar an dem, was das Gesetz in den vergangenen fünf Jahren geleistet hat, weil die Teilnahmeraten zu den einzelnen U-Untersuchungen zwischen 2010 und 2012 zwischen minus 7 und plus 8 Prozent in den unterschiedlichen Landkreisen schwankten. Weil in Jena die Teilnahmerate zur U8 beispielsweise bei 97 Prozent liegt und in Erfurt bei 94, da frage ich Sie zwei Dinge, zum einen: Müssen wir uns um die Kinder in Erfurt mehr Sorgen machen als um die in Jena? Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage: Wie kommen wir an die 6 Prozent in Erfurt ran und an die 3 Prozent in Jena, die nicht an den U-Untersuchungen teilnehmen? Das ist die zentrale Frage, die beantwortet leider das Gesetz nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen bitte ich darum, dass wir die Debatte nutzen, um noch mal den Fokus zu erweitern. In Nordrhein-Westfalen ist das passiert. In Nordrhein-Westfalen hat man sich angeschaut, wie kann, durch eine Studie bestätigt, Kinderschutz verbessert werden. Dort steigen nämlich die Teilnahmeraten an den U-Untersuchungen seit 2002 kontinuierlich ohne so ein Meldesystem, wie wir das in Thüringen haben. Das Ministerium hält fest, dass das vermutlich andere Gründe haben müsste, zum Beispiel Programme wie „Ich geh' zur U! Und Du?“, die es auch in Thüringen gibt. Dann wundere ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber, dass Sie angesichts der Tatsache, dass von 19 Stellungnahmen 16 sehr kritisch sind, so tun, als ob ein „Weiter so“ der richtige Weg ist. Ich wundere mich auch, dass die Linke das Gesetz einfach fortschreiben möchte. Das wundert mich, ich verstehe das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein paar Stellungnahmen in Erinnerung rufen. Die Stellungnahme LAG Kinder- und Jugendschutz, Zitat, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis: „Eine Nichtteilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung ist nicht ohne Weiteres (...) Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung“. Stellungnahme Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER: „Die Annahme, dass durch eine Steigerung der Vorsorgeuntersuchungen der Kinderschutz verbessert werden könnte, ist durch nichts belegt.“ Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes, Zitat: „Mit einem verbindlichen Einladungs- und Meldewesen wird der Schutz der Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung nicht allein bedeutend verbessert.“ Stellungnahme des Landkreistages: „Die Nichtteilnahme (...) ist in der Regel kein Anhaltspunkt oder ein Indiz für eine mögliche Kindeswohlgefährdung.“

(Abg. Siegesmund)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und so weiter und so fort. Deswegen ist die Debatte zum Thema Kinderschutz und gesundheitliches Wohlergehen das eine, die Einladepraxis, das andere, die Tatsache, dass es darum geht, ein deutlich besseres System für Kinderschutz zu entwickeln. Solange Sie aber mit aller brachialen Kraft, an diesem Gesetz festhalten und meinen, das ist der richtige Weg, werden die Augen gar nicht dafür geöffnet, was noch getan werden muss. Ich will es in aller Klarheit sagen, weil es einige gern missverstehen wollen. Wir als Grüne unterstützen jede wirklich ehrlich gemeinte Initiative, wo es darum geht, Kinderschutz zu verbessern. Das Gesetz allein kann aber, wenn überhaupt, dann nur ein Baustein sein.

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär:
Das ist es doch auch.)

Jetzt will ich zu dem Gesetzentwurf selbst gern etwas sagen. Der ursprünglich eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung enthielt im Wesentlichen zwei Änderungen im Vergleich zu dem bestehenden Gesetz. Konkret war eine Reduzierung des Einlade- und Meldesystems geplant, U3 und U9 sollten wegfallen und die Meldungen sollten nicht mehr an das örtliche Jugendamt, sondern an das Gesundheitsamt gehen. Ich dachte, dass durch die Debatte auch klar wird, dass die Frage wirklich wichtig ist, an wen am Ende diese Briefe versandt werden. Im Übrigen, Frau Meißner, noch ein Satz zu diesen Briefen. Man bekommt, wenn man eine Einladung zur U-Untersuchung der Kinder bekommt, die Erinnerung des Vorsorgezentrums, und da hängt hinten ein zweiter Zettel dran, das ist der, den Sie meinten, das Formular, was dann scheinbar einfach durch den Arzt an das Vorsorgezentrum weitergeleitet wird. Ganz oft ist es so, dass man als Eltern so viel um die Ohren und im Kopf hat, dass man zwar das U-Untersuchungsheft mithat und auch die Chipkarte des Kindes und auch den Termin rechtzeitig einhält, aber dieser Zettel, den man dann noch zusätzlich einstecken soll, bleibt dann leider zu Hause liegen. Und zack, haben Sie Ihre Fehlmeldung. Das geht ganz vielen so. Das produziert Post, ist gut für die Post, produziert Porto, rettet aber am Ende keine Kinder. Das ist der Punkt, worüber wir reden müssten. Zur Reduzierung oder zum Weglassen der Einladungspraxis zu den Untersuchungen U3 und U9 kann ich nur sagen, da verstehe ich Sie nicht, weil, warum gewichten Sie die U4, 5, 6, 7, 8 höher als U3 und U9? Mein Eindruck ist, dass Sie willkürlich, um noch irgendeine Art von Reform an diesem Gesetz durchführen zu können, diese zwei Untersuchungen oben und unten gekappt haben. Wenn Sie sich mit Kinderärzten unterhalten, und das habe ich getan zu dem Thema, dann sagen die Folgendes: Gerade die U3, wenn Sie die Einladepraxis so wichtig finden, gerade die U3-Einladung ist wirklich wichtig, weil das

die erste Untersuchung ist, wo sie unmittelbar in die Kinderarztpraxis gehen. Und gerade die U9 ist deswegen wichtig, weil es die letzte Möglichkeit ist, ein Jahr vor Schuleintritt des Kindes noch einmal, ob es logopädisch ist oder andere Dinge gibt, nachjustieren. Deswegen verstehe ich Sie da nicht. Es ist inkonsequent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder finden Sie die Einladepraxis richtig, dann müssen Sie dementsprechend sagen, das Vorsorgezentrum soll für U3 und U9 genauso weiter einladen, oder Sie finden es nicht richtig. Aber seien Sie konsequent und teilen Sie uns mit, was Sie richtig finden. Wir Grüne fordern, jetzt komme ich zu unserem Änderungsantrag, dass das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder um ein weiteres Jahr verlängert wird. Nicht, weil wir das Gesetz so gut finden - ich glaube, das habe ich jetzt hinreichend erläutert -, sondern weil es eine umfassende und unabhängige Evaluation des Gesetzes braucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Dinge. Diese Evaluation fordert auch die Mehrheit der Anzuhörenden. Wir machen die Anhörungen nicht zum Spaß, sondern weil wir am Ende auch einen Erkenntnisgewinn haben wollen. Ich habe bei den Anzuhörenden schon zugehört und gelernt. Dazu gehört die Stiftung „Eine Chance für Kinder“, die Liga, die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Kinderschutzbund, das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, die Fachhochschule etc. All jene sagen, eine Evaluation tut not. Und aus zwei Gründen will ich das noch einmal sehr unterstreichen. Zum einen können Sie ein Gesetz auf seine Wirksamkeit, auf seine Effizienz und Effektivität, auch das gehört dazu, nur dann beurteilen, wenn Sie eine Evaluation haben. Und zum Zweiten habe ich auch nach häufiger Debatte im Ausschuss und Aussprache hier im Plenum immer noch Fragen, weil es nach wie vor unterschiedliche Zahlen aus dem Ministerium, vom Rechnungshof und unterschiedliche Bewertungen der einzelnen Anzuhörenden gibt, so dass ich Ihnen sagen muss, wenn da so viele Wahrheiten gegeneinandergestellt werden, ich würde gern wissen, woran wir wirklich sind, und das ist im Ausschuss nicht abschließend geklärt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir auch, wir wollen eine unabhängige Evaluation, kein Gefälligkeitsgutachten, sondern eine unabhängige Evaluation, weil uns am Ende hoffentlich der oder die Dritte deutlich machen kann, woran wir wirklich sind. Unser Evaluationsauftrag, den wir formuliert haben, beinhaltet die Entwicklung von Qualitätskriterien, um deutlich zu machen, inwieweit das Gesetz wirksam ist, und die

(Abg. Siegesmund)

Kommission soll Vorschläge für eine Reform des entsprechenden Gesetzes vorlegen, damit Kinderschutz in Thüringen wirklich neu gedacht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein durchgehendes System von Prävention, wie das beispielsweise in Hamburg gelebt wird und wie es dort gut funktioniert, wo es wirklich ganz früh beginnt bei der Schwangerenberatung, über Familienhebammen, über Frühe Hilfen, Verzahnung bis zum Schuleintrittsalter, das ist das, was wir uns in Thüringen wünschen.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das haben wir doch.)

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär: Das haben wir doch.)

Nein, wir haben vor allen Dingen, lieber Herr Gumprecht, eine Debatte dazu, dass Sie nicht in der Lage sind, als Landesregierung Geld bereitzustellen,

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Wir sind der Landtag.)

damit Familienhebammen nicht nur eine Ausbildung genießen, sondern auch so bezahlt werden, dass es sie gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

70 Prozent der Kommunen in Thüringen, schauen Sie mal in meine letzte Kleine Anfrage, 70 Prozent der Kommunen in Thüringen haben einen deutlich höheren Bedarf an Familienhebammen, als Sie sie bereitstellen. Wenn Sie das nicht verstehen, dass Sie da nach wie vor nicht gut unterwegs sind, dann hilft auch diese Debatte zu diesem Gesetz nicht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, dieses Gesetz, das eine umfassende Diskussion im Sozialausschuss mit sich gebracht hatte, denke ich, zeigt einmal die Wichtigkeit, zum Ersten. Und zum Zweiten, Frau Siegesmund, möchte ich Ihnen recht geben in Ihrer Aussage, wir können uns, was die Frage des Kinderschutzes angeht, nicht in Sicherheit wiegen. Nein, das können wir nicht, weil dieser Gesetzentwurf zur Frage der Vorsorgeuntersuchungen, und das haben Sie dann Gott sei Dank auch selbst gesagt, ein Baustein in dem gesamten Komplex an Kinderschutz und an begleitenden Maßnahmen ist, die wir bereits in diesem Lande haben. Das muss

man einfach mal anerkennen. Sie können nicht immer alles, was Sie sich unter dem Stichwort „Kinderschutz“ vorstellen, jetzt in einen Punkt hineinpacken, wo es ganz explizit um das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder geht. Erster Punkt.

(Beifall CDU, SPD)

Sie haben ein Beispiel genannt, darauf will ich jetzt gerade noch mit eingehen, was man als Eltern alles um die Ohren hat. Auch da stimme ich Ihnen zu. Selbst wenn es passieren sollte, dass dieses eine Formular, von dem Sie gesprochen haben, vergessen worden ist, dann haben es die Ärzte da. Dann haben es die Ärzte da, dann muss es ausgefüllt werden und muss weitergegeben werden.

(Beifall CDU, SPD)

Ich kann mir jetzt diese kleine ironische Bemerkung nicht ersparen. Ich bin dankbar, dass wir in diesem Gesetz auch gleich noch Maßnahmen zur Unterstützung von Ärzten mit beschlossen haben, dass es eine kostenlose Faxnummer gibt,

(Beifall SPD)

wo dieses Formular weitergegeben wird, da freue ich mich. Über weitere ärztliche Maßnahmen nach Herrn Koppe braucht man, glaube ich, nicht weiter zu diskutieren, aber genau das zur Vereinfachung, zur Unterstützung, glaube ich, ist der richtige Weg und kann verhindern - und das hat Frau Meißner ausgeführt -, dass es zu Nichtmeldungen, Fehlmeldungen oder wie auch immer kommt. Insofern will ich auch noch mal deutlich sagen, weil es teilweise auch im Sozialausschuss so eine Art Finanzdebatte war, was die Diskussionsaspekte des Landesrechnungshofes angeht: Die Erinnerung der Eltern bedeutet nicht, hier jemandem auf den Fuß zu treten, wobei man über die Formulierung auch noch mal reden kann und ob man das nicht alles freundlicher machen kann.

(Beifall CDU)

Nein, die Erinnerung der Eltern ist ein Aspekt des Kinderschutzes und das kostet 3,50 €, sage ich jetzt mal in Anführungsstrichen, und ich glaube, das muss es uns wert sein. Frau Meißner hat deutlich gesagt, im Übrigen auch alle anderen Redner - und ich denke, da waren wir uns einig, das war der Einstiegssatz von Frau Siegesmund -, dass wir alle, alle im Interesse des Kinderschutzes gesprochen haben mit unterschiedlichen Facetten. Ich glaube, dass es an dieser Stelle noch mal wichtig ist, das deutlich zu machen. Es geht einfach darum, dass das Kind und der Kinderschutz im Mittelpunkt stehen, das muss uns auch Geld wert sein, das muss uns Erinnerungsschreiben wert sein. Letztendlich bleibt übrig, wenn es auch nur einem Kind geholfen

(Abg. Pelke)

hat, dann hat sich das Ganze bewährt. Das ist für mich der Ausgangspunkt.

(Beifall CDU, SPD)

Wie man viele Dinge noch verändern und verbessern kann, darüber sollte man noch mal reden. Ich sage ganz klar, das ist jetzt meine persönliche Meinung, man hätte über die Frage der Evaluierung noch mal reden können, aber das können wir bei Gelegenheit vielleicht noch mal tun. Nichtsdestotrotz wird das Gesetz ja auch regelmäßig überarbeitet. Frau Meißner hatte auf den fünften Geburtstag des Gesetzes hingewiesen. Deswegen war uns daran gelegen, dass wir mit diesem Gesetz jetzt versucht haben, den Kinder- und Gesundheitsschutz weiter zu stärken und dahin gehend auch Änderungen mit einzubauen.

Lassen Sie mich nur noch mal zwei Sätze sagen zu dem, was die Änderungen angeht, insbesondere, was diskutiert worden ist, der Wegfall hinsichtlich der U3- und der U9-Einladungen. Es ist schon ausgeführt worden, die U3 liegt relativ nah an der Einladung zur U4 bzw. auch wieder relativ nah an den noch vorhandenen Krankenhausuntersuchungen im Vorfeld. Die U9, es wurde bereits ausgeführt, da sind die Kinder weitestgehend in Kindereinrichtungen und deswegen auch im Blickfeld und natürlich gibt es anschließend die Schuleingangsuntersuchungen. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt.

Lange Rede, kurzer Sinn. Mit diesem Gesetz haben wir versucht, einige Schwächen insbesondere hinsichtlich des bisherigen Einladungs- und Erinnerungsverfahrens zu beheben. Ich stimme Ihnen allen zu, dass noch vieles besser gemacht werden kann. Aber ich glaube nicht, dass alle Facetten des Kinderschutzes hier in diesem Gesetz Eingang finden. Deswegen ist Kinderschutz ein wesentliches Thema, wofür natürlich auch dieser Landtag einsteht. Ich glaube, das hat auch die Diskussion im Sozialausschuss deutlich gemacht.

Ein letzter Punkt noch, weil das immer mit angesprochen worden ist. Die Veränderung, die Verlagerung vom Jugendamt auf das Gesundheitsamt, das war eine Diskussionsebene, wo wir gesagt haben, vielleicht ist es möglich, dass die etwas größeren Hemmschwellen hinsichtlich Besuchen beim Jugendamt oder Erinnerungen vom Jugendamt etwas abgesenkt werden können und wir haben deshalb versucht, das Gesundheitsamt einzubeziehen.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade deshalb haben wir die Anhörung gemacht. Und wenn sich in der Anhörung zeigt, dass das Jugendamt die bewährtere Variante ist, dann soll es so sein. Ich glaube, dann macht es auch Sinn. Deswegen gibt es Anhörungen, deswegen fragen wir und deswegen ändern wir dann unsere Überlegungen.

Insgesamt gesehen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz inklusive des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und CDU. Die Ablehnungsinhalte habe ich jetzt ganz kurzgefasst bzw. Frau Meißner hat sie auch schon ausgeführt, was die anderen Änderungsanträge angeht.

Ich danke noch mal allen, die sich am Anhörungsverfahren beteiligt haben, sowohl im Online-Forum als auch für die Beiträge der Fachinstitutionen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Zunächst hat sich Abgeordneter Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident! Nein, ich schwinge nicht die rote Keule, sondern ich wollte nur noch mal, weil mein Kollege Koppe gerade dienstlich verhindert ist, ein paar Sätze zu dem sagen, was Kollegin Meißner hier gesagt hat.

Liebe Frau Meißner, in unserem Änderungsantrag steht drin, dass wir die U3-Untersuchung nach der Anhörung, die im Ausschuss stattgefunden hat, nach der Expertenanhörung im Ausschuss in unserem Änderungsantrag nicht fordern. Das wollte ich klarstellen. Das steht da nicht drin. Es geht an der Stelle auch um die Expertenanhörungen und nicht um die, die Sie jetzt ein bisschen verquickt haben und meinen Kollegen Koppe der Lüge bezichtigt haben. In der Expertenanhörung ist es so gewesen, wie er dargestellt hat. In der Online-Anhörung haben Sie mit Ihrem Koalitionspartner gemeinsam verhindert, dass die kritischen Fragen, wie sie in der Expertenanhörung gestellt werden konnten, überhaupt stattgefunden haben.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen ist das Ergebnis dort etwas anders gewesen als in der Expertenanhörung. So viel gehört zur Wahrheit dazu.

Dann, liebe Frau Meißner, haben Sie gesagt, Sie halten die U9-Untersuchung für entbehrlich und haben sich entschieden, die rauszunehmen, weil zum einen in dieser Altersgruppe 58 bis 66 Monate, wenn ich es ungefähr richtig weiß, dort die Betreuungsquote in den Kindergärten bei 95 Prozent liegt. Die Betreuungsquote in den Kindergärten liegt bei 95 Prozent in der Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren. Das wären die Untersuchungen U4 bis U9. Nach Ihrer Logik wären die alle entbehrlich, weil dort 95 Prozent im Kindergarten sind. Dieser Logik vermag ich nicht zu folgen, warum denn ausgerechnet die U9 plötzlich entbehrlich ist, Punkt 1.

(Abg. Barth)

Punkt 2: Ich habe großen Respekt vor dem, was die Betreuerinnen und Betreuer in den Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen so leisten. Dass die eine medizinische Ausbildung haben, ist mir neu, denn Sinn der Vorsorgeuntersuchungen ist es, zum einen Krankheiten und zum Zweiten ungünstige Entwicklungen herauszufinden. Ungünstige Entwicklungen, da gestehe ich den Mitarbeitern in den Kindertagesstätten zu, dass die einen Teil davon erkennen können, aber auch nur einen Teil davon, weil es nicht nur um Misshandlung geht, es geht nämlich auch um gesundheitsbedingte Fehlentwicklungen. Dass die jede Krankheit identifizieren können, das bezweifle ich und damit kann der Sinn der Vorsorgeuntersuchungen durch Kindergärtner und Kindergärtnerinnen mit Sicherheit nicht erfüllt werden.

(Beifall FDP)

Letzter Punkt: Sie haben einen relativ großen Satz gesagt, der sinngemäß lautete: Bei so einem Gesetz, was so einen hohen moralischen Anspruch hat, darf es nicht darum gehen, wie viel Geld es kostet. Das klingt erst einmal gut. Mit der Begründung könnten wir im medizinischen und im sozialen Bereich nahezu jede Kostenerstattung abschaffen. Sie können auch sagen, die Behandlung auf der Intensivstation darf nichts kosten, weil der Sinn der Tätigkeit dort ein moralisch sehr wertvoller ist. Das kann aber nicht ernst sein. Es entsteht ein Aufwand und die, die den Aufwand haben, insbesondere wenn sie nicht staatlich alimentiert werden, müssen den Aufwand in irgendeiner Form vergütet bekommen, denn es bleibt Arbeitsleistung, es bleibt Arbeitszeit und es bleibt auch ein Effekt einer Ausbildung, der an dieser Stelle bezahlt werden muss. Deswegen ist dieser moralische Satz wohl wohlklingend, aber in der Sache geht er weit vorbei. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Abgeordneter Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Präsident, nur ganz kurz noch einmal. Es gab zwei, drei Fragen zu unserem Änderungsantrag, warum da auf einmal steht „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes“. Ganz einfach, weil die Fristenregelung in diesem Gesetz geregelt ist, auch die Fristenregelung für das Gesetz zur Förderung der Früherkennungsuntersuchungen. Das ist der eine Aspekt, den ich Ihnen noch einmal darlegen wollte, warum das bei uns so ist, weil wir - wie gesagt - die Entfristung des Gesetzes haben wollen, was natürlich nicht

heißt, dass wir auf eine Evaluation verzichten wollen.

Der Antrag der FDP, Herr Barth: Wir als Linksfraktion werden gegen Ihren Änderungsantrag stimmen. Ich will noch einmal etwas sagen zu den 3,50 € oder zu der Vergütung der Kinderärzte. Die Kinderärzte bekommen natürlich eine Vergütung, wenn sie die U-Untersuchung durchführen. Das wird gar nicht infrage gestellt, die bekommen ihre Vergütung für die U-Untersuchung. Die 3,50 € extra, die sind nur dafür da, dass sie den Zettel nehmen, ins Fax stecken oder in den Briefumschlag stecken und dann den Ärzten schicken. Wenn Sie mit Kinderärzten sprechen - und ich habe auch mit dem einen oder anderen Kinderarzt gesprochen, es war sogar eine Kinderärztin dabei -, die haben gesagt, und das geht vielleicht auch in Richtung des Ministeriums, wenn wir auf diese ganze Zettelwirtschaft verzichten könnten, wenn mit dem Einstecken der Chipkarte von der Krankenkasse das gleich geregelt wäre, dass eine E-Mail an das Vorsorgezentrum ginge - was technisch gar kein großes Problem ist -, wo dann drinsteht, das Kind von Müller, Meyer, Schulze hat an der U-Untersuchung teilgenommen, dann kann man auch auf diese 3,50 € verzichten. Deshalb, Herr Barth, ist es ein wenig unredlich, wenn Sie hier so tun, als ob die Ärzte nicht vergütet werden. Für die medizinische Leistung werden sie vergütet. Das, was sie quasi extra machen, ist, das Fax nach Bad Langensalza schicken oder den Brief nach Bad Langensalza schicken.

Der Änderungsantrag der Grünen, da gibt es Aspekte, die man unterstützen kann, beispielsweise das Fordern der Evaluation. Da gibt es aber Aspekte, die man auch infrage stellen kann, beispielsweise die Evaluation durch die Krankenkassen. Deshalb haben wir uns entschieden, dass wir uns bei dem Änderungsantrag der Grünen enthalten. Das wollte ich noch einmal gesagt haben und ich hoffe, dass jetzt alles geklärt ist und dass wir ein gutes Gesetz bekommen und dass wir auch weiterhin so intensiv und engagiert, vor allem sachorientiert beim Kinderschutz diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Schubert um das Wort gebeten.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Früherkennungsuntersuchungsgesetz hat sich im Prinzip bewährt, im Prinzip sage ich. Das ist erst einmal ganz klar.

(Beifall CDU)

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Natürlich haben wir bei der Überprüfung der Wirkung des Gesetzes auch festgestellt, dass es einige Mängel gibt. Deshalb hat es Änderungsvorschläge von uns gegeben. Das betrifft in erster Linie den Umfang der Untersuchungen bisher von U3 bis U9. Deshalb haben wir das um zwei Untersuchungen auf U4 bis U8 reduziert. Man kann trefflich darüber streiten, ob das nun die richtigen sind. Im Prinzip wird damit der Aufwand, der von allen Beteiligten zu erbringen ist, erst einmal reduziert.

Als Zweites hatten wir als Landesregierung vorgeschlagen, statt der Jugendämter die Gesundheitsämter einzuschalten. In der Anhörung war die Diskussion geteilt. Es gab gute Argumente, das beim Gesundheitsamt anzusiedeln, auch gute Argumente, das beim Jugendamt zu belassen. Letztendlich haben sich die Fraktionen der CDU und der SPD dafür entschieden, das bei den Jugendämtern zu lassen. Damit können wir als Landesregierung gut leben, weil für beides einige Argumente sprechen. Deshalb würden wir empfehlen, dem Änderungsantrag und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Noch einmal eine Frage zu dem Aufwand, der immer beziffert wird. Die Zahlen vom Rechnungshof, die im Raum stehen, muss man kritisch hinterfragen, weil zum Beispiel Kosten von 400.000 € bei den Kinderärzten angegeben sind, die nicht nachweisbar sind, genauso wie die Kosten, die bei den Jugendämtern entstanden sein sollen. Die entstehen aus unserer Sicht dadurch, dass es in den Jugendämtern sowieso um Kinderschutz geht. Es ist die Frage, ob die mit der Einstellung dieses Erinnerungsverfahrens wirklich nicht mehr anfallen würden, was wir bezweifeln.

Klar ist, dass die Kosten im Vorsorgezentrum anfallen. Diese Kosten liegen etwa zwischen 100.000 und 150.000 €. Dieses Geld sollte man durchaus ausgeben, um dieses Erinnerungs- und Meldeverfahren beizubehalten. Eines ist klar, die Teilnahmeraten sind signifikant gestiegen, seitdem wir das Verfahren eingeführt haben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt gar nicht.)

Die sind gestiegen, Frau Siegesmund, doch, das ist so, die Zahlen haben wir vorliegen, die haben wir auch im Ausschuss diskutiert. Deshalb rechtfertigt das, das System fortzusetzen. Ob es in den nächsten Jahren weiteren Änderungsbedarf gibt, wird das Verfahren zeigen. Wir haben das Jahr 2012 als erstes Jahr, in dem wir einmal ganz genau über ein Jahr die Zahlen analysieren können. Wir brauchen noch ein paar Jahre mehr, vielleicht 2013 und 2014. Dann kann man das Verfahren weiter evaluieren. Deshalb ist ein Zeitraum von fünf Jahren zur Verlängerung des Gesetzes genau der richtige Zeitraum. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag von SPD und CDU. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann, und wir gehen in die Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7061 und da war namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Wahlhelfer mit den Urnen nach vorn und rufe die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7061 auf.

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Es gibt zwei, drei Abgeordnete, die rein zufällig auch Minister sind, die die Möglichkeit noch nicht hatten. Jetzt schaue ich noch einmal in die Runde und frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Das wird mir so bestätigt. Also schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Abstimmresultat zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7061 bekannt. Es wurden 64 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete und mit Nein stimmten 59 Abgeordnete. Enthaltungen gab es nicht (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mit deutlicher Mehrheit, Herr Präsident.)

Ich weiß gar nicht, ob der Begriff „deutlich“ da ausreichend ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7063. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Dagegen stimmen die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktionen der FDP und DIE LINKE enthalten sich der Stimme. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7071. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? Es gibt Stimmenthaltungen von der Fraktion der FDP und 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE.

(Vizepräsident Gentzel)

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 5/7020. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE, von der SPD und von der CDU. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Enthaltungen kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6612 in zweiter Beratung, natürlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6612 in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE, von der SPD und von der CDU. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Gegenstimmen kommen von der Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt Stimmenthaltungen, diese kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE.

Kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, indem wir uns dann jeweils von den Plätzen erheben. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung? Das ist Zustimmung wie gehabt bei der Abstimmung zum Gesetz. Wer stimmt dagegen? Das ist auch identisch. Wer enthält sich? Auch das ist so, wie gehabt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wie gehabt?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wie gehabt?)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt. Wir treten in eine Mittagspause ein, sehen uns hier wieder um 14.30 Uhr und machen dann mit der Fragestunde weiter.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Lemb von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/6912, vorgetragen vom Abgeordneten Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Freiwillige Leistungen der Stadt Gera

In der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssiche-

rungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik werden unter dem Punkt 1.2.2.1 unter der letzten Rubrik „freiwillige Leistungen“ sowie „freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben“ genannt. Diese Begrifflichkeiten werden in der Thüringer Kommunalordnung jedoch nicht definiert.

Im Zusammenhang mit den „freiwilligen Leistungen“ wird zudem auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg verwiesen. In der Verwaltungsvorschrift wird unter Bezugnahme auf dieses Urteil ausgeführt, dass ein Prozentsatz in Höhe von rund zwei vom Hundert bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes noch als auskömmlich angesehen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und auf welcher Basis werden diese Begriffe seitens der Landesregierung definiert und an welcher Stelle haben sie ihre gesetzliche Grundlage?

2. Wie bewertet die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung den Umstand, dass, sofern die Verwaltungsvorschrift unter Bezugnahme des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vollumfänglich in Gera zur Anwendung kommt, die zugebilligten Mittel der „freiwilligen Leistungen“ nicht mehr ausreichen, um die Verpflichtungen für das Theater zu begleichen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemb, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Eckardt, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Begriffe „freiwillige Leistungen“ und „freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben“ sind keine Begriffe der Thüringer Kommunalordnung, sondern finden sich in den Verwaltungsvorschriften des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik. Es handelt sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, die der Auslegung bedürfen und für die es keine abschließende Definition gibt. Für die Auslegung der beiden Begriffe ist insbesondere auf den Sinn der genannten Verwaltungsvorschrift abzustellen, das heißt, Leistungen sind in der Regel dann freiwillige Leistungen, wenn es sich nicht um kommunale Pflichtaufgaben handelt. Sie unterscheiden sich also von

(Staatssekretär Rieder)

den übertragenen staatlichen Aufgaben und den Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Zu Frage 2: Die Ausgaben der Stadt Gera für freiwillige Leistungen im Jahr 2013 liegen deutlich über der Zwei-Prozent-Marke. Dennoch hat das Landesverwaltungsamt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera mit Bescheid vom 10. Dezember 2013 genehmigt. Schon daran zeigt sich, dass die Zwei-Prozent-Marke keine starre Grenze ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts haben Sie erwähnt. Wie sieht es denn mit der Genehmigung des Nachtragshaushalts für 2013 aus und welche Gründe stehen denn bisher einer Genehmigung aus Ihrer Sicht entgegen?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, Herr Abgeordneter, ich bedaure, aber diese Frage steht in keinem Zusammenhang mit der Mündlichen Anfrage. Hier geht es um die Frage, was sind freiwillige Leistungen und wie sieht es aus mit der Grenze, die in der Verwaltungsvorschrift steht?

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Vielleicht provoziert das eine weitere Mündliche Anfrage.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir denken noch mal.)

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6964.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es ändert nichts.)

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Verordnungsentwurf des Landes zur Verteilung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets?

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage, die ich am 13. November 2013 an die Stadtverwaltung Erfurt richtete, wurde mir unter anderem mitgeteilt, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt derzeit eine Verordnung erstellt, die für eine bedarfsorientierte Weitergabe an einzelne Kommunen im Rahmen der dem Land zugewiesenen Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen soll. Nach Kenntnis der Stadt Erfurt - Stand: 20. November

2013 - soll die Verordnung noch 2013 erlassen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Quote des Mittelabrufs im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets seit Bestehen entwickelt - bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln?

2. Welche genaue Ausgestaltung und Zielstellung soll die beschriebene Verordnung haben?

3. Welche Verbände, Träger und weiteren Organisationen sind gegebenenfalls in die diesbezüglichen Planungen einbezogen worden?

4. Ab wann soll die Verordnung greifen?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Jahr 2011 werden nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und § 6 b Bundeskindergeldgesetz durch die Kommunen Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erbracht. Der Bund hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dazu verpflichtet, die mit der Gewährung dieser Leistungen verbundenen finanziellen Aufwendungen für die Zweckausgaben zu tragen. Die Finanzierung der Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6 b BKGG erfolgt über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 6 SGB II. Das ist genau der Umweg, der da gegangen wird, damit die Mittel fließen können. Das TMWAT erhält die Mittel vom Bund, das Landesverwaltungsamt zahlt die Mittel nach § 7 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch an die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Es findet somit nur eine indirekte Finanzierung der Zweckausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen über die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung statt. Dadurch ergibt sich bei der Gegenüberstellung der Zweckausga-

(Staatssekretär Staschewski)

ben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen mit den Einnahmen über die Bundesbeteiligung auch keine Deckungsgleichheit.

Die Höhe der Beteiligungsquote nach § 46 Abs. 6 SGB II unterliegt seit dem Jahr 2013 einer Revision. Die im Jahr 2013 erfolgte Revision führte zu einer Absenkung der Bundesbeteiligungsquote für Thüringen für das Jahr 2013 auf 3,7 Prozent, in den Jahren 2011 und 2012 betrug die Beteiligungsquote 5,4 Prozent. Während in den Jahren 2011 und 2012 die Summe der Einnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen über die Bundesbeteiligung nach § 76 Abs. 6 SGB II höher als die Summe der Aufwendungen dieser für die Zweckausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen waren, wird die Revision der Bundesbeteiligungsquote für das Jahr 2013 dazu führen, dass die Gesamteinnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2013 in etwa ihren Gesamtausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen entsprechen werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach § 6 des ThürAG SGB II verpflichtet, dem Landesverwaltungsamt jeweils zum 15. März eines Jahres die Zweckausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe des jeweiligen Vorjahres nachzuweisen. Es liegen somit lediglich für die Jahre 2011 und 2012 belastbare Daten zu den Zweckausgaben vor.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2343 - Drucksache 5/4707 - hat die Landesregierung bereits über die Inanspruchnahme der Mittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Jahr 2011 berichtet. Insofern möchte ich auf die dort enthaltenen Daten verweisen.

Ich muss aber noch mal feststellen, dass in der Summe der Jahre 2011 und 2012 alle Landkreise und kreisfreien Städte über die Weiterreichung der Bundesbeteiligung mehr finanzielle Mittel erhalten haben, als sie für die Zweckausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen aufwenden mussten. Diese Situation hat sich jedoch mit der Revision der Bundesbeteiligungsquote verändert. Es steht zu erwarten, dass bereits im Jahr 2013 einige Landkreise und kreisfreie Städte höhere Aufwendungen für die Zweckausgaben der Bildungs- und Teilhabeleistungen haben werden, als sie über die Weiterreichung der Bundesbeteiligung erhalten werden. Das Wirtschaftsministerium wird daher von der Ermächtigung in § 7 Abs. 3 des ThürAG SGB II Gebrauch machen und entsprechend eine Verordnung erlassen. Die Quoten bzw. Gesamtausgaben tabellarisch würde ich Ihnen gern schriftlich nachreichen, bevor ich jetzt die ganzen Zahlen vorlese.

Zu Frage 2: Die bisher anzuwendende Verordnung zu § 23 ThürFAG vom 4. Dezember 2008, geändert am 6. Dezember 2010, tritt am 31. Dezember 2013 durch Fristablauf außer Kraft - also in wenigen Tagen. Die Regelung ist inzwischen in § 7 ThürAG

SGB II überführt worden. Zur weiteren Ausgestaltung der Regelung ist es erforderlich, durch Rechtsverordnung die Einzelheiten des Antrags- und Erstattungsverfahrens für die Leistungen festzulegen und insbesondere das Verfahren der Verteilung der Mittel der Bundesbeteiligung zu bestimmen. Darüber hinaus ist die zuständige Behörde für die Durchführung dieser Aufgabe zu benennen. Nachfolgende wesentliche Inhalte der bisher geltenden Verordnung finden sich auch in dem Verordnungsentwurf zu § 7 Abs. 3 ThürAG SGB II wieder.

1. Die für die Durchführung der Verordnung zuständige Behörde bleibt weiterhin das Landesverwaltungsamt.
2. Das Antragsverfahren zur Erstattung der Mittel der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II bleibt in der bisherigen Ausführung bestehen.
3. Die dem Land vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung werden auch weiterhin in voller Höhe entsprechend der jeweiligen gültigen Bundesbeteiligungsquote an die Kommunen weitergereicht.

In Bezug auf die bisher geltende Verordnung ergibt sich aber folgende wesentliche Änderung, nämlich diese, dass die Erstattung der Mittel aus der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 6 SGB II direkt erfolgt ab dem Inkrafttreten der Verordnung entsprechend dem Anteil der Ausgaben des einzelnen kommunalen Trägers an den Gesamtausgaben aller kommunaler Träger für die Leistungen nach den §§ 28 SGB II und 6 b BKGG des Vorjahres. Diese Regelungen sollen dann sicherstellen, dass die Einnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte aus den Mitteln der Bundesbeteiligung nach § 46 und deren Ausgaben für die Zweckausgaben der Bildungs- und Teilhabeleistung künftig im Einklang stehen. Gleichwohl handelt es sich bei dem neuen Verteilungsverfahren nicht um eine Spitzabrechnung der Aufwendungen der Kommunen, da seitens des Landes nur die Mittel an die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt werden können, die das Land zuvor über die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 6 SGB II eingenommen hat.

Ich fasse kurz zusammen, was wahrscheinlich Ihre Frage ist: Erfurt hat mehr ausgegeben als es bekommen hat und das wird jetzt gutgemacht durch die neue Rechtsverordnung.

Zu Frage 3: Der Verordnungsentwurf des TMWAT wurde den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Darüber hinaus wurde der Verordnungsentwurf im Beirat für kommunale Finanzen mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Schließlich wurde das Einvernehmen für den Erlass der Verordnung nach § 7 Abs. 3 ThürAG SGB II vom TIM und dem TFM eingeholt.

(Staatssekretär Staschewski)

Zur letzten Frage: Die Verordnung soll mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6974.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Beschädigung von Wahlplakaten für Staatsanwaltschaft kein Officialdelikt?

Am 11. September 2013 wurde in Oberrohn (Wartburgkreis) durch die Polizei ein Bürger gestellt, der Wahlplakate der Partei DIE LINKE beschädigte. Zu diesem Vorfall wurde durch die Staatsanwaltschaft Meiningen ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 450 Js 18952/13 eröffnet. Im Schreiben vom 20. November 2013 an den Kreisverband Wartburgkreis-Eisenach der Partei DIE LINKE teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass mit Verfügung vom 6. November 2013 folgende Entscheidung getroffen wurde: „Der Anzeige wird mangels öffentlichen Interesses keine Folge gegeben. Der Antragstellerin steht der Privatklageweg offen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist die Beschädigung von Wahlplakaten politischer Parteien ein Vorgang, dessen Strafverfolgung im öffentlichen Interesse liegt?
2. Ergibt sich aus der verfassungsrechtlichen Stellung von Parteien ein besonderes öffentliches Interesse beim Schutz vor Straftaten und wie wird dies begründet?
3. Welches Ermessen hat die Staatsanwaltschaft bei Anzeigen wegen Beschädigung von Wahlplakaten politischer Parteien hinsichtlich der Bewertung des öffentlichen Interesses?
4. Wie viele Anzeigen wegen der Beschädigung von Wahlplakaten politischer Parteien gab es bisher im Jahr 2013 und in wie vielen dieser Fälle wurden die Verfahren wegen mangelnden öffentlichen Interesses eingestellt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Justizminister Herr Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregie-

rung möchte ich die folgende Anfrage des Abgeordneten Kuschel wie folgt beantworten:

Die Beschädigung eines Wahlplakats ist strafrechtlich zunächst als Sachbeschädigung im Sinne des § 303 des Strafgesetzbuchs zu bewerten. Je nach Art der Beschädigung kann das Verhalten auch eine Beleidigung eines auf dem Plakat abgebildeten Menschen im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuchs darstellen. Wegen Sachbeschädigung und/oder Beleidigung wird die öffentliche Klage von der Staatsanwaltschaft nach § 376 in Verbindung mit § 374 Abs. 1 Nr. 2 oder 6 der Strafprozessordnung nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt und form- und fristgerecht Strafantrag wegen Sachbeschädigung bzw. Beleidigung gestellt wurde oder im Falle der Sachbeschädigung dieser entbehrlich ist, weil die Staatsanwaltschaft nach § 303 c des Strafgesetzbuchs wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. Bei Verneinung des öffentlichen Interesses kann eine Sachbeschädigung oder eine Beleidigung bei form- und fristgerechtem Strafantrag vom Verletzten im Wege der Privatklage verfolgt werden. Die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren geben der Staatsanwaltschaft in ihrer Nummer 86 eine Anleitung für den Regelfall bei der Prüfung des öffentlichen Interesses. Danach prüft sie, sobald sie von einer Straftat erfährt, die mit der Privatklage verfolgt werden kann, ob ein öffentliches Interesse an der Verfolgung von Amts wegen besteht. Ein öffentliches Interesse liegt in der Regel vor, wenn der Rechtsfriede über den Lebenskreis des Verletzten hinaus gestört und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist, so zum Beispiel wegen des Ausmaßes der Rechtsverletzung, wegen der Rohheit oder der Gefährlichkeit der Tat, der niedrigen Beweggründe des Täters oder der Stellung des Verletzten im öffentlichen Leben. Bei der Prüfung, ob ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung einer Sachbeschädigung eines Wahlplakats für Bundestagswahlen vorliegt, ist darüber hinaus das Grundgesetz zu berücksichtigen. Nach dessen Artikel 20 Abs. 2 wird die vom Volke ausgehende Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Die politischen Parteien wirken gemäß Artikel 21 Abs. 1 des Grundgesetzes bei der politischen Willensbildung des Volkes, insbesondere auch durch ihre Beteiligung an Wahlen, mit. Wahlen sind im Übrigen ohne Parteien kaum denkbar. Mit diesen Regelungen korrespondiert auch zugleich eine staatliche Verpflichtung zum Schutz der Parteien und zum Schutz der Wahlen.

Zu Frage 2: Aus diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben, die im Rahmen der Auslegung des § 376 der Strafprozessordnung von der Staatsanwaltschaft zu beachten sind, ergibt sich grundsätzlich ein öffentliches Interesse an der Erhebung der

(Minister Dr. Poppenhäger)

öffentlichen Klage. Jedoch gibt es keinen Automatismus für diese Klageerhebung, sondern es erfolgt eine Prüfung jedes konkreten Einzelfalls.

Zu Frage 3: Bezüglich dieser Einzelfallentscheidung ist nun zu differenzieren. Ergeben die Ermittlungen, dass das Handeln des Täters politisch motiviert war, indem er beispielsweise gezielt beabsichtigte, den Wahlkampf einer Partei nachteilig zu beeinflussen, so dürfte ein öffentliches Interesse im Sinne des § 376 der Strafprozessordnung zu bejahen sein. Kann hingegen eine politische Motivation durch die Ermittlungsbehörden ausgeschlossen werden oder sind besondere Umstände hinzugetreten, worunter beispielsweise die bisherige Straffreiheit des Täters, ein geringer Sachschaden oder ein Geständnis fallen können, dann sind auch Fallkonstellationen denkbar, in denen es angemessen erscheint, von einer öffentlichen Klage staatlicherseits abzusehen. Eine entsprechende staatsanwaltschaftliche Ermessensbetätigung kann jedoch nur, das betone ich noch einmal, Ausnahmecharakter haben. Hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens, auf welches die Mündliche Anfrage Bezug nimmt, wird die Staatsanwaltschaft Meiningen auf das Schreiben des Kreisvorstands Wartburgkreis/Eisenach der Partei DIE LINKE vom 2. Dezember 2013 unter Zugrundelegung dieser Maßstäbe prüfen, ob das Ermittlungsverfahren wieder aufzunehmen ist.

Zu Frage 4: Mangels einer gesonderten Erhebung können exakte statistisch belastbare Angaben nicht gemacht werden. Eine Umfrage unter den für politisch motivierte Straftaten zuständigen Sonderdezernaten, die jedoch überwiegend auf Schätzungen basiert, ergab folgendes Ergebnis: Wegen einer Beschädigung von Wahlplakaten wurden bei der Staatsanwaltschaft Erfurt etwa zehn, bei der Staatsanwaltschaft Gera etwa 40 und bei den Staatsanwaltschaften Meiningen und Mühlhausen etwa 20 Verfahren gegen unbekannte Täter geführt, die überwiegend mangels einer Täterermittlung nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt werden mussten. Lediglich bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen wurden neben dem oben genannten Verfahren der Staatsanwaltschaft in Meiningen weniger als zehn Verfahren gegen bekannte Täter geführt. Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen hat ergänzend mitgeteilt, dass üblicherweise, soweit ein hinreichender Tatnachweis vorliegt, ein Strafbefehl über 20 Tagessätze bei den zuständigen Gerichten beantragt wird. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Minister. Unter Zugrundelegung der jetzigen Antwort - wie bewerten Sie folgende Aussage der Staatsanwaltschaft in

einem parallel gelagerten Fall: „Der dem Beschuldigten zur Last gelegte gemeinschaftlich begangene Diebstahl eines Wahlplakats der Partei DIE LINKE, respektive dessen gemeinschaftlich begangene Zerstörung durch Verbrennung, war nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht politisch motiviert, sondern eine jugendtypische Dummheit aus einer Alkohollaune heraus und deshalb wird von der Verfolgung gemäß § 45 Abs. 2 JGG abgesehen.“?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kuschel, ich betone noch einmal, ich habe vorhin Ausführungen gemacht zum Regel- und Ausnahmeverhältnis. Die Auslegung, dass eine Beschädigung und ein Diebstahl von Wahlplakaten kein öffentliches Interesse hervorruft, kann nur die Ausnahme sein. Und diese Ausnahme muss sorgfältig begründet sein. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt keine Einzelfallbewertung machen will, aber das Regel- und Ausnahmeverhältnis habe ich dargelegt. Ich glaube, da war ich sehr deutlich. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6975. Sie wird vorgetragen von der Abgeordneten Rothe-Beinlich. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Grundwasserkontamination in Rositz Ortsteil Schelditz

Die Grundwasserkontamination im Rositzer Ortsteil Schelditz steht in direktem Zusammenhang mit dem ehemaligen Teerverarbeitungswerk Rositz. Seit 2002 wird laut Antwort auf die Kleine Anfrage „Kontamination des Grundwassers in Rositz“ vom 3. Juni 2011 ein bereichsübergreifendes Grundwassermonitoring betrieben, für das die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH verantwortlich ist. Das Messnetz der Grundwasserkontrollen umfasste demnach zum damaligen Zeitpunkt 93 Grundwassermessstellen und 15 Oberflächenwassermessstellen.

Die noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Grundwassersanierung in Schelditz sind abhängig von der Entwicklung des Grundwasserspiegels. Zum Informationsgespräch auf Einladung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz am 26. September 2013 mit der Bürgerinitiative Rositz-Schelditz gab es den Konsens, dass es Maßnahmen zur Grundwassersanierung geben wird, die aber erst nach Vorliegen des Lupen-Modells, eine Untersuchung im Auftrag der

(Abg. Rothe-Beinlich)

Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zur Entwicklung des Grundwasserspiegels, gemeinsam mit der LMBV umgesetzt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das Gutachten der LMBV vorgestellt?
2. Welche Messstellen werden für die Lupen-Modellierung genutzt und welche Unterschiede zwischen den Messungen bzw. Messstellen der LMBV und den Messungen bzw. Messstellen zum Grundwassermonitoring im Auftrag der LEG gibt es?
3. Zu welchen Ergebnissen kommen die letzten Wohnraummessungen zur Erfassung der Schadstoffbelastung in der Raumluft in dem bewohnten Wohnblock in der Straße der Chemiarbeiter 8, einem Objekt der Rositzer Wohnbaugesellschaft mbH?
4. Stellt das stark kontaminierte Grundwasser, das in die Keller der Häuser in der Talstraße/Ecke Straße der Chemiarbeiter in Rositz Ortsteil Schelditz drückt, nach Auffassung der Landesregierung eine konkrete Gefährdung für die menschliche Gesundheit dar?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Auftraggeber für das Lupen-Modell ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft. Die LMBV hat aktuell mitgeteilt, dass derzeit die Endabstimmungen mit dem Auftragnehmer laufen. Diese sollen bis Mitte Januar 2014 abgeschlossen sein. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird noch im Januar eine Fassung des Endergebnisses erhalten. Im Februar 2014 sollte dann die Möglichkeit bestehen, die Ergebnisse des Gutachters der Öffentlichkeit und der Bürgerinitiative vorzustellen.

Zu Frage 2: Nach Angaben der LMBV wurden im Rahmen der Modellkalibrierung im Untersuchungsgebiet insgesamt 72 Messstellen aus dem Monitoring der LMBV des ökologischen Großprojektes Rositz und des Landes Thüringen verwendet. Der Unterschied zwischen den Messungen der LMBV-Pegel und denen des ökologischen Großprojektes besteht einzig darin, dass der Messzyklus der LMBV quartalsweise ist und der Messzyklus des ökologischen Großprojektes im Bereich Schelditz

monatlich. Das ausführende Ingenieurbüro weist allerdings darauf hin, dass die Belastbarkeit der Messwerte dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zu Frage 3: Die letzten Raumproben wurden am 11.08.2011 von der Firma Wesseling im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz entnommen. Beprobt wurden mehrere Gebäude in der Talstraße sowie der Straße der Chemiarbeiter. Die Messungen fanden in den Kellerräumen statt. In der Straße der Chemiarbeiter Nummer 8 gab es zwar geruchliche Auffälligkeiten, die empfohlenen Richtwerte der Arbeitsgruppe der Innenraumlufthygienekommission des Umweltbundesamtes und der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden wurden laut Mitteilung des Landratsamtes Altenburger Land vom 12.12.2013 aber nicht überschritten.

Zu Frage 4: Für die Bewohner im Ortsteil Schelditz gibt es trotz geruchlicher Auffälligkeiten bislang keine Belege für eine Gesundheitsgefahr, auch nicht durch phenolhaltiges Grundwasser. Vom kontaminierten Grundwasser beeinflusst sind bislang konkret zwei Gebäude, der Keller eines Wohnhauses in der Talstraße 4 und der Keller eines benachbarten leer stehenden Wirtschaftsgebäudes. Zur Vermeidung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit wird das Grundwasser, welches dem Keller des Wohnhauses Talstraße 4 zuströmt, gefasst, abgepumpt und gereinigt. Das gereinigte Grundwasser wird in den Gerstenbach eingeleitet. Entscheidend für die zukünftige Situation in der Ortslage Schelditz und mögliche Gefahren ist die Höhe des Grundwasseranstiegs. Deshalb wird zur genauen Prognose des Grundwasserwiederanstiegs im Raum Schelditz im Auftrag der LMBV die bereits erwähnte Modell-Lupe angefertigt. Ob und vor allem welche Maßnahmen zu einer langfristigen Gefahrenabwehr ergriffen werden müssen, ist erst nach Auswertung der Ergebnisse der Lupen-Modellierung zu beantworten. Unabhängig von der Fertigstellung des Lupen-Modells und der Ergebnisauswertung werden weitere Maßnahmen durchgeführt.

Die LEG Thüringen hat sich bereit erklärt, weiter aufzuklären, ob es neue Hinweise für eine eventuelle Gesundheitsgefährdung der Anwohner gibt. Zum einen werden weitere Bodenproben genommen. Zusätzlich soll auch die Überwachung der Raumluft in potenziell gefährdeten Wohnhäusern fortgesetzt werden. Dies regelt ein aktuell zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der LEG und dem Landratsamt Altenburger Land ausgehandelter öffentlich-rechtlicher Vertrag. Die LEG teilte gestern, also am 18.12.2013, mit, dass sie den Vertrag schlussgezeichnet hat. Konkret geregelt wird die Überwachung der Raumluft in Wohnhäusern der Talstraße 2 und 4 und der Straße der Chemiarbeiter 2, 4, 6 und 8. In den Mehrfamilienhäusern der

(Staatssekretär Richwien)

Straße der Chemiewerker sollen im Rahmen einer ersten Messung je ein Keller pro Eingang sowie zwei Punkte in den Treppenaufgängen, also 1. OG und 3. OG, und die Bäder in diesen Geschossen überwacht werden. In den Einfamilienhäusern sollen je ein Kellerraum und ein Wohnraum überwacht werden. In Abhängigkeit der ersten Messergebnisse ist anhand eines durch einen Sachverständigen erstellten Konzeptes begründet über eine erforderlichenfalls Erweiterung der einzubeziehenden Räumlichkeiten oder ein Fortführen der Messung unter Einbeziehung gleichbleibender Räumlichkeiten zu entscheiden. Dieses Konzept ist mit dem Landratsamt abzustimmen. Die Ausschreibung der Messung kann nun nach erfolgtem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags unverzüglich von der LEG angegangen werden. Es ist ein qualifizierter Sachverständiger auszuwählen und unter Beachtung der einschlägigen Vergaberichtlinien zu beauftragen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe mehrere Fragen.

Vizepräsident Gentzel:

Zwei.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Erste Frage: Haben Sie sich jemals vor Ort ein Bild machen können von der Situation sowohl im Keller des von Ihnen angesprochenen Wohnhauses als auch bei dem leer stehenden Wirtschaftsgebäude und ist Ihnen deswegen erklärlich, dass nicht nur das austretende Wasser eine entsprechende Geruchsbelästigung ist, sondern auch ganz sichtbar Öllachen und andere sichtbare Giftstoffe da abgepumpt werden, aber trotzdem unmittelbar immer wieder nachkommen? Haben Sie sich selbst ein Bild davon gemacht?

Zweite Frage: Sie haben - was mich sehr freut - gesagt, dass der Vertrag zustande gekommen ist. Nichtsdestotrotz stelle ich mir die Frage, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ist es tatsächlich so, dass im Jahr 2011 die letzte umfassende Kontrolle insofern stattgefunden hat, als dass erst jetzt der Vertrag zustande gekommen ist, um einen unabhängigen zusätzlichen Sachverständigen hinzuzuziehen?

Richwien, Staatssekretär:

Bei der ersten Frage, die Sie gestellt haben, ist es so, dass ich nicht persönlich vor Ort war, aber meine Mitarbeiter waren mehrfach vor Ort.

Zur zweiten Frage: Ich habe die Frage 3 dahin gehend beantwortet, dass ich gesagt habe, die letzten Raumproben wurden am 11.08. von der Firma Wesseling im Auftrag des Thüringer Ministeriums entnommen.

Ergänzend zu Ihren Fragen muss man feststellen, dass man wirklich bitte erst einmal die Modell-Lupen abwarten sollte, denn durch das Stilllegen der einzelnen Braunkohletagebaue ist es den Fachleuten nicht möglich, sofort einen Überblick zu geben. Deswegen sind wir - glaube ich - auch fachlich gut beraten, diese Modellversuche erst einmal abzuwarten, die Ergebnisse. Ich habe auch vom Januar gesprochen, so dass wir für viele zu langsam, aber ich glaube, im Januar, wenn das so wird, doch ganz gut aufgestellt sind.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6976.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bezüge des ehemaligen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Am 4. November 2009 übernahm Matthias Machnig das Amt des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Rund vier Jahre später - am 25. November 2013 - erklärte er seinen Rücktritt. Die Berechnung seiner Versorgungsansprüche richtet sich gemäß der Übergangsbestimmungen in § 18 des Thüringer Ministergesetzes grundsätzlich nach dem Recht vor Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann wird der ehemalige Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie welche Versorgungsbezüge beziehen und wie hoch werden diese monatlich sein?

2. Wie kann die Landesregierung ausschließen, dass vorliegend kein Zusammenhang zwischen dem Rücktrittsdatum nach dem 4. November 2013 und der gesetzlich vorgesehenen Erhöhung des Ruhegehalts von 18 1/3 Prozent auf 35 Prozent des bisherigen Ministergehalts ab einer Amtszeit von vier Jahren besteht?

(Abg. Kemmerich)

3. Ist ein Einkommen, das der ehemalige Wirtschaftsminister aus seiner neuen Tätigkeit gegebenenfalls erhält, auf die Versorgungsbezüge des Freistaats Thüringen anzurechnen? Wenn nein, warum nicht?

4. Liegen der Landesregierung die für eine Anrechnung erforderlichen Informationen vor?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich „Bezüge des ehemaligen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie“ antworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Minister a.D. Matthias Machnig hat aufgrund seiner im Ministeramt zurückgelegten Amtszeit ab dem 1. Dezember 2013 für die Dauer eines Jahres Anspruch auf Übergangsgeld. Als Übergangsgeld wird für die ersten drei Monate das Amtsgehalt und der Familienzuschlag in voller Höhe, für den Rest der Bezugsdauer die Hälfte dieser Bezüge gewährt. Da das Ruhegehalt, das Herr Minister a.D. Machnig von der Bundesfinanzdirektion Mitte aus seinem früheren Beamtenverhältnis erhält, noch auf das Übergangsgeld angerechnet werden muss, kann zur genauen Höhe des Übergangsgeldes derzeit keine Aussage getroffen werden. Zudem hat Herr Minister a.D. Machnig nach derzeitigem Sachstand einen Ruhegehaltsanspruch in Höhe von 35 Prozent der ruhegehaltfähigen Amtsbezüge erworben, der bis zum Beginn des Monats, in dem er das 55. Lebensjahr vollendet, ruht. Herrn Minister a.D. Matthias Machnig wird somit ab dem 1. April 2015 ein Ruhegehalt gewährt. Über dessen genaue Höhe kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da insbesondere die Anrechnungsvorschriften des Thüringer Ministergesetzes für das Zusammentreffen mit weiteren Einkünften zu beachten sein werden.

Zu Frage 2: Herr Minister a.D. Machnig hat mit Schreiben vom 25. November 2013 einen Antrag auf Entlassung gestellt. Dem hat Frau Ministerpräsidentin entsprochen. Als Beweggrund für seinen Antrag hat Herr Minister a.D. Machnig die Übernahme einer Aufgabe im Wahlkampfteam der SPD für die Europawahl angegeben.

Zu Frage 3: Auf die zum Zeitpunkt der letzten Änderung des Thüringer Ministergesetzes vorhandenen Mitglieder der Landesregierung findet gemäß § 18 Abs. 1 Thüringer Ministergesetz grundsätzlich das Ministergesetz in der bis dahin geltenden Fassung Anwendung, soweit in den nachfolgenden Ab-

sätzen des § 18 nichts anderes bestimmt ist. Das Thüringer Ministergesetz in seiner alten Fassung enthält nur Anrechnungsbestimmungen für das Zusammentreffen mehrerer Bezüge aus öffentlichen Kassen, so dass eine Anrechnung von Einkommen aus einer Verwendung außerhalb des öffentlichen Dienstes grundsätzlich nicht möglich ist. § 18 Abs. 4 des Thüringer Ministergesetzes bestimmt jedoch, dass die Absätze 1 und 2 des § 17 des aktuellen Ministergesetzes auch auf die vorhandenen Mitglieder der Landesregierung anzuwenden sind. Danach ist eine Anrechnung von Einkommen sowohl aus einer Verwendung innerhalb als auch aus einer Verwendung außerhalb des öffentlichen Dienstes auf das Ruhegehalt möglich. Die Übergangsbestimmungen des § 18 des Ministergesetzes enthalten jedoch keine Regelung, dass auf die vorhandenen Mitglieder der Landesregierung der § 16 Abs. 2 des aktuellen Ministergesetzes anzuwenden ist, der das Zusammentreffen von Übergangsgeld mit Erwerbseinkommen aus einer Beschäftigung oder Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes regelt. Daher werden die Einkünfte aus der neuen Tätigkeit des Ministers a.D. Machnig nur auf das Ruhegehalt, nicht jedoch auf das Übergangsgeld angerechnet.

Zu Frage 4: Ja, die erforderlichen Informationen liegen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Erst einmal vielen Dank für die ausführliche Antwort. Sie haben an der einen oder anderen Stelle gesagt: Wir können dazu noch keine Auskunft geben. In welchem Zeitrahmen denken Sie, dass man noch präzisere Daten erlangen könnte?

Diedrichs, Staatssekretär:

Nun, das hängt insbesondere davon ab, wie jetzt die Festlegungen in der Bundesfinanzdirektion erfolgen, denn auf diesen Festlegungen basiert die entsprechende Anrechnung.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6978.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön.

(Abg. Leukefeld)

Aktueller Arbeitsstand in der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)

In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Nachfragen und kritischen Hinweisen von Maßnahmeträgern von ESF-Projekten an die Fraktion DIE LINKE, welche sich auf die Arbeitsweise der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung bei Beratungen, Begleitungen und Bewilligungen von ESF-Anträgen beziehen. Die GFAW bewirtschaftet im Auftrag der Landesregierung den Europäischen Sozialfonds, dessen Mittelverwendung im Operationellen Programm für die Förderperiode 2007 bis 2013 festgelegt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge sind in diesem Jahr insgesamt, speziell seit dem 1. Juli 2013 bei der GFAW eingegangen, bearbeitet, mit welchem finanziellen Umfang bewilligt oder (aus welchen Gründen) abgelehnt worden?
2. Welcher Stand der Abarbeitung von Verwendungsnachweisprüfungen bezüglich des vermeldeten Abarbeitungsstaus per 31. August 2013 von 7.781 ungeprüften Verwendungsnachweisprüfungen ist aktuell zu verzeichnen?
3. Wie hoch sind die Rückforderungen im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen aus den Jahren 2007 bis 2013 und wie wird gesichert, dass diese noch in die Abfinanzierung der aktuellen Förderperiode einfließen?
4. Wie viele ESF-Ausgabemittel stehen derzeit aus der Förderperiode 2007 bis 2013 aktuell noch für Neubewilligungen zur Verfügung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. November lagen der GFAW insgesamt 5.026 Anträge vor. Davon wurden 3.734 Anträge mit einer Fördersumme von 39,04 Mio. € bewilligt. Abgelehnt wurden 987 Anträge. Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November sind bei der GFAW 1.640 Anträge eingegangen. In diesem Zeitraum wurden 1.544 Anträge mit einer Fördersumme von 14,6 Mio. € bewilligt und 457 Anträge abgelehnt. Eine detaillierte Aussage zu den Ablehnungsgründen ist der GFAW nicht möglich, da diese statistisch nicht erfasst werden, aber mög-

liche Ablehnungsgründe sind insbesondere Einreichung unvollständiger Unterlagen, kein Nachreichen der Unterlagen trotz Anforderung, fehlende Fördervoraussetzungen, die verspätete Antragstellung, Ablehnung einer einbezogenen fachkundigen Stelle oder die Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Antragsteller. Kein vorliegender Antrag musste von der GFAW wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden, da der GFAW vom Wirtschaftsministerium ausreichend Mittel sowohl als Ausgabermächtigung 2013 als auch Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2014 trotz der sich zu Ende neigenden ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 zugewiesen wurden.

Zu Frage 2: Zum Stand 30. November 2013 liegen bei der GFAW 6.739 ungeprüfte Verwendungsnachweise aus ESF-kofinanzierten Richtlinien vor.

Zur Frage 3: Für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 30. November 2013 wurden von der GFAW Rückforderungen in Höhe von 34,2 Mio. € ausgesprochen. Aufgrund der Haushaltsvermerke bei den ESF- und Landeskomplementärmitteln können Rückzahlungen aus Bewilligungen früherer Haushaltsjahre vom Wirtschaftsministerium von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Rückflüsse werden, wie in den Vorjahren, für Neubewilligungen eingesetzt.

Zu Frage 4: Für die gesamte ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 stehen zum Stand 2. Dezember 2013 noch ESF-Mittel in Höhe von 23,8 Mio. € für Projektbewilligungen aus ESF-kofinanzierten Richtlinien zur Verfügung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank erst einmal für die Informationen. Ich würde gern nachfragen, ab wann denn der Übergang zu Pauschalen und zu einem vereinfachten Prüfverfahren real erfolgen soll. Das wäre die eine Frage und die zweite Frage: Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, in welcher Höhe eine Erstattung von Mitteln durch das Land Thüringen in Brüssel jetzt Ende des Jahres beantragt ist und wann eine Refinanzierung erfolgt?

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Wir können das erst zur nächsten Förderperiode machen. Unser Ziel ist, dass wir alle Richtlinien entsprechend durchforsten, so dass wir mit Beginn der nächsten Förderperiode, sprich zum 01.07.2014, unsere Richtlinien ausgerichtet haben, wo wir möglichst die Vereinfachungen unter anderem auch mit den Pauschalen - aber da geht es um viele andere Sachen - angepasst haben. Unser Ziel ist es, dass wir nicht während der laufenden nächs-

(Staatssekretär Staschewski)

ten Förderperiode noch mal umswitchen müssen, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Die genaue Summe habe ich jetzt nicht im Kopf, will ich deshalb jetzt auch nicht sagen. Wir haben aber den Antrag gestellt. Wann wir das Geld bekommen, weiß ich nicht, das liegt an der EU. Aber ich kann Ihnen die genaue Zahl nachliefern, wie hoch die ist. Aber wie gesagt, wir sind auf jeden Fall über diesem - es gibt ja immer so ein Limit, was wir unbedingt einhalten müssen, da sind wir weiter drüber, das ist kein Problem.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6979.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Rechtssicherheit der Terminfestsetzung für das Bürgerbegehren zum Erhalt der Regelschule Veilsdorf

Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVvA) legte den Termin für das Bürgerbegehren zur Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Hildburghausen zur Schließung der Regelschule Veilsdorf auf den 12. Januar 2014 fest. In der Sitzung des Kreistages Hildburghausen vom 26. November 2013 erklärte Landrat Müller dazu, dass er diesen Termin für nicht rechtssicher hält, da für die Auslegung des Wählerverzeichnisses bedingt durch die Feiertage im Vorfeld der Abstimmung nicht ausreichend Zeit verbliebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Müssen die Fristen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes bezüglich der Auslegung des Wählerverzeichnisses bei einem Bürgerbegehren gewahrt werden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, wie kann die Einhaltung der Fristen mit dem vom TLVvA festgelegten Termin gesichert werden?
3. Welche Konsequenzen hätte eine Nichteinhaltung der Auslegungsfristen für die Durchführung des Bürgerbegehrens?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder. Bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in § 6 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz vorgesehene Einsichtsfrist an Werktagen vom 20. bis 16. Tag vor dem Wahltag ist nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz feststehend. Dies gilt entsprechend für die Durchführung eines Bürgerentscheids.

Damit bin ich bei Frage 2 angelangt: Nach den §§ 96 a, 17 Abs. 6 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde den Termin zur Abstimmung über das Bürgerbegehren im Benehmen mit dem Landkreis. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat dem Wunsch des Landkreises Hildburghausen folgend den Termin zur Durchführung des Bürgerentscheids über den Erhalt der Regelschule in Veilsdorf auf den 12. Januar 2014 festgesetzt. Es ist Aufgabe des Landkreises Hildburghausen, gemeinsam mit den Gemeindeverwaltungen dafür zu sorgen, dass den Abstimmungsberechtigten an den Werktagen vom 23. bis 27. Dezember 2013 die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten gegeben wird.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass die Einsichtsfristen nicht eingehalten werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Haben Sie geprüft, ob die Zeit, die Sie benannt haben, ausreichend Werktage enthält, um die Auslegungsfrist einzuhalten?

Rieder, Staatssekretär:

Ja. Es gibt zwei Werktage, an denen die Voraussetzungen erfüllt sind. Der 23. und der 27. Dezember sind Werktage mit allgemeinen Öffnungszeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6992.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Umbau des Klubhauses in Crossen

In der Gemeinde Crossen im Saale-Holzland-Kreis wurde in den letzten Jahren nach Kenntnis des Fragestellers das Klubhaus mit öffentlichen Mitteln umgebaut. Ursprünglich wurde dieser Umbau mit 805.000 € Kosten geplant. Dieser Ansatz wurde mit aktuell knapp 2,8 Mio. € um ein Mehrfaches überschritten. Zudem fehlte bei Maßnahmebeginn und fehlt bis heute ein Nutzungs- und Betreiberkonzept.

(Abg. Huster)

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurde das Projekt Umbau des Klubhauses Crossen in welchen Jahren aus welchen Titeln des Landeshaushalts gefördert?
2. Welche Anträge und Planungen einschließlich eines Nutzungs- und Betreiberkonzepts der Gemeinde sowie einer Folgekostenberechnung lagen der Förderung jeweils zugrunde und wie wurden diese durch die Fördermittel bewilligende Stelle bewertet?
3. Gab es im Gemeinderat Crossen einen Beschluss zur Kostendeckelung auf 1,5 Mio. € und wie wurde er nach Kenntnis der Landesregierung umgesetzt?
4. Wurden nach Auffassung der Landesregierung die Bestimmungen der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung insbesondere hinsichtlich der Folgekostenbetrachtung nach § 10 Abs. 2 hinreichend beachtet und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan. Bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Umbau des Klubhauses wurde in den Jahren 2011 bis 2013 mit Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 1,57 Mio. € aus dem Bundes-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gefördert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,35 Mio. €.

Zu Frage 2: Dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsstelle lagen vor zum einen die Planungsunterlagen des Architekturbüros Weidemann, der Jahresantrag vom 27. August 2009, der Architektenvertrag, das Anschreiben vom 20. November 2009 mit Anlagen, die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn vom 18. Juni 2010, die einzelnen Vereinbarungen zu den Planungsleistungen, der Bewilligungsantrag vom 17. November 2011 und die Zusammenstellung der Gesamtkosten vom 1. Dezember 2011 auf der Grundlage des Submissionsergebnisses. Das Vorliegen eines Nutzungs- und Betreiberkonzepts war keine Fördervoraussetzung, da Gegenstand der Städtebauförderung die Sanierung und der Umbau des bestehenden Gebäudes zum multifunktionalen Zentrum war. Die Nutzung und der Betrieb des Gebäudes obliegen der Gemeinde in eigener Verantwortung.

Zu Fragen 3 und 4: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weitere Nachfrage - doch, es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Danke, Frau Staatssekretärin, für Ihre Antwort. Vor dem Hintergrund, dass es im derzeitigen Entlastungsverfahren der Landesregierung im Haushaltsausschuss für das Haushaltsjahr 2011 auch Bemerkungen beispielsweise des Rechnungshofs zur Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern gibt und zumindest hier eine gewisse Parallelität für mich erkennbar wäre, wie bewerten Sie denn das Nicht-Vorliegen einer Folgekostenbetrachtung und das Nicht-Vorliegen eines Maßnahme-Betreiber-Konzepts für die Bewilligung von doch erheblichen Fördermitteln auch vor diesem Hintergrund, dass die Gemeinde unter Umständen noch nicht nachweisen musste, wie sie denn dieses Haus vernünftig betreiben kann? Sind seitens Ihres Hauses Änderungen dann auch möglicherweise bei den Richtlinien geplant?

Klaan, Staatssekretärin:

Meines Wissens hat es vor 2009 einen relativ großen Beteiligungsprozess zwischen den Gemeinden Crossen und den umliegenden Ortschaften gegeben zur gemeinsamen Nutzung dieses Objekts in Vorbereitung auf die Sanierung dieses Objekts. Inwieweit diese Dinge in Verträge gemündet sind, weiß ich allerdings nicht. Insofern sind prozessseitig auch die Dinge passiert, um zu sagen, so ein Objekt mit dem Sanierungsstand wirkt nicht nur auf die Ortslage, sondern über die Ortslage hinaus. Damit ist eigentlich auch die Voraussetzung gegeben.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6997.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Besetzung der Schulleiterstelle in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg

Die Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg leistet als anerkannte Bildungseinrichtung eine herausgehobene Arbeit über die Grenzen des Landkreises Sonneberg hinaus, was nicht zuletzt an der guten Arbeit des Lehrerkollegiums und der Schulleitung liegt. Zum 1. Dezember 2013 wurde zwischenzeitlich auch die Stelle des stellvertretenden Schulleiters nach Ausschreibung wieder besetzt. Der jetzige Schulleiter scheidet im Jahr 2014 aus Altersgründen aus dem aktiven Schuldienst aus.

(Abg. Korschewsky)

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Stelle des Schulleiters der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg zur Neubesetzung ausgeschrieben? Wenn nicht, warum nicht und wann soll die Ausschreibung erfolgen, mit welchem Termin der Neubesetzung?
2. Ist geplant, eine Übergangszeit zum Erfahrungsaustausch einzurichten?
3. In welchen weiteren staatlichen Schulen im Landkreis Sonneberg in welcher Schulform sind derzeit Schulleiterstellen nicht besetzt?
4. Zu welchem Zeitpunkt erfolgen die jeweiligen Ausschreibungen zur Neubesetzung dieser Schulleiterstellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausschreibung der Stelle wird derzeit vorbereitet. Sie ist für das Amtsblatt des TMWBK im Januar 2014 vorgesehen. Ziel der Neubesetzung ist der 1. August 2014, da zu diesem Termin der jetzige bestellte Schulleiter auf eigenen Antrag nach dem Gesetz zur Verbesserung der Altersstruktur an staatlichen Schulen ausscheiden wird.

Zu Frage 2: Ja, ist vorgesehen.

Zu Frage 3: Im Bereich der berufsbildenden Schulen gibt es keine weitere Schule im Landkreis Sonneberg, bei der offene Funktionsstellen vorhanden sind. Am Gymnasium Neuhaus am Rennweg wird die Schule von einer bestellten Stellvertreterin geführt. Die Schulleiterstelle ist durch ein Konkurrentenstreitverfahren noch offen. Im Bereich der Regelschulen steht die Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Bürgerschule Sonneberg noch aus. Zudem wurde im Grundschulbereich die Schulleiterstelle der Staatlichen Grundschule Judenbach und im Förderschulbereich die Schulleiterstelle des Staatlichen regionalen Förderzentrums Neuhaus ausgeschrieben.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Über die eigentlich nächstfolgende Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert ist sich verständigt worden, diese morgen zu stellen. Wir machen deshalb weiter mit der Mündlichen Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7010.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rückführungen von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in die Balkanstaaten

Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter sind in zahlreichen Ländern der Balkanhalbinsel massiven Diskriminierungen ausgesetzt, die zu existenzieller Not der Betroffenen führen. Die Situation ist insbesondere durch gesellschaftliche Diskriminierung, extreme Arbeitslosigkeit, unzureichende Gesundheitsversorgung und fehlende Bildungschancen sowie sehr schlechte Wohnverhältnisse - insbesondere im Winter - gekennzeichnet. In den vergangenen Wochen erreichten uns vermehrt Berichte, dass in Eisenberg ankommende Angehörige der Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter von der Erstaufnahmeeinrichtung aus mit Sammelbussen direkt in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylsuchende sind in den vergangenen zwölf Monaten nach Serbien, Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien aus Thüringen zurückgeführt worden?
2. Wie viele dieser Rückführungen aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgten zwangsweise und wie viele erfolgten freiwillig?
3. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu der Zugehörigkeit der zurückgeführten Personen zu den Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter vor?
4. Welche Informationen führen dazu, dass die Landesregierung - entgegen ihrer Auffassung vom 12. Dezember 2012 - nun nicht mehr davon ausgeht, dass eine Rückführung im Winter der besonders schutzbedürftigen Personen, die den Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter angehören, in die Staaten der Balkanhalbinsel zu besonderen Härten führen kann?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es antwortet für die Landesregierung das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretär Rieder)

Zu Frage 1: 2013 wurden 62 Personen nach Serbien, 30 Personen nach Mazedonien und 9 Personen in die Republik Kosovo zurückgeführt. Rückführungen nach Montenegro, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien fanden 2013 nicht statt.

Zu Frage 2: Nach Auskunft des Landesverwaltungsamts wurden in diesem Jahr aus der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg 7 serbische und 4 mazedonische Staatsangehörige in ihr Herkunftsland zurückgeführt. 51 Personen aus Serbien, 6 Personen aus Mazedonien sowie eine Person aus dem Kosovo sind bisher freiwillig aus der Erstaufnahmeeinrichtung in ihr Heimatland zurückgereist.

Zu Frage 3: In der Statistik des Ausländerzentralregisters wird nur nach Herkunftsländern, nicht jedoch nach Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder ethnischen Minderheiten differenziert. Bei einem Großteil der Asylbewerber aus den Balkanstaaten handelt es sich eigenen Angaben im Asylverfahren zufolge um Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali oder Ägypter.

Zu Frage 4: Bei der Beurteilung der Lage in den Herkunftsländern werden in erster Linie die Lageberichte des Auswärtigen Amtes herangezogen. Aus dem aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Serbien geht hervor, dass sich dort die Situation der Minderheiten verbessert hat. Im Juni dieses Jahres hat die serbische Regierung einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma unter anderem in den Bereichen Bildung, Arbeitsaufnahme, Wohnbedingungen, amtliche Registrierung und sozialer Schutz verabschiedet. In Serbien gibt es eine gesetzliche Pflichtkrankenversicherung. Angehörige der Volksgruppe der Roma und andere Minderheiten haben im Rahmen des staatlichen Gesundheitssystems die gleichen Rechte wie die serbische Mehrheitsbevölkerung. Fälle der Behandlungsverweigerung in öffentlichen Einrichtungen sind dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Auch in Ländern wie zum Beispiel Mazedonien sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Romaminderheit ergriffen worden. So hat die mazedonische Regierung eine Nationalstrategie mit vier operativen Programmen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Beschäftigung und Wohnungswesen für die Minderheit der Roma verabschiedet. Im Bereich des Gesundheitswesens hat in Mazedonien jeder arbeitslos Gemeldete unabhängig von seiner ethnischen Zugehörigkeit Anspruch auf kostenlose Krankenversicherung. Ähnlich gestaltet sich die Situation in den übrigen Staaten des Westbalkans.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, von einer generellen Regelung abzusehen und stattdessen eine sorgfältige Einzelfallprüfung durchzuführen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe den Wunsch auf eine Nachfrage - bitte, Frau Abgeordnete Berninger - und eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Wenn es keine weiteren Anmeldungen gibt, würde ich gern zwei Nachfragen stellen, und zwar bezieht sich die erste, Herr Rieder, auf Ihre Antwort zu Frage 3. Bei den Rückführungen und den freiwilligen Ausreisen, den sogenannten freiwilligen Ausreisen aus der Landesaufnahmestelle in Eisenberg: Wie läuft denn da das Asylverfahren ab?

Die zweite Frage, die ich stellen will, ist zu Ihrer Antwort auf Frage 4. Sie haben Beispiele genannt von Rechtsverordnungen, den Aktionsplan beispielsweise in Serbien und die Nationalstrategie in Mazedonien. Wie sind denn die Erfahrungen mit der realen Wirksamkeit solcher Rechtsverordnungen, Gesetze gegen Diskriminierung am Beispiel Kosovo?

Rieder, Staatssekretär:

Zu den Asylverfahren und damit auch zur letzten Frage: Die Erfahrung lehrt, dass die Asylverfahren selten erfolgreich für die Antragsteller ausgehen, das heißt, sie werden fast zu 99 Prozent abgelehnt. Das sagt zugleich auch etwas aus über Ihre Frage.

Zu Eisenberg selbst: In Eisenberg werden die Anträge für die Asylverfahren bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abgegeben. In den Fällen, wo die Verfahren wegen offensichtlicher Unbegründetheit abgeschlossen werden können, kann es sein, dass die Verfahren schon während des Aufenthalts in Eisenberg bestandskräftig abgeschlossen werden und dann ist auch eine Rückführung möglich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das war jetzt die zweite Frage? Sie hatten schon zwei Fragen gestellt, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das weiß ich, ich möchte darauf drängen, dass die auch beantwortet werden. Ich habe nicht gefragt, wie Asylverfahren aussehen, sondern eine ganz andere Frage gestellt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Antwort kann auch das Präsidium hier nicht beeinflussen. Die Fragestellerin hat eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vor zwei Tagen sollte eine siebenköpfige Familie aus Gera nach Serbien abgeschoben werden. Die Familie hat fünf Kinder. Die Frau hat bei der Ankündigung der angedrohten Abschiebung einen Zusammenbruch erlitten. Es gab im Vorfeld bereits ein Gutachten des Sozialpsychiatrischen Dienstes, welches eine Gefährdung prognostiziert hat, sollte es zu einer Abschiebung kommen. Wie bewertet die Landesregierung diesen Fall?

Rieder, Staatssekretär:

Dieser Fall ist mir im Detail nicht bekannt. Ich kann nur sagen, dass ursprünglich einmal Abschiebungen geplant waren, sie wurden aber im Hinblick auf die Einzelfallprüfung gestoppt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So etwas sollte man vorher machen.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Keine weitere Nachfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder.

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für heute beendet. Der zweite Teil wird dann am morgigen Tag aufgerufen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt für heute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6299 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7070 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7072 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Doht aus dem Innenausschuss. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013“ mit der Drucksachennummer 5/6299 wurde in der Plenarsitzung am 11. Juli 2013 erstmals behandelt und an den Innen-

ausschuss zur Beratung überwiesen. Da in dem Gesetzentwurf freiwillige Gebiets- und Bestandsänderungen von Gemeinden geregelt werden, sind von Verfassungen wegen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner anzuhören. Der Innenausschuss hat deshalb beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Anhörung der Einwohner und der beteiligten Gemeinden erfolgte durch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, also durch die Landratsämter.

In seiner 64. Sitzung am 8. November beriet der Innenausschuss über Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 5/4017 sowie der SPD und CDU in der Vorlage 5/4043. Die Änderungsanträge wurden unter anderem notwendig, weil eine Bürgerbefragung in Oßmannstedt ergab, dass sich 79 Prozent der Bürger für eine Beteiligung der Gemeinde an der Gründung der Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße aussprachen. Damit war der Bürgerentscheid, der parallel zur Bundestagswahl am 22. September stattfand, erfolgreich. Der Ausschuss beschloss einstimmig eine ergänzende förmliche Anhörung zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, also zur Änderung des § 18 des Gesetzentwurfs. Dem vom Innenministerium vorgeschlagenen Verfahrensablauf zur Durchführung der Anhörung wurde zugestimmt. Der Antrag auf Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, der zusätzlich eine Streichung des § 17 des Gesetzentwurfs vorsah, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den umfangreichen Zusammenstellungen des Innenministeriums nachzulesen. Die Auswertung der erneuten Anhörung zu § 18 des Gesetzentwurfs ging dem Landtag in der Vorlage 5/4208 am 18. Dezember zu.

In seiner 67. Sitzung am 18. Dezember wertete der Innenausschuss die Stellungnahmen aus. Nach intensiver Diskussion der Stellungnahmen fand der Änderungsantrag von SPD- und CDU-Fraktion eine Mehrheit. Im Ergebnis seiner gesamten Beratung schlägt der Innenausschuss dem Landtag in seiner Beschlussempfehlung nun die Annahme des Gesetzentwurfs unter Einbeziehung des Änderungsantrags in Vorlage 5/4043 vor. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen von jeder Fraktion vor. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, es ist nicht allzu häufig, dass am Donnerstagnachmittag die Tri-

(Abg. Kuschel)

bünen noch so gut gefüllt sind, das ist ein bisschen außergewöhnlich. Wir debattieren jetzt über einen Gesetzentwurf, der insgesamt 18 Gemeindeneugliederungen beinhaltet, die in der Phase der sogenannten Freiwilligkeit zustande gekommen sind. Ob es sich aus Sicht unserer Fraktion DIE LINKE tatsächlich um freiwillige Maßnahmen handelt, darauf werde ich dann noch im Detail eingehen.

Auch für uns ist die Freiwilligkeit ein hohes Gut und überall, wo sich Gemeinden und Städte freiwillig zu leistungsfähigeren Verwaltungsstrukturen zusammenschließen, ist das zu begrüßen. Allerdings stößt Freiwilligkeit auch irgendwo an Grenzen, nämlich dort, wo das sogenannte öffentliche Interesse nicht mehr gewahrt ist und es aus raumordnerischer oder landesplanerischer Sicht Verwerfungen gibt. Dort müssen wir auch als Gesetzgeber den Gemeinden deutlich sagen, diese Grenze kann nicht überschritten werden, auch wenn wir ansonsten sehr respektieren, dass eine derartige freiwillige Entscheidung natürlich für das Gemeinwesen immer die günstige Option ist. Die Thüringer Kommunalordnung in ihrer gegenwärtigen Fassung macht Vorgaben für die Gliederung der Gemeinden, die aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß sind.

(Beifall DIE LINKE)

Dort ist vorgegeben, dass Gemeinden ab 3.000 Einwohnern selbstständig bleiben können, alles was kleiner ist, soll sich in Verwaltungsgemeinschaften zusammenfinden. Wir haben rund 90 derartige Verwaltungsgemeinschaften. Für Verwaltungsgemeinschaften gibt es keine Mindestgröße, sie lag mal bei 5.000 Einwohnern und ist dann aus dem Gesetz gestrichen worden. Wir haben etwa 15 Prozent der Verwaltungsgemeinschaften, die diese Einwohnergrenze schon bei Weitem unterschreiten. Von den rund 870 Gemeinden haben wir 600 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Das ist natürlich eine Struktur, wo man berechtigt die Frage stellen kann, ob hier die dauernde Leistungsfähigkeit auch aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern gegeben ist oder ob hier nicht leistungsfähigere Strukturen herangezogen werden müssten. Nun haben sich CDU und SPD zwar im Koalitionsvertrag, der stammt aus dem Jahre 2009, verständigt, dass man das alles prüfen lässt, das will ich jetzt nicht wiederholen, das war ein Trauerspiel. Aber im Dezember 2011 hat die Koalition, haben CDU und SPD aus unserer Sicht eine vernünftige Entscheidung getroffen, sie haben nämlich im Rahmen eines Entschließungsantrags ein Leitbild für die Gemeinden vorgegeben und an diesem Leitbild sollten sich die Gemeinden auch orientieren, wenn es um freiwillige Gemeindeneugliederungen ging. Unsere Fraktion hat diesem Entschließungsantrag zugestimmt, weil wir gesagt haben, es ist ein erster richtiger Schritt. Wir haben lange darum gekämpft, dass wir das gesetzlich verankern, das ist bisher nicht gelungen. Wir konnten damals jedoch nicht

ahnen, nicht einmal ansatzweise, dass das Verfallsdatum dieses Entschließungsantrags schon bei einem Jahr lag.

(Beifall DIE LINKE)

Nach einem Jahr haben CDU und SPD wieder mal gedealt und im Rahmen dieses Deals hat die SPD diesen Entschließungsantrag aufgegeben und damit ermöglicht, dass wir heute in der Mehrzahl dieser 18 Neugliederungsfälle Fälle zu behandeln haben, die diesem Leitbild des Entschließungsantrags nicht entsprechen. Wir befürchten, dass im Ergebnis einer Reihe dieser Neugliederungsmaßnahmen weitere Verwerfungen an den Maßstäben der Raumordnung und Landesplanung erfolgen und das bedauern wir.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr wart schon immer gegen ...)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich noch mal auf die Inhalte eingehe, will ich mich zum Verfahren äußern, weil dieses Verfahren erneut deutlich macht, wie die Mehrheit von CDU und SPD in diesem Hause mit dem Rest des Landtags und auch der Öffentlichkeit umgeht. Die abschließende Sitzung des Innenausschusses, die sogenannte zweite Lesung, die die Auswertung der Unterlagen der öffentlichen Anhörung und Auslegung zum Gegenstand hatte, fand gestern Abend 18.00 Uhr nach dem Plenum statt. Die Koalitionsvertreter hatten gar keine Unterlagen mitgebracht, weil sie dachten, die Sache ist nach 5 Minuten beendet.

(Beifall DIE LINKE)

Auch der Innenminister machte einen sehr unvorbereiteten Eindruck. Das kann natürlich auch an seiner Arroganz liegen,

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Unvorbereitet bin ich nie.)

an seiner Arroganz, wie er mit der Opposition umgeht. Das wissen wir nicht.

(Unruhe CDU)

Aber vielleicht lag es auch daran, dass er darauf vertraut hat, dass die Ausschussmehrheit von CDU und SPD sowieso dafür sorgt, dass das im Schnelldurchlauf durchgewunken wird. Wir haben diese zweite Beratung ernst genommen und Sie müssen verstehen, auch für die Öffentlichkeit: Da findet eine Ausschuss-Sitzung statt, nachdem die Tagesordnung für dieses Plenum schon feststand. Das heißt, dieser Punkt hätte gar nicht auf die Tagesordnung gedurft,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt doch gar nicht, das ist doch gängige Praxis.)

ja, gar nicht gedurft, weil der Ausschuss noch gar nicht abschließend beraten hatte. Wir sollten im Schnelldurchlauf fünf Aktenordner mit Anhörungs-

(Abg. Kuschel)

unterlagen nicht nur besprechen und diskutieren, sondern auch im Dialog mit der Landesregierung streitig stellen. Dafür sind diese Unterlagen da. Diese Unterlagen hatten wir eine Woche zur Verfügung. Und wir haben uns ordentlich vorbereitet mit einem Fragenkatalog und die Koalition sah sich genervt.

Dann haben wir ein Verfahren vorgeschlagen, einfach aus Effizienzgründen, dass wir gesagt haben, wir behandeln die einzelnen Fälle separat. Das ist abgelehnt worden. Dann haben wir gesagt, wir wollen differenziert abstimmen. Das ist abgelehnt worden. Aber das Stärkste war, der Ausschuss musste einen Änderungsantrag der Linken zum § 18 behandeln, das ist das, was die Berichterstatterin hier gesagt hat, was jetzt auch Bestandteil der Beschlussempfehlung ist, nämlich die Einheitsgemeinde Ilmtal-Weinstraße zu erweitern. Die Fraktion DIE LINKE hatte, warum auch immer, das können wir jetzt nicht mehr nachvollziehen - also der Antrag der Linken war eher da als der Antrag von CDU und SPD. Jetzt haben sich die Abgeordneten von CDU und SPD nicht erdreistet, einen Antrag der Linken abzulehnen, der wortgleich ihres eigenen Antrags war.

(Unruhe CDU)

Sie haben das also abgelehnt und 30 Sekunden weiter haben sie dem CDU-SPD-Antrag zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo sind wir denn hier, was ist denn hier los?)

Schlimmer kann man doch nicht damit umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, dass es Ihnen vielleicht um viele Dinge geht, aber nicht um sachliche Auseinandersetzung und Befassung mit einem Thema.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten auch die Vertagung dieser Ausschuss-Sitzung beantragt. Denn wenn man tatsächlich die Vielzahl der Einwendungen aus ganz Thüringen hätte beraten wollen, dann kann man das nicht nach einem Plenum - und wir hatten gestern zwei, wir hatten Sonderplenum und das normale Plenum - in einer Abendsitzung abarbeiten. Das ist aus unserer Sicht verantwortungslos.

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte schon gesagt, Ende 2011 hatten CDU und SPD erkannt, dass wir ein Leitbild auch für die Freiwilligkeit brauchen, und haben Richtlinien aufgesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will an diesen Leitlinien den jetzigen Gesetzentwurf bewerten, weil sich daraus dann auch unser

Abstimmungsverhalten ergibt. Ich beantrage für unsere Fraktion auch heute wieder, dass wir die 18 Paragraphen einzeln abstimmen. Mal sehen, ob wir diesmal eine Chance haben oder ob wieder geschlossen abgestimmt wird. Gestern Abend durften wir nicht einzeln abstimmen. Da mussten wir über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen, obwohl es 18 völlig unterschiedliche Fälle sind und unterschiedliche Positionierungen.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem ersten Punkt - 2011 - hatten Sie sich dafür entschieden, wir brauchen leistungsfähige Strukturen und einige der 18 Fälle, die wir heute zu entscheiden haben, erfüllen auch diese Kriterien. Und es ist ja pädagogisch immer wertvoll, wenn man mit dem Positiven anfängt. Deswegen will ich das hier auch machen. Es ist nicht so viel, keine Angst. Aber es gibt ein paar positive Ansätze.

Der § 14, ich sage als Stichwort Vacha im Wartburgkreis, ist aus unserer Sicht in Ordnung. Da wird eine Verwaltungsgemeinschaft in eine Einheitsgemeinde umgewandelt, über 5.000 Einwohner, das ist okay. Dann Bockstadt und Eisfeld, da wird das Institut der erfüllenden Gemeinde umgewandelt in eine Gemeinde, auch in Ordnung. Das ist ohne Frage. Auch die Bildung der Landgemeinde Gehren-Möhrenbach im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach ist in Ordnung, auch wenn damit für die gesamte Region noch keine Lösung da ist, aber als Zwischenschritt tragen wir das mit. Inhaltlich kann auch die Bildung der Einheitsgemeinde Dorndorf-Merkers-Kieselbach im Wartburgkreis unter die Kategorie fallen. Dort ist bedauerlich, dass im Bereich der Krayenburg nicht gleich Tiefenort mitmacht, aber das kann man in einem nächsten Schritt nachholen. Letztlich ist auch der § 18 in Ordnung, wo wir uns inhaltlich alle einig waren, also Ilmtal-Weinstraße. Das sind die Fälle, wo wir sagen, die sind in Ordnung.

Jetzt ging es um die Frage, treten raumordnerische oder landesplanerische Verwerfungen auf? Da haben wir mit zwei Dingen erhebliche Probleme: zum Ersten mit dem Bereich des sogenannten Oberlandes und der Stadt Sonneberg. Dort sehen wir die Gefahr, dass durch die Eingemeindung des Oberlandes nach Sonneberg de facto der halbe Landkreis Sonneberg als Stadt neu entsteht. Der am weitesten entfernte Ortsteil zur Kernstadt beträgt 22 km, und das im Bergland. Das ist etwas anderes als 22 km hier in Erfurt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich als Fahrradfahrer weiß das. 22 km hier, dafür brauche ich eine Stunde, dort oben im Oberland - das habe ich probiert - zwei Stunden.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Das kommt darauf an, in welche Richtung man fährt.)

(Abg. Kuschel)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Da gibt es aber noch Reserven.)

Da gibt es noch Reserven, na klar, immer. Aber ich bin inzwischen in der Altersklasse Ü50, da ist das schon eine gute Norm, da ist das okay.

(Beifall DIE LINKE)

Welche Verwerfungen aus landesplanerischer Sicht können wir denn dort erkennen? Da gibt es Ortsteile, die sind 1 km von Steinach entfernt. Die fahren dann durch Steinach nach Sonneberg; das sind nur 15 km. Aber wir lassen Steinach als Enklave zurück, Steinach derzeit 4.000 und noch ein paar Einwohner, in der demografischen Entwicklung absehbar irgendwann 4.000. Denen schneiden wir jede Option ab, außer die gehen auch noch nach Sonneberg. Dann hätten wir den Altkreis Sonneberg fast identisch, wenn ich mal den Bereich Neuhaus am Rennweg rausnehme und ein bisschen Neuhaus-Schierschnitz noch. Da ist schon einmal die Frage raumordnerisch kompliziert.

Aber wir bekommen auch fiskalisch ein Problem. Wir haben einen Unterschied zwischen städtischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen. In städtischen Verdichtungsräumen haben wir weniger Investitionsaufwendungen für die technische Infrastruktur, dafür höhere Aufwendungen bei der sozialen Infrastruktur und bei kommunalen Einrichtungen. Im ländlichen Raum kehrt sich das um, höhere Aufwendungen bei der technischen Infrastruktur, weil da weniger Leute wohnen, brauche ich trotzdem die Straßen, Wasser-Abwasser, aber ich habe weniger Aufwendungen in der sozialen Infrastruktur und auch bei kommunalen Einrichtungen. Jetzt verschmelzen wir aber in diesem Fall Sonneberg städtischen Verdichtungsraum von etwa 15.000 Einwohnern mit einem ländlich geprägten Bereich, der die Fläche der Kernstadt mehrfach übersteigt. Damit gehen die fiskalischen Vorteile beider verloren und sie nivellieren sich. Damit hat die Stadt Sonneberg künftig hohe Aufwendungen pro Einwohner bei der technischen Infrastruktur und hohe Aufwendungen bei der sozialen Infrastruktur und den Einrichtungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben die aber gewollt.)

Das deckt aber unser Finanzausgleichssystem nicht ab. Damit ist voraussehbar, dass Sonneberg in dieser Struktur irgendwann hier beim Land steht und sagt, Kohle her, wir brauchen mehr Geld. Wir als Parlamentarier müssen abwägen, ob das vernünftig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen, für Bürgerinnen und Bürger nicht, aber auch für uns als Landeshaushälter, kann das keine vernünftige Lösung sein. Hinzu kommt, dass dort

die Frage der Freiwilligkeit mehr als umstritten ist, denn es gab fast 300 Einwendungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn Kuschel das sagt.)

Ich wurde gestern belehrt, repräsentative Demokratie geht über alles. Wenn dem aber so ist, bitte schön, dann sollten wir die öffentliche Auslegung derartiger Gesetzentwürfe doch von vornherein unterlassen. Wenn wir es sowieso nicht ernst nehmen, was Leute uns dann mitteilen, können wir es lassen,

(Beifall DIE LINKE)

sonst ist es Scheindemokratie und die Leute kommen sich zu Recht veräppelt vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein zweiter Fall ist Emsetal-Waltershausen. Um die Verflechtungsbeziehungen zwischen Emsetal und Waltershausen zu erklären, muss das Innenministerium auf das 18. Jahrhundert zurückgreifen und auf einen Gerichtsstandort, den es bis zum Ersten Weltkrieg gab. Also ich und wir haben Zweifel, ob Verflechtungen aus dem 18. und Anfang des 20. Jahrhunderts geeignet sind, Strukturentscheidungen im 21. Jahrhundert zu rechtfertigen.

(Beifall DIE LINKE)

Weiter schreibt dann das Innenministerium in seiner Begründung, alle jetzigen Verflechtungsbeziehungen bestehen nicht zu Waltershausen, sondern zu Tabarz. Da fragt man sich, wir wissen, Tabarz mit all den Problemen - unter 3.000 Einwohner -, das lassen wir zurück. Das können wir doch nicht machen. Da ist das Spaßbad das zweite Mal in der Insolvenz und die Gemeinde haftet voll. Die lassen wir jetzt einfach zurück und machen eine Struktur Emsetal-Waltershausen, die zwei sind zwar zufrieden, aber wir lassen einen Teil dieses Landes abgehängt zurück. Das können wir nicht mittragen. Das ist wirklich mein Appell auch an die Kollegen in der SPD. Da waren Sie im Jahre 2011 inhaltlich weiter und wenn Sie dabei bleiben, ist das in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Dann haben Sie damals formuliert, 5.000 Einwohner wäre eine Grenze für die Leistungsfähigkeit. Da verweise ich nur darauf, wir schaffen in § 1 eine Wahnsinnsgemeinde mit 1.100 Einwohnern und wir schaffen in § 7 eine Gemeinde mit 450 Einwohnern. Wir wissen, erst ab 3.000 Einwohnern findet die sogenannte Veredlung der Bedarfsmesszahl statt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung, also das nützt überhaupt nichts. Die zwei kleinen Gemeinden, die zusammengelegt werden zu 450 Einwohnern, die haben gegenwärtig nicht einmal die Eigenmittel, um das Dorferneuerungsprogramm in Anspruch zu nehmen. Die sind in der Förderperiode als förderfähig anerkannt und können es nicht in

(Abg. Kuschel)

Anspruch nehmen. Die legen wir jetzt zusammen und es ändert sich überhaupt nichts. Das sind auch sehr fragwürdige Dinge.

Sie wollten keine Verwaltungsgemeinschaften erweitern, aber machen das jetzt in insgesamt sieben Fällen. Sie wollten auch keine Schädigung weiterer städtischer Zentren, machen das aber im Fall Eisenach, was Creuzburg-Mihla betrifft, im Fall Pößneck, was Krölpa betrifft, im Fall Hildburghausen, was Straufhain betrifft, und im Fall Bad Sulza, da dachte ich wenigstens, dass Herr Mohring da ein bisschen aufpasst, was Bad Sulza und Saaleplatte angeht. Auch dort müssen wir sagen: Abwehrreaktionen gegen Städte und das führt zu neuen Problemen in der Stadt-Umland-Problematik. Das ist kein Konzept des 21. Jahrhunderts mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen werden wir zu den einzelnen Fällen - ich habe das jetzt nur grob beschrieben, auch aufgrund der Redezeit - differenziert abstimmen, deshalb haben wir schon in Abwesenheit unseres Parlamentarischen Geschäftsführers beantragt, dass wir separat abstimmen werden. Er wird dann noch erläutern, wo wir gegebenenfalls auch eine namentliche Abstimmung durchführen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, irgendwann macht man alles zum ersten Mal, irgendwann auch zum letzten Mal und ich denke, es wird das letzte Gesetz zur Gemeindeneugliederung in dieser Legislatur sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sei denn, Sie koalieren wieder).

In dieser Legislatur gibt es keine neuen Koalitionsfragen, Herr Adams. Sie kennen die intensiven Diskussionen in diesem Gesetzgebungsverfahren in den vergangenen Jahren zur Genüge. Die Opposition, ich weiß das, hat das immer gefreut, die Koalition hat das manchmal belastet.

(Unruhe CDU)

Der Grund ist, es gab immer einzelne Neugliederungen, die dem entgegengestanden haben, was wir für eine sinnvolle Entwicklung im regionalen Bereich dieser Neugliederungen halten. Da spreche ich jetzt für meine Fraktion und da sieht man, wie

komplex das Problem ist, weil andere Fraktionen das auch schon wieder anders sehen, Herr Kuschel. Wir haben im Landtag lange gerungen, bestimmte Maßstäbe festzulegen, die beim Gemeindeneugliederungsgesetz gelten sollen, und ich will auch diese Diskussion hier nicht noch einmal aufbereiten oder aufwärmen. Aber wenn Sie, Herr Kuschel, von einem Deal sprechen in Bezug auf den Antrag, ich glaube, vom 15.12.2011, als wir diese Kriterien oder diese Maßstäbe hier festgesetzt haben, und dann sagen, nach einem Jahr wurde der Antrag von der SPD schon wieder aufgegeben, dann muss ich Sie berichtigen. Denn - dazu habe ich, glaube ich, im letzten Plenum auch schon berichtet und ich bin da auch in einer Verfassung, die an Ungeduld grenzt - dieser Antrag - und das gebietet einfach der Anstand und die parlamentarische Hygiene - ist niemals in diesem Hause umgesetzt worden. Der ist nicht eingetauscht worden von der SPD oder was immer Sie versuchen aufzumachen, er ist einfach nicht umgesetzt worden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, auch von Ihnen.)

Herr Kuschel.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Hey, ich muss aber formal fragen: Lassen Sie die Frage des Abgeordneten Kuschel zu?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich würde es gern am Ende meiner Redezeit tun.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Kuschel, so machen wir es. Danke.

Abgeordneter Hey, SPD:

Das ist der Knackpunkt, weil Sie hier behaupten, das sei irgendein Deal, der da eingegangen wurde. Sie haben übrigens gar nicht genannt, welchen Preis, wenn es ein Deal war, denn die SPD dafür bekommen hat. Vielleicht bekommen wir das im Laufe der Debatte irgendwann noch einmal raus.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aufhebung der Residenzpflicht.)

Ach, die Residenzpflicht, großer Gott - wer hat Ihnen denn das gesagt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So billig seid ihr!)

Es steht fest und jetzt kommen wir mal zum eigentlichen Problem oder es ist ja kein Problem, aber zu den Ursprüngen bei der Gemeindeneugliederung. Die Maßgabe bei solchen Neugliederungen, Herr Kuschel, die einzige Messlatte, die anzulegen ist,

(Abg. Hey)

ist momentan die Freiwilligkeit. Beispielsweise auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das in den letzten Jahren immer wieder betont, Sie haben in diese Richtung argumentiert, unsere Kolleginnen und Kollegen der CDU haben das auch immer gesagt: Die Freiwilligkeit ist das entscheidende Kriterium, wenn sich Kommunen oder Gemeinden auf den Weg machen, sich neu zu gliedern. Das steht im Übrigen auch so im Gesetz.

(Beifall CDU)

Es gibt eine einzige Einschränkung, und zwar dann, wenn diese Freiwilligkeit, das heißt also, dieser Wunsch nach einer Hochzeit zwischen den Kommunen, nach einer Neugliederung, dem öffentlichen Wohl entgegensteht. Genau da geht es los. Wir haben als Gesetzgeber - ich komme gleich noch einmal darauf zurück, weil das sehr wichtig ist - abzuwägen, wann das der Fall ist, also wann diese Form der Freiwilligkeit, dieses Bekunden des Interesses, eine Neugliederung auch vollziehen zu wollen, diesem öffentlichen Wohl entgegensteht. Wir haben gestern Abend, Herr Kuschel, eine Innenausschuss-Sitzung gehabt und ich habe jetzt mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie hier vorn am Pult in die geöffneten Stenoblöcke der Presse hinein oder in die Kamera hinein gesagt haben, es sei überhaupt nicht möglich, eine sachlich-inhaltlich gute Debatte zu führen, wenn man ein Sonderplenarium hatte und noch eine Plenardebatte in einer normalen Sitzung und sich abends dann noch einmal in einer Innenausschuss-Sitzung zusammensetzt. Ich frage Sie, warum? Warum soll das nicht möglich sein, sich auch am Abend in einer Innenausschuss-Sitzung dezidiert mit so einem Thema zu befassen? Das haben Sie hier gar nicht begründet.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe die Gesichter der Koalitionskollegen gesehen.)

Dann haben Sie gesagt, Sie haben ganz wenig Zeit gehabt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen in der Poststelle gelaufen ist, ich hatte die Akten, ich glaube, anderthalb oder zwei Wochen, Sie sagen, Sie hatten sie nur eine Woche.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eine Woche.)

Ja, ich hatte sie länger, aber gut. Und im Übrigen, das finde ich wieder spannend, Herr Kuschel, gestern hatten wir dieses Sonderplenarium, gestern haben Sie gesagt, bei so einem Nachtragshaushalt, ist eine sofortige Vorlage überhaupt kein Problem. Sie verteilen hier zwei Blätter an Ministerpräsidentin und Herrn Voß. Bei so einer wichtigen Geschichte ist die Zeit in keinster Form entscheidend.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Klar, da reichen zwei Blätter.)

Das wissen Sie als Finanzpolitiker genau wie ich, aber bei dem Gesetz bräuchten Sie einfach mehr Zeit. Das finde ich interessant. Der Innenausschuss war, Herr Kuschel, sehr - ich will mal sagen - intensiv. Ich wundere mich manchmal schon, wie viel hier vorn am Pult aus nicht öffentlichen Sitzungen berichtet werden kann,

(Beifall CDU)

aber okay, das ist mal so an der Geschäftsordnung entlang. Ich kann da nicht allzu viel preisgeben. Wer aber im Verlauf dieser Debatte behauptet - und das sage ich jetzt auch gleich -, dass wir gestern keine inhaltlich intensive Debatte über die Neugliederung geführt haben, der war gestern nicht anwesend, wie übrigens zwei Mitglieder Ihrer Fraktion dann später auch nicht mehr. Da waren Sie ein Einzelkämpfer. Das muss ich auch mal sagen.

(Beifall CDU, SPD)

In diesem Ausschuss, ohne dass ich nun dezidiert wiedergebe, wer da was gefragt und wer da was geantwortet hat, aber ich kann zumindest über den Beratungsgegenstand und über die Art der Beratung hier berichten. In diesem Innenausschuss ist von den Mitgliedern immer wieder auch die Frage gestellt worden: Wie verhält sich das beispielsweise mit der Leistungsfähigkeit der Kommunen vor und nach der Neugliederung? Oder es ist die Frage gestellt worden: Wie sind denn die haushalterischen Bedingungen im Moment und wie sieht das aus, wenn die Neugliederung dann irgendwann vollzogen ist, so unter dem Motto, da gibt es vielleicht zwei Grippekranke und wenn man die ins Bett legt, werden die dann wirklich gesund oder hält das eine im Moment noch finanziell sehr solide Kommune aus, wenn durch eine Neugliederung zwei oder drei Gemeinden dazu kommen, die starke haushalterische Probleme haben? Das war also auch ein Thema. Kann die neu gebildete Kommune, diese neu gebildete Gemeinde nach dieser Neugliederung überhaupt die Probleme stemmen, die dann auf sie zukommen? Da sind wir genau bei diesem Problem, Herr Kuschel. Manche im Landtag stellen darauf ab, wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen entwickeln. Sie haben das hier vorn in Ihrer Rede auch wieder gesagt und Sie argumentieren, es sei das öffentliche Wohl, ob hinterher in dieser Kommune beispielsweise noch ein Haushalt problemlos aufstellbar ist oder ob das Ganze vielleicht in einer Verschuldung endet. Das ist eben die Abwägung, Herr Kuschel. Genau das ist die Abwägung, die uns als Gesetzgeber hier keiner abnimmt. Die nimmt uns keiner ab. Wenn Sie sagen, es könnten finanzielle Gründe sein, die gegen so eine Freiwilligkeit bestehen oder es könnten Interessen

(Abg. Hey)

großer Orte seien, die gegen so eine Freiwilligkeit von Orten, die im Umland versuchen, sich neu zu gliedern, scheitern wir immer wieder bei dieser Frage. Das haben wir in den letzten vier Jahren auch leidvoll erfahren müssen, auch als SPD-Fraktion. Das sage ich ganz offen, weil auch das zur Wahrheit dazugehört. Dann scheitern wir immer wieder an der Tatsache, dass der Begriff des öffentlichen Wohls nicht näher definiert ist. Aber auch an der Tatsache, dass wir als Gesetzgeber abzuwägen haben, was denn nun wichtiger ist: Die Freiwilligkeit oder eben dieses öffentliche Wohl? Wenn Sie das so definieren, dass das ein rein haushalterischer Bestand sein könnte, wenn Sie sagen, da sind aber 300 von - ich weiß nicht - wie vielen Bürgern, die Einwendungen gemacht haben, dann ist diese Abwägung, die wir hier in diesem Falle auch mit treffen müssen. Das nimmt uns, wie gesagt, keiner ab. Ich kann immer nur sagen, die Landtagsverwaltung, auch gestern Abend in dieser Sitzung, Sie haben versucht, Herr Kuschel, heute das eine oder andere hier als Sottise so mal mit beizubringen. Das war keine leichte Sitzung, aber sowohl die Landtagsverwaltung als auch das Innenministerium leistet, gerade bei dieser Gesetzgebungsverfahrenslage - immer aus meiner Sicht heraus - auch eine Arbeit, die durchaus anerkanntswert ist, weil das eben nicht leicht ist. Wenn ich nur auf die fünf Aktenordner schaue oder auf das, was sich gestern im Innenausschuss abgespielt hat

(Beifall CDU, SPD)

an Verfahrensfragen und all den anderen Sachen. Ich halte es für ein bisschen unfair, wenn man zumindest in Richtung der Landtagsverwaltung dann sagt, das sei beispiellos gewesen, was sich gestern im Innenausschuss ereignet hat. Mich ärgert das immer sehr, weil ich weiß, dass es auch für die Landtagsverwaltung, nicht nur für den Vorsitzenden, manchmal nicht leicht ist, da einen Überblick zu behalten. Sie müssten mal Zeuge sein in so einer nicht öffentlichen Sitzung, das ist teilweise wie im Varieté.

Die Grenzen, wie gesagt, und das ist das ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind für die Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzung, sofort.)

Ja, das ist wieder ein ganz anderes Thema, ach Herr Kuschel, da spannen wir aber den Bogen sehr weit, also dass die Sitzung gestern nicht öffentlich war, das ist nun nicht meine Schuld, auch wenn Schuld bei Ihnen immer der zweite Vorname bei SPD-Mitgliedern ist, aber das muss ich wirklich sagen. Ja, aber bei manchen Leuten bei der Linken ist das so, das ist wie bei Windows: Start, Programme, SPD-Hass. Also diesen Eindruck habe ich manchmal schon.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist wirklich wahr. Ich sage, die Grenzen bei der Abwägung

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das machen wir nicht.)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da wisst ihr, was ihr an uns habt.)

- aber ich nehme an, Herr Mohring, auch Sie haben schon begriffen, wie gut es ist, dass Sie uns haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ab und an ja.)

(Heiterkeit im Hause)

Wir wissen, dass die Grenzen bei diesem Abwägen, dass nur uns allein hier in diesem Landtag und auch heute bei Beschlussfassung dieses Gesetzes betrifft, wie gesagt, fließend sind. Das Beispiel der Haushaltsansätze, was gestern beispielsweise auch im Innenausschuss diskutiert wurde und was in dem einen Fall der Neugliederung vielleicht gerade noch darstellbar ist, weil man da sagt, okay, wenn diese Kommunen sich neu gliedern, dann funktioniert das mit dem Haushalt, mit dem neuen eventuell gerade noch. Und dann kommt 30 Kilometer weiter eine Kommune, da hätte man dann vielleicht haushalterische Abwägungen, weil es ein paar Verwerfungen gibt oder weil ein paar Verschuldungsprobleme dazukommen. Wer will denn, wenn nicht wir, entscheiden, was dann wichtiger ist? Dass sich die Leute auf den Weg gemacht haben, wie beispielsweise im Bereich Emsetal und Waltershausen, da sagen Sie, sehr markant sei es, das Innenministerium, auch das finde ich interessant, hätte zur Begründung hier Ableitungen aus dem 18. Jahrhundert zu Hilfe genommen. Aber eines, Herr Kuschel, können wir hier an diesem Pult nicht wegdiskutieren, dass die Bürger in Waltershausen und in Emsetal eben diese Freiwilligkeit beschlossen haben und sie wollen diese Hochzeit eingehen. Da ist doch nicht das Innenministerium schuld.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht die Bürger.)

Da ist das Innenministerium nicht schuld. Deshalb sagt meine Fraktion, wir stellen deswegen ausschließlich auf diese Freiwilligkeit ab, auf das Prinzip der Freiwilligkeit, weil alles andere auch wegen dieses Nichtdurchsetzens dieses Antrages vom 15.12.2011, den Sie berechtigterweise angesprochen haben - da bin ich im Prinzip auch ganz bei Ihnen -, aber alles andere wäre spekulativ. Sie können nicht in einem Falle sagen, jetzt nehmen wir bestimmte Kriterien, seien die haushalterisch, seien die nach dem öffentlichen Wohl der benachbarten

(Abg. Hey)

größeren Orte, und bei den anderen tun wir es eben nicht.

Wir haben das im Falle des § 17 intern auch lange diskutiert. Sie wissen, es gab in der letzten Woche ein Treffen der Vertreter aus Berstedt und aus Buttelstedt, die waren hier im Landtag und haben das Gespräch gesucht mit den innenpolitischen Sprechern der einzelnen Fraktionen, ich hatte dazu eingeladen. Wir haben jetzt die Bestätigung des Ministeriums, das will ich gleich sagen, weil in dieser Runde der Eindruck entstand - und das hat uns auch ein bisschen verunsichert -, es sei zumindest ein sehr wichtiges Kriterium bei dieser Neugliederung nicht mehr gegeben, das ist das der doppelten Mehrheit, also dass die Mehrheit der Kommunen, die sich neu gliedern wollen, und die Mehrheit der Leute dahintersteht, dass das in Gefahr sei, weil uns auch teilweise von Abgeordneten der Linken kolportiert wurde, bis Freitag würde noch etwas passieren, also bis letzten Freitag. Wir haben die Bestätigung des Ministeriums jetzt vorliegen, auch das ist gestern so im Innenausschuss kommuniziert worden, dass diese doppelte Mehrheit weiter gegeben ist. Dann werden wir auch bei diesem § 17 bei unserer Abwägung selbstverständlich dieser Neugliederung keine Steine in den Weg legen. Jetzt machen wir das, was das Gesetzgebungsverfahren von uns verlangt, wir wägen ab, wir werden jetzt noch ein bisschen darüber diskutieren und wir werden entscheiden, ob diese Kommunen sich auf den Weg machen. Wer als Vertreter von denen, die sich da neu gliedern wollen, heute hier im Haus ist und oben auf der Tribüne sitzt, dem wünsche ich gutes Gelingen und uns allen noch eine gute Diskussion. Jetzt ist Zeit für die Nachfragen, wenn die noch bestehen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Frage bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Hey, für die Zulassung der Frage. Sie hatten formuliert, dass dieser Entschließungsantrag vom 15.12.2011, wo das Leitbild für Gemeindestrukturen im Rahmen der Freiwilligkeit definiert wurde, nie umgesetzt wurde. Wie erklären Sie dann, dass im Gemeindegliederungsgesetz 2012 alle beantragten Maßnahmen, die diese Kriterien nicht erfüllten, gar keine Aufnahme fanden, sondern sich jetzt erst im Gemeindegliederungsgesetz 2013 wiederfinden?

Abgeordneter Hey, SPD:

Das ist eine Sache, die ich Ihnen als Parlamentarier insoweit nicht beantworten kann, als dass ich nur

über das entscheide, was die Landesregierung mir als Gesetzgebungsverfahren vorschlägt.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann doch jetzt, Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann doch jetzt nicht mutmaßen, dass mir ein Gesetz vorgelegt wird mit 17 Paragraphen, es müssten aber eigentlich 20 sein, und zwar nach meinem Gutdünken auch noch die Neugliederung in A und die in B und die in C. Also das ist doch nun wirklich Fiktion.

(Beifall CDU, SPD)

Ich stehe doch nicht hier vorn, um einen utopischen Roman zu verkaufen, manche tun das hier in diesem Hause, sondern ich bekomme eine Gesetzesvorlage, über die ich hier abzuwägen und zu entscheiden habe. Ich denke, das ist guter Brauch und Sitte in diesem Haus und dabei sollte es bleiben.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Hey, jetzt gibt es noch eine Nachfrage. Möchten Sie die auch noch beantworten?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich weiß gar nicht, ob ich noch Redezeit habe, aber gut.

Vizepräsidentin Hitzing:

Haben Sie, anderthalb Minuten. Herr Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Hey, wie erklären Sie dann, dass wir damals im Innenausschuss über die Fälle informiert wurden, die nicht Aufnahme in den Gesetzentwurf fanden, und zwar ausdrücklich mit der Begründung, weil sie nicht den Kriterien des Entschließungsantrags vom 15.12.2011 entsprachen?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Kuschel, wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wenn der Antrag vom 15.12.2011, wenn der wirklich auch heute noch Gültigkeit hätte - aus meiner Sicht heraus hat er das nicht, das merken Sie auch an vielen Paragraphen hier in diesem Gesetz -, dann würden wir diese Diskussion nicht führen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, aber 2012 hatte er Geltung.)

Wenn es so war, wie Sie sagen, ich kann mich auch entsinnen, dass das Innenministerium uns darüber informiert hat, dass es ein paar Punkte gab,

(Abg. Hey)

wo man das kritisch sieht und die deswegen keine Aufnahme ins Gesetzgebungsverfahren gefunden haben, dann nehme ich das als eine - sagen wir mal - für mich sehr erfreuliche Transparenz im Verfahren des Dialogs zwischen Innenministerium und Ausschussmitgliedern. So bewerte ich das.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne, das Gesetz kommt reichlich spät, um die Änderungen des Gesetzentwurfs umzusetzen, denn das Gesetz soll am 31.12.2013 in Kraft treten. Meine Damen und Herren, das ist nicht viel Zeit für die teilweise nicht einfachen Prozesse und wir stehen da in Verantwortung gegenüber den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern oder gegenüber den zumeist ehrenamtlichen Kommunalpolitikern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion begrüßt die Zusammenschlüsse, die aufgrund eigener Entscheidungen in den Gemeinden zustande kommen, denn wir sind der festen Überzeugung, einen Zwang von oben braucht es dafür nicht und Zwang führt schon lange nicht dazu, dass die Zusammenschlüsse wirklich funktionieren.

(Beifall FDP)

Es funktioniert immer nur dann, wenn Menschen freiwillig aus eigener Einsicht zueinander finden, auch wenn gelegentlich die eine oder andere Überzeugungsarbeit geleistet werden muss und es gelegentlich auch schmerzhaft Prozesse sind.

Ich will aber auch sagen, dass man es in den seltensten Fällen allen Menschen vor Ort immer recht machen kann, denn dass es auch bei einer freiwilligen Neugliederung hier und da Probleme gibt, ja, auch sehr unterschiedliche Meinungen, meine Damen und Herren, das ist völlig normal. Das zeigen auch teilweise die Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf. Natürlich heißt es dann, dass Kompromisse einzugehen sind und auch das eine oder andere Mal in einen sauren Apfel gebissen werden muss. Wichtig ist, dass sich am Ende alle Beteiligten ins Gesicht schauen können und auch miteinander weiter arbeiten können.

(Beifall FDP)

Dieser Gesetzentwurf schafft im Wesentlichen nach meiner Meinung einen gangbaren Ausgleich und einen guten Kompromiss.

Wenn Herr Kollege Kuschel uns vorhin hier erzählt hat, dass für ihn Freiwilligkeit ein hohes Gut ist, dann ist das ein Entwicklungsprozess, den ich begrüße, denn das war in seiner Diskussion nicht immer so.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch Schaumschlägerei.)

(Unruhe CDU)

Meine Kollegen, das ist schön, wenn Sie sich dann geeinigt haben, ich mache hier weiter im Thema.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Von ihm, nicht von mir.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wenn er dann beklagt, dass das Leitbild des Entschließungsantrags von CDU und SPD nicht eingehalten wird, dann sage ich, Entschließungsanträge, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, stehen nicht über dem Gesetz, und das hier zählt für uns.

(Beifall FDP)

Ich glaube, wenn wir die Diskussion hören über die Nivellierung der Vorteile vom ländlichen Raum und vom städtischen Raum am Beispiel von Sonneberg und vom Oberland, dann ist das eigentlich das beste Argument gegen große Eingemeindungen. Deswegen komme ich wieder zurück zum eigentlichen, vor uns liegenden Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Da sehe ich ein Problemkind, natürlich insbesondere bei dem § 17, der ist ja schon angesprochen worden, und damit bei der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaften Berlstadt und Butteltstadt und der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar. Hier gab es die meisten negativen Stellungnahmen und auch ein zusätzliches Gespräch - auch das ist hier schon gesagt worden - mit Vertretern einer Bürgerinitiative und dem Bürgermeister von Butteltstadt und Gemeinderatsmitgliedern. Wir haben sorgfältig und lange nach diesem Gespräch in der Fraktion überlegt und haben das Für und Wider abgewogen. Letztendlich sind wir für uns zu dem Ergebnis gekommen, dass bisher die Mehrheit der Bürger der neuen Verwaltungsgemeinschaft diese auch wollen. Jetzt die Handbremse anzuziehen und zu sagen, die Gemeinden sollen wieder von vorn anfangen, würde dem Stand der Verhandlungen nicht gerecht und würde auch der Terminkette, von der ich vorhin gesprochen habe, nicht gerecht.

(Beifall FDP)

Darüber hinaus halte ich es für fraglich, ob es zielführend ist oder vielleicht sogar das endgültige Aus für die Neugliederung bedeuten könnte, wenn wir die vorliegende Neugliederung aussetzen würden.

(Abg. Bergner)

Für die Bürger, die eine Landgemeinde bevorzugen, ist letztendlich weiterhin der Weg für eine Landgemeinde offen. Er ist nicht verbaut. Die Neubildung der Verwaltungsgemeinschaft steht einer weiteren Veränderung zu einer Landgemeinde nicht entgegen. Man sollte die Bildung der neuen Verwaltungsgemeinschaft nicht als Ende, sondern vielleicht auch als einen sinnvollen Schritt begreifen, um die Bürger, um die Menschen mit auf den Weg zu nehmen und eventuelle weitere Entwicklungen nicht zu verbauen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir werden deshalb dem Änderungsantrag der Linken nicht zustimmen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, letztes Jahr hat die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag zum Neugliederungsgesetz gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde seinerzeit von CDU und SPD abgelehnt. Der Änderungsantrag enthielt beispielsweise den Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaft Mihla und Creuzburg, die Gemeinde Straufhain und den Zusammenschluss mit der VG Heldburger Unterland oder die Stadt Bad Sulza als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Saaleplatte. Ich freue mich darüber, dass diese Kommunen es nun endlich auch in den vorliegenden Gesetzentwurf geschafft haben und nicht länger am ausgestreckten Arm warten müssen. Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre das schon letztes Jahr der Fall gewesen, aber heute kann man vielleicht sagen: Besser spät als nie. Die Kolleginnen und Kollegen dort kommen jetzt zu einer klaren Perspektive.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sollte der Weg der freiwilligen Zusammenschlüsse durchaus noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Aber auch die interkommunale Zusammenarbeit kann hier ein wichtiger Baustein sein. Ich will darauf verzichten, heute an dieser Stelle die Irrungen und Wirrungen der Koalition vor allem aus dem vergangenen Jahr noch einmal zu diskutieren. Wir sind - ich habe das vorhin schon angesprochen - jetzt in der Woche vor Weihnachten. Diese späte Entscheidung bedeutet nicht nur für die Ehrenamtler, dass sie quasi über Weihnachten das umsetzen müssen, was wir heute hier beschließen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das stimmt doch nicht.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn ihr Vertrauen gehabt hättet.)

Doch, das stimmt schon. Herr Kollege Mohring, Sie können doch nachher hier reden. Und ich weiß sehr wohl, wovon ich rede, weil ich von der Sache selbst betroffen bin. Natürlich gibt es Dinge, die erst jetzt

in Gang gesetzt werden können, Verträge, die erst jetzt abgeschlossen werden können.

(Unruhe CDU)

Herr Kollege Mohring, ich war gerade bei einer ganz friedlichen Stimmung, die passend zum Weihnachtsfest gewesen wäre. Aber wenn Sie jetzt davon reden, dass ich Vertrauen haben soll, dann könnte diese friedliche Stimmung sehr schnell am Ende sein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mit Recht.)

Ich glaube, das würde der Sache nicht gerecht werden, um die es hier geht. Denn Streit in dieser Angelegenheit wäre Streit, der auf den Knochen von Kommunalpolitikern ausgetragen wird. Streit in dieser Angelegenheit wäre Streit, der auf den Knochen von Ehrenamtlern ausgetragen wird, und das sollten wir uns nicht leisten.

Ich bin nebenbei gesagt - weil hier vorhin das Thema Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen kam, weil hier der eine oder andere über Inhalte von Ausschuss-Sitzungen berichtet hat, wo ich nur staunen kann. Ich bin nebenbei gesagt, wenn ich mich an die gestrige Ausschuss-Sitzung erinnere, sehr froh, dass die nicht öffentlich gewesen ist.

(Beifall FDP)

Denn wenn das, was da vonstattengegangen ist, die Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte und ehrenamtlichen Bürgermeister gehört hätten, die an der letzten VG-Versammlung der VG Leubatal teilgenommen haben, wo ich vorgestern gewesen bin, die hätten sich gefragt, in welchem Zustand wir überhaupt sind. Deswegen sage ich, lassen Sie uns hier nicht streiten, sondern lassen Sie uns entscheiden und lassen Sie uns handeln im Sinne der Menschen, die hier freiwillig einen Schritt nach vorn gehen wollen. Diesen Beschluss, dieses Gesetz werden wir entsprechend mittragen, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, meine Damen und Herren, liebe Gäste, ich habe das ganz bewusst gesagt, was ich gerade gesagt habe, weil ich manchmal den Eindruck habe, dass man da und dort aufmerksamer sein könnte.

(Beifall CDU)

(Abg. Fiedler)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, friedliche Stimmung vor Weihnachten ist gut, die wird hoffentlich spätestens am 24., am Heiligen Abend, eintreten, wobei wir wissen, dass es in der Praxis anders ist. Dann sind alle so gestresst, dass meistens erst der richtige Krach losgeht. Deswegen, Kollege Bergner, werden wir wohl heute nur mit Friede und Freude nicht über die Runden kommen, noch dazu nach dem, was der Herr Kollege Kuschel uns gestern geboten hat. Also, meine Damen und Herren - und da hier alle über Ausschuss-Sitzungen reden können und das nun nichts mehr bedeuten kann, kann ich das auch -, was der Herr Kollege Kuschel dort abgeliefert hat, das war jenseits von Gut und Böse. Wahrscheinlich sind deswegen zwei Abgeordnete der Linken schon beizeiten gegangen, weil sie es selber nicht mehr ertragen konnten. Das kann ich nachvollziehen, dass sie gegangen sind und das nicht mehr mit angehört haben.

Und dann, Kollege Kuschel, wenn man anderen Kollegen immer so schön unterstellt, ihr könnt das doch gar nicht begreifen, ihr rafft das nicht, da fehlt euch der Intellekt usw., wissen Sie, diese Arroganz, die Sie an den Tag legen und dort gelegt haben, die ist natürlich für Sie ganz klar, man sieht es ja, nur einer kann es und der heißt Kuschel. Das ist vollkommen klar, die anderen sind unterbelichtet und verstehen es nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da höre ich jetzt Neid heraus.)

Es steht nur im Widerspruch zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, dass Sie nicht in der Lage sind, 18 Uhr noch solche Dinge zu behandeln. Also ich weiß nicht, wahrscheinlich ist da alles abgenutzt und Sie können nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich will über dieses Schauspiel nicht weiter berichten, weil die anwesenden Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das alles erlebt haben. Es wird sicher im Gedächtnis bleiben. Ich bin jetzt schon bald ein Vierteljahrhundert hier in dem Hohen Hause, so etwas habe ich noch nicht erlebt und ich hoffe, dass ich es nicht wieder erlebe. Und ich hoffe, dass Sie in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sind, damit man die Linke dort etwas ernster nehmen kann.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf eins muss ich gleich noch eingehen. Kollege Kuschel, wie Sie es immer machen, wie Sie es schon immer gemacht haben, nur Halbwahrheiten zu sagen, ist zum Beispiel, wie lange wir denn Zeit hatten, damit wir hier die Dinge auswerten konnten. Die vielen Hefter, die Sie genannt haben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fünf.)

die sind am 15.11. im Landtag eingegangen. Am 15.11. eingegangen, können Sie rechnen, wann wir getagt haben, das war wohl gestern, wenn ich mich recht entsinne. Da behaupten Sie hier einfach Dinge und stellen das in den Raum mit einer Unverfrorenheit, das ist einfach nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall CDU)

Ich sage das deswegen, damit man einfach einmal ein Bild bekommt, wie Kollegen, ich will das nur auf einen beziehen, Herr Adams hat ja sehr gut mitgemacht, substanziierte Fragen gestellt und so weiter. Ich will das ausdrücklich benennen, Herr Kollege Adams, ausdrücklich benennen.

(Unruhe DIE LINKE)

Im Gegensatz dazu der Kollege, den ich gerade vorher benannt habe, also es ist abenteuerlich, meine Damen und Herren. Es ist doch nicht das erste Mal, dass wir einen Gesetzentwurf oder Gesetzentwürfe behandeln. Wir wissen doch genau, wie es geht. Das Innenministerium macht einen Vorschlag, nachdem es abgewogen hat, öffentliches Wohl, Verkehrsverbindungen etc., und dieses wird uns dann vorgelegt. Dann ist es so - das ist nicht nur übliche Praxis, das ist auch notwendig so -, dass dankenswerterweise der Ausschuss auf das Innenministerium und die Verwaltung zurückgreifen kann. Ich möchte noch einmal ausdrücklich Dank sagen an die Verwaltung und an das Innenministerium, wie es schon gesagt wurde. Das sind nämlich schwierige Dinge, die da zu leisten sind.

(Beifall CDU)

Dass wir dann eine Anhörung machen, ist doch selbstverständlich. Wir sind der Gesetzgeber. Die Fragen, die gestern alle gestellt haben, gingen immer: Herr Innenminister, was sagen Sie dazu, wie bewerten Sie das? Der Innenminister hat zu Recht geantwortet, das ist kommunale Selbstverwaltung, das ist so und so. Aber von kommunaler Selbstverwaltung versteht Herr Kuschel nichts.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oder „Ich weiß es nicht.“ hat er auch gesagt.)

Das hat er überall bewiesen, weil er Gott sei Dank überall nicht gewählt wurde. Die Leute wussten schon, warum sie ihn nicht gewählt haben, weil er zwar die Leute aufstacheln kann, aber richtige Arbeit leisten, das ist ihm eben einfach nicht gegeben. Das muss man einfach festhalten. Man muss die Dinge einfach einmal benennen - wir haben hier sicher Besucher und Leute, die davon Betroffene sind -, wie hier teilweise darum gerungen wird. Es war doch bei uns nicht alles selbstverständlich, was hier vorgelegt wurde. Wir haben ganz bewusst insbesondere den § 17, wo es um Berstedt-Buttelstedt geht, mehrfach bis zuletzt beim Innenministerium nachgefragt, ist die doppelte Mehrheit da oder nicht. Das ist ganz klar versichert worden, über die

(Abg. Fiedler)

Kommunalaufsicht entsprechend und über die VGs, dass das so ist. Da wird einfach was in den Raum gestellt, vorhin hat es - ich glaube - der Kollege Bergner gesagt, Kollege Hey, da wird in den Raum gestellt, da kommt noch eine Sitzung und die werden etwas anderes beschließen. Wahrscheinlich ist Kuschel überall dabei, hat überall das Gummiohr dabei und weiß, was los ist, wahrscheinlich in alter Tradition. Ich bin wirklich dermaßen erregt über das, was gestern hier stattgefunden hat, das kann man hier nur noch einmal auseinandernehmen, damit das auch mal irgendwo ankommt

(Beifall CDU)

und man hier vernünftige Arbeit macht. Ich will nur sagen, wir haben uns das sehr genau angehört und angesehen mit der doppelten Mehrheit nach § 17, den Sie entfallen lassen wollen. Dann kommen Sie mit solchen abenteuerlichen Dingen, die wir schon mehrfach gemacht haben. Man muss ein Gesetz nicht Paragraf für Paragraf abstimmen. Man kann auch nach Diskussion etc. pp. das gesamte Gesetz abstimmen. Das ist durchaus möglich und hat nach mehreren Nachfragen auch die Landtagsverwaltung bestätigt. Dann immer wieder und immer wieder, na gut, wir lassen es sein. Ich denke, das ist vorhin auch schon gesagt worden, es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass sich die Gemeinden auch weiterentwickeln. Es ist doch nach Gesetzeslage durchaus möglich, dass sie sich zu einer Landgemeinde oder Einheitsgemeinde zusammenschließen. Nach jetziger Gesetzeslage können sie das immer noch machen. Man muss auch mal sagen, das Sicherste, was es gibt, ist eigentlich Landgemeinde oder Einheitsgemeinde, das muss man einfach nur sagen. Dass es da manchmal Übergangswege geben muss, bis man dort hinkommt, das haben wir nun bei vielen Gemeinden gesehen. Und vor allen Dingen haben wir gehört, wie viele Beschlüsse gefasst wurden, dann wurden sie wieder aufgehoben, dann wurden sie wieder neu gefasst, dann wurden sie wieder umgeschoben. Man sieht auch, dass die Ebenen der kommunalen Selbstverwaltung - und da habe ich als ehrenamtlicher Bürgermeister hohen Respekt vor den Bürgermeistern und den Gemeinderäten und allen, die sich da mit eingebracht haben. Man macht es sich nicht leicht, man ringt darum. Was ist denn besser? Ist es besser, man entscheidet am grünen Tisch, so wie es Kuschel und Co. immer gewöhnt sind, oder ist es denn besser, dass man die kommunale Selbstverwaltung sich vor Ort auswirken lässt und dass sie das selber bestimmen können? Das ist doch das, was wir wollen.

(Beifall CDU)

Aber wahrscheinlich kommt die linke Truppe dort nicht weg. Ich denke, das ist nur ein Einziger oder zwei, die Masse ist es garantiert nicht, aber es ist also, dass man das immer wieder von oben bestim-

men will. Ich hoffe, Herr Kollege Bergner hat es schon gesagt, es hat der Kollege Fraktionsvorsitzende nicht richtig verstanden, dass ich den Schaumschläger da drüben meinte und nicht hier, aber wenn man angespannt ist bei den niedrigen Prozentsätzen, kann ich das nachvollziehen. Aber nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, und wir hatten noch weiterhin den § 18 Beteiligung Oßmannstedt an der Landgemeinde - habe ich noch Zeit? Wie viel? 11 Minuten, da kann ich noch lange machen.

§ 18 Beteiligung Oßmannstedt an der Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße, weil sich dort auch immer wieder Dinge geändert haben und man sich dann im letzten Moment noch einmal anders entschieden hatte, haben wir dann, CDU und SPD, in der Drucksache 5/4043 dem mehrheitlichen Bürgerwillen Rechnung getragen, haben dazu deswegen noch mal eine kurzfristige, aber lang genug musste sie sein, vier Wochen, Anhörung gemacht, dass wir auf der sicheren Seite sind, und haben dann noch mal nachgefragt. Es gab keine Beanstandung von Rechtsaufsicht etc. pp., dass das ordnungsgemäß gelaufen ist. Deswegen sind wir in die enge Zeitschiene hineingekommen. Kollege Kuschel, wer nicht in der Lage ist, in diesem Zeitrahmen zumindest die Hefter durchzuarbeiten, der will gar nicht, der tut nur so.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ordner, nicht Hefter.)

Der tut nur so, Ordner, ja Hefter, Ordner, es waren solche, ich hätte sie mitbringen können, damit die Leute mal sehen, was wir so alles durchhackern, aber Sie wollen gar nicht arbeiten, Sie wollen nur Randalen machen.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist eben der Unterschied. Wir arbeiten, Sie machen Randalen. Deswegen haben wir auch Oßmannstedt hier noch mal ganz klar

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Unterstellung, böswillige.)

die Chance gegeben, haben angehört ... Bitte, Frau Kollegin?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als Randalierer sind Sie im Plenum bekannt, verbal zumindest.)

(Beifall DIE LINKE)

Wissen Sie, da Sie eine nette Kollegin sind, werde ich es Ihnen nicht mit gleicher Münze heimzahlen, sondern Sie gehen freiwillig aus dem Parlament, aus welchen Gründen auch immer. Ich wünsche Ihnen dann einen guten Ruhezustand, da sind Sie dann nicht mehr dabei. Sie können sich dann an den Fernseher setzen, Sie können sich doch an den Fernseher setzen oder an das Radio und können

(Abg. Fiedler)

zuhören, wie ich weiter hier rumrüpelle, das können Sie doch gerne machen, wenn es Ihnen Spaß macht. Dagegen habe ich doch gar nichts. Aber Sie nennen es Rumrüpeln, ich nenne es klare Auseinandersetzung mit den Fakten und die passen natürlich einigen nicht und ich hoffe, weil wir gerade bei den Grünen sind, ich hoffe, dass die Grünen das, was sie immer postuliert haben - Freiwilligkeit, Freiwilligkeit -, dass sie auch heute dem Gesetz zustimmen. Die Hoffnung habe ich schon, nachdem wir gestern so ausgiebig drüber sind, Kollege Adams. Ich hoffe, dass die Grünen wenigstens zustimmen, ansonsten wäre das wirklich auch nur, wie habe ich gesagt, Schaumschlagerei. Aber ich bin guter Hoffnung, vor Weihnachten hofft man immer noch auf Geschenke, dass es besser wird.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Einige bekommen auch die Rute.)

Meine Damen und Herren - manche brauchen noch einen Sack und die Rute, und manchmal, wenn man mehrere im Sack hat, trifft man immer den Richtigen, das Sprichwort gibt es auch. Also es gibt hier alles.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit noch mal deutlich machen, dass wir für Freiwilligkeit im Lande stehen, für freiwillige Gebietszusammenschlüsse stehen, und die sind natürlich immer, und dafür gibt es erstens eine Kommunalordnung, entsprechende Gesetze, die stehen immer unter dem Vorbehalt, dass das Innenministerium prüft, öffentliches Wohl, was da alles dazu gehört und dass da nicht irgendwo was übrig bleibt und irgendwo dann so kleine Enklaven übrig sind. Es gab da oben so in die Richtung Sonneberg Diskussionen, die waren sicher nicht ganz ohne, aber ich will noch einmal darauf verweisen, Kollege Kuschel, es hat mir extra noch mal jemand gegeben. Sie haben da von 22 Kilometern gesprochen, das ist aber komisch, dass Spechtsbrunn - das sind die, die am weitesten weg sind, wie Sie die dort benannt haben - dem mit 83 Prozent zugestimmt haben. Ich frage mich nur, die müssen doch alle nicht ganz normal sein, dass die mit 83 Prozent zustimmen. Kann ja sein, dass Sie mit Ihrer Kondition - haben Sie vorherhin gesagt, die haben eben so lange gebraucht, aber bei Ihnen geht eben alles ein bisschen langsamer.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nach Spechtsbrunn bin ich hochgekommen.)

Also auch das ist damit geklärt, dass also auch diese Dinge dort in einer vernünftigen Entwicklung sind.

(Beifall CDU)

Wir haben auch da strittige Auseinandersetzungen gehabt. Das ging nicht alles nur rund. Das will ich ausdrücklich sagen, das ging nicht nur rund. Aber auch das habe ich schon mal gesagt, das muss

nicht wiederholt werden. Das werden wir dann noch weiter bearbeiten.

Mir ist noch mal wichtig, dass wir die Freiwilligkeit haben. Es gilt das Gesetz. Es haben nun schon eins, zwei, drei, vier schon dazu gesprochen, zum Entschließungsantrag. Über dem Entschließungsantrag steht immer das Gesetz. Und nun ist es so, wie es ist. Ich bin dankbar, dass auch der Koalitionspartner die Freiwilligkeit jetzt an den ersten Rang gerückt hat. Finde ich eine gute Geschichte, dass das so ist. Da sind wir uns, Gott sei Dank, einig. Und in der nächsten Legislatur werden wir sehen, wie es weitergeht.

(Beifall CDU)

Ich will noch mal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, die Strukturveränderungen, die wir heute hier beschließen, betreffen 91 Gemeinden und 17 Städte. Es sollen 31 Gemeinden und 7 Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst und 9 Gemeinden durch Eingliederung vergrößert werden. Zudem werden 2 Einheits- und 2 Landgemeinden gebildet und 6 VGs sollen erweitert werden. Nach Inkrafttreten werden in Thüringen noch - man höre - 845 politisch selbstständige Gemeinden verbleiben. Das ist noch die Hälfte der Ende 1991 existierenden 1.649 Gemeinden. Nach der Gebietsreform von 1993/94 waren es noch 1.247 Gemeinden. Tritt die Neugliederung in Kraft, werden sich in der laufenden Wahlperiode 286 Gemeinden und Städte in neuen Strukturen wiederfinden - freiwillig.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Weg beschritten, der gezeigt hat, dass er der richtige Weg ist. Das ist doch das Entscheidende. Man muss kontinuierlich die Dinge abarbeiten und kontinuierlich sehen, wie es wirkt im Lande. Und es wirkt. Manchmal geht es mit Geld, manchmal geht es ohne Geld. Es wirkt. Die Leute vor Ort wissen am besten, was für sie gut ist. Ich denke, das ist so auch in Ordnung. Natürlich soll das Gesetz der Bildung größerer Städte und Gemeinden Rechnung tragen und die Leistungsverwaltungskraft soll gesteigert werden. Aber auch das wird sich in einigen Dingen erst vor Ort weiter zeigen. Wenn zusammengelegt wird, wenn Mitarbeiter freigesetzt werden können, wenn Synergieeffekte kommen, zum Beispiel Bauhof etc. pp. - ich will das gar nicht alles ausführen -, das, denke ich mal, ist aus meiner Sicht eine gute Geschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, wir haben noch viel vor. Aber Kuschel hat mich jetzt ein bisschen zu längeren Ausführungen genötigt, sonst hätte ich drei Sätze gesagt. Meine Fraktion und die Koalition jedenfalls, wir haben ausgiebig alles betrachtet, wir haben ausgiebig alles, was hier in der Anhörung gekommen ist, noch mal ausgewertet, wir haben rückgefragt. Wir sind sicher, nach Aussage des Innenministeriums und nach der dankenswerten guten Zusammenarbeit, dass das hier

(Abg. Fiedler)

einwandfrei gelungen ist. Ich denke und bitte darum, dass wir - und wenn es auch noch kurz ist, da stimme ich Kollegen Bergner nicht ganz zu, es wird heftig, aber die wollen es ja und die kriegen das auch hin - dem Gesetz heute zustimmen. Die Störmanöver der Linken, dass sie das Ding noch absetzen wollten, sind nicht gelungen, dafür bin ich sehr dankbar. Ich wünsche, dass den Hochzeiten, die sich hier gefunden haben, auch ein langer Weg beschieden ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Noch einen erregten Gruß vom Präsidium soll ich überbringen. Natürlich ist das Präsidium aufmerksam, das ist die Pflicht und nach §§ 77 Abs. 3 und 78 Abs. 2 dürfen grobe Beratungsgegenstände genannt werden, aber nicht einzelne Personen und deren Abstimmungsverhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit im Hause)

Entschuldigung! Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für das Protokoll.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin, dafür bekomme ich dann bestimmt 5 Minuten mehr Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Weniger.)

Weniger, das kann auch sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, das ist zum Teil eine sehr emotionale Debatte, das kann man auch nachvollziehen. Wir alle kommen aus den Regionen Thüringens und aus allen Regionen sind hier Punkte und sind hier Gemeinden, die betroffen sind, und natürlich fühlt man da mit. Meistens steht ein ganz langer Kampf, ein ganz langer Weg vor Ort hinter diesen Fusionsplänen - Kollege Fiedler sagte gerade „Hochzeiten“. Da wünsche ich dann viel Freude bei der „Hochzeitsnacht“, die ja im Augenblick immer etwas länger ist, weil wir die sehr kurzen Tage haben. Egal wie, meine sehr verehrten Damen und Herren gerade auf der Tribüne, es scheint ein Mythos zu entstehen, der Mythos der Sitzung vom 18.12., was da passiert ist. An der Stelle möchte ich auch gerne die grüne Beurteilung abgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ganz einfach so gewesen, dass in diesem Ausschuss einige Kollegen intensiv Paragraf für Paragraf durchgegangen sind und Fragen gestellt haben. Wir haben Fragen gestellt, der Innenminister hat geantwortet. Das ist in der Regel so, dass die Opposition damit nicht zufrieden ist. Ich glaube aber, bei Ihnen wäre auch die Koalition nicht zufrieden gewesen, wenn sie denn eine Frage gestellt hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Einfach nur zu sagen, dass wir das Gesetz hingelegt haben, weil jemand freiwillig wollte und was hinterher mit den Stellungnahmen passiert, haben wir überhaupt nicht mehr abgewogen, haben wir überhaupt nicht mehr betrachtet, danach haben wir überhaupt keine Veränderung mehr gesehen, meine Damen und Herren,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vielleicht Sie nicht, aber wir haben das gemacht.)

das ist eine schwache Leistung, dafür brauchen wir kein Innenministerium.

(Beifall DIE LINKE)

Das können wir dann doch ganz allein so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hey, eines möchte ich hier auch wirklich versprechen: Es war das letzte Mal. Es war ganz bestimmt das letzte Mal, dass es solche freiwilligen Zusammenschlüsse gab, nicht, weil sich niemand mehr freiwillig zusammen tun soll, sondern weil nie wieder Zusammenschlüsse auf dem einzigen Kriterium der Freiwilligkeit beruhen dürfen. Wir brauchen Leitplanken, wir brauchen Leitbilder für Thüringen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ansonsten enden wir im Chaos und das sieht man, wohin die CDU dieses Land bringt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch ein Käse.)

Die Freiwilligkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren - damit kann dann der Kollege Emde auch wieder auf das mitteleuropäische Maß zurückkommen -,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist eine Medaille und die hat immer zwei Seiten. Die Freiwilligkeit ist zum einen eine Falle, die die CDU der SPD gestellt hat - und Sie sind auch reingelaufen. Die Freiwilligkeit ist aber im Augenblick auch die einzige Chance, um zu größeren und vor allen Dingen nachhaltigen Strukturen zu kommen. Der Rest ist ausgeschlossen bei der Mehrheit und das ist auch die einzige Möglichkeit, so etwas fortzuführen, nämlich wenn SPD und CDU - aber das wollen

(Abg. Adams)

wir alle nicht hoffen - in der nächsten Legislatur weiterregieren. Oder wollen Sie das, Herr Hey? Ich glaube, nicht. Vielen Dank für die vielen Blumen, die der...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Adams, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Fiedler. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kollege, ich möchte die Gelegenheit nutzen, ich habe mich vorhin versprochen, die Post ist zugegangen am 02.12., nicht am 15.11. Aber die Frage jetzt an Sie, Kollege: Ist es denn aus Ihrer Sicht nicht möglich, dass man vom 02.12. bis gestern dieses alles durcharbeiten kann, wenn man nur den Willen dazu hat? Ist das möglich oder nicht?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Na klar. Das haben wir Grüne ja auch gemacht und wir stehen da auch relativ klar mit unserer Position.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eben haben Sie etwas anderes gesagt.)

Nein, nein, ich habe die Landesregierung kritisiert, die keine Position bezogen hat zu den Stellungnahmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Landesregierung, die keine Position hat, ist nicht nur nicht hilfreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte zeigt es, wir haben eine schwierige Situation. Gemeinden wollen gemeinsam gehen, Gemeinden haben vor Ort erkannt, was diese Koalition nicht kapieren will. Wir brauchen leistungsfähige Strukturen und das bekommen wir nur mit größeren Einheiten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Durch Zwang, durch Zwang!)

Wir Grüne stehen zu dem Teil der Medaille der Freiwilligkeit. Wir wollen, dass diese größeren Strukturen entstehen. Im Augenblick ist die Freiwilligkeit der einzige Weg dorthin. Wir Grüne sagen es immer wieder: Wenn wir zu einer strukturierten -

und das brauchen wir dringend - Gemeindereform, Gemeindegebietsreform kommen wollen, dann brauchen wir das mit klaren Leitlinien und großer Bürgerbeteiligung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist schockierend für mich, dass es an keiner Stelle eine echte Bürgerbeteiligung gegeben hat, die es ermöglicht hat, dass, bevor die Beschlüsse in den Gemeinderäten gefasst wurden, die Bürgerinnen und Bürger umfänglich informiert und befragt worden sind. Wir kritisieren das auf das Schärfste, weil diese Bürgerbeteiligung der einzige Weg ist, zu guten Entscheidungen und nachhaltigen, langfristig wirkenden Entscheidungen zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es galt, die Verfahren zu prüfen und sich anzuschauen: Wie sind diese Beschlüsse zustande gekommen? Mindestens bei dem § 17 - und da werden wir dem Antrag der Linken zustimmen - haben wir große Zweifel, ob das Erfordernis der doppelten Mehrheit, das hier in der Kommunalordnung steht, auch wirklich bestanden hat. Die Entscheidungen sind hin und her gegangen. Die Landesregierung hat gesagt, es sei egal, zu welchem Zeitpunkt welcher Zustand bestand, es sei egal, weil, am Ende und am Anfang sei es wieder gewesen. Aber die Frage ist doch: Wovon sind die Bürger ausgegangen während der Zeit der Anhörung, der einzigen Möglichkeit, in der die Bürger haben sprechen können? Darüber haben Sie sich ausgeschwiegen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Landesregierung hat gesagt: Es ist erfüllt.)

Wir sagen, das Verfahren beim § 17 überzeugt uns nicht und deshalb werden wir dem Änderungsantrag zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Fusion in § 3 hin zur Gemeinde Langenwetzendorf, Stadt Weida und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf haben wir sehr kritisch im Ausschuss beraten. Es ist fraglich, ob das, was hier als Gebilde neu entsteht, diese neuen drei Strukturen, ob diese wirklich nachhaltig sind. Es ist fraglich, ob sie zukunftsfähig sind. Das zeigen die Debatten vor Ort, das zeigen die Bürgereinwendungen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wird sich zeigen).

Nein, Kollegin Tasch. Frau Kollegin Tasch, Sie müssen sich mit den Unterlagen befassen. Auch Sie hatten die Möglichkeit, dort hineinzuschauen. Wir haben an der Stelle, gerade in dieser Gemeinde, vier positive und vier negative Stellungnahmen und die sind sehr fundiert gewesen. Es hat mich enttäuscht, dass der Innenminister auf unsere Frage, wie er eine der wohl detailliertesten und ausführlichsten Stellungnahmen beurteilt und ob er da-

(Abg. Adams)

zu Stellung nehmen kann, das abgelehnt hat. Das fand ich schade.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben abgelehnt, das zu diskutieren. So ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Das ist nicht wahr, das ist eine Unwahrheit!)

Die große Frage ist auch, das haben wir an vielen Punkten diskutiert - damit komme ich zu § 10 -, dass Gebilde entstehen, die im Prinzip im geographischen Sinne nur noch als obskur zu bezeichnen sind. Das ist in Zukunft das Gebilde der Stadt Sonneberg, die Fusion Sonneberg und Oberland am Rennsteig. An einem Punkt berühren sich hier kommunale Strukturen und diese werden zusammengeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das viel diskutiert. Ich persönlich bin der Meinung: Auch wenn es obskure Gebilde sind, die da entstehen, wir stehen zu dieser Freiwilligkeit und werden dazu Ja sagen, weil ich auch keine Lust

(Beifall CDU)

auf ein Land habe, das gegliedert ist wie US-Bundesstaaten, nämlich mit dem Lineal gezogen. Es ist die Vielfalt unserer Region, es ist die Vielfalt und historische Gegliedertheit, die man in Thüringen anerkennen muss. Umso mehr verwundert mich, dass das Innenministerium mal auf historische Bezüge abstellt und an anderen Stellen, wie zum Beispiel bei diesem § 10, historische Bezüge überhaupt nicht werten möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch, für uns steht die Freiwilligkeit. Das, was dort geschieht, ist der richtige Weg, größere zukunftsfähige Strukturen zu bilden, und es ist ja nicht aller Tage Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Grüne wollen diese freiwilligen Strukturänderungen unterstützen. Deshalb unterstützen wir auch sehr den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE eingebracht hatte und die CDU/SPD-Koalition mit eingebracht hatte, in § 18 auch noch die Gemeinde Oßmannstedt aufzunehmen. Wir begrüßen das, haben dafür gestimmt und hoffen, dass wir uns durchsetzen können mit der Argumentation, den § 17 herauszunehmen. Wenn es denn so ist, Kollege Fiedler, dass Sie dem zustimmen, dass der § 17 herauskommt, dann werden wir Grüne auch zustimmen und dann haben Sie genau das, was Sie sich gewünscht haben, ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wollen Sie jetzt dealen mit uns?)

Das gebe ich Ihnen gern. Bitte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es hat sich jetzt Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Herr Kummer, Sie haben 1 Minute.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist knapp. Ich probiere es trotzdem. Ich möchte ein paar Worte zur Eingliederung der Gemeinde Straufhain in die VG Heldburger Unterland sagen. Diese freiwillige Gemeindegliederung wird abgelehnt vom Grundzentrum Bad Colberg-Heldburg und vom Mittelzentrum der Stadt Hildburghausen. Vor vier Jahren habe ich mit dem Kollegen Worm den Versuch gemacht, im Landkreis Hildburghausen darüber zu reden, wie man innerhalb des Kreises die Gemeinden sinnvoll neu gliedern könnte. Leider wurde daraus nichts, weil vor allem die Bürgermeister der kleinen Gemeinden auf ihrer Eigenständigkeit beharrten. Was jetzt hier zustande kommt, weil es keine Rahmenbedingungen vom Landtag gegeben hat und auch keine vom Innenministerium, war ein Rumgestoche. Straufhain hat versucht, mit der Gemeinde Gleichamberg zusammenzugehen. Das wurde abgelehnt. Die Leute sind an der Nase herumgeführt worden und jetzt haben wir einen Gesetzentwurf vorliegen, der dazu führt, dass Leute, die 3 Kilometer vom Rathaus Hildburghausen entfernt wohnen, weit nach Bad Colberg-Heldburg fahren müssen. Das passt alles nicht, meine Damen und Herren, und deshalb finde ich es bedauerlich, dass wir keinen anderen Weg gefunden haben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keinen Redebedarf mehr und das Wort hat jetzt Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag behandelt heute in zweiter Lesung den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013. Ich bin sehr erfreut, dass die Landesregierung dem Landtag auch in diesem Jahr eine Vielzahl freiwilliger Neugliederungen zur Entscheidung vorlegen konnte. 120 kreisangehörige Gemeinden sind an den diesjährigen Änderungen der kommunalen Verwaltungsstrukturen beteiligt, sofern der Landtag den

(Minister Geibert)

vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen zustimmt, wovon nach dem Ergebnis der gestrigen Innenausschuss-Sitzung ohne Zweifel auszugehen ist, die Zahl der Thüringer Kommunen, die von den Strukturänderungen auf gemeindlicher Ebene in der 5. Legislaturperiode unmittelbar betroffen waren bzw. sind, beträgt insgesamt 298. Damit hat sich allein in dem genannten Zeitraum mehr als ein Drittel der Städte und Gemeinden des Freistaats Thüringen für Gebiets- und Bestandsänderungen oder andere Strukturänderungen entschieden und durch die notwendigen Beschlüsse und Anträge die gesetzlichen Regelungen auf den Weg gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Entwicklung zeigt deutlich, die kommunalen Mandatsträger nutzen die ihnen vom Land gegebenen Möglichkeiten zur selbstbestimmten Gestaltung eines lebendigen und zukunftsfähigen Gemeinwesens mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Weitblick. Aus unzähligen Gesprächen vor Ort kann ich aus eigener Anschauung sagen, dass den jeweils gefassten Beschlüssen oft monate-, ja jahrelange Diskussionen und Abwägungen vorausgehen. Unsere kommunalen Verantwortungsträger handeln mit Augenmaß und wohl überlegt, wenn es um die Zukunft ihrer Kommunen geht. Wie vom Innenausschuss in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 beschlossen, wurde zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein schriftliches Anhörungsverfahren im Zeitraum vom 12. August bis zum 27. September 2013 in den jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden durchgeführt. Auf Grundlage eines Beschlusses des Innenausschusses vom 8. November 2013 fand ein erneutes schriftliches Anhörungsverfahren zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zu § 18 des Gesetzentwurfs in der Zeit vom 18. November bis zum 13. Dezember 2013 statt. Dieser Änderungsantrag sieht vor, dass die neue Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße unter Einbeziehung der Gemeinde Oßmannstedt gebildet wird. Die Einwohner dieser Gemeinde hatten sich am 22. September 2013 in einer Bürgerentscheid mehrheitlich dafür ausgesprochen. Die Anhörungen der betroffenen Städte, Gemeinden und beteiligten Verwaltungsgemeinschaften sowie der Einwohner, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, sollen sicherstellen, dass ihre Stellungnahmen zu den beabsichtigten gesetzlichen Neustrukturierungen in den parlamentarischen Abwägungsprozess einbezogen werden können. Das Innenministerium hat dem Landtag die zusammenfassenden Berichte über die Ergebnisse der schriftlichen Anhörungsverfahren mit Schreiben vom 29. November und vom 17. Dezember 2013 zugeleitet. Die Auswertungen beruhen auf den Meldungen der jeweils zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörden. Beide schriftliche Anhörungsverfahren haben die vorgesehenen Änderungen kommunaler Verwaltungsstrukturen, die von den Gemeinden im Rahmen der Freiwilligkeitsphase bean-

tragt bzw. durch Bürgerentscheid befürwortet und von der Landesregierung vorgeschlagen wurden, im Wesentlichen bestätigt. Besonders erfreulich ist die rege Beteiligung der Anzuhörenden. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/6299 sind im Innenministerium insgesamt 1.530 Stellungnahmen eingegangen. Die hohe Zahl der Meinungsäußerungen verdeutlicht, dass sich auch die Einwohner mit den vorgesehenen Änderungen zum Teil intensiv auseinandersetzen und ihre Interessen aktiv vertreten. Die Einzelheiten dazu haben wir in der Sitzung des Innenausschusses am gestrigen Tag in mehreren Stunden erörtert. Eine Wiederholung der gestrigen Diskussion möchte ich Ihnen ersparen.

(Beifall SPD)

An der Stelle nur den kurzen Hinweis, Herr Abgeordneter Adams, mit Ihren Ausführungen machen Sie deutlich, dass Sie den Weg des Gesetzgebungsverfahrens verkennen. Es hat vor der Einbringung des ersten Kabinettsentwurfs in das Gremium der Landesregierung eine intensive Diskussion gegeben. Es hat vor dem zweiten Kabinettsentwurf eine weitere Anhörung gegeben. Der Gesetzentwurf wird sodann dem Landtag zugeleitet und wenn das Anhörungsverfahren, wie jetzt vom Landtag, beschlossen wird, dann ist es eine reine Service- und Dienstleistung der Landesregierung, Ihnen dieses Ergebnis zur Verfügung zu stellen. Aber Sie als Mitglieder des Hohen Hauses haben die Aufgabe, diesen Abwägungsprozess durchzuführen und Ihre Beschlüsse danach auszurichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Ergebnis überwiegen nach Auffassung der Landesregierung die Gründe des öffentlichen Wohls für alle 18 im Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vorgeschlagenen freiwilligen Neugliederungen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 5/7072 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Wir beantragen Einzelabstimmung der §§ 1 bis 18.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das kommt als übernächste Abstimmung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Das kommt noch.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Namentlich.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich werde gleich etwas dazu sagen. Lassen Sie uns aber erst noch die Berichterstattung und Beschlussempfehlung abstimmen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit der Drucksachennummer 5/7070 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nur einmal aus der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6299 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 5/7070. Die gestaltet sich wie folgt: Wegen des von der Fraktion DIE LINKE gemäß § 60 Abs. 1 der Geschäftsordnung erhobenen Widerspruchs gegen die gemeinsame Abstimmung über alle Teile des Gesetzentwurfs findet die Abstimmung jeweils einzeln zu den §§ 1 bis 18 statt. Über die Überschrift des Gesetzes, die Inhaltsübersicht, die Eingangsformel sowie über die §§ 19 bis 25 wird gemeinsam abgestimmt. Ich sehe, Herr Blechschmidt nickt. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass wir jetzt in eine Einzelabstimmung kommen und wir beginnen mit der Abstimmung über den § 1 des Gesetzes. Wer den § 1 befürwortet, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Dies sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE und jeweils 1 Stimme aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Damit ist § 1 angenommen.

Wir stimmen ab über § 2. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stim-

men der Fraktionen von FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme kommt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist § 2 angenommen.

Wir stimmen ab über § 3. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe 1 Gegenstimme in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und 1 Stimmenthaltung aus der SPD. Damit ist der § 3 ebenfalls angenommen.

(Beifall FDP)

Wir stimmen ab über den § 4. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und 1 Stimmenthaltung aus der SPD. Damit ist § 4 angenommen.

Wir stimmen ab über § 5. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Jastimmen kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Gegenstimmen.)

Gegenstimmen? Danke, die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Vielen Dank, damit ist § 5 angenommen.

Wir stimmen ab über § 6. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Niemand. Gibt es Enthaltungen? Die kommen vereinzelt aus den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist § 6 angenommen.

Wir stimmen ab über § 7. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Aus der Fraktion DIE LINKE und jeweils 1 Einzelstimme aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Damit ist § 7 angenommen.

Wir stimmen ab über § 8. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? 1 Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? 1 Einzelstimme aus der

(Vizepräsidentin Hitzing)

Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist § 8 angenommen.

Wir stimmen ab über § 9. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Wer ist dagegen? Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Wenige Einzelstimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Damit ist § 9 angenommen.

Wir stimmen ab über § 10. Wer ist dafür? Das sind die Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Wer ist dagegen? Die Fraktion DIE LINKE, 1 einzelne Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 einzelne Stimme aus der CDU. Wer enthält sich? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Einzelstimme aus der SPD. Vielen Dank. Damit ist § 10 angenommen.

Wir stimmen ab über § 11. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und 1 Einzelstimme aus der Fraktion der SPD. Wer enthält sich? 1 Einzelstimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist § 11 angenommen.

Wir stimmen ab über § 12. Wer ist dafür? Die Ja-Stimmen kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP. Gibt es Gegenstimmen? 1 Einzelstimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE und einmal SPD. Damit ist § 12 angenommen.

Wir stimmen ab über § 13. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen einzeln aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE und einzeln aus der Fraktion der SPD. Damit ist § 13 angenommen.

Wir stimmen ab über § 14. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? 1 einzelne Stimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Auch 1 einzelne Stimme. Damit ist der § 14 mit überwältigender Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen ab über den § 15. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und vereinzelte Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Damit ist § 15 angenommen.

Wir stimmen ab über den § 16. Wer stimmt dafür? Die Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? DIE LINKE und 1 Einzelstimme aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Auch wieder Stimmen - das ist jetzt geteilt - aus der Fraktion DIE LINKE und 1 Einzelstimme aus der SPD. Aber damit ist § 16 ebenfalls angenommen.

Wir stimmen ab über den § 17.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Halt! Namentlich.)

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Auf Hinweis des Landwirtschaftsministers namentliche Abstimmung seitens der Fraktion DIE LINKE.

Vizepräsidentin Hitzing:

Gut. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den § 17. Ich bitte Sie, hier bei den Herrschaften Ihre Stimmen abzugeben.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben? Noch nicht. Ich frage noch mal: Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben? Regt sich Widerspruch? Das sehe ich nicht. Damit ist die Abstimmung an dieser Stelle geschlossen und ich bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. Bei 84 Abgeordneten, die zu Sitzungsbeginn anwesend waren, wurden jetzt 75 Stimmen abgegeben. Davon haben 48 mit Ja gestimmt, 24 mit Nein und es gab 3 Stimmenthaltungen, so dass der § 17 dieses Gesetzentwurfs mit Mehrheit angenommen wurde (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir stimmen jetzt ab über § 18 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer für § 18 stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe 1 Gegenstimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Ich sehe 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD. Damit ist § 18 angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Überschrift des Gesetzes, die Inhaltsübersicht, die Eingangsformel sowie die §§ 19 bis 25. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen von niemandem. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch dieser Punkt angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den gesamten Gesetzentwurf in seiner Schlussabstim-

(Vizepräsidentin Hitzing)

mung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Abstimmungen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Vielen Dank. Wer dagegen ist, erhebt sich bitte jetzt von seinem Platz. Danke. Wer sich enthält, erhebt sich bitte jetzt von seinem Platz. Vielen herzlichen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich bitte zu prüfen, ob es nicht notwendig ist, dass wir - wie wir es sonst immer gemacht haben - erst per Hand abstimmen und uns dann erheben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir sind mitten in der Abstimmung.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Nein, Herr Abgeordneter Fiedler, weil wir jeden einzelnen Paragraphen und dann die Restparagraphen alle per Hand abgestimmt haben, müssen wir das jetzt hier so nicht tun und können die Schlussabstimmung per Erhebung machen. Ich hoffe, die Begründung ist für Sie ausreichend.

Dann muss ich jetzt aber trotz alledem - das war mitten in der Abstimmung, was machen wir denn? Jetzt müssen wir das noch mal machen, damit es sauber ist.

Also damit die Sache auch ganz sauber ist, das ist ein wichtiges Gesetz, muss ich Sie bitten, dass wir das jetzt noch einmal wiederholen, und zwar die Schlussabstimmung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Könnten wir vorher klären, ob das alle verstanden haben?)

Herr Fiedler hat nicht widersprochen, damit hat er mir signalisiert, dass er die Erklärung hingenommen hat und es auch verstanden hat, sonst hätte es einen Widerspruch gegeben.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren. Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich bitte doch, Ihre Wortwahl zu prüfen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Wortwahl war vollkommen korrekt. Sie haben mir mit Ihrem Signal gezeigt, dass Sie das hingenommen haben, die Erklärung hingenommen haben und sie auch verstanden haben. Was ist denn daran jetzt falsch? Weil mir die Frage gestellt wur-

de, ob Sie es eventuell nicht verstanden haben? Ich muss Sie doch in Schutz nehmen, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Das habe ich hiermit hoffentlich richtig getan. Sollten Sie das jetzt anders sehen, dann tut mir das leid.

Ich möchte aber, weil das Gesetz so wichtig ist, sehr geehrte Damen und Herren, diese Schlussabstimmung noch einmal wiederholen, weil wir mitten in der Abstimmung waren.

Ich bitte Sie also, sich jetzt zu erheben, wenn Sie dem Gesetz so zustimmen. Vielen Dank. Wenn Sie dem Gesetz nicht zustimmen, bitte ich Sie, sich jetzt zu erheben. Danke. Und wenn Sie sich enthalten, dann erheben Sie sich bitte jetzt. Danke. Damit ist das Gesetz angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Persönliche Erklärung.)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Persönliche Erklärung nach der Abstimmung geht nicht.)

Eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ist möglich nach der Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es war Schluss.)

Herr Kuschel, ich hatte den Tagesordnungspunkt schon geschlossen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Geschlossen ist geschlossen.)

Der Tagesordnungspunkt war geschlossen, da haben die Herrschaften recht. Sie können aber am Ende der Tagesordnung, also am Ende des Tages Ihre Erklärung noch abgeben, wenn Sie das möchten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da trinke ich wenigstens noch einen Schluck Wasser.)

Gut. Herr Kuschel, der Tagesordnungspunkt war geschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Gebührenfreiheit der Freien Sammlung bei Bürgerbegehren nach § 17 a und § 96 a Thüringer Kommunalordnung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6856 -
ZWEITE BERATUNG

(Vizepräsidentin Hitzing)

Ich eröffne die Aussprache und es gibt Wortmeldungen von allen Fraktionen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Linke führt aus, dass auf Grundlage des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und des Thüringer Straßengesetzes von einzelnen Gemeinden Gebühren bei der Erteilung von Sondernutzungen zur Durchführung einer freien Sammlung bei Bürgerbegehren erhoben wurden. Wir hatten bereits in der letzten Plenardebatte die Freude, uns mit diesem Thema zu beschäftigen. Es soll nun in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes die Verwaltungskostenfreiheit auf Bürgerbegehren erweitert werden, damit die nicht in ihrer Durchführung eingeschränkt sind oder - beim letzten Mal ist das von der einbringenden Fraktion so ausgeführt worden - zum Teil sogar unmöglich gemacht werden sollen. Im Thüringer Straßengesetz soll zusätzlich in § 21 Abs. 1 die Gebühren- und Auslagenfreiheit im Zusammenhang mit der Freien Sammlung geregelt werden. Das ist wirklich schön, dass überhaupt kein Mensch zuhört.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich höre zu.)

Okay.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sehr verehrte Damen und Herren, es wäre wirklich nett, ich muss Herrn Hey jetzt auch einmal beschützen. Hören Sie ihm doch bitte zu, es ist ein wichtiges Gesetz. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank, ob das ein wichtiges Gesetz - na ja, gut. Es gibt da verschiedene Varianten, die wir auch beim letzten Mal schon angeführt haben, wenn es darum geht, freie Sammlungen von Unterschriften, für Bürgerbegehren beispielsweise oder für bestimmte kommunalpolitische Interessen, durchzuführen. Es gibt die Möglichkeit, ich habe das auch schon gesagt, der Amtsstubensammlung. Die Eintragungslisten für das Bürgerbegehren erfolgen dann dort von Amts wegen. Das möchte nicht jeder, weil das mit dem einen oder anderen Verwaltungsaufwand, mit viel Absprache vorher verbunden ist. Wenn man einen anderen Weg geht, kann man eine freie Sammlung im Sinne des § 17 a und § 96 a der ThürKO unternehmen. Das kann auf einer Straße sein oder auch auf einem Platz. Aber die Entscheidung hierzu, das ist das Wichtige bei diesem Gesetzentwurf, ist immer von demjenigen zu treffen, der sammeln möchte. Er entscheidet nämlich auch, in welcher Form er das tun will. Dann obliegt es der Kommune - jetzt kommen wir in den

Regelungsbereich hinein, den die Linke hier versucht anzusprechen. Normalerweise ist es nämlich eine Sondernutzung - § 18 oder § 19 des Thüringer Straßengesetzes - und dabei können Gebühren entstehen. Wenn ich das so bewusst sage und auf das zweite Wort dieses Satzes eine besondere Intonation gelegt habe, dann heißt das, sie können, aber sie müssen nicht entstehen. Das Problem scheint zu sein, und eben das ist Bestandteil unserer Debatte, das war es vor vier Wochen und das ist es auch heute, dass es Kommunen gibt, die das machen. Es ist kein generelles Problem, wie es hier allerdings dargestellt wird. Ich habe auch schon beim letzten Mal gesagt, ich kann eigentlich nur an die jeweiligen Kommunen appellieren, darüber nachzudenken und es einfach zu unterlassen, wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht und das dann auch noch mit einer Sondernutzungsgebühr für einen Tisch beispielsweise oder für ein Schirmchen zu belegen, das man aufstellt, um darunter zu stehen - Wetterschutz - und Unterschriften zu sammeln, für was auch immer, das ist natürlich eine Sache, die vor allem im kommunalen Bereich überdenkenswert ist. Ich will allerdings, und deswegen habe ich das mit diesem kommunalen Bereich angesprochen, eines nicht, nämlich in diese kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Denn wenn wir das tun, und auch das ist bei der letzten Debatte, glaube ich, hier deutlich herausgestellt worden, dann tun wir das immer nur in bestimmten Regelungs- und Einzelfällen. Die Fraktion DIE LINKE hat ausgeführt, dass da kein Appell hilft, denn man müsse es am allerbesten in Gesetzesform gießen, dann wisse jeder, woran er ist. Ich teile diese Auffassung allerdings nur in kleinen Teilen, weil es immer auch ein Abwägen ist. Das Wort „abwägen“ hatten wir vorhin schon, beim letzten Gesetzentwurf, genauso mit angeführt. Und es gilt auch hier wieder, nämlich es ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, also ob wir den Kommunen auferlegen, für bestimmte Dinge nun Sondernutzungsgebühren zu erheben oder nicht oder es ihnen verbieten. Es ist auch ein Abwägen zum Schutz der Initiatoren vor den Gebühren der Initiatoren, also dieser Bürgerbegehren oder der Unterschriftensammlungen, die sie bei diesen Straßensammlungen oder auf den Plätzen überall hier in den Kommunen und den Gemeinden in Thüringen durchführen wollen. Das ist generell ein Problem. Einzelne Fälle, die da auftreten können, versucht man seitens des Gesetzgebers in irgendeiner Form zu modifizieren und zu regeln, und diese Form der Gesetzeswürdigkeit, ich will es mal salopp so nennen, das ist es, was uns als SPD-Fraktion daran stört. Man sollte nicht sofort ein Gesetz ändern, wenn es bestimmte Einzelfälle gibt, die vielleicht auch im Einvernehmen zum Beispiel mit den Kommunen vor Ort und dann vor allen Dingen natürlich auch mit den gewählten Vertretern in den kommunalen Parlamenten zu erzielen sind. Deswegen sehe ich also diese Thema-

(Abg. Hey)

tik als sehr kritisch an. Ein sehr schönes Beispiel steht im Moment in meiner Heimatstadt an, wo es auch um eine Änderung der Sondernutzungsgebühr geht und darüber sehr wohl in den Fraktionen nachgedacht wird, was denn passieren soll, wenn beispielsweise solche freien Sammlungen, wie sie die Fraktion DIE LINKE hier in diesem Gesetzentwurf thematisiert, stattfinden sollen. Da ist im Moment zumindest, also das Verfahren ist nicht abgeschlossen, es steht mir nicht zu, den Gemeinderäten und den Stadträten in Gotha in irgendeiner Form eine Empfehlung zu geben, aber es gibt da sehr, sehr kritische Stimmen, die sagen, warum sollten wir diese Leute nicht von den Sondernutzungsgebühren ausnehmen. Ich glaube, und das habe ich auch das letzte Mal schon gesagt, sehr viele von uns, die als Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag die Interessen des Landes, aber eben auch die Interessen von Kommunen vertreten, weil sie nämlich vor Ort in den Gemeinderäten oder in den Stadträten mitarbeiten, haben da auch eine mittelbare und unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeit, auf solche Sachen einzugehen. Und deswegen, nicht unbedingt, weil wir den Regelungsbedarf erkennen, sondern weil wir sagen, das muss bei vernunftbegabten Bürgermeistern und Stadträten in diesem Land durchaus möglich sein, eine Sondernutzung bei freien Sammlungen auch auszusetzen, deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Hey, es gibt noch den Wunsch auf eine Nachfrage. Gestatten Sie die?

Abgeordneter Hey, SPD:

Das habe ich nicht gesehen, Entschuldigung, ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich habe mich auch erst spät gemeldet. Danke schön, Herr Hey. Sie vertrauen auf die vernunftbegabten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Was empfehlen Sie uns denn zum Umgang mit den unvernünftigen?

Abgeordneter Hey, SPD:

Auch das, Frau Berninger, steht mir nicht zu, aber es ist gut, wenn Sie mich wegen dieser semantischen Holperei zurechtweisen. Ich gehe davon aus, dass jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat und Stadtrat in Thüringen vernunftbegabt ist,

(Beifall CDU)

das wäre ja auch schlimm, wenn nicht. Es impliziert ein bisschen, dass Sie sagen, aber wenn dann trotzdem eine Sondernutzungsgebühr erhoben wird, dann hat das vielleicht nichts mehr mit Vernunft zu tun, das ist sicherlich, denke ich, ein Verhalten, darüber kann man trefflich diskutieren, das sollte man allerdings, glaube ich, in dem dortigen Kommunalparlament. Da gehört diese Diskussion auch hin und da sind unter anderem Sie als die Fraktion DIE LINKE oder auch andere Fraktionen, denke ich, so relativ stark vertreten, dass man da, wie gesagt, auch Einfluss nehmen könnte. Schlussendlich, und das ist eben das, was ich dagegen wollte, liegt es immer, und das ist für mich auch sehr wichtig, im einzelnen Regelungsverfahren dieser jeweiligen Kommune und das sollte auch dort bleiben und wir sollten da als Gesetzgeber nicht versuchen, immer wieder hineinzuwirken. Das ist also im Prinzip auch unser Ansatz bei dieser Gesetzesinitiative, die an sich, auch das will ich gleich sagen, von uns nicht als so abwegig empfunden wird, als dass das nun jenseits von Gut und Böse ist, aber wir glauben, das ist ein Stück

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das hätten wir ja auch im Ausschuss diskutieren können.)

der kommunalen Selbstverwaltung und deswegen sollte das also vor Ort auch in Ihrem Sinne, hoffe ich, dann so entschieden werden. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf hat es aus meiner Sicht leider nicht in die Ausschüsse geschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin der Auffassung, dass das Anliegen des Gesetzentwurfs, Einschränkungen grundlegender demokratischer Rechte durch Gebührenerhebungen zu vermeiden, durchaus interessant ist und es deswegen auch verdient gehabt hätte, in den Ausschüssen mit einer Anhörung der Spitzenverbände diskutiert zu werden. Vielleicht hätte man zusammen etwas Ordentliches auf den Weg bringen können, um gegebenenfalls Einschränkungen von Bürgerbeteiligungen zu minimieren. Leider ist das von CDU und SPD nicht gewollt. Auch die FDP-Fraktion, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hat im letzten Plenum deutlich gemacht, dass sie an der einen oder anderen Stelle Diskussionsbedarf sieht. Dafür sind nach meiner festen Überzeugung aber eben genau Ausschüsse da, dass

(Abg. Bergner)

man solche Probleme dort besprechen kann und dass man sie dadurch vielleicht auch beseitigen kann. Ich will die Punkte in diesem Entwurf, die aus unserer Sicht näher diskutiert werden müssen, noch einmal kurz anreißen.

Die vorgesehene Änderung des Verwaltungskostengesetzes dürfte für eine Gebührenbefreiung bei Bürgerbegehren nach unserer Auffassung das falsche Gesetz sein. Nur bei einer Aufgabenwahrnehmung der Kommune im übertragenen Wirkungskreis wäre eine Änderung des Verwaltungskostengesetzes der richtige Ort. Bei der Entscheidung der Gemeinde über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens handelt es sich aber nicht um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Eine solche Änderung im Verwaltungskostengesetz bräuchte es auch gar nicht, da die Genehmigung eines Bürgerbegehrens durch eine freie Sammlung grundsätzlich gebührenfrei ist. Die Gebührenpflicht bei einer freien Sammlung kann allein nur aus den Umständen und demnach, wie sie im Einzelnen durchgeführt wird, entstehen. Ein Beispiel wäre, meine Damen und Herren, wenn eine freie Sammlung mit einem Stand oder anderen zusätzlichen Hilfsmitteln stattfindet, die über den gemeinen Gebrauch der Straße hinausgehen und damit nach dem Straßengesetz eine Sondernutzung darstellen. Für die Festlegung, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren sind aber die Kommunen zuständig. Durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen würden wir Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Kommunen beschränken. Hier sollten wir nach unserer Auffassung durchaus sensibel vorgehen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre es sinnvoll gewesen, die Kommunen zu diesem Thema anzuhören.

(Beifall FDP)

Ich wiederhole, ich bedauere es, dass es dazu im Ausschuss nicht gekommen ist. Meine Damen und Herren, da wir die Intention des Gesetzentwurfs für richtig halten, aber eben die Probleme bei der Umsetzung sehen, wird sich unsere Fraktion bei der Abstimmung zum Gesetzentwurf enthalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächster hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bergner hat dankenswerterweise schon angesprochen, dass unser Gesetzentwurf für eine Ausschussüberweisung keine Mehrheit gefunden hat. Ich halte es für einen bedenklichen Um-

gang in diesem Haus. Ich dachte, wir sind politisch alle so reif, dass man zumindest dieses formelle Verfahren, um etwas anderes geht es erst einmal nicht, ermöglicht, grundsätzlich alle Gesetzentwürfe dann in den Ausschüssen debattieren lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre ein Grundprinzip des Respekts in diesem Haus. Weil natürlich eine Mehrheit niemals Gefahr läuft, dass ihre Anträge nicht in den Ausschuss kommen, wenn sie das wollen. Es geht hier im Regelfall um Anträge der Minderheit, also der Opposition. Ich sage noch mal, Demokratie zeichnet sich dadurch aus, wie man mit Minderheiten umgeht.

(Beifall DIE LINKE)

Und nicht immer nur, dass Mehrheiten letztlich hier bestimmen. Da haben eben CDU und SPD offenbar immer noch Nachholbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer Bürgerbeteiligung tatsächlich über diese Form will, also über die Form des Bürgerbegehrens, der muss alles tun, damit für die Initiatoren ein Bürgerbegehren nicht zu einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko wird. Die Gefahr besteht, weil gegenwärtig Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie für Straßensammlungen Gebühren verlangen oder nicht. Ich will es mal am Beispiel des gegenwärtig laufenden Bürgerbegehrens, das ist erfolgreich und ist abgeschlossen, es wird jetzt Bürgerentscheide geben, im Ilm-Kreis zur Kommunalisierung der Abfallwirtschaft, verdeutlichen. Allein nur die Durchführung des Bürgerbegehrens hat ohne Druckkosten für die Unterschriftsbögen und dergleichen den drei Initiatoren, das sind drei Privatbürger, 1.500 € an Kosten verursacht. Das ist für Menschen, die sich als Initiatoren eines Bürgerbegehrens zur Verfügung stellen, oftmals eine unüberwindbare finanzielle Hürde. Wir haben in der Thüringer Kommunalordnung bewusst die Option der Straßensammlung eröffnet. Deshalb sind wir auch aus Sicht der Linken in der Verantwortung, hier diese Gebührenfreiheit abzusichern. Herr Hey hat darauf verwiesen, die Initiatoren entscheiden selbst, ob sie die Form der Freien Sammlung wählen oder der Amtsstubensammlung. Aber, Herr Hey, Sie wissen natürlich, wenn ich bei einer dieser beiden Formen ein unkalkulierbares finanzielles Risiko andocke, dann besteht de facto keine Wahlfreiheit mehr für die Initiatoren. Da werden Sie sich immer für das risikofreiere Verfahren entscheiden. Und es gibt eben einen großen Unterschied zwischen der Amtsstubensammlung und der freien Sammlung. Wenn ich das Bürgerbegehren nutzen will für einen Dialog, für die inhaltliche Auseinandersetzung, das Pro und Kontra der zur Abstimmung stehenden Frage, dann wird dieser Dialog nicht in den Amtsstuben stattfinden, wo unterschrieben wird, sondern dieser Dialog findet nur bei der Straßensammlung statt, weil nämlich dort, wo Sammler unterwegs sind, tatsächlich diese Diskussionen zu-

(Abg. Kuschel)

stande kommen. Amtsstubensammlung, da gibt es ausreichende Erfahrungen in Bayern, da gehen die Leute hin wie bei einer Wahl, schweigend, füllen ihren Zettel aus und verschwinden wieder. Da gibt es diese Debatte nicht. Das Wertvolle an jedem Bürgerbegehren, egal ob es zum Schluss erfolgreich ist oder an den Hürden scheitert, ist dieser öffentliche Dialog. Noch nie wurde beispielsweise - um noch einmal auf den Ilm-Kreis zu verweisen - so intensiv über das Pro und Kontra der Wahrnehmung der Abfallentsorgung durch ein kommunales Unternehmen gestritten. Noch nie haben Menschen so viel erfahren, wie sich überhaupt ihre Müllgebühr zusammensetzt, und sie haben auch noch nie erfahren, wie viel Geld man in diesem Bereich als Privater verdienen kann. Das ist schon ein Verdienst; man muss abwarten, ob der Bürgerentscheid erfolgreich ist, aber das Bürgerbegehren war es schon einmal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt ein weiterer Aspekt hinzu. Wir haben geregelt, dass für bestimmte Gruppierungen grundsätzliche Gebührenfreiheit besteht, und zwar auf Landes- und kommunaler Ebene. Dazu gehören zum Beispiel die Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Das finden wir ja auch richtig, weil wir wollen, dass die Ausübung des Glaubens nicht gegebenenfalls an Verwaltungsgebühren scheitert. Aber Sie müssen doch einmal Verständnis haben, wenn die Zeugen Jehovas ihren „Wachturm“ verteilen und da einen Info-Stand hinstellen, da entstehen keine Gebühren, weil sie als Religionsgemeinschaft anerkannt sind, aber wenn Menschen sich aufmachen, um Unterschriften zu sammeln und einen Tisch hinstellen, die sollen bezahlen. Das verstehen die Leute nicht mehr. Insofern sind wir auch da in einer Verantwortung, ob es nicht gerechtfertigt ist, dass all die Menschen, die für unser Gemeinwesen etwas tun - und dazu gehören auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften, dazu gehören Gewerkschaften, Vereine, Verbände, aber dazu gehören auch Initiatoren eines Bürgerbegehrens -, in den Genuss der Gebührenfreiheit kommen. Deshalb unser Antrag.

Wir sind der FDP dankbar für die technischen Hinweise, die können wir hier nicht weiter debattieren, dafür ist der Raum hier nicht da, dafür ist die Ausschussberatung da. Deswegen beantragen wir nochmals die Rücküberweisung an den Ausschuss. Vielleicht sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD auch jetzt schon durch die Debatte beim letzten Mal - und es war ja ein bisschen Zeit dazwischen, vier Wochen - zur Einsicht gekommen, es lohnt sich, darüber zu diskutieren, und sie können auch eigene Vorschläge machen.

Herr Hey hat auch noch einmal angesprochen, es ist letztlich Sache der kommunalen Vertretungen, darüber zu entscheiden, das immerhin in einem Bereich, wo wir nicht sicher sind. Die meisten Bürger-

meister gehen davon aus, dass Sondernutzungen, insbesondere die Gebührenerhebung dafür, eine Aufgabe entweder des übertragenen Wirkungskreises darstellt oder laufende Verwaltung ist. Sie wissen, beide Bereiche, übertragener Wirkungskreis und laufende Verwaltung, schützen die Bürgermeister und wollen gar nicht, dass da die Beschlussvertretung mitmacht. Ein vernünftiger Bürgermeister eröffnet den übertragenen Wirkungskreis und die laufende Verwaltung, zumindest was Informationen und so betrifft, auch der Beschlussvertretung. Sie wissen, das Kommunalrecht funktioniert immer dort, wo Leute vernünftig miteinander umgehen. Dafür haben wir es aber gar nicht geschaffen, sondern wir schaffen das Kommunalrecht dafür, wo es Konflikte gibt, damit sich Menschen zum Schluss auf dort titulierte Rechte beziehen können. Dafür brauchen wir es. Hier sind wir in so einem Fall. Ich kenne viele Gemeinden, da kämen die Bürgermeister niemals auch nur auf die Idee, für Straßensammlungen im Rahmen eines Bürgerbegehrens Gebühren zu verlangen oder das sogar als eine Sondernutzung zu definieren. Aber wir mussten durch Zwischenrufe aus der CDU bei der ersten Debatte zur Kenntnis nehmen, dass manche sogar gesagt haben, das machen die Bürgermeister richtig, die das als Sondernutzung mit Gebühren verstehen. Insofern können wir, Herr Hey, auch das noch einmal vertiefen. Da bin ich sehr an Ihren Hinweisen interessiert, im Ausschuss dann, wie Sie es rechtlich bewerten, dass es kein übertragener Wirkungskreis ist und keine laufende Verwaltung und insofern die Vertretung damit beschäftigt ist. Dann würde ich Ihnen zustimmen, dann könnten wir es tatsächlich den Vertretungen überlassen. Unsere Erfahrungen sind bedauerlicherweise anders. Wir haben noch einmal den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss gestellt und bitten, dem zuzustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kuschel. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucher, ich kann das recht kurz machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir haben das schon mehrfach in den Debatten gesagt, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir wollen mehr Demokratie wagen und es macht sehr viel Sinn, auch die finanziellen Hürden abzusenken. Es ist bezeichnend, dass nach einer Untersuchung in allen Bundesländern Thüringen mit der Häufigkeit, in der Bürgerbegehren

(Abg. Adams)

durchgeführt werden, an Platz 4 steht von 16 Bundesländern. Nur das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Berlin sind noch hinter uns, alle anderen haben mehr Bürgerbegehren - und das ist schlecht.

Wir wollen das besser machen und dazu gehört es auch, dass man sich nicht in finanzielle Risiken stürzt, wenn man ein solches Bürgerbegehren antritt. Das ist unsere Willensbekundung, deshalb werden wir dem Gesetz zustimmen und wenn es noch mal eine Verweisung geben sollte, werden wir auch der Verweisung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Jörg Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Gesetzentwurf zur Gebührenfreiheit der Freien Sammlung bei Bürgerbegehren nach § 17 a und § 96 a Thüringer Kommunalordnung hatten wir schon im letzten Plenum ausreichend diskutiert. Ich habe gerade von Herrn Bergner gehört und auch von Herrn Kuschel, dass man es doch zu gern im Ausschuss gehabt hätte, um das noch einmal ausführlich zu besprechen und zu diskutieren, um Lösungen zu finden für ein Problem, was es, glaube ich, gar nicht so richtig gibt. Jedenfalls habe ich keines gehört. Ich habe im letzten Plenum gefragt, konkrete Beispiele, wo Bürgerbegehren, Bürgerentscheide nicht durchgeführt wurden, weil Gebühren auf den Antragstellern so gelastet haben, dass Sie das nicht machen konnten.

Ich habe das nicht gehört. Das Thema war mir so nicht bekannt und ist es bis heute noch nicht. Spätestens nach der ersten Beratung im Plenum hätte es entsprechende Reaktionen geben müssen - aus meiner Sicht -, wenn es ein Problem gegeben hätte. Deswegen bin ich schon der Meinung, wir sollten gut überlegen, was wir an den Ausschuss schicken und was wir nicht unbedingt im Ausschuss diskutieren müssen. Wir überfrachten die Ausschuss-Sitzungen teilweise mit Themen, die sicherlich alle wert sind, einmal besprochen und beraten zu werden, aber vielleicht sollte man sich auch auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist, wo wir wirklich Lösungsansätze oder Lösungen bringen müssen und durchführen müssen, als dass wir uns mit einem Thema beschäftigen, was mir bisher jedenfalls so nicht bekannt war. Ich habe das auch hier heute in der Runde nicht gehört, dass es so und so viele Antragsteller gibt, die ihre Unterschriftensammlungen wegen Gebührenlasten nicht durchführen konnten.

Bei dem Antrag, dem Gesetzentwurf, der vorgelegt wird, freie Sammlung bei Bürgerbegehren nach § 17 a und § 96 a ThürKO, übersieht meiner Ansicht nach der Antragsteller zwei wesentliche Punkte. Für das Aufstellen von Informationsständen auf Straßen, Plätzen durch Parteien, Bürgerinitiativen oder Einzelpersonen, je nachdem, wer letztendlich den Wunsch hat, Unterschriften zu sammeln, erheben die Kommunen die Gebühren, wenn es erforderlich ist oder wenn die Kommunen der Auffassung sind, sie müssen das machen. Es ist zulässig. Aber es ist eine Kannbestimmung. Auch das haben hier die Vorredner bzw. hat mein Vorredner, der Kollege Hey, schon angesprochen. Es ist eine Kannbestimmung und ich habe auch beim letzten Mal hier im Plenum gesagt, mir ist nicht bekannt, dass Kommunen auf Teufel komm raus Gebühren erheben, wenn ein Antragsteller kommt, ein Bürgerbegehren durchführen möchte, Sammlung durchführen möchte. An der Stelle hatte ich auch damals den Herrn Kuschel gebeten, er soll doch ganz konkrete Beispiele bringen, wo die Probleme wirklich entstanden sind. Das ist bisher nicht der Fall und das hat mich in meiner Meinung, aber auch meine Fraktion in ihrer Meinung bestärkt, dass wir dieses Thema nicht in den Ausschüssen diskutieren wollen und auch nicht müssen.

Zum anderen gibt es die Möglichkeit, neben der freien Sammlung auch die sogenannte Amtsstubensammlung durchzuführen. Das hat ein Stück weit Vorteile für den Antragsteller. Zum einen sind die Gebühren außen vor, zum anderen ist zum Beispiel bei über 100.000 Einwohnern, bei Städten, wenn die Gebühren durchführen, die Grenze nicht 7 Prozent, sondern 6 Prozent, wenn man Amtsstubensammlung durchführt, also auch eine Erleichterung, weil ich ca. 500, 600 Stimmen weniger brauche, als wenn ich eine freie Sammlung durchführe. Das hat natürlich auch den Vorteil, die Leute wissen ganz genau, wo das Rathaus ist und in der Regel ist es im Rathaus, wo man sich hinwenden kann. Der Zugang ist in der Zeit gegeben und jeder weiß, wo er seine Stimme abgeben kann. Auch das spricht dafür. Also es gibt hier viele Möglichkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Bürger sich mit ihren Begehren, mit ihrer Stimme melden können. Und die Gebührenfreiheit - da kann ich mich nur wiederholen - hat bisher noch kein - jedenfalls mir ist es nicht bekannt - Bürgerbegehren verhindert. An dieser Stelle muss ich das nicht weiter ausführen, das haben zum Teil auch schon Vorredner gemacht. Ich kann nur sagen, wir werden als Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen und ihn natürlich auch nicht an den Ausschuss verweisen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Der Innenminister hat sich aber für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie schon zur ersten Lesung dargelegt, sieht die Landesregierung kein zwingendes Regelungsbedürfnis. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind sachgerecht. Die Initiatoren eines Bürgerbegehrens gestalten selbst die Art und Weise der Sammlung der Unterstützungsunterschriften. Sie können die für sie kostenfreie Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten beantragen oder eine freie Sammlung durchführen. Entscheiden sie sich für die freie Sammlung, gestalten sie das Verfahren selbst und tragen dabei auch die Kostenverantwortung. Erst wenn sich die Initiatoren für eine Ausgestaltung der freien Sammlung entscheiden, die über den Gemeingebrauch hinausgeht oder mit der sonstigen entgeltlichen Nutzung öffentlicher oder privater Räumlichkeiten verbunden ist, können Kosten entstehen. Es obliegt daher grundsätzlich zunächst den Initiatoren, bei der Auswahl der Sammlungsorte und Sammlungsformen auch Kostengesichtspunkte zu berücksichtigen. Hierbei können die örtlichen Kostenregelungen für Sondernutzung im öffentlichen Straßenraum ebenso bei den Gemeinden angefragt werden wie etwa Erlaubnisse und Kosten für die Sammlung in Gewerberäumen, Arztpraxen oder ähnlichen Orten, denn überwiegend werden die Gemeinden und Landkreise in ihren einschlägigen Sondernutzungssatzungen auch Befreiungstatbestände für bestimmte Nutzungen und Gebühren regeln. Anhaltspunkte dafür, dass Thüringer Gemeinden flächendeckend Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für die freie Sammlung, die über den Gemeingebrauch hinausgeht, erheben, liegen nicht vor. Die angebliche Gefahr einer Ausweitung der Gebührenpflichten und damit verbundenen Einschränkungen demokratischer Mitwirkungsrechte wird daher nicht gesehen. Vielmehr haben die Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts auch bei einer schwierigen Haushaltssituation ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kosten der Sondernutzung und der Wahrung demokratischer Rechte zu finden. Daher sind auch im Rahmen der Bemessung der Gebührenhöhe die demokratischen Grundsätze der Meinungsfreiheit hinreichend zu berücksichtigen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. Es gibt eine Meldung der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE)

Herr Ramelow möchte für die Fraktion DIE LINKE namentliche Abstimmung beantragen. Habe ich das richtig verstanden? Gut, dann gibt es jetzt eine namentliche Abstimmung für die Überweisung,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Über den Überweisungsantrag.)

für den Antrag auf Überweisung noch einmal, gut. Doch, Herr Kuschel hatte Überweisung beantragt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch.)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen in der Debatte vor. Wir sind jetzt in der Abstimmung. Es wurde von Herrn Kuschel erneut die Überweisung an den Ausschuss beantragt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sollten auf die Verwaltung hören, Frau Präsidentin.)

Für eine Ausschussüberweisung gibt es keine namentliche Abstimmung, vielen Dank für den Hinweis. Bleiben Sie bei namentlicher Abstimmung zum Gesetz? Ja.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mist! Aber probiert haben wir es.)

Dann wünschen Sie die namentliche Abstimmung zum Gesetz zur Gebührenfreiheit der Freien Sammlung bei Bürgerbegehren nach § 17 a und nach § 96 a und ich darf jetzt nach vorn bitten für die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/... Gut, ganz ruhig.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs erneut an den Innenausschuss. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Vielen herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt wirklich zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6856 in zweiter Beratung.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich hiermit die Abstimmung.

Es liegt ein Ergebnis zur Abstimmung vor, es ging um die Drucksache 5/6856, das Gesetz zur Gebüh-

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

renfreiheit der Freien Sammlung bei Bürgerbegehren nach § 17 a und § 96 a der Thüringer Kommunalordnung, ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es wurden 67 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 35, 5 Abgeordnete haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung, nein, wir kommen nicht zur Schlussabstimmung, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6857 -
ZWEITE BERATUNG

Ich darf die Aussprache eröffnen und das Wort hat zunächst Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieses Gesetz oder dieser Gesetzentwurf wurde nicht an den Ausschuss überwiesen, dazu hatte ich mich schon geäußert. CDU und SPD haben immer noch Defizite beim Politikverständnis und Umgang mit Minderheiten hier in diesem Haus. Das werden die vielleicht noch lernen, ich gebe die Hoffnung nicht auf, auch unsere Fraktion nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können in den Ausschüssen sicherlich über Details diskutieren und das wäre auch für eine Regierungskoalition hilfreich, weil sie sich unter anderem so darin schulen können, Argumente miteinander auszutauschen und nicht nach dem Prinzip der Diktatur der demokratischen Mehrheit verfahren und sich einfach einer inhaltlichen Auseinandersetzung verweigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vorliegend wollen wir eine Übergangsregelung im Finanzausgleichsgesetz für die Städte Suhl und Eisenach um ein Jahr verlängern, diese Übergangsregelung gilt für das laufende Jahr. Um es populär zu formulieren, nicht zu sehr verrechtlicht oder finanztechnisch, es geht darum, dass man bei diesen beiden Städten eine höhere als die tatsächliche Einwohnerzahl bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung unterstellt, weil man erkannt hat, dass diese beiden Kommunen, diese beiden kreisfreien Städte ein besonderes strukturelles Problem haben. Diese strukturellen Probleme, die für 2013 zu dieser Übergangslösung geführt haben, sind nicht

beseitigt, insofern ist es angeraten, diese Übergangsregelung zu verlängern. Nun wurde in der ersten Debatte schon darauf verwiesen, Suhl hat seine Anteile an E.ON veräußert und ist sozusagen über Nacht reich geworden. Es ist aber anders. Erstens mal, Herr Finanzminister, Sie wissen das zumindest, ist der Verkauf von Anteilen an einem Unternehmen nichts anderes als ein Vermögenswandel, man könnte auch sagen ein Aktivtausch, um das bilanzseitig darzustellen, und ändert an der Finanzsituation damit gar nichts. Hinzu kommt, dass die Erlöse aus dieser Veräußerung eine Einnahme im Vermögenshaushalt darstellen, wenn ich mich mit der Kameralistik beschäftige. Meines Wissens ist die Stadt Suhl dabei, zur Doppik überzugehen oder ist - ja, dann fällt das weg. Aber in der Kameralistik im Vermögenshaushalt - und insofern kann man damit, wie ich aus der Presse vernommen habe, Schulden tilgen. Ob die Schuldentilgung in der jetzigen Situation bei dem jetzigen Zinsniveau so eine Wirkung für den Haushalt erzielt, da haben wir eher Zweifel.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister:
2,5 Millionen.)

Ja, weil ich die Tilgung spare, aber die Zinsen sind zurzeit nicht das große Problem. Das ist eine Entscheidung der Stadt Suhl. Aber für die laufenden Ausgaben ist das keine Lösung. Insofern rechtfertigt auch die Situation in Suhl die Fortsetzung dieser Übergangsregelung. Noch einmal: Sie, die das nicht wollen, CDU, SPD, die Landesregierung, müssen mal erläutern, was hat sich denn in Suhl und Eisenach geändert, das es ermöglicht, diese Übergangslösung zu streichen. Wenn sich nämlich nichts geändert hat, dann war vielleicht sogar die Übergangslösung falsch. Das können Sie doch sagen. Das wissen wir nicht, wir gehen davon aus, die Übergangslösung war sinnvoll und da sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben, muss sie fortgeführt werden, nur für ein Jahr, weil wir sagen, wir brauchen Anreize zur Neustrukturierung. Wir wissen, in der Stadt Eisenach gibt es eindeutige Bereitschaft, aber der Wartburgkreis sagt zurzeit noch Nein. Die Verhandlungen laufen. Ich habe auch Zweifel, ob das alles im Rahmen der Freiwilligkeit geht, das bleibt abzuwarten, zumindest werden sich die Gespräche hinziehen. Wir haben nächstes Jahr erst mal die Kommunalwahlen, da gibt es einen neuen Kreistag, der muss sich dazu auch erst wieder positionieren, weil da möglicherweise wieder andere Mehrheitsverhältnisse bestehen. Das bleibt also abzuwarten. Auch das spricht für eine Übergangslösung für ein weiteres Jahr und nicht länger, weil wir dann erst mal sehen wollen, was wird im 2. Halbjahr. Damit gehen wir sehr verantwortungsbewusst um, weil wir auch einen längeren Zeitraum hätten definieren können, das machen wir nicht. Für den Landeshaushalt ist unsere Forderung, unser Vorschlag, aufkommensneutral, weil

(Abg. Kuschel)

nur eine Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie erfolgt. Bei der Gesamtdotierung der Schlüsselmasse macht das für die einzelne Gemeinde einen überschaubaren Betrag aus, aber, wie gesagt, für Suhl und Eisenach wäre es eine Hilfe, die sich im Bereich von 800.000 bis 1,6 Mio. € im Jahr bewegt. Das hilft auch nicht für alles, das wissen wir. Gerade bei Eisenach müssten Sie als Finanzminister ein Interesse daran haben, weil Sie ohnehin oft mit Bedarfszuweisungen aushelfen müssen. Wenn da ein höherer Anteil von Schlüsselzuweisung kommt, wäre vielleicht die eine oder andere Bedarfszuweisung in dem Maße nicht möglich. Es spricht vieles dafür, das fortzusetzen.

Auch hier stellen wir jetzt erneut den Antrag, es an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, denn wir müssen weiter diskutieren. Wir wollen insbesondere gern mit Ihnen, mit der Landesregierung und dem Finanzminister, darüber diskutieren, was hat sich an den Rahmenbedingungen geändert, so dass die Landesregierung meint, die Übergangsregelung ist nicht weiter erforderlich. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kuschel. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Annette Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich heute etwas kürzer fassen, denn wir haben in der letzten Plenardebatte diesen Gesetzentwurf in erster Lesung behandelt. Ich habe auch im Protokoll noch mal nachgeschaut, es sind alle Argumente von der Linkspartei sowie alle Argumente von den Koalitionsfraktionen, die sich gegen eine Verlängerung der Ausnahmeregelung gerichtet haben, denke ich, ausführlichst ausgetauscht worden. Wie es Herr Kuschel auch gesagt hat, es handelt sich - noch haben wir 2013 - um eine Übergangsbestimmung bis zum 31.12. dieses Jahres für Suhl und Eisenach mit einer höheren Hauptansatzstaffel gegenüber der ab 2014 regulären Einordnung in der Hauptansatzstaffel. Es war eine Ausnahmeregelung, die ihren Grund hatte, aber alle wussten auch, dass es eine Ausnahmeregelung ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welchen? Welchen Grund?)

Herr Kollege Kuschel, Sie können hier Fragen stellen, so viel Sie wollen. Ich kann Ihnen auch nur empfehlen, das Protokoll noch mal nachzulesen, dann werden Sie sehen oder lesen, dass unser Finanzminister Dr. Voß genau die Gründe, warum es für das eine Jahr diese Ausnahme gegeben hat, auch erläutert hat, Herr Kollege Kuschel. Der Vorabdruck dieses Landtagsprotokolls ist im Intranet.

Wenn Sie des Lesens mächtig sind, werden Sie das auch nachvollziehen können. Wir müssen nicht die Diskussion aus der letzten Sitzung hier komplett noch mal führen, können wir aber natürlich auch gern tun.

Meine Damen und Herren, ich habe auch schon darauf hingewiesen, Suhl und Eisenach sind auf dem Konsolidierungsweg, und wer sich auf den Weg der Konsolidierung macht und die entsprechenden Beschlüsse vorlegt, kann selbstverständlich, wenn er weiter in einer schwierigen Haushaltslage ist, Geld aus unserem Landesausgleichsstock beantragen. Es gibt die Regularien dafür und deswegen muss es keine Sondergenehmigung mit Hauptansatzstaffel und Ähnlichem mehr geben oder eine Verlängerung dessen, was Sie hier vorgeschlagen haben, sondern es gibt ganz reguläre Möglichkeiten, auch Überbrückungshilfen und anderes hier zu beantragen, und wenn man die Voraussetzungen erfüllt, wird sicherlich auch das Finanzministerium, das ein Interesse an solider Haushaltspolitik vor Ort und an Haushalten vor Ort hat, die Dinge sicher wohlwollend prüfen.

Herr Hey hat in der letzten Landtagssitzung schon darauf hingewiesen, dass der Ausgleichsfonds für diese beiden Städte greift, und ich darf darauf hinweisen, dass aufgrund des gestern ausführlichst in der Sondersitzung besprochenen Hilfsprogramms für unsere Kommunen zusätzlich Geld in die zwei Städte fließt. Aufgrund der zurückgegangenen Einwohnerzahl wird Suhl aus diesem Programm etwa 920.000 € für Investitionen erhalten. Für die Stabilitätspauschale sieht das so aus, dass die Stadt Suhl etwa 221.000 € daraus erhalten wird und Eisenach noch mal 257.000 €. Das kommt noch dazu. Das soll an der Stelle auch nicht unerwähnt bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hält an ihrer Position fest. Eine Übergangsregelung - und das sagt das Wort schon aus - ist nur eine Übergangsregelung und darf keine dauerhafte Privilegierung gegenüber den anderen Kommunen in Thüringen sein. Wir haben beim letzten Mal schon die Zahlen diskutiert. Gerade die Linkspartei ist doch immer so solidarisch und wirbt für Solidarität untereinander, aber wir alle kennen auch die Situation unserer Kommunen. Herr Kollege Kuschel, da müssten Sie auch durch das Land gehen und allen Kommunen sagen, dass Sie zugunsten dieser beiden Städte auf etwa 1,50 € pro Einwohner verzichten müssten. Es macht etwa 1,8 Mio. € aus, die den anderen dadurch abgezogen würden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Frau Lehmann. Sie haben jetzt hier gerade Zahlen genannt, was Suhl zum Beispiel für Geld aus dem Ausgleichsstock bekommen kann und dergleichen mehr.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Nicht aus dem Ausgleichsstock.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Oder jetzt bei dem, was aufgelegt werden soll, haben Sie gesagt, Suhl wird dieses Geld bekommen. Sie haben gestern zum Beispiel auch der Presse angegeben, was die ganzen einzelnen Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis bekommen, die Zahlen. Da haben Sie sogar geschrieben, das hat der Landtag schon beschlossen.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Nein, das habe ich nicht geschrieben. Ich bin nicht bei der Presse angestellt.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass das schon feststeht?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Kubitzki, wenn man der Grundrechenarten mächtig ist und vielleicht auch noch einen Taschenrechner zur Hand hat und beim Landesamt für Statistik die Einwohnerzahlen vom 31.12.2007 und vom 31.12.2012 miteinander vergleicht, stellt man fest, wer wie viele Einwohner verloren hat, und kann das mit einer leichten Prozentrechnung dann auch ausrechnen.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Sie haben meine Frage nicht verstanden. Wo wurde es besprochen?)

Herr Kollege Kubitzki, es hat niemand gesagt, dass es beschlossen ist. Bitte rufen Sie die Journalisten in der TA-Redaktion Mühlhausen an und fragen Sie, wie sie darauf gekommen sind. Ich habe denen das so nicht abgegeben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie können doch eine Richtigstellung machen.)

Ich war im Gegensatz zu Ihnen nämlich gestern hier, Herr Kollege Kubitzki, und habe das verfolgt und habe der Presse mitgeteilt, dass das unser Plan ist, den wir mit der Koalitionsfraktion der SPD verabredet haben. Ich kann das schriftlich nachwei-

sen, was ich abgegeben habe. Ich bin noch nicht bei der Presse angestellt, ich schreibe die Artikel auch nicht selber, vielleicht später einmal, wenn man Zeit für Hobbys hat.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben ganz schön viel Zeit zum Telefonieren.)

Ich habe auch Zeit zum Telefonieren, natürlich. Sie haben Zeit, mit Ihrem Hund spazieren zu gehen, Herr Kollege Ramelow, während der Landtagssitzung und ich habe Zeit zum Telefonieren.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Frau Lehmann, ich bin gestern nicht meinem Hobby nachgegangen.)

Also ich habe Ihre Frage soweit beantwortet. Wir sind optimistisch, dass unser Gesetzentwurf, den wir im Januar vorlegen wollen, dann zügig beraten wird im parlamentarischen Verfahren - so ist das der Presse übermittelt worden - und dann zeitnah auch beschlossen wird, so dass die Bescheide an die Kommunen ergehen können. Und man kann diese Zahlen durchaus selber ausrechnen.

Also noch mal zurück: Der Vorschlag der Linkspartei würde also den anderen Kommunen etwa 1,8 Mio. abziehen von ihren Zuweisungen; wir wollen das nicht. Alle Beteiligten wussten, dass es sich um eine Ausnahmeregelung gehandelt hat, die am 31.12. endet. Die Möglichkeiten, die es gibt, hier entsprechende Anträge zu stellen, sind den zwei Städten und auch den Stadträten ganz sicherlich bekannt. Ich denke, beide Stadträte werden sich freuen über unser Koalitionsfraktions-Kommunalhilfspaket, woraus dann auch die beiden Städte profitieren sollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Lehmann. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, so lange werde ich nicht sprechen. Zum Thema hat Herr Kuschel heute den Ton nicht ganz richtig getroffen. Ja, das mit dem Aktivtausch ist schon richtig, das hätten wir gestern mal diskutieren sollen bei der Frage, warum Investitionsförderung bei der Frage der schlechten kommunalen Haushalte gar nichts helfen kann, wenn man da nur Aktivmehrung betreibt und bei den Passivproblemen auch noch die Schwierigkeit hat, dass man die

(Abg. Meyer)

Verwaltungshaushalte nicht zukriegt. An dem Punkt wäre es genau richtig gewesen.

Hier an diesem Punkt ist es nicht richtig. Hier an diesem Punkt ist die Frage, warum es eigentlich diese Ausnahmen brauchte. Antwort, wenn wir ehrlich sind: Das konnte man damals schon nicht richtig erklären, außer dass die beiden Städte pleite waren. Die haben dieselben Strukturprobleme wie auch andere Städte, kreisfrei oder kreisangehörig. Und dann haben sie doch wieder Spezialitäten. Ich will wenigstens noch eine Bemerkung machen, die auch wieder kritisch in Richtung einer konkreten Stadt geht, nämlich in diesem Fall Suhl. Es ist schon sehr bedauerlich, Herr Kuschel, wenn die Stadt Suhl in der Presse verbreiten lässt - ich nehme mal an, dass das nämlich falsch gewesen ist -, was sie denn vorhat mit ihren vielen Millionen. Da stand nämlich zu lesen, dass von den 16 Mio., die sie bekommt, sie zum Teil Kredite tilgen möchte, was ich sehr begrüßen würde, denn die haben sicherlich noch mehr als 0,25 Prozent an Zinsbelastung. Aber stattdessen wollen sie dann auch noch damit nicht etwa einen Aktivtausch machen, sondern Verluste ihres Kongresszentrums tilgen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Die haben das zurückgekauft, Herr Meyer. Das ist wieder kommunales Eigentum.)

Ja, das Problem daran ist nur, dass diese Verluste keine Probleme des Vermögens sind, sondern des Verwaltungshaushalts. Sie müssen sich überlegen, ob sie es sich leisten können. Jedenfalls dürfen sie nicht Investitionen, die sie sozusagen zurückgezahlt bekommen, in den Verwaltungshaushalt packen. Das werden sie schon noch merken, dass das nicht geht. Und dann auch noch zu sagen, ich lege noch etwas auf die hohe Kante für die Verluste in den Folgejahren, ist noch illegaler. Schöne Grüße an Ihren Stadtrat. Ich bin fest davon überzeugt, das können sie gerade nicht tun. Das ist eines der ganz großen Probleme von einigen Kommunen, die haben zu viel Vermögen und können sich den Unterhalt nicht leisten. Ob das Kongresszentrum in Suhl dazugehört, das kann ich nicht beantworten. Aber wenn Suhl beispielsweise in den nächsten zehn Jahren noch weitere Einwohner verliert, was alle Statistiken sagen, und sie insgesamt leider, ich betone, leider, 50 Prozent der Einwohner nicht mehr haben, dann müssen sie sich die Frage gefallen lassen, ob sie sich auch noch weitere 100 Prozent der Straßenlänge leisten können oder nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen Sie, natürlich wissen Sie das. Das wissen auch die Suhler. Aber die Frage ist dann nicht die Frage, ob man sich Straße und Kongresszentrum leisten kann, sondern was von den beiden man sich nicht mehr leistet. Diese Frage muss Suhl dann beantworten. Das dürfen sie nicht mit den 60 Mio. machen. Insofern hilft diese Frage bei diesem

Thema hier auch nicht wirklich weiter. Deshalb lieber alle gleichmäßig aus dem Landesausgleichsstock bedienen, alle gleichmäßig mit Konsolidierungskonzepten, Eisenach, Suhl, Gera - die Liste ist noch ein bisschen länger - und dann auch dafür sorgen, dass da genug Geld drin ist. Das haben Sie ja nun gemacht. Und die Strukturprobleme, die da drin sind, dann nicht gleich wieder auf den Kommunalen Finanzausgleich schieben. Denn diese Frage, ob Suhl jetzt zu viel Straßenkilometer hat oder ein zu großes Kongresszentrum, ist keine Frage des Kommunalen Finanzausgleichs. Aber nicht, dass Sie denken, ich hacke jetzt nur auf Suhl rum, das gilt auch für das Kongresszentrum in Weimar oder für Multifunktionsarenen in anderen Städten oder, oder, oder. Ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen. Das ist der Grund, warum wir uns bei diesem Thema enthalten werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Matthias Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bereits im letzten Plenum über diesen Gesetzentwurf diskutiert, er ist nicht in die Ausschüsse überwiesen worden. Und auch das haben wir begründet. Die Fraktion DIE LINKE weist in ihrem Gesetzentwurf auf eine Sonderregelung hin. Sie haben recht, am 31.12.2013 läuft die Übergangsregel aus. Der § 36, den Sie angesprochen haben, zwei Kommunen sind daraus begünstigt worden, das waren Eisenach und Suhl, sind jetzt noch Eisenach und Suhl. Bald ist Schluss damit. Es ist in der Tat so, ich kann vieles von dem, was Herr Meyer eben gesagt hat, eigentlich nur dick und doppelt unterstreichen. Aber wir haben die Überweisung dieses Gesetzentwurfs abgelehnt, weil wir gesagt haben, wir haben im Jahr 2013 eine Übergangsregelung eingebaut, auf die auch schon meine Vorrednerin, die Frau Lehmann, eingegangen ist. Das ist eine Sonderregelung, weil wir wissen, dass diese beiden Kommunen ein Strukturproblem hatten. Wenn Sie jetzt sagen, Herr Kuschel, Sie müssen uns einmal erklären, warum die Sonderregelung überhaupt drin war, dann denke ich, verkennen Sie ein bisschen auch die Probleme der beiden Städte, die in Ihrer eigenen Fraktion, glaube ich, sehr bildhaft auch hier vorn am Pult nachher noch geschildert werden können. Ich gehe zumindest davon aus, dass jedem klar war, dass Suhl und eben auch Eisenach mehr Geld brauchten, als sie vorher zugewiesen bekommen haben. Wie auch immer. Wenn Silvester vorüber ist und das neue Jahr beginnt, werden die Schlüsselzuweisungen

(Abg. Hey)

des Landes an diese beiden Städte sinken. Und genau deswegen, und auch das hat Frau Lehmann hier bereits gesagt, genau deswegen kommt dieser Ausgleichsfonds zum Tragen, für den wir uns damals bei Überarbeitung und Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs stark gemacht haben, weil er eben auch diese Absenkung der Schlüsselzuweisung abfedert, und zwar nicht nur im kommenden Jahr. Das Schöne ist, er tut das auch in den Folgejahren, er tut das 2015, 2016 und 2017 dann auch noch einmal, das ist degressiv. Sie wissen es, wir haben es hier bereits diskutiert. Normalerweise, das ist das Schöne, ändert sich bei einer Verfahrenslage bei der Lesung eines Gesetzentwurfs zwischen erster und zweiter Lesung eigentlich nicht so viel. In dem Falle ist es aber einmal so, weil wir hier gestern im Plenum dank der Linken auch eine Sondersitzung um 12.00 Uhr begonnen hatten. Da wurde auch über ein Gesetz gesprochen, Frau Lehmann hat es bereits gesagt, das wir demnächst auf den Weg bringen wollen zwischen SPD und CDU, und zwar geht es da auch um einen Nachschlag für die Kommunen. Das ist dieses bewusste Leistungsgesetz, das seither auch medial immer wieder einmal auftaucht. Ich habe übrigens, Frau Lehmann, die Pressemitteilung auch zur Kenntnis genommen, wo drin steht, wir hätten gestern bereits ein Gesetz beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Bitte nicht die Pressemitteilung.)

Und Sie haben ja eben - nein, ich habe diese Mitteilung in der Presse zur Kenntnis genommen. Da steht drin, Frau Lehmann informiert, gestern sei ein Gesetz beschlossen worden.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Es steht aber so in der Zeitung, das meine ich. So wie ich es gelesen habe, Entschuldigung, steht drin, der Landtag habe ein Gesetz beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Wir klären das dann.)

Wir klären das nachher. Sie haben auch die Möglichkeit, das wäre vielleicht die beste Variante, der Presse gegenüber noch mal darzustellen, dass es so nicht war und über eine Richtigstellung Klarheit zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Guter Vorschlag.)

Es geht um ein Gesetz, das wir auf den Weg bringen wollen, und da sind, und auch das hat Frau Lehmann hier dankenswerterweise bereits erläutert, natürlich auch diese beiden Städte mit drin, weil wir, auch das habe ich gestern hier bereits erläutert, auf die Berücksichtigung der Zensusverluste abgestellt haben. Wenn wir im Jahr 2007 -

31.12. - und fünf Jahre darauf bis 2012 einmal die Einwohnerverluste betrachten und auch deswegen zurückgehende Schlüsselzuweisungen mit betrachten, dann ist es so, dass wir uns in diesem Leistungsgesetz jetzt darauf geeinigt haben, unter anderem auch diesen beiden Städten als kreisfreien Städten noch einen Nachschlag zu geben. Wir haben in dieses Paket die kreisfreien Städte, da sind Suhl und Eisenach dabei, mit hineinverhandelt. Das wären, wenn Sie rechnen, bei Suhl und Eisenach 6,16 € pro Einwohner - das ist zumindest im Moment der Verfahrensstand, der momentan zwischen den beiden Koalitionsfraktionen ausgehandelt wurde -, dann können sie das leicht hochrechnen. Für Gera sind das 590.000 €, also etwas mehr als eine halbe Million, und für Suhl immerhin 221.000 €, die es noch zusätzlich gibt. Unter anderem auch deswegen werden wir, weil das jetzt ganz aktuelle Dinge sind, die hier eingetreten sind, diesem Gesetzentwurf wieder nicht zustimmen und ihn auch wieder nicht an die Ausschüsse verweisen.

Noch ein letzter Satz, und das hat Herr Meyer auch schon gesagt, wenn beispielsweise „DIE WELT“, ich habe hier einen Artikel vom 19. November mal rausgesucht, „Suhl versilbert seine E.ON-Aktien“ - ganz stolz wird darüber berichtet, wie man also jetzt über diese Geschichte mit den E.ON-Aktien versucht, eine Entschuldigung der Stadt zu machen. Wenn man das so offensiv nach draußen verkauft, das ist schon richtig, gibt es manchmal im Umkehrschluss schon den einen oder anderen, der sehr kritisch die Augenbrauen hochzieht und sagt: Muss man denn das nach außen so kommunizieren? Manche haben - ich weiß, dass es nicht stimmt - fast schon den Eindruck, Suhl ginge es jetzt plötzlich durch diesen Verkauf der E.ON-Anteile wieder gut. Das ist natürlich nicht der Fall, wir wissen es, weil sie sehr viele Aufgaben zu bewältigen haben, Sie haben es eben schon angesprochen, Rückkauf des CCS, ich bin auch nicht der Meinung, dass man es schließen sollte, aber das sind alles Aufgaben, die die Stadt Suhl in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren noch zu schultern hat. Aber dann muss man sich seitens des Stadtrats und der Pressestelle der dortigen Stadt auch überlegen, wie man das nach außen kommuniziert. So ein bisschen Kritik muss ich an dieser Stelle mit loswerden. In diesem Sinne, wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Hey. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde bereits im November-Plenum erstmalig diskutiert und steht heute somit für die zweite Beratung auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf der Linken greift ein Thema aus dem Finanzausgleichsgesetz heraus. Das Finanzausgleichsgesetz sieht in § 36 für die kreisfreien Städte Eisenach und Suhl einen abweichenden Hauptansatz vor. Danach bekommen die beiden Städte einen höheren Ansatz, als ihnen nach der Einwohnerzahl zustehen würde. Nach Vorstellung der Linken sollen nun auch 2014 die Ausnahmen im FAG weiter gelten. Im FAG von 2013 waren diese Regelungen ausdrücklich als Übergangsregelungen und somit als eine Sonderregelung vorgesehen. Sinn und Zweck, meine Damen und Herren, einer Übergangsregelung ist es, üblicherweise nur für einen bestimmten Zeitraum zu gelten und nicht immer weiter fortgeschrieben zu werden.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Einmal geht schon.)

Warum wir diese Übergangsregelung weiter festschreiben sollen, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, da es genug Kommunen gibt, die Probleme haben. Die Sonderregelung für Eisenach und Suhl hat nämlich nicht nur Vorteile, meine Damen und Herren, für die zwei genannten Kommunen. Gleichzeitig führt sie auch dazu, dass alle anderen Kommunen weniger von dem ohnehin knappen Kuchen abbekommen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit bin ich beim Hauptproblem. Nach unserer Überzeugung sollte beim Kommunalen Finanzausgleich schnellstmöglich die große Revision durchgeführt werden, um den KFA auf solide Füße zu stellen. Die Debatte hatten wir auch gestern schon. Der Gesetzentwurf doktert wieder an einem Symptom herum, behebt aber nicht im Geringsten die Ursachen, meine Damen und Herren. Die Kommunalfinanzen sind insgesamt in einer Schieflage. Die Landesregierung ist da gefordert, kritisch zu hinterfragen, ob der Kommunale Finanzausgleich auskömmlich finanziert ist. Ich habe da, und das ist nichts Neues, natürlich sehr tiefe persönliche Zweifel. Vielleicht hören wir auch noch etwas von der Task-Force, die von der Landesregierung hierfür eingesetzt wurde. Aber wahrscheinlich gibt es so viel Streit darüber, wie man und vor allem, wer die angekündigten 136 Mio. verteilt, so dass das eigentliche Problem, nämlich die Fehler im System, zur Nebensache wird.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion plädiert für eine Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes. Wir wollen und müssen den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung sicherstellen, damit sie ihre Aufgaben auch erledigen können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es hat sich jetzt noch einmal die Abgeordnete Ina Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, keine Angst, 12 Minuten rede ich nicht mehr. Aber da hier so trefflich über die Stadt Eisenach und meine Stadt Suhl geredet worden ist, möchte ich doch noch mal was dazu sagen, weil ich glaube, man muss Obacht geben, nicht über etwas schlechthin zu reden, sondern wirklich genau hinzusehen. Da will ich etwas geraderücken.

Erstens, ich denke, mit den letzten Diskussionen und Entscheidungen hier auch ist klar geworden, dass man für die Kommunen und insbesondere für diese beiden Städte mehr tun muss. Ich will noch mal daran erinnern, als wir den Weg gesucht haben mit der Verlängerung dieser Sonderregelung für ein Jahr, war ja der Joke mit den 136 Mio. hier noch nicht spruchreif.

(Beifall DIE LINKE)

Da wusste noch keiner, dass es andere Überlegungen gibt, wie man nach Gutsherrenart hier agieren will, um den Kommunen etwas zuzuschustern. Ich glaube, Herr Bergemann hat das gerade sehr deutlich gemacht, man muss an die Ursachen herankommen. Die sind aus meiner Sicht immer noch generell viel zu wenig in den Blick genommen. Denn wenn es um Strukturprobleme geht, sage ich Ihnen, ist das in vielen Fällen alleine aus kommunaler Verantwortung nicht zu lösen.

Lassen Sie mich das noch mal am Beispiel Suhl sagen. In 20 Jahren 20.000 Einwohner verloren, mehr als 20.000 Einwohner. Die sind nicht alle gegangen, weil Suhl ein kleines Nest ist, wo nichts los ist. Ich will Ihnen jetzt nicht durchdeklinieren, was die Gründe sind. Es gibt auch eine ganze Menge Leute, die ins Umland gezogen sind und dort ihr Häuschen gebaut haben. Aber viele sind dauerhaft weg und die zweite demografische Welle wird noch kommen. Suhl ist gemeinsam mit Zella-Mehlis das Zentrum der Region Südthüringen. Natürlich haben wir noch eine ganze Menge. Wir hatten eine Stadthalle, die dann CCS geworden ist, wir haben ein

(Abg. Leukefeld)

Skisportzentrum, wir haben ein Waffenmuseum, wir haben einen Heimattierpark, ja, meine Güte, wollen wir denn ernsthaft, dass diese Dinge, die geschaffen wurden und die auch für eine Stadt, für ein Zentrum, für Tourismus, für Gäste, für Lebensqualität der Menschen wichtig sind, dass wir das alles runterfahren? Das glaube ich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube wirklich nicht, dass das richtig ist. Deswegen muss ich Ihnen sagen, war zu dem damaligen Zeitpunkt diese Sonderregelung für ein Jahr eine richtige Sache. Ich finde es nach wie vor legitim zu sagen, vor allem, wenn man nicht wusste, dass es andere Varianten gibt, lasst uns für ein Jahr noch mal verlängern, weil etwas getan werden muss, auch im Sinne einer Funktional-, Verwaltungs- und möglicherweise auch Gebietsreform. Da sind bestimmte Sachen im Fluss, da wird diskutiert, wie wollen wir in der Region in Zukunft leben, welche Rolle werden die Städte, die Zentren spielen, was können und was wollen wir uns leisten. Aber ich sage Ihnen auch, da darf man Kommunen, auch eine Stadt wie Eisenach oder Suhl nicht alleinlassen. Da muss man miteinander reden. Aus eigener Kraft, meine Damen und Herren, weil das hier so herüber kam, wir haben es uns nicht leicht gemacht mit dem Verkauf der E.ON-Aktien. Ich sage Ihnen, ich bin - obwohl das ist Vermögensverlust, das ist ganz klar, wir haben ein Vermögen verkauft -, ich bin trotzdem der Auffassung, dass damit ein Weg in eigener Verantwortung gegangen wurde, Schulden massiv abzubauen und damit eine Voraussetzung zu schaffen, dass wir die Aufgaben in Zukunft lösen und dass wir auch als Stadt und als Zentrum zukunftsfähig werden. Das sollte man hier nicht kleinreden und auch nicht mit dem Finger auf uns zeigen, sondern sagen, gut, den ersten Schritt sind sie gegangen. Das ist richtig, wir haben das meiste in Schuldentilgung gesteckt und jetzt muss der Prozess weitergehen. Da hätte es uns geholfen, so einen Schritt zu gehen. Die 7,5 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2011 sind ein harter Brocken, die machen 221.000 € nicht wett und deswegen - das ist mein Abschlussplädoyer - sollten Sie nicht so - ich sage jetzt einmal - arrogant oder von oben herab das beurteilen, was diese Städte angeht, sondern wir sollten gemeinsam nach Lösungen suchen, damit sich Lebensqualität für die Menschen nicht noch weiter verringert. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich der Herr Finanzminister Dr. Voß zu Wort gemeldet.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, wir brauchen die einzelnen Punkte, was für die Regelung, für die Übergangsregelung gesprochen hat, aber vielleicht auch dafür, dass es nur eine Übergangsregelung war, das hängt mit der Konstruktion des Finanzausgleichsgesetzes zusammen. In der alten Variante gab es nur eine Schlüsselmasse für Gemeinden und kreisfreie Städte. Das heißt also, der Anteil der Kreisaufgaben war in dieser Schlüsselmasse drin und deswegen brauchte man einen Hauptansatzfaktor, der dann die Dinge auch hoch schaufelte, während wir jetzt eine eigene Kreisaufgabenmasse haben, an der auch die kreisfreien Städte gleichberechtigt nach bestimmten Schlüsseln beteiligt sind und wir haben eine Masse für Gemeindeaufgaben. Deswegen hat sich die Hauptansatzstaffel verändert, weil das ganz andere Bedingungen sind.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Voß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Voß, Finanzminister:

Das habe ich gestern schon, das machen wir vielleicht nachher oder so. Das müssen wir einfach mal sehen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Also erst einmal nicht? Gut.

Dr. Voß, Finanzminister:

Nein, lassen wir das erst einmal. Ich will erst einmal zu Ihnen etwas sagen. Ich würde das nicht kleinreden, was die Stadt Suhl dort macht, das sage ich einmal ganz klar. Dieser Verkauf der E.ON-Anteile hat, soviel ich weiß, etwa 98 Mio. € gebracht. Es ist vollkommen richtig, dass sich die Stadt Suhl mit diesem Geld von ihren Schulden befreit. Das ist im Grunde genommen ein Stück Eigenverantwortung was sie hier übernehmen und die Schulden sind zum einen in dieser Wohnungsgesellschaft, aber auch bei diesem Kongresszentrum, wo auch immer. Ich kann nur sagen, sehen Sie zu, dass Sie die Schulden loswerden, weil der Rahmen nicht größer wird. Also, Sie müssen sehen, dass Sie davon wegkommen. Wenn Sie Schulden in einer dermaßen großen Ordnung tilgen können, dann macht sich das nach meinen Rechnungen auch bemerkbar etwa in 2,6 Mio. € - das ist die Zahl, die ich kenne - an Zinsersparnis. Das ist der Effekt, der dauerhaft bleibt. Durch diese nochmalige Verlängerung wären wir auch in verfassungsmäßige Probleme gekommen, weil wir nur sagen dürfen, hier ist das alte System, es gibt dort Anpassungsnotwendigkeiten, die kann man nicht endlos fortführen, weil in

(Minister Dr. Voß)

Wahrheit alle anderen Gemeinden die höheren Zuweisungen, die Sie bekommen, dann bezahlen müssen. Da sehen Sie, dass es verfassungsmäßige Grenzen gibt und Sie haben selbst schon darauf Bezug genommen, dass diese Erhöhung jetzt etwa 900.000 € ausgemacht hätte, wenn ich sehe für beide Städte, und ich sage auch, das ist kein besonders großer Effekt. Aber im Wesentlichen passt diese Privilegierung, die einmal war, nicht mehr zur neuen Systematik. Das wird Sie jetzt sehr wenig trösten, das ist mir auch klar. Der Weg dahin, den die Stadt Suhl mit ihrer Entschuldung eingeschlagen hat, ist auf jeden Fall richtig und, ich glaube, er wird auch zu Erleichterungen führen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und so kommen wir zur Abstimmung.

Es wurde beantragt, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6857, an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag auf Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen von FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Thüringer Anerkennungsgesetz - ThürAnerkG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6963 -
ERSTE BERATUNG

Der Herr Bildungsminister hat angekündigt, für die Landesregierung den Gesetzentwurf zu begründen. Herr Matschie, Sie haben das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zur Einbringung des Thüringer Anerkennungsgesetzes ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Warum ist dieses Gesetz so wichtig für uns? Vor wenigen Tagen war es wieder in den Medien nachzulesen: Thüringen verliert pro Tag 37 Einwohner. Unsere Gesellschaft wird im Durchschnitt älter und Thüringen wird, wenn die Entwicklung so weiterläuft, in Zukunft weniger Bewohner haben. Es gibt aber auch positive Entwicklungen innerhalb Thüringens. Städte wie Weimar, Erfurt oder Jena haben wieder wachsende Bevölkerungen und wir müssen uns darüber klar werden, welche Erfolgsfaktoren zu einer solchen positiven Entwicklung führen können.

Wir wissen, die Thüringer Wirtschaft braucht zusätzliche Fachkräfte. Man kann das sogar in konkreten Zahlen ausdrücken. Es gibt eine Studie „Fachkräfteperspektive 2020“, die uns für verschiedene Wirtschaftsbereiche deutlich macht, welche Fachkräfte in den kommenden Jahren gebraucht werden. Bis 2020 fehlen danach rund 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialpflegerischen Berufen, gut 12.000 Menschen in Gesundheitsberufen, über 4.000 Ingenieure. Aber auch ohne solche Statistiken weiß jeder, der in den Unternehmen in Thüringen unterwegs ist: Das Thema Fachkräfte ist ein Riesenthema für die Unternehmensentwicklung, egal ob kleine oder große Unternehmen. Unsere Investitionen in gute Bildung, unsere Investitionen in starke Hochschulen, die junge Leute ins Land bringen, sind ein wichtiger Weg, um dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft genügend gut ausgebildete Menschen in Thüringen gibt, die dieses Land voranbringen können.

Aber wir müssen auch über die Potenziale reden, die bisher ungenutzt sind, die Menschen, die aus anderen Ländern hierhergekommen sind mit ihrem beruflichen Wissen und die oft große Hürden haben, dieses berufliche Wissen auch formal anerkannt zu bekommen. Und wir müssen Offenheit zeigen für Menschen, die sich überlegen, vielleicht hier ihren Lebensmittelpunkt zu finden. Es gibt in Thüringen Elektroniker aus Bosnien, Krankenpfleger aus Brasilien oder Erzieher aus Kuba. Anerkannte Fachkräfte in ihren Heimatländern, die hier bei uns leben, die gut ausgebildet sind, die wir brauchen, die aber oft noch keine Berufsanerken-

(Minister Matschie)

nung bekommen. Deshalb müssen wir weiter um kluge Köpfe werben und Anerkennung möglich machen. Verglichen mit anderen Bundesländern hat Thüringen einen sehr niedrigen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, wie es technisch oft heißt. Wir haben in Thüringen einen Ausländeranteil von lediglich 1,5 Prozent und nur 3 Prozent der bei uns lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das ist im Bundesvergleich sehr wenig. Nehmen wir mal Baden-Württemberg, das Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote ist zugleich das Bundesland mit dem höchsten Migrantenanteil in der Bevölkerung. Mehr als ein Viertel der Menschen in Baden-Württemberg haben einen Migrationshintergrund. Da zeigt sich auch, Internationalität ist ein Standortvorteil. Internationalität stützt das Wachstum. Internationalität sorgt dafür, dass der Arbeitsmarkt besser funktioniert. Unsere Aufgabe ist klar, wir wollen und müssen es Menschen einfacher machen, die bei uns leben, auch hier zu arbeiten. Unsere Wirtschaft ist darauf angewiesen, unser Land profitiert insgesamt davon und ich will es auch angesichts der Zahlen, die wir aus dem Thüringen-Monitor wieder auf den Tisch gelegt bekommen haben, noch einmal klar ansprechen: Angst vor Zuwanderung braucht niemand zu haben. Das Gegenteil ist der Fall. Angst müssten wir bekommen, wenn keiner nach Thüringen kommen will, denn dann hätten wir allen Grund, uns um die Zukunft dieses Landes Sorgen zu machen. Wir wollen und müssen kluge Köpfe, gut ausgebildete Fachkräfte nach Thüringen bringen. Das ist eine wichtige Zukunftsaufgabe und dazu muss Politik wirksame Angebote machen.

Damit Zuwanderung gelingt, müssen Hürden abgebaut werden und eine dieser Hürden ist die Anerkennung einer beruflichen Qualifikation, die Menschen in ihrem Heimatland erworben haben. Bund und Länder sind sich einig, dass man hier gemeinsam auf beiden Ebenen handeln muss, auf Bundesebene und auf Länderebene. Der Bund hat erst vorgelegt und regelt in seinem Anerkennungsgesetz die Berufe, die in der Kompetenz des Bundes liegen. Das sind zum Beispiel Augenoptiker, Industriemechaniker oder Handwerksberufe, insgesamt über 300 Berufe. Aber in einem föderalen Land gibt es auch eine ganze Zahl von Berufen, die in Landeshoheit geregelt sind, die nicht durch das Anerkennungsgesetz des Bundes abgedeckt sind, zum Beispiel Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Vermessungsingenieure, Pflegehelfer. Für all die gilt das Bundesgesetz nicht. Dafür brauchen wir ein Gesetz in Länderkompetenz. Deshalb haben sich die Länder abgesprochen, aufeinander abgestimmt, um die Anerkennungsverfahren nach einheitlichen Kriterien zu regeln und Anerkennungsgesetze auf dieser Basis auszuarbeiten. Sie haben ein Mustergesetz abgesprochen und wir setzen die Eckpunkte dieses Mustergesetzes jetzt nach intensiver Debat-

te mit den Beteiligten hier in Thüringen in ein Thüringer Gesetzgebungsverfahren um.

Das Thüringer Anerkennungsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und ein klares Bekenntnis zur Willkommenskultur. Es erleichtert den Fachkräften aus aller Welt, die wir dringend brauchen, ihre berufliche Qualifikation hier bei uns in Thüringen einzusetzen. Das Gesetz bietet ein einheitliches und transparentes Verfahren für eine Vielzahl landesrechtlich geregelter Berufe. Es schafft Rechtsklarheit für die Lehrerin aus Spanien, den Erzieher aus Russland oder den Vermessungsingenieur aus China. Über die Anerkennung der Qualifikation soll in Thüringen künftig innerhalb von drei Monaten entschieden werden. Ein einheitliches Verfahren, klare Anerkennungskriterien und kurze Bearbeitungsfristen sorgen in Zukunft dafür, dass diese Menschen innerhalb kurzer Zeit eine Beschäftigung bei uns in Thüringen aufnehmen können.

Aber auch in den Fällen, in denen eine Anerkennung nicht unmittelbar ausgesprochen werden kann, wird niemand zurückgelassen. Die Anerkennungsbehörden stellen die im Ausland erworbenen Qualifikationen fest und beschreiben konkrete Wege zur Nachqualifizierung. Damit können sich die Antragsteller gezielt weiterbilden und später eine vollständige Anerkennung erlangen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dieses Anerkennungsgesetz soll ein Signal an Menschen überall auf der Welt sein. Wenn sie das wünschen, sind sie bei uns willkommen und sie werden mit ihren Fähigkeiten bei uns auch gebraucht. Ich möchte, dass Menschen, die hierherkommen, auch unmittelbar ihre Qualifikationen hier einsetzen können. Ich will es zum Abschluss noch mal sagen: Für mich ist das Gesetz damit ein wichtiger Teil der immer wieder diskutierten Willkommenskultur, die unser Land braucht und die unser Land bereichert. Ich hoffe, dass wir in einer zügigen Beratung dieses Gesetz gemeinsam im Landtag verabschieden können. Es ist ein Gesetz, das für die Zukunft des Landes große Bedeutung hat. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Menschen in Deutschland und in Thüringen bleibt und blieb es verwehrt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in die Thüringer Arbeitswelt einzubringen, weil sie ihre Qualifikation

(Abg. Hitzing)

nicht in Deutschland, zumindest aber nicht in der Europäischen Union erhalten haben. Als Beispiel werden und wurden immer wieder Ärzte, Ingenieure und Professoren genannt, die anstelle ihres eigentlichen Berufs oft als Taxifahrer unterwegs sein müssen. Das ist für die Betroffenen ein schwieriger Umstand, weil sie nicht der Profession nachgehen dürfen, die sie gelernt haben, die sie sich ausgesucht haben und die sie sicher auch am besten können.

(Beifall FDP)

Es ist auch für Thüringen unglücklich, weil Ressourcen nicht genutzt werden, die immer knapper werden, nämlich gut ausgebildete Fachkräfte.

(Beifall FDP)

Wenn wir sicherstellen wollen, dass im Ausland erworbene Abschlüsse mit deutschen Abschlüssen gleichwertig sind, dann sollte es für uns ein Gebot sein, dass wir dem Arzt gestatten, so schnell wie möglich das Taxi gegen eine Arztpraxis eintauschen zu können.

(Beifall FDP)

Damit haben wir uns leider in den vergangenen Jahren in Deutschland sehr schwergetan. Gerade in der letzten Legislaturperiode des Bundestages hat sich bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen aber einiges bewegt. Das Anerkennungsgesetz des Bundes wurde am 6. Dezember 2011 beschlossen und bereits zum 1. April 2012 in Kraft gesetzt.

(Beifall FDP)

Das war vorher in vier Jahren schwarz-rot so nicht gelungen, der Vollständigkeit halber. Das Gesetz gilt für Berufe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, also beispielsweise Berufe mit IHK-Abschluss, Herr Minister Matschie hat darauf hingewiesen. Das Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen hat im November eine Umfrage unter denjenigen durchgeführt, die den Rechtsanspruch auf Anerkennung des Bundesgesetzes genutzt haben. Die Ergebnisse wurden im November vorgestellt und danach hat sich für viele, wenn auch nicht für alle, die individuelle Arbeitsmarktlage verbessert. Aber, so betonen die Sozialwissenschaftler, für nahezu alle von ihnen stellt die berufliche Anerkennung ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung in der Bundesrepublik Deutschland dar. Das ist für sie sehr, sehr wichtig, die berufliche Anerkennung, also die Wertschätzung der Person und des Könnens.

Auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat erklärt, dass das Gesetz eine entscheidende Starthilfe für Integration sei. Neben Anlaufschwierigkeiten wie dem Fehlen einer einheitlichen Stelle für einige Berufsfelder, kritisierte er aber vor allem, dass das Gesetz nicht für

alle Berufe deutschlandweit gilt. Das liegt daran, auch darauf hat Herr Minister Matschie bereits hingewiesen, dass für eine ganze Reihe von Berufen die Länder zuständig sind, beispielsweise Lehrer, Architekten, Ingenieure, aber auch ein großer Teil der Studienabschlüsse insgesamt.

Deshalb haben die Länder bereits Ende 2010 zugesichert, die Gesetze, die in ihre Zuständigkeit fallen, ebenfalls anzupassen und seit Februar 2012 liegt ein Musteranerkennungsgesetz, eine abgestimmte Musterregelung für die Länder vor, die durch die Kultusministerkonferenz erarbeitet worden ist. Erarbeitet wurde sie auch von der Arbeitsgemeinschaft, die aus Mitgliedern der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Integrationsministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz besteht und bestand.

Im Oktober 2010 hat die FDP-Fraktion hier im Thüringer Landtag einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Chancen bieten - Potenziale nutzen, Anerkennung der von Migranten im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse erleichtern“. Der Antrag wurde nach der Ausschussberatung in etwas geänderter Form am 25. März 2011 im Landtag beschlossen und unter II heißt es dort: „Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen zu unterstützen und zügig in Thüringen umzusetzen.“ So weit der Beschluss vom 25. März 2011. Nun gehört natürlich zur Wahrheit dazu, dass erst einige Fragen geklärt werden mussten, etwa, wer hat welche Kosten zu übernehmen. Die Länder wollten dazu eine einheitliche Regelung festlegen, eine einheitliche Gebührenordnung für dieses Anerkennungsverfahren schaffen. Außerdem wollte man einige Zuständigkeiten länderübergreifend bündeln, nicht zuletzt möchten wir weitgehend verhindern, dass es zu einer Diskriminierung von Bildungsinländern kommt. Auch das ist wichtig.

(Beifall FDP)

Dennoch hat die Mehrheit der Länder zwischenzeitlich ihre Anerkennungsgesetze beschlossen und Thüringen zieht jetzt nach, zwei Jahre nach dem Beschluss des Bundesgesetzes. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist ganz sicher nur ein Baustein für Integration. Da sich die Landesregierung aber so viel Zeit gelassen hat, weiß ich nicht, ob man das nur damit begründen kann, dass man bestimmte Fragen noch klären musste - wir reden hier von einem Zeitabschnitt von zwei Jahren. Herr Minister, Sie haben das vorhin ausgeführt, es ist hochwichtig, dass wir diese Berufsabschlüsse anerkennen, um die Willkommenskultur in Thüringen zu unterstreichen, die wir gegenüber Menschen haben, die in Thüringen leben möchten und hier einwandern möchten im besten

(Abg. Hitzing)

Fall. Deshalb glauben wir, es hätte auch schneller gehen können. Was ich aber ausgesprochen gut finde, ist, dass das Gesetz kommt. Da kann man nur sagen, was lange währt, wird endlich gut. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Manfred Grob für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat mit ihrem Anerkennungsgesetz, das am 1. April 2012 in Kraft trat, bereits die Grundlage für die Berücksichtigung beruflicher Qualifikation von Migranten gelegt und die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für bundesgesetzlich geregelte Berufe ermöglicht. Nun müssen die Länder nachziehen und eine Grundlage für die in ihrem Bereich geregelten Berufe wie etwa Fachärzte, Pflegeberufe, Apotheker, Architekten, Ingenieure oder Lehrer schaffen. Ungefähr die Hälfte hat seither ein Anerkennungsgesetz verabschiedet. Das sind die Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Die CDU-Fraktion erachtet dieses Vorhaben sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch integrationspolitisch als äußerst wichtig und begrüßt, dass die Landesregierung ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringt. Wir haben in den vergangenen Jahren mehrfach darauf gedrängt, zügig die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu schaffen. Angesichts der Bedeutung der Arbeit für eine gelingende Integration und die sich immer klarer abzeichnende Fachkräftelücke ist das ein dringliches Anliegen, denn das Rennen um die Fachkräfte in Deutschland hat längst begonnen. Akademiker, die nicht aus der EU kommen, können bereits seit August 2012 die blaue Karte der EU beantragen, doch für Facharbeiter aus Drittstaaten war es bisher kaum möglich, in Deutschland zu arbeiten.

Gesucht werden aber nicht nur Akademiker, sondern zunehmend auch Fachkräfte mit Berufsausbildung. Das gilt nicht nur für Pflegeberufe, es betrifft zunehmend auch gewerblich-technische Berufe. Offene Stellen können hier zum Teil lange Zeit nicht nachbesetzt werden. Es fehlen zum Beispiel Lokführer, Installateure oder Mitarbeiter in der Ver- und Entsorgung. Über eine Engpassanalyse ermittelt die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig die Berufe, in denen Fachkräfte dringend gesucht werden. Zu den wichtigsten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre gehört daher, für ausreichend Fachkräfte zu sor-

gen. Ohne qualifizierte Zuwanderung wird das nicht gelingen.

Aber nicht allein die demografischen Entwicklungen zwingen uns, alle Beschäftigungspotenziale in unserer Gesellschaft besser zu aktivieren. Wer arbeitet, kann sich auch besser in die Gesellschaft integrieren. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse ist deswegen neben der sprachlichen Bildung eine der wichtigen Grundvoraussetzungen für gelingende Integration. Insofern bietet dieses Thema auch die Chance, vielen Menschen in diesem Land eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Beide Seiten können bei diesem Thema gewinnen, zum einen gewinnen wir als Land Fachkräfte, die wir in dieser Zeit dringend benötigen, zum anderen können Menschen mit Migrationshintergrund, die früher nicht qualifikationsadäquat beschäftigt werden konnten, jetzt einen Beruf ausüben, der ihrer Qualifikation entspricht. Nicht zuletzt ermöglicht eine solche Beschäftigung tendenziell auch ein höheres Einkommen. Das ist auch gut für diese Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf ein am Bundesgesetz angelehntes Mustergesetz verständigt haben, um so möglichst einheitliche und unbürokratische Anerkennungsverfahren in den Ländern zu etablieren. Schaut man sich die Gesetze der einzelnen Länder an, merkt man, dass dies in weiten Teilen gelungen ist, auch wenn sich die Gesetze in einzelnen Bereichen unterscheiden.

Die Einzelheiten des Thüringer Gesetzentwurfs wollen wir gern ausführlich im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur diskutieren. Insofern beantrage ich hiermit die Überweisung des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grob. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank! Herr Abgeordneter Grob, sehr geehrte Damen und Herren, meine sehr geehrte Präsidentin, ein wichtiges Thema zu später Stunde. Ich bin froh, dass Herr Grob bereits angekündigt hat, den Gesetzentwurf im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur umfänglich diskutieren zu wollen, so dass ich mich, glaube ich, jetzt einigermaßen kurz halten kann.

Vielleicht vorab: Es ist gut so, dass Thüringen als neuntes Bundesland diesen Gesetzentwurf auf den

(Abg. Rothe-Beinlich)

Weg gebracht hat. Wir haben hier im Landtag bereits mehrfach über diese Problematik diskutiert, unter anderem - meine Kollegin Frau Hitzing hat es erwähnt - auf Antrag der FDP-Fraktion Anfang 2011. Schon damals haben wir darauf verwiesen, dass es in Deutschland mehr als 3 Mio. Menschen gibt, die einen ausländischen Abschluss haben, darunter, wie gesagt, etwa 800.000 Akademikerinnen und Akademiker. Die fehlende Anerkennung hat oftmals dazu geführt, dass die Betroffenen nicht in den Berufen tätig sein können, und damit auch die mitgebrachten Bildungsressourcen - wenn Sie mir gestatten, das so zu nennen - für unsere Gesellschaft nicht nutzbar waren. Das Problem lag immer wieder darin, dass die bisherigen Möglichkeiten, die Abschlüsse in Deutschland formal anzuerkennen, unzureichend sind, und wir müssen jetzt sehr genau hinschauen, wie wir das in Thüringen regeln, damit wir möglichst problemlose Anerkennungsvorgänge auf den Weg bringen. Ich möchte erinnern an die Studie Brainbase, die aufgezeigt hat, dass nur etwa 16 Prozent aller Migrantinnen und Migranten mit einem im Ausland erworbenen Abschluss in Deutschland ihren erlernten Beruf wieder aufnehmen, und das bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Ich denke, das zeigt ganz deutlich, warum es ein solches Gesetz braucht. Minister Matschie hat es schon bei seiner Begründung gesagt, wir wollen die Potenziale nutzen, wir wollen um kluge Köpfe werben.

Ich will an der Stelle allerdings auch auf eines verweisen und das war hier heute noch nicht Thema, nämlich dass wir nach wie vor Gesetzmäßigkeiten in Deutschland haben, die Arbeitsverbote beinhalten, Arbeitsverbote beispielsweise für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, und das wird leider mit diesem Gesetz nicht angegangen. Auch da, meinen wir, gibt es in der Tat noch viel zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist nun, was in diesem Gesetz konkret geregelt wird. Einiges ist auch schon bekannt geworden, der Minister hat dazu eine Pressekonferenz gegeben. Zum einen soll es darum gehen, einen besseren Berufszugang zu schaffen, gerade all das, was im Landesrecht geregelt werden muss, auch aufzugreifen. Da geht es um Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen, schulische Berufs- und Fortbildungsabschlüsse, um Fachschulabschlüsse, natürlich auch um Problematiken wie die Pflegehelferinnen und weitere Sozialberufe. Außerdem - und das ist aus unserer Sicht sehr wichtig - wird mit dem Gesetz der Anspruch geschaffen, dass innerhalb von drei Monaten über die Gleichwertigkeit von den verantwortlichen Stellen des Landes entschieden werden muss, das heißt, der Zeithorizont ist absehbar.

Gespannt darauf sind wir, wie das sogenannte Welcome Center in Erfurt auf dem Bahnhofsvorplatz,

was wir sicher alle schon mal gesehen haben, wenn wir aus dem Hauptbahnhof herauskommen, als zentrale Anlaufstelle funktioniert. Denn genau dort sollen die Erstberatung und die Lotsenfunktion angesiedelt sein.

Wir freuen uns, dass Thüringen dieses Gesetz zur Anerkennung auf den Weg gebracht hat. Allerdings muss ich an dieser Stelle auch noch mal darauf verweisen, dass wir 20 Monate gebraucht haben, bis die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Das hätte sicher schneller gehen können, da ist noch kostbare Zeit verloren gegangen. Ich möchte trotzdem darum bitten, dass wir uns die notwendige Sorgfalt und Zeit im Ausschuss nehmen, um selbstverständlich die Anzuhörenden, die wir hier mit einbeziehen sollten, zu Wort kommen zu lassen.

Lassen Sie mich noch etwas zu der sogenannten Lotsenfunktion sagen, denn das war durchaus umstritten, als Sie die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vorgestellt haben, Herr Minister Matschie. Wir als Bündnisgrüne glauben, dass eine Lotsenfunktion durchaus positiv gewertet werden kann, wenn es gelingt, das Anerkennungswirrwarr, was wir jetzt vielerorts noch haben, zu überwinden. Allerdings muss dann im Gesetz zentral verankert werden - und das haben wir bis jetzt so nicht wahrgenommen -, dass diese zentrale Anlaufstelle auch als fachlich versierte Beratung trägt. Ob und wie das gewährleistet werden kann, können wir im Ausschuss genauer diskutieren. Maßgebliche Ziele des Gesetzes müssen nach unserer Auffassung in jedem Fall auch die Sicherstellung des individuellen Rechtsanspruchs auf ein transparentes und schnelles Verfahren zur Bewertung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation sein und entscheidend ist selbstverständlich auch, dass den Betroffenen formale Gleichbehandlung garantiert wird.

Ein Problem, das wir im Gesetz gesehen haben, ist die vorgesehene Gebührenerhebung für den Verwaltungsaufwand. Das sehen wir überaus kritisch. Angesichts dessen, was wir uns von einer vollständigen Anerkennung erhoffen, nämlich dass wir auch profitieren können, sollte uns dieser Aufwand etwas wert sein. Wir als Bündnisgrüne möchten nicht, dass quasi vom Geldbeutel abhängig ist, ob sich Betroffene die Anerkennung im wahrsten Sinne des Wortes leisten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere, da lassen Sie mich noch mal auf die Problematik eingehen, die ich schon anfangs anführte, Flüchtlinge und Geduldete, die nach diesem Gesetz auch Anspruch auf eine Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse haben, haben oft keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Wir hoffen, dass sich hier noch Wege finden, diesen einen Zugang zu gewähren, und freuen uns auf die Beratung dazu im Ausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bilanz des seit April 2012 geltenden Anerkennungsgesetzes des Bundes sieht wohl eher mager aus, meine zumindest ich. Bei 2,9 Millionen Menschen, die einen Berufsabschluss im Ausland erworben haben, wurden laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2012 10.989 Anträge vorwiegend im medizinischen Bereich - allein 5.697 waren Ärztinnen und Ärzte - gestellt. Das Bundesministerium berichtet im April 2013 von etwa 30.000 Anträgen insgesamt, seit das Gesetz gilt. Das ist deshalb mager, meine Damen und Herren, weil nicht verkannt werden darf, dass bereits vorher die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsabschlüsse notwendig gewesen wäre. Mit dem Bundesgesetz kam lediglich der Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens hinzu. Die landesrechtliche Untersetzung fehlt bis heute in vielen Bundesländern. Thüringen wäre, wenn ich richtig geschaut habe, mit dem vorliegenden Gesetz erst das neunte Bundesland mit einer eigenständigen Regelung. Warum eigenständige Landesregelungen nötig sind, ist schon mehrfach gesagt worden, da eben das Anerkennungsgesetz des Bundes nur die etwa 600 Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes betrifft und es aber Berufe gibt, deren Gleichstellung und Anerkennung über Ländergesetze geregelt werden müssen wie etwa Lehrerinnen, Erzieherinnen, Ingenieurinnen, Architektinnen, Sozialpädagoginnen - alles mit großem „I“ - und Abschlüsse von Berufsfachschulen. Und nun legt die Landesregierung einen Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vor, der sich im Kern nicht, und das ist selbst vom Minister schon angesprochen worden, von den Regelungen aus dem Bundesgesetz unterscheidet. Dass die Landesregierung dafür mehr als ein Jahr brauchte, ist das eine. Das andere aber ist, dass Sie damit wesentliche Erfahrungen aus der Wirksamkeit bzw. aus der Unwirksamkeit des Bundesgesetzes einfach negieren, Herr Minister. So schafft man zwar föderale Einigkeit im Zuständigkeitsdschungel; das eigentliche Anliegen, die Anerkennung zu befördern, erreicht man damit aber nicht. Und das wissen die Autorinnen des Gesetzentwurfs auch selbst am besten, wenn sie schreiben, Zitat: „Erste Erfah-

rungen aus dem Vollzug des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zeigen, dass ein leichter Anstieg an Auskunftsersuchen zu verzeichnen ist, die Zahl der gestellten Anträge eher gering ausfällt und mit dem bereits vorhandenen Personal bewältigt werden kann.“ Es wird sich also zumindest im Arbeitsanfall mit dem Gesetz nichts verändern und das ist der erste Offenbarungseid aus dem SPD-geführten zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das Anliegen des Gesetzes, formuliert im Einleitungstext sowie in § 1 des Entwurfs, ist ein weiterer Offenbarungseid und enttarnt all diejenigen, die es nicht unterlassen, heute ja auch schon mehrfach, über Willkommenskultur zu reden, in Wirklichkeit aber egoistische Motive verfolgen. So heißt es im Entwurf, Zitat: „Der sich zunehmend abzeichnende demografische Wandel und steigende Bedarf an Fachkräften macht es notwendig, das vorhandene Potenzial an gut ausgebildeten Fachkräften bestmöglich zu nutzen.“ Und in § 1, Zitat: „Dieses Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt“.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was ist denn daran falsch?)

Hier wird deutlich, dass die Autorinnen des Gesetzes nicht die Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Berufsqualifikationen im Blick hatten, um ihnen die Möglichkeit der Selbstverwirklichung beispielsweise entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen zu eröffnen. Es geht ihnen schlicht um - bitte verzeihen Sie mir die zynisch klingende Wortwahl - die Verwertung von im Ausland qualifizierten Humankapitals für die Binnenwirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das geht einem auf den Keks, was Sie hier für einen Unsinn erzählen!)

Die Stichworte sind Standortvorteil, Wirtschaftswachstum, wir sollen profitieren, Fachkräftemangel, demografische Entwicklung. Das ist in der Einbringung, die der Herr Minister vorgenommen hat, noch einmal deutlich geworden, und dass Sie das auch so meinen, wird auch dadurch deutlich, dass Sie unseren Vorwürfen, die von Frau Siegesmund und von mir in der Debatte zum Thüringen-Monitor kamen, nicht einmal widersprochen haben, als wir Ihnen vorwarfen, dass es Ihnen nur um die Nützlichkeit der Menschen für die Thüringer Wirtschaft, für Thüringen, für uns geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen stellt für uns, für die Linke, eine wichtige Grundlage dar, um hier lebenden Menschen die Voraussetzungen für soziale Teilhabe am

(Abg. Berninger)

gesellschaftlichen Leben, für die Sicherung eines existenzsichernden Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit zu schaffen. Und sie ist damit aus unserer Sicht auch Grundlage für eine soziokulturelle Integration, insbesondere von Menschen nichtdeutscher Herkunft. Deshalb kommen wir auch zu anderen Schwerpunkten und anderen notwendigen Regelungsinhalten als Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich

1. die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Anerkennung der Gleichwertigkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen,
2. die Berücksichtigung berufspraktisch erworbener Berufsqualifikationen als Grundlage der Anerkennung der Gleichwertigkeit,
3. wollen wir die Möglichkeit der Nachqualifizierung und Ablegung von Eignungsprüfungen für reglementierte und nichtreglementierte Berufe,
4. fordern wir eine zentrale Stelle zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens mit
5. einer Beratungspflicht und
6. wollen wir nicht, dass Personen aufgrund überhöhter Verwaltungskosten von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Dies alles haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf unterlassen zu regeln und aus diesem Grund kann meine Fraktion dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Wir werden ihn ablehnen, es sei denn, das Parlament wird im Ergebnis einer aus unserer Sicht zwangsläufig durchzuführenden mündlichen Anhörung zu einer deutlichen Korrektur des Gesetzentwurfs kommen. Das setze allerdings voraus, dass sich zumindest ein Teil der Koalitionsmehrheit emanzipierte, was für mich eine sehr schöne, aber eine Überraschung wäre. Auf einige notwendige Änderungen neben der grundsätzlichen Ausrichtung des Gesetzentwurfs möchte ich an dieser Stelle noch verweisen. Das wären:

1. Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen sollte sich ausschließlich auf die tatsächlich vorhandenen Qualifikationen stützen und sollte vollkommen unabhängig davon sein, ob jemand tatsächlich eine der Qualifikation entsprechende Erwerbsarbeit ausüben möchte. Eine Einschränkung des Anwendungsbereiches auf den Personenkreis, der versichert, eine entsprechende Erwerbstätigkeit in Thüringen ausüben zu wollen, ist unseres Erachtens absolut sachfremd und gehört aus diesem Gesetzentwurf gestrichen.
2. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die durch im Ausland berufspraktisch erworbene Berufserfahrungen nachgewiesen werden, wird im Gesetzentwurf von vornherein ausgeschlossen. Sogar die Antragstellung wird ausgeschlossen. Damit, meine Damen und Herren, ignorieren Sie schlicht die Lebensrealität vieler Migrantinnen und Migran-

ten. Das ist dringend zu ändern, weil, wie wir meinen, nur so sichergestellt werden kann, dass bei vorliegenden gleichwertigen Kompetenzen auch der Anspruch auf die gleiche Vergütung für gleiche Arbeit besteht.

3. Das Gesetz sieht keinerlei Möglichkeiten für Anpassungs- und Qualifizierungslehrgänge, das habe ich schon angesprochen, im Bereich der nichtreglementierten Berufe vor, die gerade aber in diesem Bereich als Voraussetzung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation und damit als Voraussetzung für einen Zugang zu adäquaten und existenzsichernden Arbeitsplätzen darstellen.

4. Anders als die Landesregierung in öffentlichen Dokumenten schreibt, kennt der Gesetzentwurf geradezu keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung der Gleichwertigkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen im Bereich der reglementierten Berufe.

5. Meinen wir, dass durch diesen Gesetzentwurf das Behördenwirrwarr der Zuständigkeiten fortgesetzt würde. Die in der Folge dann notwendigen Lotsenstellen sollen geschaffen werden, damit brüstet sich wiederum die Landesregierung. Wir meinen, es sollte in Thüringen, auch das habe ich schon angesprochen, eine Stelle verantwortlich gemacht werden, die die Aufgabe der Verfahrensbearbeitung und der Beratung übernimmt. Und diese hat dann notwendigerweise zu beteiligende Stellen, zum Beispiel die Kammern, in die Verfahrensbearbeitung einzubeziehen.

Der Gesetzentwurf enthält 6. einen Informationsanspruch über die Grundlagen der Verwaltungskostenentscheidung. Sinnigerweise, meine Damen und Herren, wäre eine Informationspflicht über die zu erwartende Höhe der zu entrichtenden Verwaltungskosten im Gesetz zu verankern. Außerdem, sagen wir, müssen die Verwaltungskosten auf ein sozial verträgliches Maß gedeckelt und eine Billigkeitsregelung eingeführt werden, da regelmäßig Antragstellerinnen und Antragsteller das Verfahren zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikation erst als Grundlage eines Zugangs zu existenzsichernder Erwerbsarbeit betreiben.

Meine Damen und Herren, wir finden es ziemlich dreist, so eindeutig zu formulieren, wir machen das, weil es uns nutzt, und die müssen es auch noch bezahlen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, unstrittig existieren derzeit erhebliche Nachteile bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und noch viel mehr der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, aber dieser Gesetzentwurf ist ebenso wenig wie das Bundesgesetz dazu geeignet, an diesem Zustand wirklich wirksam etwas zu verändern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Regine Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gar nicht so einfach als Letzte und vor allen Dingen ist es nicht einfach nach der Rede von Frau Berninger. Auf der einen Seite lässt sie uns deutlich die Kritik an der Dauer des Verfahrens spüren und auf der anderen Seite sagt sie, eigentlich ist das Gesetz in ihren Augen überhaupt nichts wert. Doch was haben wir gewonnen, wenn wir kein Gesetz haben? Ich verstehe es in dem Sinne nicht ganz. In Deutschland, in Thüringen, ja, in jedem einzelnen Ort soll die Willkommenskultur für Menschen - wir haben es gehört -, die bei uns leben wollen, verbessert werden. Menschen werden sich bei uns nur wohlfühlen, wenn sie sich anerkannt und angenommen fühlen. Das beziehe ich nicht nur auf den Wirtschaftlichkeitsfaktor. Dazu zählt auch die Anerkennung von bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen, aber auch im beruflichen Leben. Damit dies besser gelingt, hat der Bund das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen beschlossen. Wir haben es gehört, am 1. April 2012 ist es in Kraft getreten. Dieses Gesetz umfasst nicht alle Berufe, sondern nur die bundesrechtlich geregelten und damit sind die Länder gefordert, für die landesrechtlich geregelten Berufe eigene Gesetze zu beschließen. Nun kann man die Arbeitsweise und die Dauer kritisieren, aber das Gesetz ist nicht gerade von geringem Umfang und es enthält sehr spezifische Regelungen für die einzelnen Berufe.

Leider ist es nicht gelungen, ich hatte es bei der letzten Plenardebatte, als das Thema auf der Tagesordnung stand, schon gesagt, eine zentrale Stelle für die Anerkennung aller im Ausland erworbenen Abschlüsse zu erreichen. Das hätte in meinen Augen mehr Transparenz und mehr Klarheit gebracht und insbesondere zu einer einheitlichen Zuständigkeit geführt. Da dies nicht möglich war, haben sich die Länder in Arbeitsgruppen zusammengefunden und einen Mustergeszentwurf erarbeitet. Durch dieses abgestimmte Verfahren, denke ich, ist eine annähernd gleiche und damit transparente Verfahrensweise für die Berufsgruppen erreicht. Wozu erreicht? Wir wissen noch nicht ganz genau, wie es wirkt, aber wir hoffen es. Damit soll ein erleichterter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt über die Grenzen der Bundesländer hinweg ermöglicht werden und das sehe ich als großen Vorteil von dieser abgestimmten Vorgehensweise.

In diesem Gesetz, wir haben es gehört, besteht ein Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit, soweit dies landesrechtlich geregelt und fest-

geschrieben ist, ein Rechtsanspruch auf die Bewertung binnen drei Monaten nach Einreichen der vollständigen Unterlagen und auch die Möglichkeit, bei nicht gleichwertigen Abschlüssen die fehlenden Qualifikationsbestandteile nachzuholen durch Eignungsprüfungen oder Anpassungslehrgänge. Eine Erstanlaufstelle für Fachkräfte wurde im September hier in Erfurt eröffnet, das „Welcome Center Thuringia“ in Erfurt. Ich war im Oktober selbst dort und habe mit dem Leiter des Welcome Centers ein längeres Gespräch geführt und konnte mich persönlich überzeugen, dass es dort zugeht wie in einem Bienenkorb. Die erste Bewährungsprobe mit der Vermittlung der 120 spanischen Jugendlichen, die plötzlich hier in Erfurt waren und sich ohne Perspektiven plötzlich mit der rauen Wirklichkeit konfrontiert sahen, denke ich, haben sie bestanden.

Die Kritik, dass das Gesetz so lange gedauert hat, mag sicher berechtigt sein, aber ich habe mir sagen lassen, dass es eine sehr umfangreiche Anhörung war und auch die Verhandlungen im Bund nicht so einfach waren.

Ich möchte es bei diesen allgemeinen Ausführungen heute lassen. Die Details des Gesetzes sollten im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur besprochen werden, womit ich auch gleichzeitig die Überweisung beantrage.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Kanis. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, dann ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung vor Ende der Sitzung, dass sich 10 Minuten nach Ende selbiger die Strafvollzugskommission trifft, und zwar im Raum F 004.

Dann schließe ich jetzt die Sitzung, wünsche allen einen guten Nachhauseweg und wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr hier wieder.

Ende: 19.17 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 138. Sitzung
am 19.12.2013 zum Tagesordnungspunkt 5
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an
Früherkennungsuntersuchungen für Kinder**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6612 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7061 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)		58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)		59. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)		77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)		88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
41. Koppe, Marian (FDP)	ja		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 138. Sitzung
am 19.12.2013 zum Tagesordnungspunkt 6
Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im
Jahr 2013**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6299 -

hier: Einzelabstimmung zu § 17

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	ja	62. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	72. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	74. Schröter, Fritz (CDU)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
37. Kellner, Jörg (CDU)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
40. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	Enthaltung
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
44. Krauß, Horst (CDU)	ja		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	ja		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		
47. Künast, Dagmar (SPD)	ja		

Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 138. Sitzung
am 19.12.2013 zum Tagesordnungspunkt 7
Gesetz zur Gebührenfreiheit der Freien
Sammlung bei Bürgerbegehren nach § 17 a und
§ 96 a Thüringer Kommunalordnung
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6856 -**

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	Enthaltung	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)		57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)		60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		69. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	Enthaltung	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
29. Höhn, Uwe (SPD)		76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)		88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)			
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)			